



Sächsischer Landtag

52. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 8. März 2011, Plenarsaal

Schluss: 19:56 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 5125

Änderung der Tagesordnung 5125

1 Aktuelle Stunde 5125

1. Aktuelle Debatte
Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung
in Sachsen – Aufbau Ost wirkt
Antrag der Fraktionen der
CDU und der FDP 5125

Jürgen Petzold, CDU 5125

Torsten Herbst, FDP 5126

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE 5127

Petra Köpping, SPD 5129

Michael Weichert, GRÜNE 5130

Andreas Storr, NPD 5130

Alexander Krauß, CDU 5131

Jürgen Gansel, NPD 5133

Alexander Krauß, CDU 5133

Dr. Monika Runge, DIE LINKE 5133

Alexander Krauß, CDU 5133

Johannes Lichdi, GRÜNE 5133

Alexander Krauß, CDU 5134

Petra Köpping, SPD 5134

Torsten Herbst, FDP 5134

Antje Hermenau, GRÜNE 5135

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE 5136

Petra Köpping, SPD 5137

Mike Hauschild, FDP 5138

Petra Köpping, SPD 5138

Mike Hauschild, FDP 5138

Petra Köpping, SPD 5138

Sven Morlok, Staatsminister für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5139

2. Aktuelle Debatte
Euro-Krise, Wulff-Rücktritt
und drohender sozioökonomischer
Kollaps – der BRD-Parteienstaat
vor dem Ende?

Antrag der Fraktion der NPD 5141

Andreas Storr, NPD 5141

Marko Schiemann, CDU 5142

Jürgen Gansel, NPD 5142

Marko Schiemann, CDU 5143

Antje Hermenau, GRÜNE 5143

Jürgen Gansel, NPD 5144

Marko Schiemann, CDU 5145

2 Drogenkonsum und Suchtverhalten
im Freistaat Sachsen – Landespoliti-
sche und regionale Strategien zu
Prävention und Bekämpfung
Drucksache 5/7044, Große Anfrage
der Fraktion der NPD, und die
Antwort der Staatsregierung 5146

Gitta Schüssler, NPD 5146

Anja Jonas, FDP 5147

Elke Herrmann, GRÜNE 5148

Entschließungsantrag der Fraktion
der NPD, Drucksache 5/8548 5148

Dr. Johannes Müller, NPD 5148

Anja Jonas, FDP 5149

Abstimmung und Ablehnung 5149

**3 Attraktivität der sächsischen
Schmalspurbahnen erhöhen – Zu-
kunft der Bahnen langfristig sichern
Drucksache 5/8360, Antrag der
Fraktionen der CDU und der FDP 5149**

Ines Springer, CDU	5149
Torsten Herbst, FDP	5150
Enrico Stange, DIE LINKE	5151
Martin Dulig, SPD	5152
Eva Jähnigen, GRÜNE	5154
Dr. Johannes Müller, NPD	5155
Torsten Herbst, FDP	5155
Enrico Stange, DIE LINKE	5156
Torsten Herbst, FDP	5156
Eva Jähnigen, GRÜNE	5156
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5156
Eva Jähnigen, GRÜNE	5157
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5158
Abstimmungen und Zustimmungen	5158

**4 Ersatzlose Streichung der
Praxisgebühr
Drucksache 5/0819, Antrag der
Fraktion DIE LINKE, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 5159**

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	5159
Karin Stempel, CDU	5160
Elke Herrmann, GRÜNE	5161
Karin Stempel, CDU	5161
Dagmar Neukirch, SPD	5162
Anja Jonas, FDP	5164
Elke Herrmann, GRÜNE	5165
Gitta Schüßler, NPD	5166
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5166
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	5167
Abstimmung und Ablehnung	5167

Erklärung zu Protokoll 5167

Gitta Schüßler, NPD	5167
---------------------	------

**5 Haushalt 2013/2014 –
Gerecht und solide
Drucksache 5/8385, Antrag
der Fraktion der SPD 5168**

Dirk Panter, SPD	5168
Jens Michel, CDU	5170
Thomas Jurk, SPD	5170
Jens Michel, CDU	5171
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	5171
Jens Michel, CDU	5171
Sebastian Scheel, DIE LINKE	5171

Patrick Schreiber, CDU	5172
Sebastian Scheel, DIE LINKE	5172
Annekatri Klepsch, DIE LINKE	5173
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5173
Antje Hermenau, GRÜNE	5174
Arne Schimmer, NPD	5176
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5177
Dirk Panter, SPD	5178
Abstimmung und Ablehnung	5179

**6 Existenzgefährdende Kürzung
der Solarförderung verhindern –
Sächsische Solarindustrie erhalten
Drucksache 5/8391,
Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5179**

Johannes Lichdi, GRÜNE	5179
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5181
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	5183
Thomas Jurk, SPD	5184
Mike Hauschild, FDP	5186
Torsten Herbst, FDP	5187
Mike Hauschild, FDP	5187
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5187
Mike Hauschild, FDP	5187
Alexander Delle, NPD	5188
Johannes Lichdi, GRÜNE	5188
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5189
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5190
Johannes Lichdi, GRÜNE	5192
Abstimmung und Ablehnung	5192

**7 Die Finanzdiktatur verhindern –
Nein zum europäischen
Stabilitätsmechanismus ESM
Drucksache 5/8371, Antrag
der Fraktion der NPD 5193**

Holger Apfel, NPD	5193
Carsten Biesok, FDP	5194
Jürgen Gansel, NPD	5195
Carsten Biesok, FDP	5195
Arne Schimmer, NPD	5196
Arne Schimmer, NPD	5197
Dr. Monika Runge, DIE LINKE	5198
Arne Schimmer, NPD	5198
Carsten Biesok, FDP	5199
Arne Schimmer, NPD	5199
Carsten Biesok, FDP	5200
Abstimmung und Ablehnung	5200

8	Bericht zu den nichtindividualisier- ten Funkzellenabfragen und anderen Maßnahmen der Telekom- munikationsüberwachung durch Polizei und Staatsanwaltschaft Dresden in Bezug auf den 13., 18. und 19. Februar 2011 in Dresden Drucksache 5/6787, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 5/8376, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	5200
	Martin Modschiedler, CDU	5200
	Sabine Friedel, SPD	5201
	Martin Modschiedler, CDU	5201
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5201
	Martin Modschiedler, CDU	5202
	Julia Bonk, DIE LINKE	5203
	Sabine Friedel, SPD	5205
	Carsten Biesok, FDP	5206
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5207
	Carsten Biesok, FDP	5207
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5207
	Carsten Biesok, FDP	5207
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5208
	Carsten Biesok, FDP	5209
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5209
	Carsten Biesok, FDP	5210
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5210
	Karl Nolle, SPD	5211
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5211
	Karl Nolle, SPD	5211
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5211
	Andreas Storr, NPD	5211
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5213
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	5214
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5214
	Sabine Friedel, SPD	5214
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5214
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5215
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5215
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5215
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5215
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5216
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5216
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8551	5217
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5217
	Martin Modschiedler, CDU	5217
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5218
	Abstimmung und Ablehnung	5218
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/8376	5218

	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Druck- sache 5/8552	5218
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5218
	Carsten Biesok, FDP	5219
	Julia Bonk, DIE LINKE	5219
	Abstimmungen und Ablehnungen	5219
9	Erster Halbjahresbericht zur Entwicklung der sächsischen Europapolitik Drucksache 5/7986, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministe- rium der Justiz und für Europa Drucksache 5/8377, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	5220
	Andreas Hähnel, CDU	5220
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5221
	Thomas Jurk, SPD	5223
	Torsten Herbst, FDP	5224
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	5224
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5225
	Abstimmung und Zustimmung	5227
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8550	5227
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	5227
	Andreas Hähnel, CDU	5227
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5227
	Abstimmung und Ablehnung	5227
	Erklärung zu Protokoll	5228
	Torsten Herbst, FDP	5228
10	Fragestunde Drucksache 5/8394	5228
	– Erkundung von unterirdischen Lagerstätten für CO ₂ (CCS-Technik) in Nachbarstaaten und Nachbarbundes- ländern Sachsens (Frage Nr. 8)	
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5228
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5229
	Heiko Kosel, DIE LINKE	5229
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5229
	– Unterstützung einer Bewerbung der Stadt Weißwasser zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2023 (Frage Nr. 3)	
	Thomas Jurk, SPD	5229
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5229
	Thomas Jurk, SPD	5229

Frank Kupfer, Staatsminister für
Umwelt und Landwirtschaft 5230
Thomas Jurk, SPD 5230
Frank Kupfer, Staatsminister für
Umwelt und Landwirtschaft 5230

– Grundlagen der
Landesentwicklungsplanung (Frage
Nr. 9)
Eva Jähnigen, GRÜNE 5230
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5230
Eva Jähnigen, GRÜNE 5231
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5231
Eva Jähnigen, GRÜNE 5231
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5231
Johannes Lichdi, GRÜNE 5231
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5231
Johannes Lichdi, GRÜNE 5232

– Berücksichtigung von
Fraueninteressen in der sächsischen
Landesentwicklungs- und
Verkehrsplanung (Frage Nr. 10)
Eva Jähnigen, GRÜNE 5232
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5232
Eva Jähnigen, GRÜNE 5232
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5232
Eva Jähnigen, GRÜNE 5232
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5233

– Frauen- und Mädchenfußball (Frage
Nr. 12)
Miro Jennerjahn, GRÜNE 5233
Christine Clauß, Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz 5233
Miro Jennerjahn, GRÜNE 5234
Christine Clauß, Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz 5234
Jürgen Gansel, NPD 5234

**Schriftliche Beantwortung
weiterer Fragen 5234**

– Einsparungen Schulen in freier
Trägerschaft (Frage Nr. 1)
Annekathrin Giegengack, GRÜNE 5234
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister
für Kultus und Sport 5234

– Minderausgaben für ausscheidende
und Mehrausgaben für neue Lehrkräfte
(Frage Nr. 2)
Annekathrin Giegengack, GRÜNE 5234
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister
für Kultus und Sport 5234

– Missachtung des Görlitzer
Oberbürgermeisters durch
Verweigerung seiner Teilnahme bei
Ministerbesuchen (Frage Nr. 4)
Thomas Jurk, SPD 5235
Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 5235

– Abschieben von syrischen
Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern
(Frage Nr. 5)
Sabine Friedel, SPD 5235
Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 5235

– Einsparungen Schulen in freier
Trägerschaft (Frage Nr. 6)
Elke Herrmann, GRÜNE 5235
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister
für Kultus und Sport 5236

– Kooperation des Freistaates Sachsen
und der Republik Polen bei der
Polizeiarbeit in der sächsischen
Grenzregion – Stand und Ausblick
(Frage Nr. 7)
Heiko Kosel, DIE LINKE 5236
Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 5236

– Frauenhäuser (Frage Nr. 11)
Elke Herrmann, GRÜNE 5237
Christine Clauß, Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz 5237

– Richterstellen (Frage Nr. 13)
Johannes Lichdi, GRÜNE 5237
Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 5237

Nächste Landtagssitzung 5237

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, Frau Nicolaus, Herr Heidan und Herr Pecher.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu 66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minu-

ten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 52. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in Sachsen – Aufbau Ost wirkt

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Euro-Krise, Wulff-Rücktritt und drohender sozioökonomischer Kollaps – der BRD-Parteienstaat vor dem Ende?

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredeszeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD

15 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in Sachsen – Aufbau Ost wirkt

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Rednerfolge lautet: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort hat die einbringende Fraktion. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Kollege Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Sachsen, unser Freistaat, lebt immer noch von Transferleistungen vonseiten des Bundes und der EU. Es ist nicht nur ein Soll, sondern es ist existenziell notwendig zu hinterfragen, ob diese Mittel effektiv und zweckgerichtet eingesetzt werden. Das gebietet nicht nur die Abrechnung den Geldgebern gegenüber, wo ja immer Evaluierungen

stattfinden, sondern wir sind auch gut beraten, uns selbst zu hinterfragen, um auf diesen Entscheidungsprozess aktiv Einfluss zu nehmen. Zudem vermeiden wir damit aufgeregte Diskussionen über wissenschaftliche Abhandlungen. Jüngstes Beispiel – das ist auch der Einstieg in unsere heutige Debatte – ist die Studie von sechs Wirtschaftsforschungsinstituten unter dem Titel „Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um im Konzert der Bundesländer mitspielen zu können, und zwar in einer bedeutenden Rolle, hat die Förderung der Wirtschaft absolute Priorität, damit die Mittel erst einmal erwirtschaftet werden. Noch vorhandene Infrastrukturdefizite sind zu beseitigen.

Die Kernaussage lautet: Sachsen hat die Mittel verantwortungsbewusst und zielgerichtet verwendet.

Das betrifft – erstens – die Mittel aus den EU-Strukturfonds. Die Halbzeitbewertungen bezüglich EFRE und ESF sprechen eine deutliche Sprache. Ich kann hier im Plenum konstatieren, dass die Mittel zweckentsprechend für die von Staatsregierung und Parlament gesetzten Schwerpunkte – Bildung, Technologie, einzelbetriebliche Förderung, Verkehr – eingesetzt wurden. Für die ESF-Mittel gilt eine ähnliche Einschätzung; zum Arbeitsmarkt wird mein Kollege Alexander Krauß noch berichten.

Das betrifft – zweitens – den wichtigen Teil des Solidarpaktes. Der Fortschrittsbericht 2010 sagt eindeutig aus, dass Sachsen die Mittel seit Jahren vollständig und zweckentsprechend verwendet. Zwei Schwerpunkte möchte ich herausgreifen. Der erste wichtige Schwerpunkt sind die Investitionen, damit unsere Unternehmen eine konkurrenzfähige Infrastruktur nutzen können. Beim Straßenbau, der Versorgung mit moderner Telekommunikationsinfrastruktur und dem Zurverfügungstellen von Gewerbeflächen haben wir einen sehr guten Stand erreicht. Damit haben wir für unsere Unternehmen Rahmenbedingungen geschaffen, die sie wettbewerbsfähig werden lassen. Die Zahlen sprechen für sich.

Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In diesem Rahmen werden an KMU Investitionszuschüsse geleistet. Diese haben deutlich dazu beigetragen, dass wir im Wettbewerb mit anderen Regionen, auch mit den alten Ländern, eine erhebliche Zahl an Ansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen verzeichnen können. Die Unternehmen konnten ihren Kapitalstock aufrüsten. Wir haben Mittel aus anderen Bundesländern abnehmen können.

Wir können konstatieren: Unsere Unternehmen sind robust aus der Krise gekommen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Es ist auch Ergebnis verantwortungsvollen Handelns der Tarifpartner. Die Unternehmer haben sich bezüglich Kurzarbeit verantwortungsbewusst gezeigt. Das ist aber auch – das möchte ich unterstreichen – dem flexiblen Handeln der Staatsregierung zu verdanken. Deren Tätigkeit erschöpft sich nicht in symbolhaften Handlungen. Sie hat sehr flexibel reagiert, als es um vereinfachte und verbesserte Möglichkeiten zur Investitionsförderung ging.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Arbeitsplätze sind flexibel abgerechnet worden. Das mündet darin, dass wir eine beeindruckende Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen haben. Ich möchte an dieser Stelle auf die Nennung von Zahlen verzichten; sie sind schon in der gestrigen Regierungserklärung genannt worden. Wir verzeichnen einen guten Aufholprozess. Hinsichtlich BIP, Arbeitsmarkt, Export und Selbstständigenquote sind wir an den alten Bundesländern schon vorbeigezogen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Jürgen Petzold, CDU: Ich möchte anfügen, dass es bei diesen Kennziffern nicht bleiben darf, sondern dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben. Für KMU sind noch bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir brauchen ein Maßnahmenbündel für schnelles Wachstum. Wir müssen uns darum kümmern, dass steuerliche Begünstigungen für Großunternehmen zum Herauskaufen von wachsenden Unternehmen vermieden werden. Der Bürokratieabbau ist eine weitere wichtige Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind auf einem guten Weg. Das „Auto Sachsen“, ob elektrisch, mit Diesel oder Benzin betrieben, ist auf einem guten Weg. Wir haben einen Blick in den Rückspiegel gewagt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Petzold, CDU: Jetzt lassen Sie uns Gas geben und weiter auf der Überholspur bleiben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion CDU sprach Kollege Petzold. – Für die miteinbringende Fraktion FDP spricht jetzt Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das angebliche Geheimgutachten einiger Wirtschaftsforschungsinstitute für die Bundesregierung hat für Diskussionen gesorgt. Jetzt ist es nicht mehr ganz so geheim, weil es jeder nachlesen kann. Wer es liest, wird bemerken, dass es darin einige sinnvolle Feststellungen gibt, beispielsweise, dass die Innovationskraft der Schlüssel ist, um die Wirtschaft zu stärken. Es gibt aber auch Interpretationen und Schlussfolgerungen, die für Sachsen nicht zutreffen. Es wird zumindest in den Medien diskutiert, dass die Ostförderung mit der Gießkanne ein Fass ohne Boden sei, der Osten sei das Griechenland Deutschlands. Für Sachsen, meine Damen und Herren, trifft das definitiv nicht zu.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wie wir alle wissen, kommt es bei Transfers und Finanzhilfen eben nicht nur auf die Höhe an, sondern vor allen Dingen darauf, was man aus diesem Geld macht und wie man es einsetzt. Unser Verständnis in Sachsen – und das unterscheidet uns vielleicht auch von dem einen oder anderen Bundesland – geht davon aus, dass diese Finanzhilfen keine Dauersubvention sind, dass wir nicht auf Dauer am Tropf hängen, sondern sie sind Hilfen zur Selbsthilfe. Sie sollen dazu dienen, aus eigener Kraft Wirtschaftswachstum zu generieren, auf die eigenen

Beine zu kommen und die noch bestehenden Schwächen zu überwinden. Ich glaube, da sind wir in Sachsen auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir verfrühstücken das Geld auch nicht in Haushaltslöchern

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wir schaffen neue!)

oder schaffen tolle Arbeitsbeschaffungsprogramme wie in manch anderem Ost-Bundesland, die am Ende überhaupt nichts bringen, sondern wir investieren das Geld in die Wachstumskraft unserer Wirtschaft.

Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Der Ministerpräsident hat gestern einige Ausführungen dazu gemacht. Wir haben seit 2000 ein Wirtschaftswachstum von 14 %, wir sind die Nummer 1 in Deutschland. Sachsen erbringt heute die höchste Wirtschaftsleistung aller neuen Flächenländer. Wir haben vor wenigen Tagen gehört, dass wir einen neuen Exportrekord mit 29 Milliarden Euro an Ausfuhren haben. Damit hat Sachsen die ersten Westländer überholt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt, dass dieses Geld gut angelegt ist. Wir investieren das Geld klug, es wirkt, es schafft Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum. Die Osthilfe wirkt in Sachsen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Das alles, meine Damen und Herren, ist nicht nur Theorie und Statistik in abstrakten Zahlen, sondern hat ganz konkrete Auswirkungen auf das Leben der Menschen hier. Wenn wir uns die Arbeitsmarktentwicklung anschauen – 52 000 neue Jobs seit Herbst 2009, seit diese Regierung Verantwortung übernommen hat –: Das ist ein Erfolg, auf den wir gemeinsam in Sachsen stolz sein können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Nun wird insbesondere die SPD-Fraktion sagen, dass das keine Kunst sei, denn in ganz Deutschland sinke die Arbeitslosigkeit, davon profitiere auch Sachsen. Schauen wir doch mal in ein Bundesland, das von einem SPD-Wirtschaftsminister mitregiert wird: Thüringen. Dort sinkt die Arbeitslosigkeit nicht einmal halb so schnell wie in Sachsen, obwohl Thüringen zwei angrenzende Bundesländer mit einem positiven Pendlereffekt hat.

(Widerspruch der Abg. Dr. Pellmann,
DIE LINKE, und Thomas Jurk, SPD)

Das zeigt den Unterschied zwischen einem FDP-regierten und einem SPD-regierten Bundesland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

In Sachsen ist es zum ersten Mal gelungen, die Abwanderung zu stoppen, meine Damen und Herren.

(Unruhe im Saal)

Auch das ist ein Erfolg, der aus meiner Sicht noch viel zu wenig wahrgenommen wird. Wir haben mehr Zu- als Abwanderer. Es ist ein sehr positives Signal für Sachsen, dass Menschen zu uns kommen bzw. zurückkommen, dass Leute bewusst ihren Lebensmittelpunkt hier suchen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was hat
die Staatsregierung damit zu tun?)

Das zeigt, Sachsen ist eine attraktive Heimat.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über Solidarität und Finanzhilfen diskutieren, dann sind wir dankbar dafür und zeigen aber auch, dass wir unsere Hausaufgaben machen einschließlich der unbequemen, wenn ich an die Staatsmodernisierung denke. Wir wollen unsere Verwaltung verkleinern und uns fit machen. Auch das unterscheidet Sachsen von anderen Bundesländern. Wir haben die Weichen richtig gestellt. Natürlich schafft die Staatsregierung keine Arbeitsplätze, aber wir schaffen den Rahmen dafür, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Genau das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Unsere Politik basiert auf vier Grundpfeilern. Das ist ein schuldenfreier Haushalt, denn er ist wichtig, um Spielräume zu haben. Wir setzen auf Investition, auf Innovation und auf Internationalisierung. All das ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Unternehmen wachsen können, dass geforscht wird und dass Sachsen am Ende das Geld gut investiert. Ich sage Ihnen, es macht jetzt schon einen Unterschied, wo man lebt, ob in Sachsen oder manch anderem Bundesland. Wenn der Solidarpakt ausläuft, meine Damen und Herren, werden wir noch viel mehr sehen, dass andere Bundesländer längst nicht so attraktive Rahmenbedingungen bieten. Wir werden nach 2019 auf eigenen Beinen stehen. Wir gehören nicht zu den Jammer-Ossis. Wir gehören auch nicht zu Ländern wie Bremen oder dem Saarland, die sagen, wir brauchen noch für 50 Jahre Subventionen, sondern wir haben ein gesundes sächsisches Selbstbewusstsein. Wir zeigen: Der Aufbau Ost wirkt, wenn man es richtig macht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der FDP war das Herr Kollege Herbst. – Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Zais.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petzold, Sie hätten es sich einfacher machen können, zumindest habe ich mich so vorbereitet. Wir haben einen Konjunkturbericht – Herr Herbst hat viele Zahlen genannt –, manche Statistik fordert eine Diskussion heraus, Herr Herbst. Ich lasse mich aber nicht auf dieses Klein-Klein ein, ob Jammer-Ossi oder nicht. Ja, es ist unstrittig, die sächsische Wirtschaft boomt. Was wir besonders sagen müssen: Sie hat

eine Auslastung von 83 %. Das kann wirklich vorgezeigt werden. Das ist spitze.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich habe kein Problem damit, der sächsischen Wirtschaft unseren Dank auszusprechen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Es kommt noch, keine Angst.

Unsere Hochachtung für diese Leistung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die sächsische Wirtschaft ist aber in ihrem Konjunkturbericht auf dem Boden geblieben und schätzt die Aussichten nicht so rosig ein, wie Sie, Herr Herbst, das hier wieder darzustellen versuchten.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Schönfärberei!)

Sie bleiben verhalten und haben trotzdem ein gutes Ergebnis, weil Sie zugepackt haben. Unser Lob dafür. Es gilt besonders hervorzuheben, dass Sie das eigentlich ohne einen Wirtschaftsminister gemacht haben, Herr Herbst.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ein Totalausfall als Wirtschaftsminister und trotzdem solche guten Ergebnisse – da kann DIE LINKE nur Lob aussprechen; dafür kann sie dieser Wirtschaft nur ihre Achtung zollen.

Die Ministerkritik begründe ich Ihnen jetzt, Herr Herbst, und Herr Petzold wird mir das bestätigen – Sie haben in zweieinhalb Jahren, Herr Minister, drei Gesetze eingebracht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So viele?)

Drei Gesetze, und ich nenne sie jetzt hier: Das sind das Ladenöffnungsgesetz, das Ausbildungsverkehrsgesetz und das Gaststättengesetz.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Eierschecke-Gesetz!)

Herr Petzold, Sie werden mir sicher beipflichten, dass Sie immer bei diesen Gesetzen Reparaturbrigade waren. Keines dieser Gesetze hat den Ausschuss bzw. das Plenum so verlassen, wie es vom Ministerium gekommen ist. Sie haben es geändert. Deshalb auch von mir noch einmal ein Wort an Herrn Flath – leider ist er jetzt nicht da –, denn er hat gestern der Opposition für ihre fachliche Arbeit völlig richtig gedankt. Jedes Mal haben Sie, Herr Petzold, in der Reparaturbrigade die Oppositionsvorschläge übernommen und die Gesetze gerichtet

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

und damit die Gesetze zur Verabschiedung im Plenum gebracht.

– Herr Herbst, Ihr Lachen bezeugt mir, dass es für Sie schwer ist, diese Wahrheiten zur Kenntnis zu nehmen, aber es ist so. Sie stehen ja mehr für so ein Dagedag-

Fotoalbum, indem Sie eine Halbzeitbilanz ausweisen, die eigentlich nur schöne Bilder beinhaltet.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber eines fällt mir in diesem Fotoalbum auf: Es fehlt neben Dig und Dag Dagedag. Sie haben keine Führungspersönlichkeit. Das spreche ich auch dem Ministerpräsidenten ab. Sie haben niemanden, der die Richtung, die Strategie vorgibt. Wir bleiben beim Konjunkturbericht, denn die IHK hat drei Punkte auf den Weg für die Politik mitgegeben. DIE LINKE kann gut mit diesen Forderungen der Unternehmer leben.

Erstens. Die Energie- und Kraftstoffpreise werden zur Belastung unserer KMU in Sachsen. Nun ist die Frage der Opposition ganz einfach: Was machen Sie da eigentlich?

(Zuruf von der CDU)

Das ist Ihre Hausaufgabe! Welche Strategie verfolgen Sie als Anbieter des Marktes, wo mittels Wettbewerb ständig Preissenkungen versprochen werden, aber Preissteigerungen eintreten? Jedes Jahr sagt die kleinteilige Wirtschaft, dass Energie- und Rohstoffpreise die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stark belasten. Die IHK benennt das exakt: „Die bundesweite Umlage der Netzausbaukosten, die Reform der EEG-Regelung und ein wirtschaftlicher Energiemix“ stehen ganz oben. Die Unternehmen wollen wissen, wohin die Reise geht und welche Belastungen ihnen obliegen. Sie sagen nicht, Herr Herbst, dass die sächsischen Unternehmen keine erneuerbaren Energien oder einen ökologischen Umbau wollen. Sie wollen Klarheit über die Richtung und Hilfe von der Politik, dass sie bei den Stromkonzernen nicht der Spielball sind. Energiepolitik ist Standortpolitik, und sie muss durch strategisch langfristig stabile Rahmenbedingungen Investitionssicherheit schaffen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen!

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Das tun Sie nicht. – Nur noch ein Satz. Ich komme ja noch einmal wieder.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Herr Herbst, als Abschluss für nachher: Es gibt keine Alternative zu den erneuerbaren Energien, ob Braunkohlegipfel oder nicht. Die Weichen sind gestellt. Sie versuchen es aufzuhalten. Das wird ein Fehlversuch. Der Umbau der Energie in unserem Land ist die Zukunft für den sächsischen Mittelstand, für die zukünftigen Exportchancen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Zais für die Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Kollegin Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst auch von mir einen herzlichen Dank an die Wirtschaft, dass sie trotz der Strategie in Sachsen so wächst und boomt. Wir haben gestern wieder vom Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Morlok gehört, dass die Wirtschaft in Sachsen tatsächlich boomt. Das tut sie.

Dennoch muss man ganz klar sagen: Der Freistaat profitiert immer noch von der besten Ausgangssituation, die die Ost-Bundesländer damals 1990 hatten, und von den höchsten Fördermittelzuschüssen, die in den vergangenen Jahren ausgereicht wurden. Das wird nicht erwähnt.

Es ist gerade gesagt worden, Herr Herbst, dass die Thüringer mit dem Abbau der Arbeitslosenquoten nicht so schnell sind. Das motiviert mich natürlich, immer einmal schnell nachzuschauen. Wo steht denn Sachsen zurzeit? Darf ich Sie fragen, wie hoch die Arbeitslosenquote zurzeit ist? 11,1 %. Wie ist sie in Thüringen? 9,4 %.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das muss man eben auch einmal sagen. Dass das dann langsamer abnimmt, ist wohl logisch.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die Statistik in Sachsen sagt ganz klar, dass Sachsen gegenüber den anderen Bundesländern, nämlich Sachsen-Anhalt und Thüringen, an Vorsprung verliert. Der strategische Wirtschafts- und Arbeitsmarkt ist in Thüringen und Sachsen-Anhalt anders aufgestellt. Ich war vergangene Woche mit den wirtschaftspolitischen Sprechern der SPD-Fraktionen zusammen. Wir haben Strategien abgestimmt. Mit Sachsen gibt es dort vonseiten des Wirtschaftsministers einfach keine Zusammenarbeit.

Bei Schwierigkeiten, Herr Wirtschaftsminister, sind Sie einfach nicht vor Ort. Wir reden immer, was alles toll geworden ist, und wenn ich dann daran denke: Was ist denn mit Manroland in Plauen? Wo waren Sie denn? Was ist denn mit ARISE in Bischofswerda? Wo waren Sie denn? Was ist denn bei Nokia Siemens in Leipzig? Wo sind Sie denn? Sie schicken zwar irgendeinen Ministerialen hin. Aber Sie selbst lassen sich dort nicht sehen. Ich meine, es ist auch schöner, wenn ich als Minister dorthin gehe, wo ich bunte Bändchen durchschneiden kann. Ich als Landrätin kenne das auch. Das macht Spaß. Aber ich muss mich auch dorthin begeben, wo die Probleme sind.

Wenn ich mir in Sachsen die Statistiken anschau, ist es so, dass wir eine überdurchschnittlich hohe Unternehmerinsolvenz zu verzeichnen haben, anders als unsere Nachbarn. Existenzgründer sollen unterstützt werden. Wenn ich mir aber jetzt wieder die Zahlen anschau, stelle ich fest, dass die Zahlen der Gründungen seit Jahren rückläufig sind. Wo unterstützen wir denn? – Sachsen bleibt auch hier deutlich hinter Sachsen-Anhalt und Thüringen zurück.

Das habe nicht ich gesagt und das habe nicht ich festgestellt, sondern das steht in Ihrem Mittelstandsbericht. Zur I-Zulage: Sie haben groß getönt, dass Sie dafür in Berlin

kämpfen wollen. Aber was ist denn herausgekommen? – Ergebnisse zählen. Nichts! Die neue Dachmarke, die wir für Sachsen einführen wollen, 32 Millionen Euro – trotz Sparprogramm der Landesregierung – ein ganz wichtiges Programm. Ich kenne bis heute kein Ergebnis.

Vereinfachung der Vergabe- und Förderverfahren: Alle anderen Bundesländer haben das durchgeführt und verlängert. Sachsen hat das glattweg verpennt.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich will nur einmal sagen, was das ausgemacht hat: Allein im Jahr 2010 gab es 70 Millionen Euro, die durch diese vereinfachten Förderbedingungen mehr erwirtschaftet wurden. Wir haben trotzdem nicht weitergemacht. Das muss mir einfach einmal jemand erklären.

Ja, wir haben auch etwas getan. Wir haben die Mittelstandsrichtlinie überarbeitet, aber so kleinteilig und so unbedeutend, dass man es eigentlich gar nicht merkt.

Einführung alternativer Förderinstrumente: Außer dem neuen Darlehenfonds gibt es keinerlei Aktivitäten. Seit 2009 gibt es die revolvingierenden Fonds. Ich habe mir das einmal genauer angeschaut und dazu eine kleine Anfrage gestellt. Diese revolvingierenden Fonds gehen in ihrer Nutzung gen null. Da ist da mal eine Million. Und ganz wichtig wird es – Herr Tillich, Sie hatten gestern so schön über die Zukunft von Sachsen gesprochen – nun zum Zukunftsfonds. Haben Sie einmal hineingeschaut, wie viel darin ist? – Null Euro! Das ist Zukunft Sachsen!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Die Stärkung des sächsischen Handwerks wird auch propagiert. Das wollen wir ja tun. Zehn Branchen des Handwerks sind trotz hoher Antragsüberhänge über Nacht aus der Mikrodarlehensförderung gestrichen worden. Zehn Handwerksbranchen!

Kammerstrukturen. Auch dort wurde groß angekündigt: Wir wollen etwas tun, wir wollen diese vereinheitlichen. Ich kenne bis heute nicht eine einzige Aktivität dazu.

Zum Arbeitsmarkt gibt es im Koalitionsvertrag genau eineinhalb Seiten. Das zeigt, wie wichtig unserem Wirtschaftsminister und der FDP der Arbeitsmarkt ist. Wir fordern, dass außer Eierschecke-Aktionen hier Aktivitäten durchgeführt werden.

Zeitschriftbeilage zur Halbjahresbilanz. Das ist heute schon herrlich betitelt worden. Wirtschaft und Arbeit hat dort genau eine Seite mit vier Aktivitäten. Das eine ist die Innovationsprämie – gutes Programm, aber Herr Morlok, nicht Ihr Programm. Das ist das Programm der Wissenschaftsministerin. Das Zweite ist der Innovationsassistent. Auch das, Herr Morlok, ist nicht Ihr Programm. Das Dritte ist der Weiterbildungscheck.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab, Frau Kollegin.

Petra Köpping, SPD: Ich habe einmal nachgeschaut. 0,8 % haben wir zurzeit verwirklicht an Unternehmen.

Die Initiative „5 000 x 50“, Marketing des Ministerpräsidenten – Ergebnisse kenne ich nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, bitte.

Petra Köpping, SPD: Letzter Satz. Ich komme ja wieder und dann würde ich gern sagen, was wir vorschlagen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Köpping für die SPD-Fraktion. – Jetzt spricht Herr Kollege Weichert von der Fraktion GRÜNE.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern schon bei der Halbzeitbilanz jede Menge Selbstbeweihräucherung hier erlebt. Als ich die Überschrift für die heutige Debatte gelesen habe, habe ich gedacht: Warum tun sie sich das eigentlich am zweiten Tag noch einmal an? Es ist doch völlig klar, dass wir wieder an demselben Punkt weitermachen, an dem wir gestern aufgehört haben. Das kommt mir ein wenig so vor wie „Sachsen einig Schlumpfenland“. Alle sind glücklich. Der Landesvater lächelt.

(Heiterkeit)

Das gipfelt dann in Behauptungen wie zum Beispiel: Wir können Wirtschaft. Das ist erst einmal grammatisch völlig falsch und inhaltlich auch.

(Heiterkeit)

Man ruht sich auf den Erfolgen der Vorgängerregierung aus und vor allen Dingen auf den guten Ergebnissen unserer Wirtschaft, unserer Unternehmer, unserer Handwerker und unserer Arbeitnehmer. Mir sind noch nie so viele Kritiken von der Industrie und von der Handwerkschaft an einer Regierung vorgekommen, wie in den letzten zweieinhalb Jahren, und vor allen Dingen am FDP-geführten Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Selbst die Mövenpick-Steuer hat eine Vielzahl von Unternehmen übrig gelassen, die sich ungerecht behandelt fühlen. Das betrifft zum Beispiel die Gastronomie oder andere arbeitsintensive Industrie- und Handwerkszweige.

Ja, wir können auf das von der sächsischen Wirtschaft Erreichte stolz sein. Das hat die Staatsregierung gestern schon für sich beansprucht. Wir müssen uns aber auch den ungelösten Problemen, die vor uns stehen, stellen. Einige will ich kurz anreißen.

Das Erste ist eine viel zu kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Sachsen. Wir haben eine zu schwache industrielle Basis. Die Dynamik der Entwicklung sinkt seit immerhin zehn Jahren. Unser Produktivitätsniveau stagniert bei 70 bis 80 % des Niveaus im Westen. Da frage ich mich schon: Wirkt der Aufbau Ost bei der Entwicklung der Wirtschaft wirklich, oder muss man das vielleicht einmal neu definieren oder anders denken? Wir haben keine Firmenzentralen großer Unternehmen. Wir haben wenig Forschung und Entwicklung, wenig Innovation. Wir

haben sehr viele verlängerte Werkbänke, zu wenig Endprodukte und keinen expandierenden Mittelstand. Das gehört alles zusammen.

Was ist zu tun? Eine Möglichkeit ist, Cluster zu stärken und Cluster zu entwickeln. Cluster beeinflussen das Innovationsverhalten, das Gründungsgeschehen, die Wettbewerbsfähigkeit, die regionale Wirtschaftsentwicklung und die regionalen Wirtschaftskreisläufe.

Nehmen wir das Beispiel Solar und Fotovoltaik. Dafür werden wir als Sachsen überall hervorgehoben. In der von Herrn Herbst genannten Studie und auch in einer Studie des Ifo-Instituts wird gerade die Fotovoltaik als am weitesten entwickeltes Branchensegment der erneuerbaren Energien in Sachsen mit 2,5 Milliarden Euro Umsatz und 5 300 Arbeitsplätzen gewürdigt.

Das ist ein Riesenerfolg. Aber ich frage mich: Wieso machen wir das wieder kaputt? Das Absenken der Förderung um 40 bis 58 % innerhalb eines Jahres halten die sächsischen Modulhersteller nicht aus. Es ist doch wirklich schizophren: Die Regierungen in aller Welt schützen ihre Industrie, ihre Leuchttürme, und die Staatsregierung in Sachsen macht aus ideologischen Gründen eine Zukunftsbranche kaputt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ein zweites Beispiel ist die Fachkräftesituation. Wir verlieren in den nächsten 20 Jahren mehrere Hunderttausend Erwerbstätige. Die wichtigste Herausforderung ist, Fachkräfte zu finden, zu binden und zu entwickeln. Da kommt uns eigentlich die Kompetenz des föderalen Systems zugute, aber es müsste heißen: Investition in die Bildung ist Investition in die Köpfe, Investition in die Schulen und Hochschulen. Was aber haben wir? Lehrermangel. Wir haben ein Bildungspaket vorgelegt bekommen, durch das der Lehrermangel in den nächsten drei bis vier Jahren vergrößert wird. Wir haben Defizite in der beruflichen Weiterbildung. Eigentlich brauchen wir ein Bildungsfreistellungsgesetz.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Michael Weichert, GRÜNE: Ohne höheres Qualifikationsniveau haben wir in Sachsen bald einen Fachkräftemangel und eine Unterbeschäftigung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion GRÜNE der Abg. Weichert. – Jetzt spricht für die NPD-Fraktion Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in Sachsen – Ausbau Ost wirkt“. Wieder einmal wird eine Aktuelle Stunde der Regierungsfaktionen dazu benutzt, im Grunde genommen einseitig Erfolge herauszustellen, ohne auch die Schattenseiten, die in den letzten 22 Jahren auch hier

in Sachsen zu verzeichnen sind, klar beim Namen zu nennen. Ich will mich also nicht auf die Erfolge, die es unbestreitbar gibt, beschränken, sondern auch die negativen Dinge herausstellen.

Ein Aspekt, der immer wieder unausgesprochen bleibt, wenn man sich vermeintlicher Erfolge rühmt, ist, dass die wirtschaftliche Lage in Sachsen allein deshalb besser ist, weil 1990 hier ein industrielles Erbe übernommen worden ist, wie es das in anderen neuen Bundesländern in dieser Form nicht gab. Insofern ist die heutige wirtschaftliche Lage Sachsens nicht nur ein Ergebnis der Regierungspolitik der CDU und ihrer Koalitionäre, sondern eben auch Ergebnis eines industriellen Erbes.

Man muss auch sagen, dass nach 1990 trotz dieses industriellen Erbes in Sachsen eine Deindustrialisierung ohnegleichen stattgefunden hat. Über diesen Substanzverlust müsste man eigentlich auch einmal sprechen, denn die Deindustrialisierung auch hier in Sachsen, die zwar keine vollständige, aber eine nachhaltige war, hat auch dazu geführt, dass wir bis heute mit einer Abwanderung zu kämpfen haben. Die Abwanderung kam deshalb zustande, weil Arbeitsplätze, die hier verloren gegangen sind, im Westen neu entstanden sind und viele Sachsen einfach den Arbeitsplätzen hinterherwandern mussten und im Westen die Arbeitsplätze gefunden haben, die hier verloren gegangen sind.

Eines muss man auch sagen: 1989 war die Wirtschaft der alten Bundesrepublik durchaus auch in einer Krise, und die Wiedervereinigung war nicht nur mit einem Aufbau Ost verbunden, sondern sie war vor allem ein riesiges Wirtschafts- und Konjunkturprogramm für den Westen der Republik, von dem die westlichen Bundesländer heute noch profitieren. Insofern ist es falsch, wenn wir uns selbst immer als Transferempfänger darstellen und die positiven Wirkungen, die auch im Westen da sind, einfach verschweigen. Wenn wir heute zwar unbestrittenerweise die schönen Städte, das bessere Straßennetz hier sehen und als Erfolg verkaufen, dürfen wir vor den Entwicklungen, die gegenwärtig ablaufen bzw. in der Zukunft stattfinden, nicht die Augen verschließen.

Hier werden zum Beispiel oft die Mikroelektronik und die Fotovoltaik als positive Beispiele für die wirtschaftliche Entwicklung angeführt. Aber ich sage, heute ist doch wieder sichtbar, dass genau diese positiven Entwicklungen gefährdet sind, und zwar nicht nur dadurch, dass die Förderung der Fotovoltaik gekürzt wird, sondern ganz einfach deshalb, weil diese Produkte, die in Sachsen hergestellt werden, zunehmend auch in China oder in anderen ostasiatischen Staaten hergestellt werden, und zwar viel preiswerter, sodass wir – dessen bin ich mir ziemlich sicher – in den nächsten zwei Jahren erleben werden, wie die Fotovoltaikindustrie hier in Sachsen einen Niedergang ohnegleichen erleben wird, nicht nur wegen der gestrichenen Förderung, sondern vor allem auch deshalb, weil es eine ostasiatische Billigkonkurrenz gibt. Die Förderung, die hier in Deutschland gezahlt wird,

fließt letztlich auch an diese ostasiatischen Hersteller, und über diese Dinge müssen wir einfach reden.

Wir müssen nach wie vor auch feststellen – es ist interessant, dass ich dazu heute gar nichts gehört habe –, dass wir uns derzeit auch in einer Schuldenkrise ohne ein absehbares Ende befinden. Wenn man über die Schulden spricht, muss man auch über die Exportwirtschaft sprechen; denn Verschuldung und Export, auch die Exportüberschüsse der Bundesrepublik Deutschland, stehen in einem ursächlichen Verhältnis zueinander. Wenn es nicht über Jahrzehnte Staaten wie Griechenland gegeben hätte, die exorbitante Schulden anhäufen, um damit nicht nur, aber auch die Exporte, die aus Deutschland nach Griechenland stattgefunden haben, zu bezahlen, dann wären wir heute gar nicht der Exportweltmeister, als den wir uns immer selbst feiern. Die große Gefahr ist ja auch, dass dann, wenn dieses Schuldenmachen nicht mehr weiter fortgeführt werden kann, natürlich auch die finanzielle Grundlage für die Exporte entzogen ist, die wir heute noch in viele europäische Länder machen. Es stellt sich die Frage, ob dann nicht auch bei uns wieder die Lichter ausgehen und ob wir dann nicht mehr eine positive wirtschaftliche Entwicklung haben, wie sie sich heute darstellt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Darüber müsste man eigentlich reden. Man müsste sich mit den Problemen der Zukunft und nicht mit den Erfolgen der Vergangenheit beschäftigen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion NPD sprach der Abg. Storr. – Wir sind jetzt am Ende der ersten Rednerunde und treten in eine zweite Runde ein. Die Staatsregierung ergreift in dieser Runde nicht das Wort. Das Wort hat erneut die einbringende Fraktion der CDU. Es spricht Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaftspolitik ist kein Selbstzweck, sondern sie dient dazu, dass Menschen in Arbeit kommen, dass sie sich selbst entfalten können.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Herr Jurk stimmt zu, das freut mich. – Deswegen möchte ich auf den Arbeitsmarkt näher eingehen.

Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit 20 Jahren. Wir haben derzeit 236 000 Arbeitslose – immer noch zu viele, keine Frage. Aber wenn wir einmal zurückschauen, dann stellen wir fest, dass wir 2005 über 400 000 Arbeitslose bei uns im Freistaat Sachsen hatten.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wie viele sind in den Westen gegangen?)

Wir haben mittlerweile das erste westdeutsche Bundesland überholt. Wir sind besser als Bremen. Wir sind auf einem ganz guten Weg, dass die Arbeitslosenquote weiter sinkt.

Nun gibt es zwar den Vorwurf, dass man sagt: Also Leute, die schummeln doch bei der Statistik. Die haben doch irgendetwas gedreht. Deswegen ist die Arbeitslosenquote so niedrig. – Also schauen wir uns einmal an, wie es bei den Arbeitsplätzen, die geschaffen worden sind, aussieht. Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind hinzugekommen? Wenn wir das für den Freistaat Sachsen anschauen, stellen wir fest, dass im letzten Jahr 30 000 neue Arbeitsplätze bei uns im Freistaat Sachsen entstanden sind. Über 80 pro Tag mehr;

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wie viel Prozent?)

die meisten Vollzeit.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was?)

Und dann schauen wir uns einmal deutschlandweit an, was in der letzten Zeit passiert ist; da haben wir die gleiche Regierungskonstellation wie bei uns auf Landesebene: 2010 sind täglich in Deutschland 1 100 neue Arbeitsplätze entstanden, 2010 täglich 1 100 neue Arbeitsplätze! 2011, im vergangenen Jahr, täglich rund 1 500 neue Arbeitsplätze in Deutschland.

(Zuruf von der NPD: Zu welchen Lohnverhältnissen?)

Dann erlauben Sie mir, dass wir auch einmal zurückblicken, wie es war, als Rot-Grün regiert hat. Dort sind jeden Tag 2 000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben mittlerweile nur eine halb so hohe Arbeitslosenquote wie in Europa. Deutschland ist der Musterschüler in der Europäischen Union. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie unter Rot-Grün die gleiche wirtschaftliche Entwicklung gehabt hätten, wie wir sie jetzt unter Schwarz-Gelb haben, dann hätten Sie bis ins letzte Dorf ein Denkmal für Gerhard Schröder aufgestellt. Dessen bin ich mir relativ sicher.

(Beifall und Lachen bei der CDU und der FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Niemals!)

Jetzt gehen wir doch einmal auf die einzelnen Redebeiträge ein. Ich habe mich gefreut, dass DIE LINKE gezwungenermaßen – man hat es gemerkt – nicht drum herumkam, auch zu loben, dass die wirtschaftliche Entwicklung nun einmal positiv ist und dass wir die üblichen Kasandrarufer am Anfang zumindest nicht gehört haben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Dazu hat Morlok aber nichts beigetragen!)

Und dann schauen wir uns aber bitte einmal die Energiepolitik an. Sie beklagen, dass die Energiepreise steigen, was auch stimmt und in der Tat eine Herausforderung für die Wirtschaft ist.

(Zuruf von den LINKEN:
Wir sorgen für gute Stimmung!)

Wir haben in Sachsen eine heimische Energiequelle, die wir sehr stark nutzen – das ist die Braunkohle –, wo die Entstehungspreise pro Kilowattstunde bei ungefähr 2 oder 3 Cent liegen, in der Größenordnung etwa, eher bei 2 als bei 3 Cent. Dann sagen Sie uns aber, die Solarenergie müsse weiter ausgebaut sein. Da reden wir dann darüber, dass das über 20 Cent pro Kilowattstunde sind, zum Teil bis an 30 Cent je Kilowattstunde heran, also deutlich teurer. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie die erneuerbaren Energien weiter ausbauen wollen, dann müssen Sie den Leuten gleichzeitig sagen, dass es teurer wird. Das ist der Umkehrschluss, den es bedeutet. Da können Sie von der LINKEN sich dann bitte schön nicht über steigende Energiepreise beschweren. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie beklagen die Investitionsunsicherheit für Energieunternehmen – auch das ist richtig festgestellt. Nur: Was macht denn DIE LINKE? Es gibt ein Nachbarbundesland – Sachsen-Anhalt –, das über ein Bergbauunternehmen mit uns verbunden ist, die in Profen ein neues Kraftwerk bauen wollen. Die sind natürlich auf Planungssicherheit angewiesen, weil ein Kraftwerk eben nicht nur zehn Jahre, sondern 40 Jahre läuft. Wenn Sie von der LINKEN sagen „2040 muss Schluss sein für die Braunkohle“, dann ist doch klar, dass keine Investitionssicherheit für dieses Kraftwerk besteht.

(Zuruf von den LINKEN: Doch!)

Wir müssen denen Zusagen geben, dass es sinnvoll ist, dort zu investieren, und dass die Braunkohle eine Zukunft hat. Sie können sich übrigens am Wirtschaftsminister von Brandenburg, Herr Christoffers, ein Beispiel nehmen, der auch die Nutzung der Braunkohle unterstützt und übrigens eine gleich verbohrt Linkspartei bei sich im Land hat. Aber zumindest als Wirtschaftsminister hält er dort die Fahne hoch und bekennt sich zur Braunkohle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur SPD:

(Zuruf von der SPD: Hui!)

Frau Kollegin Köpping hat richtigerweise festgestellt, dass die Arbeitslosenquote in Thüringen ein klein wenig niedriger ist als bei uns in Sachsen. Ich empfehle mal zu schauen, an welchen Landesgrenzen Thüringen liegt: Hessen, Bayern – Bayern ist schon ein Bundesland, in dem es Vollbeschäftigung gibt, da ist die Arbeitslosenquote relativ niedrig. Mich würde es freuen, wenn Sie als Vorbild auch einmal SPD-geführte Länder bringen würden oder den Vergleich dazu. Sie bringen immer nur CDU-geführte Länder wie Thüringen,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

worüber wir uns freuen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ja, Sie sind leider noch nicht so lange in der Regierung, dass Sie dort irgendetwas wirtschaftspolitisch bewegen können. Aber schauen Sie sich das einmal an, dann werden Sie feststellen: Überall dort, wo die Union regiert, wo bürgerliche Parteien regieren, ist die Arbeitslosenquote deutlich niedriger als in den Ländern, in denen Rot-Grün regiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Krauß für die einbringende Fraktion, die CDU. – Jetzt sehe ich an Mikrofon 7 eine Kurzintervention. Herr Gansel, ist das so?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Aus NPD-Sicht möchte ich noch einige Fakten anbringen zu dem von Herrn Krauß hinlänglich bekannten Hohelied auf das angebliche Arbeitsplatzwachstum. Herr Krauß, Ihnen muss ich doch sicherlich nicht in Erinnerung rufen, dass die Arbeitslosenstatistiken in diesem Land seit Jahren frisiert und geschönt werden, indem spätestens seit der Arbeitsmarktreform von Gerhard Schröder Umschüler, ABM-ler, Frührentner und viele andere Gruppen gar nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Das heißt, wir haben in diesem Land eine millionenfache Unterbeschäftigung, die sich in den offiziellen Arbeitslosenzahlen überhaupt nicht mehr widerspiegelt – erstens.

Zweitens wissen auch Sie, dass ein Großteil der durchaus neu entstandenen Arbeitsplätze auf Beschäftigung im Niedriglohnbereich zurückgeht. Sie können hier doch nicht im Ernst so tun, als ob ein Großteil der neu entstandenen Arbeitsplätze vollwertige Beschäftigung wäre, von der die Menschen auch leben können. Das ist mitnichten der Fall. Also feiern Sie bitte nicht prekäre Beschäftigung und Niedriglohnausbeutung als Arbeitsplatzzahlenwachstum. Ihre Partei ist es nach wie vor, die sich gegen die branchenübergreifende Einführung gesetzlicher Mindestlöhne wehrt. Sorgen Sie also dafür, dass die Menschen von ihrer Arbeit auch leben können. Dann können wir uns über den wirklichen Abbau von Arbeitslosigkeit unterhalten, aber bitte nicht vorher.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die Reaktion auf diese Kurzintervention von Herrn Kollegen Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Die NPD hat natürlich immer Probleme, die Realität irgendwo einsehen zu können.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine
Schönung der Arbeitslosenstatistik!)

– Nein, nein. Deswegen habe ich darauf verwiesen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gestiegen ist. Die Zahl der Jobs ist gestiegen.

(Zuruf von der NPD)

Die Zahl der Arbeitslosen ist gefallen. Das passt auch zusammen. Und diese Wirklichkeit können Sie mit Ihrem Unsinn, den Sie erzählen, nicht ausblenden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt eine weitere Kurzintervention an Mikrofon 1. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich möchte kurz Stellung nehmen zu der Behauptung von Herrn Krauß, dass DIE LINKE bis 2040 aus der Braunkohleverstromung aussteigen will. In der Tat ist das so. Aber vielleicht ist es möglich, Herr Krauß, dass Sie in Ihrem Denken zwei Dinge zusammenbringen: Erstens, dass auch DIE LINKE davon ausgeht, dass auf absehbare Zeit auf die Braunkohleverstromung nicht verzichtet werden kann, aber gleichzeitig im Zeithorizont bis Mitte des Jahrhunderts in Bezug auf den Umbau des Energiesystems zugleich ein Ausstiegspfad beschritten werden muss, der die Braunkohleverstromung letztlich überflüssig macht. Ich hoffe, dass auch Sie noch Zeit haben – Sie sind ja noch jung –, diesen Zusammenhang zu begreifen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt wieder die Reaktion von Herrn Kollegen Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Also ich habe in der Tat bis 2040 noch etwas Zeit.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber gut nutzen, ja?)

Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Sie haben kritisiert, dass es für die Investition in neue Kraftwerke, in die Energiesicherheit zu wenig Planungssicherheit gibt. Wenn Sie ein Kraftwerk bauen wollen – wir sind jetzt im Jahr 2011, 2012 sogar –, und Sie wollen 2040 aussteigen – bis dahin sind es noch 28 Jahre, ein Kraftwerk rechnet sich erst nach 40 Jahren –, dann kommt niemand auf die Idee, in ein Kraftwerk zu investieren, insbesondere wenn wir einmal sehen, dass auch Planungsschritte noch anstehen wie bei dem Kraftwerk Profen, von dem wir wissen, dass es vor 2015 nicht kommt. Wenn man dann investieren will, muss man den Unternehmen Planungssicherheit über einen Zeitraum von mindestens 40 Jahren und darüber hinaus geben, und das tun Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte auf den Redebeitrag des Kollegen Krauß eingehen. Die Kollegen kennen ihn hier als sozialpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. Was vielen vielleicht nicht bekannt ist, ist, dass hier nicht der sozialpolitische Sprecher, sondern ein Mitglied des Aufsichtsrates des Braunkohlekonzerns Vattenfall gesprochen hat, dessen Mitglied Herr Krauß eben ist.

(Zuruf von der NPD: Unsozial!)

Das mag die Vehemenz erklären, mit der er in den letzten Jahren insbesondere durch Pro-Braunkohle-Reden aufgefallen ist.

(Holger Zastrow, FDP: Herr Lichdi weiß etwas! – Weitere Zurufe von der FDP)

Vielleicht hat er die heutige Wirtschaftspresse und vielleicht das Interview mit Herrn Hatakka, dem Vorsitzenden von Vattenfall, gelesen. Der hat gesagt, wo Vattenfall in den nächsten Jahren investieren will. Sie wollen 10 Milliarden Euro in Europa investieren, auch in Deutschland, und davon 60 % in erneuerbare Energien. Wenn jetzt also der schwedische Staatskonzern Vattenfall, der Kohlekonzern, eindeutig in seiner Investitionspolitik umsteuert, dann sollte das selbst den eingefleischtesten Kohlefans hier in diesem Hause zu denken geben. Vielleicht kommen Sie dann auch auf den Gedanken, dass Sie schlicht und ergreifend auf das falsche Pferd setzen und dass Sachsen gerade dabei ist, eine seiner größten Chancen nach der friedlichen Revolution zu verspielen,

(Zurufe von der FDP)

indem es seine Fotovoltaik-Industrie zerstört, wo Sie drauf und dran sind. Und das ist schändlich!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Auf den Baum mit ihm!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Reaktion wieder von Herrn Krauß. Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Lichdi! Richtig ist – wir haben ja die Montanmitbestimmung bei den großen Unternehmen –, dass die Arbeitnehmer, die bei Vattenfall arbeiten, auch Leute von außen in ihren Aufsichtsrat wählen. Die Arbeitnehmer von Vattenfall haben mich in dieses Amt berufen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Da reden wir über 5 000 Arbeitsplätze allein im Bergbaubereich, die für Sachsen –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was, 5 000?)

– natürlich, allein bei Vattenfall.

(Christian Piwarz, CDU: Erkenntnisgewinn durch Zuhören, Herr Lichdi!)

Dazu kommen noch Arbeitsplätze in der Verstromung. Also eine Branche, die bei uns sehr wichtig ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie viele sind es in Sachsen?)

Dann können wir uns ansehen, dass das eine Branche ist, die gut bezahlt ist, die wirtschaftlich arbeitet, Herr Kollege Lichdi, und nicht auf Subventionen angewiesen ist.

(Zuruf von den LINKEN: Nein, überhaupt nicht! – Protest des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Natürlich sind wir nicht auf Subventionen angewiesen. Sehen Sie sich doch einmal Ihren Solarstrom an. Wir haben 1 600 Sonnenstunden pro Jahr in Deutschland. Andere Länder, die 3 000 Sonnenstunden haben, investieren nicht auf diesem Gebiet. Mit der gleichen Logik, mit der wir Riesfelder mit Solarzellen zupflastern, könnte man im Erzgebirge auch Bananenpflanzen anlegen. Das ist einfach nicht sinnvoll.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Kurzintervention an Mikrofon 1 von Frau Kollegin Köpping.

Petra Köpping, SPD: Normalerweise reagiere ich nicht auf solche Ansagen wie „Schaut mal in die Länder, die SPD-regiert sind.“, aber da heute mehrfach, auch von Herrn Herbst, betont worden ist, dass die tolle Wirtschaftsentwicklung in Sachsen entstanden ist, weil CDU und FDP regieren, –

(Torsten Herbst, FDP: Die Rahmenbedingungen!)

– Zu den Rahmenbedingungen komme ich noch. –

– will ich nur darauf hinweisen, dass sowohl in Thüringen der Wirtschaftsminister von der SPD gestellt wird als auch in Sachsen-Anhalt eine SPD-Beteiligung an der Regierung vorhanden ist, damit wir das nicht ganz untergehen lassen.

(Beifall bei der SPD – Stefan Brangs, SPD: Das muss auch einmal gesagt werden! – Zurufe von der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dazu sehe ich jetzt keine Reaktion. Wir können also in der Rednerreihe weiter fortfahren. – Für die miteinbringende Fraktion der FDP ergreift erneut Kollege Herbst das Wort.

(Stefan Brangs, SPD: Es bleibt nichts erspart!)

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Ja, Herr Brangs, ich weiß, die Wahrheit schmerzt, besonders wenn man nicht einmal mitregiert.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Darauf können Sie sich ja schon einmal vorbereiten!)

Aber, Herr Brangs, ich bin ja froh, dass in dieser Debatte einmal die Unterschiede zwischen bürgerlicher und linker Wirtschaftspolitik deutlich werden. In der Analyse dessen, was in Sachsen zu tun ist, sind wir uns noch einigermaßen einig. Es ist klar, dass die Unternehmen schneller wachsen und größer werden müssen. Dass wir unsere Exportquote steigern müssen, ist auch klar. Dass wir im Innovationsbereich in den Unternehmen noch zulegen müssen, dürfte auch Konsens sein. Nur die Antwort auf die Frage, wie wir das erreichen, unterscheidet uns. Sie setzen auf Staatswirtschaft und wir auf Marktwirtschaft. Das ist der ganz entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Wir führen hier zwar keine Energiedebatte, aber das Beispiel von Michael Weichert hat gezeigt, dass Sie auf Subventionswirtschaft setzen. Was würde denn passieren, wenn wir einmal die Subventionen wegnehmen, die über das EEG gezahlt werden?

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Da würde der ganze Bereich erneuerbare Energien wie ein Kartenhaus zusammenbrechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Nun sind wir auch der Auffassung, dass es darum geht, neue Technologien zu fördern und sie in den Markt hineinzubringen. Aber irgendwann gilt in der Marktwirtschaft, dass sich gute Geschäftskonzepte durchsetzen. Wer nur am Staatstropf oder am Tropf des Gebühren- oder Steuerzahlers hängt, der wird vom Markt verschwinden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, Frau Köpping, geht es auch nicht darum, dass der Wirtschaftsminister mit dem Geldkoffer durchs Land geht und Pleiteunternehmen besucht, mit Sicherheit nicht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Er geht gar nicht durchs Land!)

Wir unterstützen die Unternehmen, in denen ein gesunder Kern vorhanden ist. Wenn die in Schwierigkeiten geraten, es aber ein Geschäftskonzept gibt, das in die Zukunft zeigt, dann tut diese Staatsregierung alles dafür, dass diese Unternehmen wieder auf die Beine kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf
des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Dort, wo das Geschäftskonzept nicht funktioniert – ich sage nur Qimonda als Beispiel –, werfen wir schlechtem Geld auch kein gutes Geld der Steuerzahler hinterher. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nur noch ein Wort zum Thema erneuerbare Energien. Die GRÜNEN finden das immer ganz toll und gerieren sich gern als soziale Partei. Was passiert denn in den Verteilungseffekten nach dem EEG? Sachsen verlor im letzten Jahr 150 Millionen Euro Kaufkraft, die überwiegend nach Bayern und in andere Bundesländer ging. Das ist ein toller Erfolg, den Sie mit dem EEG erreicht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte Ihnen ein Bild geben, meine Damen und Herren. Die Supermarktkassiererin in Sachsen zahlt über ihre Stromrechnung die tolle Rendite des Arztes im schicken Münchner Vorort, der die Solaranlage auf dem Dach seiner Villa hat. Das ist eine tolle soziale Umverteilung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

Herr Zais, wenn Sie den Erfolg bürgerlicher Wirtschaftspolitik an der Zahl der Gesetze messen, haben Sie etwas falsch verstanden.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

Unser Ziel ist es nicht, so viele Gesetze wie möglich zu schaffen, um die Wirtschaft bestmöglich zu drangsaliieren. Das wollen Sie mit Mindestlohn und anderen Dingen. Wir wollen Gesetze und Regulierung abschaffen. Das ist unser Ziel, meine Damen und Herren. Wenn Sie uns dafür kritisieren, dann haben wir alles richtig gemacht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das nennt man dann Chaos!)

Frau Köpping, wenn man sich die Zahlen am Arbeitsmarkt ansieht, muss man das auch richtig machen. Sie haben den Vergleich mit Thüringen gebracht. Dann vergleichen wir doch mal die Kreise, die an der Grenze zu Hessen und Bayern liegen, mit manch anderen Gegenden. Wenn wir dann noch die Arbeitsmarktentlastungsmaßnahmen betrachten, die Arbeitslose in Sachsen-Anhalt und Thüringen aus der Statistik nehmen, dann sehen wir, dass diese Zahlen deutlich höher als in Sachsen sind. Trotzdem haben wir einen positiven Beschäftigungsaufwuchs und trotzdem ist die Arbeitsplatzdichte in Sachsen mittlerweile höher als in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Das zeigt in der Tat, dass es einen Unterschied macht. Wo CDU und FDP regieren, kommen mehr Menschen in Arbeit, geht es den Menschen besser und wächst die Wirtschaft stärker. Das ist die Wahrheit, das sind die Zahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Herbst sprach für die FDP-Fraktion.

(Antje Hermenau und Johannes Lichdi,
GRÜNE, stehen am Saalmikrofon.)

Ich sehe jetzt an zwei Mikrofonen Abgeordnete, die eine Kurzintervention machen möchten. Die GRÜNEN müssen sich entscheiden. – Sie haben sich entschieden.

Antje Hermenau, GRÜNE: Wir haben das geklärt.

Herr Präsident! Ich möchte mich gern auf zwei Äußerungen des Kollegen Herbst beziehen. Die eine betrifft die Frage der Arbeitsplatzdichte. Es ist ein offenes Geheimnis, dass in den fünf ostdeutschen Ländern die Arbeitsplatzdichte im Allgemeinen stärker als in den westdeutschen Ländern ist. Das liegt daran, dass bei uns sehr viele Frauen berufstätig sind. Das ist kein besonderes Erfolgsergebnis einer schwarz-gelben Regierung. Das können Sie streichen.

(Holger Zastrow, FDP: Wir haben es gehalten!)

– Ja, Sie haben es gehalten.

Den Spezialisten der indirekten Subvention, die hier gerade in Person des Herrn Herbst gesprochen haben, sage ich: Jede Energieerzeugungsart in Deutschland ist subventioniert, viele indirekt. Das betrifft zum Beispiel Atomverstromung, Braunkohleverstromung, Steinkohleverstromung. Es war ein Wirtschaftsminister der FDP, nämlich Herr Lambsdorff, der damals den Kohlepfennig erfunden hat. Wir haben es beenden müssen, weil es verfassungswidrig war.

Was bei den erneuerbaren Energien subventioniert wird, ist in ein marktwirtschaftliches Instrument eingebaut. Das ist deutlich mehr als indirekte Subventionen.

Zu den Spezialisten der indirekten Subventionen möchte ich Folgendes sagen: Sie verstecken die Vorteile für Großunternehmen und für reichere Leute in der Gesellschaft immer in indirekten Subventionen, bei Steuern, aber auch bei der Förderpolitik. Es soll immer keiner darauf kommen, dass die eigentlich begünstigt werden. Die Atomkraft wäre längst vom Markt, wenn sie zum Beispiel nicht durch den Steuerzahler abgesichert würde, da keine Versicherung bereit wäre, dafür Policen auszustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Dann kam die Aussage mit dem Kaufkraftabfluss nach Bayern. Das ist ja Ihre Schuld. Wenn Sie dafür sorgen würden, dass hier mehr Leute Nutzen aus den erneuerbaren Energien ziehen können, dann würde das Geld auch hier bleiben und nicht nach Bayern fließen. Das ist ja das Problem.

(Proteste bei der FDP)

Sie behindern das einfach. Wir können das ja an den Dächern festmachen, die der Staat verwaltet. Zwölf Dächer, die der Staat verwaltet, sind inzwischen mit Fotovoltaik besetzt, zwölf Dächer.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die zweite Kurzintervention. – Wir fahren jetzt in der Rednerreihe fort. Als Nächstes ergreift die Fraktion DIE LINKE mit Kollegen Zais erneut das Wort.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht richtig Spaß. Nur noch etwas zu Ihnen, Herr Krauß: Arbeitslosenquote und Statistikzahlen. Ich habe Ihnen doch gesagt: Die sächsische Wirtschaft hält sogar den Ausfall eines Ministers aus. Es ist ein Konjunkturproblem, dass Sie so viele Arbeitsplätze schaffen. Was sagen Sie denn in der Rezession, die vor uns steht? Ich will jetzt nichts Schlechtes prophezeien. Was sagen Sie denn dann? Ist der Abbau von Arbeitsplätzen auch Regierungspolitik?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Nein, in der Konjunktur ist Ihre Politik, 130 Aufstocker haben wir in unserem Land.

(Torsten Herbst, FDP: 130?)

– 130 000! Zwei Drittel der geschaffenen Arbeitsplätze, die Sie erwähnt haben, sind Leiharbeitsplätze. Unter welchen sozialen Bedingungen lassen Sie die Sachsen eigentlich arbeiten? Das müssen Sie sich vorwerfen lassen und nichts anderes.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Da können Sie Zahlen nennen, wie Sie wollen, Sie verschleiern das wirkliche Bild. Ich halte Ihnen nicht den Mantel auf wie manch anderer bei der Gewerkschaft. Das können Sie mit Ihrer CDA diskutieren.

Ich bleibe beim Konjunkturprogramm der Wirtschaft. Sie hatten die Energie angesprochen. Ich danke für die Diskussion. Sie müssen zugeben, Herr Herbst, die Opposition hat diesbezüglich eine einheitliche Meinung.

Ich komme zu den Rohstoffpreisen. Die Fraktion DIE LINKE hat eine Rohstoffstrategie unter Einbeziehung der einheimischen Ressourcen und der Nutzung unseres Technologievorsprunges zum Technologietransfer für Rohstoffgewinnung gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Sprecher meinte, wir würden immer bei Ihnen abschreiben. Ich glaube, meine Kollegin Pinka wird beweisen, dass das bei Weiten nicht so ist, sondern umgekehrt, gerade bei den Rohstofffragen.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Es bleibt ein letztes Problem und das hat wiederum mit Ihnen, Herr Krauß, zu tun. Die IHK sagt, es gibt Probleme bei der Fachkräftesicherung, nicht besetzte Ausbildungsplätze und deutlich steigende Zeitaufwände. Wir waren mit der IHK und der Handwerkskammer sowie mit Schuldirektoren und Lehrern in Chemnitz zu einem gemeinsamen Forum. Die Zeitaufwände bei den Auszubildenden aufgrund von Schreib- und Rechenschwäche nimmt immer mehr zu. Unsere Ausbildungsvoraussetzungen müssen erhöht werden.

Die Bildungspolitik – das wissen Sie – ist der größte Klamauk, den diese Regierung in den letzten Monaten von sich gegeben hat. Es ist brisant: Wir sichern bei Ihrer Stillhaltepolitik in zwei Jahren nicht einmal die einfache Reproduktion. Verstehen Sie das, Herr Herbst? Wissen Sie, was dann wegfällt? Sie können nicht einmal Niedriglöhne zahlen, weil Sie keine Arbeitskräfte haben. Es gibt niemanden, dem Sie die Niedriglöhne zahlen können. Das ist das Problem in unserem Land. Welches Programm haben Sie eigentlich, um dieses Fachkräfteproblem zu lösen?

Billiglohnland? Sollen alle hierher kommen? Sie haben vorhin davon gesprochen, dass wir ein Zuwanderungsland sind. Was hat die Wirtschaft? Sie hat keine Fachkräfte. Ich weiß nicht, wo diese alle beschäftigt sind. Sie wissen

nicht, was Sie an Löhnen zahlen müssen, Sie wissen aber schon, dass es Kopfprämien für Ausbildungsplätze gibt. Es wird sich hier etwas tun müssen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Sie haben eine Chance. Derzeit gibt es Tarifverhandlungen: acht Gewerkschaften allein in diesem Jahr und durchweg werden 6,5 % gefordert. Meinen Sie nicht auch, die schließen nicht unter 4 % ab?

Was ist die Position dieser Staatsregierung, wie sie in die Verhandlungen geht, wie Herr Unland letztlich auch im Bund mit ver.di diese Verhandlungen führt?

Herr Flath hat gestern gesagt: hohe Abschlüsse, hohe Rationalisierungen, hohe Entlassungszahlungen. So gaben Sie, Herr Flath, Ihre Position gestern zum Besten. Ich möchte ein Beispiel nennen: Im öffentlichen Dienst verdient ein Müllfahrer im Durchschnitt 1 200 Euro. Die 6,5 %, die er fordert, sind umgerechnet circa 80 Euro – nicht bei „Veolia“, dem privaten Entsorger, dem Vorbild für FDP-Unternehmen!

(Torsten Herbst, FDP: Wie?)

Herr Flath, was sollte Ihre gestrige Drohung bei einem Lohn von 1 280 Euro? Sind Sie bei solchen Aussagen eigentlich noch bei den arbeitenden Sachsen oder nur noch beim Sparen für irgendwelche Kästchen der Staatsregierung? Ihre Halbzeitbilanz ist wirklichkeitsfremd, weil sie die Sachsen nicht im Fokus hat.

Welche Pensionen Sie als Berechnungsgrundlage beim Pensionsfonds genommen haben, muss ich Ihnen nicht erklären. Erinnern muss ich Sie aber immer wieder daran: Die Löhne in Sachsen müssen steigen, wenn wir des Fachkräftebedarfs in Sachsen Herr werden wollen.

Herr Zastrow, es ist noch eine Strategie gefordert worden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Wir sind in der Enquete-Kommission dabei. Wenn wir dieses Problem der Wirtschaftsstrategie nicht klären, denke ich, werden Sie schneller vom Acker sein, als Sie heute glauben.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE war das Herr Kollege Zais. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion erneut Frau Kollegin Köpping.

Petra Köpping, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man hat meistens ein Redekonzept vorbereitet, aber die Aktuelle Debatte schmeißt das immer ein wenig um.

(Torsten Herbst, FDP: Das ist das Schöne an
Aktuellen Debatten! – Zuruf von der FDP)

– Darauf komme ich gleich. – Herr Herbst, ich habe gemeinsam mit Ihnen an einem Neujahrsempfang bei der

Chemieindustrie teilgenommen. Dort haben Sie toll erzählt: FDP bei 6 %, wir sind ganz anders als die in Berlin. – Zwei Tage später war alles ganz anders. Ich will nur damit sagen: Hochmut kommt vor dem Fall!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Torsten Herbst, FDP: Was war anders?)

Ich habe vorhin beim Fachkräftemangel aufgehört und würde gern an dieser Stelle weitere Ausführungen machen. Wir haben in Sachsen hervorragende Fachkräfte, aber wir haben in Sachsen – auch das ist Fakt – die niedrigste Entlohnung nach Mecklenburg-Vorpommern. Das erwähnen Sie nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der
SPD und den LINKEN)

Und dann wundern wir uns, wenn mit der „Eierschecke-Aktion“ die Leute doch nicht haufenweise zurückkommen.

Ich habe auch gesagt, was zu tun ist, oder frage deshalb noch einmal nach: Was ist eigentlich mit dem Programm „ProfiSACHS“? Das hat es bis zum Jahr 2011 gegeben und war ein erfolgreiches Programm. Dort ist ein Partnerschaftsnetz entstanden, das sich sehen lassen konnte. Das wurde abgeschafft. Sie geben in Ihren Reden leider keine Antwort darauf, was denn stattdessen – weil es doch nicht so gut war und ausgelaufen ist – passiert. Das finde ich schade und bedauerlich.

Ich wollte aber auch sagen, was zu tun ist. Auch wir wissen – darin sind wir uns, glaube ich, einig –, dass die sächsischen Unternehmen von den bisherigen Zuschüssen in Zukunft nicht leben können. Wir hatten Vorschläge gemacht und gesagt: Wir wollen alternative Förderinstrumente, wie revolvierende Fonds, stärken. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie das aufgrund der Antwort auf meine Kleine Anfrage aussieht: Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen – all das sind Instrumente, die mit der Förderung, von der Sie immer sprechen, bei denen die Firmen am Tropf hängen, nichts zu tun haben.

Das Setzen von Rahmenbedingungen: Ich habe die Bitte an die FDP, dass sie sich einigt, was sie wirklich will. Ich war in einer Podiumsdiskussion mit Ihrem Kollegen Hauschild. Herr Hauschild, Sie haben dort lange mit Vertretern der Wirtschaft gestritten, dass es keiner Rahmenbedingungen bedarf. Diese könnten das alle selbst. Erst am Ende der Diskussion mussten Sie eingestehen: Na ja, die Wirtschaft will es doch, also werden wir auf Rahmenbedingungen setzen.

Einigen Sie sich bitte, was Sie wirklich wollen, denn Rahmenbedingungen braucht und will die Wirtschaft.

(Maik Hauschild, FDP, steht am Mikrophon.)

– Ja, Herr Hauschild, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich muss das machen, Frau Kollegin. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Köpping, SPD: Ja, Entschuldigung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Danke, Herr Präsident! Frau Köpping, können Sie sich noch genau an unsere schöne Podiumsdiskussion erinnern?

Petra Köpping, SPD: Ja.

Mike Hauschild, FDP: Sind Sie sich wirklich sicher, dass ich behauptet habe, wir brauchen keine Rahmenbedingungen? Oder könnte es eventuell sein, dass ich gesagt habe: Mit den Parteien, die in Berlin eventuell demnächst etwas zu sagen haben, sind keine vernünftigen Rahmenbedingungen jetzt schon zu erwarten?

(Torsten Herbst, FDP: Das ist ein kleiner Unterschied!)

Petra Köpping, SPD: Ich kann mich genau erinnern, Herr Hauschild. Sie haben ganz vehement die Auffassung vertreten: Wir brauchen keine Rahmenbedingungen. Das war die Frage und das ist meine Antwort.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Petra Köpping, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Frau Köpping, wie können wir es hinbekommen, dass wir das noch einmal richtigstellen?

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Petra Köpping, SPD: (lacht) Es waren noch mehrere dabei. – Ich hatte eben die Rahmenbedingungen angesprochen. Rahmenbedingungen sind auch Investitionen in Bildung, in Forschung und Entwicklung, in Schulen und Hochschulen als indirekte Unterstützung für die Wirtschaft. Dort haben wir im letzten Haushalt ausgiebig gespart. Es gilt die Konzentration auf die wirklichen Wachstumsfelder, zum Beispiel die Ressourcentechnologien und die Förderung von Unternehmenswachstum. Wir haben in Zukunft über 4 000 Unternehmen, die ihre Nachfolgeregelung treffen müssen. Diese Probleme sind noch nicht gelöst. Es gibt noch keinen Ansatz, wie wir das lösen wollen.

Ich komme zur Technologie- und Innovationsförderung. „Innovation“ ist ein Stichwort, bei dem ich immer denke, dass das ja nicht unbedingt etwas mit Geld zu tun hat. Sehr geehrter Herr Morlok, Sie kennen vielleicht das Problem bezüglich des Agra-Parks. Es wird immer von Dresdner Problemen gesprochen. Ich würde gern ein Problem aus Markkleeberg anführen: Der Agra-Park Markkleeberg ist ein Naturdenkmal. Dort soll eine Brücke für die A 72 gebaut werden. Es steht zwar noch gar nicht fest, ob die Autobahn dort entlanggeführt wird, aber die Brücke soll gebaut werden. Die Bürger und die Stadt Markkleeberg haben Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, damit sich dieser Agra-Park als Denkmal und das Brückenbauwerk miteinander vereinen können. Die Antwort

technokratisch: wird teurer – obwohl es Gegengutachten und Untersuchungen dazu gibt.

Innovation ist für mich, dass ein Minister auch einmal mit seinen Leuten dort hinkommt und mit dem Bürgerverein und der Stadt bespricht, wie man eine gemeinsame Lösung finden kann. Es gibt nicht nur Stuttgart 21, wo man gegen irgendetwas ist. Es gibt auch Innovationen von Bürgern, die nur mit den Ministerien verknüpft werden müssen. Das gelingt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Innovation und Technologieförderung – und Bürokratieabbau. Das ist ein Wort, das ich gar nicht mehr hören kann, weil es schon 20 Jahre durch diesen Landtag geht. Es wird von jedem Redner angesprochen. Hier hätten wir die Möglichkeit. Lassen Sie uns doch eine Pauschalierungsabrechnung machen! Lassen Sie doch Gemeinschaftskostenpauschalen erheben! Dort hätten wir Entbürokratisierung. Solche Programme, in denen so etwas angedacht wird, kenne ich nicht.

Ein weiteres Problem: Wir haben eine sehr unterschiedliche Entwicklung in Sachsen. Die Landkreise könnten über Regionalbudgets genau das fördern, was in ihrer Region nötig ist.

(Torsten Herbst, FDP: Staatsplanwirtschaft!)

Das müssten wir tun. Andere Bundesländer machen es uns vor. Da sind wir völlig verschiedener Meinung. Fragen Sie die Landräte – sie sind bekanntermaßen nicht SPD –, was sie davon halten.

(Torsten Herbst, FDP: Die wollen alle Geld ausgeben! – Holger Zastrow, FDP: Demokratische Kontrolle?!)

Es gab auch mal in Sachsen den Preis für familienfreundliche Unternehmen. Diesen Preis gibt es seit 2009 nicht mehr. Ich weiß nicht, wer wirklich unterschätzt, welche Rolle – heute haben wir ja den Internationalen Frauentag – die Frauen bei Entscheidungen, wo Familien hinziehen, spielen. Was machen Frauen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen

Petra Köpping, SPD: Sie suchen, wo es Kindertagesstätten und Ähnliches gibt. Den Preis „Familienfreundliche Unternehmen“ haben wir abgeschafft, und zwar ersatzlos.

Ich habe noch viele Vorschläge. Da meine Redezeit nicht ausreicht, gebe ich sie gern im nächsten Ausschuss zur Kenntnis. Das heißt: Nicht nur Ideen sind gefragt, sondern auch die Vorschläge der anderen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Köpping für die SPD-Fraktion. – Die GRÜNEN könnten jetzt erneut das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. NPD?

– Nein. Wir könnten in eine dritte Rederunde eintreten. Ich sehe bei der einbringenden Fraktion der CDU keinen Redebedarf. FDP auch nicht. Bei den anderen ebenso nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. – Das Wort ergreift Herr Wirtschaftsminister Morlok.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Jetzt erfahren wir den neuen Termin von der Eierschecke!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Köpping, Sie haben vollkommen recht. Die Aktuellen Debatten laufen manchmal anders, als man es sich vorher gedacht hat. Deshalb muss man in den Dingen, die man sagen möchte, einiges ändern. Ich werde auf die vielen Punkte, die in der Debatte im Einzelnen angesprochen wurden, eingehen.

Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn einige allgemeine Ausführungen zur Entwicklung in Ostdeutschland und im Freistaat Sachsen mache. Der Aufschwung Ost, der Aufbau Ost ist ein Erfolgsmodell. Wenn wir uns die Entwicklung in den Jahren nach der friedlichen Revolution in Ostdeutschland, insbesondere im Freistaat Sachsen, anschauen, dann kann man zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Schauen Sie auf die Infrastruktur, die wir in Sachsen haben! Berücksichtigen Sie bitte auch die positive Entwicklung der Umweltsituation im Freistaat Sachsen. Das Wohlstandsniveau der Menschen in Sachsen ist gestiegen. Wir haben so viele Arbeitsplätze, wie wir sie seit der Wende nicht mehr hatten. Das ist ein Erfolg, den die Menschen in Sachsen, in Ostdeutschland mit ihrer Arbeit erwirtschaftet haben.

Unternehmen haben im unternehmerischen Handeln richtige Entscheidungen getroffen. Sie haben sich gut aufgestellt, gut im Wettbewerb positioniert und sind im internationalen Vergleich erfolgreich.

Die Staatsregierungen, die wir hier im Freistaat Sachsen in der Vergangenheit hatten, haben viele richtige Grundsatzentscheidungen getroffen. All das zusammen ist die Basis für die erfolgreiche Entwicklung in Ostdeutschland und insbesondere im Freistaat Sachsen gewesen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland)

Wir müssen im Jahr 2020 auf eigenen Beinen stehen. Das ist in dieser Debatte schon oft angesprochen worden. Der Solidarpakt läuft aus, die EU-Mittel werden nicht mehr in diesem Maße zur Verfügung stehen. Wir haben aber alle gemeinsam in den vergangenen mehr als 20 Jahren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir im Jahr 2020 auf eigenen Beinen stehen können.

Dafür gebührt den Menschen, den Unternehmern, aber auch denjenigen, die in den verschiedenen Gremien auf der Landesebene, auf der kommunalen Ebene in den letzten 20 Jahren Verantwortung getragen haben, unser Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu den einzelnen Punkten. Es ist angesprochen worden, dass das Thema Forschung und Entwicklung für die wirtschaftliche Entwicklung in einer bestimmten Region ganz entscheidend ist. Wir haben im Freistaat Sachsen die größte Dichte von Fraunhofer-Instituten in der gesamten Bundesrepublik. 2,6 % des Bruttoinlandsproduktes werden in Sachsen für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Dabei liegen wir auf Platz 4 in Deutschland, nach Baden-Württemberg, Bayern und Berlin.

Es wird immer beklagt, dass die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der Wirtschaft zu gering wären. Wenn wir uns aber anschauen, was in der Wirtschaft für F und E ausgegeben wird, dann liegen die Ausgaben in Sachsen bei 1,3 % des Bruttoinlandsproduktes. In Thüringen sind es 0,9 %, in Mecklenburg-Vorpommern 0,4 %, in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt jeweils 0,3 %.

Das heißt, unsere Wirtschaft ist innovativer. Unsere Wirtschaft gibt mehr für F und E aus als die Unternehmen in den anderen Bundesländern. Das hat auch der Innovationsbericht, die Studie, die wir beim IAB in Auftrag geben haben, bestätigt. Die sächsischen Unternehmen sind innovativer als jene im ostdeutschen Durchschnitt und teilweise sogar innovativer als Unternehmen in Westdeutschland.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Wir als Staatsregierung haben diese Innovationsfähigkeit weiterhin unterstützt. Einige Beispiele haben Sie, Frau Köpping, bereits angesprochen. Ich möchte noch an den Innovationszuschlag erinnern, den wir im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eingeführt haben – genau für die Unternehmen, die besonders innovationsstark sind. Wir wollen Anreize für mehr Innovation in den Unternehmen geben.

Selbstverständlich muss die Förderbürokratie dringend vereinfacht werden. Sie haben das Stichwort Pauschalierungen genannt. Seit meinem Amtsantritt kämpfe ich dafür, dass wir hierbei zu neuen Regelungen kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, leider scheitern wir als Staatsregierung am Sächsischen Rechnungshof. All diese Dinge, die wir vereinfachen und als Verordnung regeln wollen, bedürfen der Zustimmung des Rechnungshofes. Ich will das in diesem Hohen Hause einmal deutlich aussprechen: Der Rechnungshof, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ist Ihr Instrument. Wenn Sie von der Staatsregierung zu Recht einfordern, zu Vereinfachungen zu kommen, dann ist meine Bitte: Suchen Sie die Gespräche mit dem Rechnungshof und helfen Sie uns, dass wir hierbei zu Ergebnissen kommen, und das möglichst kurzfristig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die sächsischen Unternehmen sind stark im internationalen Bereich. Wir hatten im Jahr 2010 in Sachsen eine Exportquote von 26 % und lagen damit vor westdeutschen

Bundesländern wie Hessen oder Schleswig-Holstein. Die aktuellen Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor, aber wie man an der Entwicklung in der Wirtschaft sieht, haben wir im Export weiter deutlich zugelegt. Ich bin mir sicher, dass die sächsische Wirtschaft ihre Position im gesamtdeutschen Vergleich in puncto Export im Jahr 2011 weiter verbessern konnte.

Es ist richtig, dass wir beim Bruttoinlandsprodukt im vorletzten Jahr etwas schwächer gewesen sind als der ostdeutsche Durchschnitt. Aber die Zahlen, die uns für das Jahr 2011 vorhergesagt wurden, zeigen, dass wir diesen Rückstand wieder aufgeholt haben. Wir werden, wenn diese Vorhersagen eintreten, wieder deutlich vor dem ostdeutschen Durchschnitt beim Bruttoinlandsprodukt liegen.

Beim Bruttoinlandsprodukt darf man nicht verschweigen, wie es entsteht. In vielen anderen ostdeutschen Bundesländern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ausgenommen, entsteht Wachstum eben noch durch Verschuldung von öffentlichen Haushalten. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Wir halten es für falsch, Wachstum mit immer neuen Schulden zu erkaufen; denn das ist Politik gegen zukünftige Generationen und das machen wir in Sachsen nicht mit.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Zum Arbeitsmarkt. Wie bereits angesprochen wurde, hatten wir im letzten Jahr im Freistaat Sachsen eine Reduktion der Arbeitslosenquote um 1,2 Prozentpunkte. Im ostdeutschen Durchschnitt waren es 0,7 – das ist bereits angesprochen worden –, als es in Thüringen nur 0,7 gewesen sind.

Frau Köpping, Sie haben grundsätzlich recht mit der Aussage: Je niedriger die Arbeitslosigkeit ist, desto schwerer ist es, dort noch Fortschritte zu erzielen.

Wenn wir aber dieses Argument auf andere Bundesländer anwenden, heißt das ja auch: Je höher die Arbeitslosigkeit ist, desto einfacher ist es dabei, Fortschritte zu erzielen.

Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass Sie als SPD in Sachsen-Anhalt mitregieren und für die Politik in Sachsen-Anhalt Verantwortung tragen. Da müssen Sie einmal erklären, warum – obwohl in Sachsen-Anhalt die Arbeitslosigkeit höher ist als im Freistaat Sachsen – die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt nur

um 0,2 Prozentpunkte gesunken ist und in Sachsen um 1,2 Prozentpunkte. Vielleicht hat es doch etwas damit zu tun, dass liberale Wirtschafts- und Arbeitspolitik besser für die Menschen ist als die Politik, die in Sachsen-Anhalt betrieben wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben 30 000 neue Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen; Kollege Krauß hat darauf hingewiesen. Auch das ist ein Erfolgsmodell. Wir sind hier an der Spitze in Ostdeutschland im Bereich des Zuwachses von 2,1 % neuer Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen.

Es ist immer wieder in der Diskussion angeführt worden, dass das Arbeitsplatzthema, sehr geehrte Damen und Herren, das eine Thema ist. Das andere Thema ist die Vergütung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeit in den Unternehmen erhalten. Auch hier liegen die Zahlen für 2011 abschließend noch nicht vor. Es gibt aber erste Zahlen aus der Industrie.

Da ist es so, dass die Vergütungen in der Industrie in Sachsen im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 um 5,3 % gestiegen sind. Der Durchschnitt in Deutschland waren 3,0 %. 5,3 % in Sachsen, 3,0 % in Deutschland! Wenn man das einmal auf den Stundenlohn umrechnet, dann heißt das, dass der Stundenlohn des Industriearbeitnehmers im Freistaat Sachsen im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um 2 Euro gestiegen ist. Das ist das Erfolgsmodell, das deutlich macht, dass der wirtschaftliche Aufschwung sich nicht nur in mehr Arbeitsplätzen niederschlägt und deswegen bei den Menschen ankommt. Nein, er kommt auch deswegen bei den Menschen an, weil die Menschen mehr Geld zur Verfügung haben. Das ist liberale Wirtschaftspolitik, und die werden wir als CDU und FDP im Freistaat Sachsen fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Morlok sprach für die Staatsregierung. Wir sind am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen. Ich sehe auch keinen weiteren Redebedarf. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Euro-Krise, Wulff-Rücktritt und drohender sozioökonomischer Kollaps – der BRD-Parteienstaat vor dem Ende?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die NPD-Fraktion das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der französische Publizist Guillaume Faye, Journalist und Autor der Tageszeitung „Le Figaro“, beschrieb in seinem bereits 1999 veröffentlichten Buch „L'Archéofuturisme“ die zukünftige Entwicklung Europas. In seiner Prognose sagt er Krisen voraus, die die herkömmliche politische und sozioökonomische Grundordnung und die Grundlagen erschüttern und zu einer Neuordnung der Welt führen werden.

Er sagt geopolitische Auseinandersetzungen und knapper werdende Ressourcen voraus. Er weist auf die Zerbrechlichkeit einer Wirtschaftsordnung hin, die auf Spekulation und massiver Verschuldung der westlichen Staaten beruht. Er warnt vor der Zunahme des Terrorismus und vor einer wachsenden Aggressivität des Islam.

Er konstatiert das dramatische Altern der europäischen Völker und deren Verschwinden und Verdrängen durch außereuropäische Massenzuwanderung. Er weist darauf hin, dass sich die Machtzentren verschieben, dass Europa und auch die USA nicht mehr das Machtzentrum der Welt sein werden, sondern andere Mächte aufsteigen werden. Er sieht Europa vor der Entscheidung, ob Europa und seine Völker wieder einen Selbstwert und damit auch einen Selbstbehauptungswillen entwickeln oder ob sie verschwinden werden.

Die politische Klasse verhält sich gegenüber dieser Entwicklung eigentlich völlig ahnungslos, ist ignorant und betrachtet die Dinge nur noch naiv und beschönigend. Das ist nicht verwunderlich.

Bei aller tagtäglichen Vergangenheitsbewältigung hat die politische Klasse offenbar den Blick für die historische Entwicklung völlig verloren. Im Blindflug nähert man sich der nächsten historischen Katastrophe. Das Dauerthema Integration ist dabei eigentlich nichts anderes als eine Fata Morgana, bei der man suggeriert, man könne das Problem der Massenzuwanderung schon in den Griff bekommen. Die Lösung der demografischen Probleme durch eine Massenzuwanderung ist ein ebensolcher Selbstbetrug. Dass eine Masseneinwanderung die Probleme nicht löst, sondern Probleme schafft, kann man in den westdeutschen Großstädten schon heute eindrucksvoll, aber wenig zukunfts hoffend „bewundern“. Die Europäische Union ist dabei nichts anderes als ein Instrument globaler Wirtschaftsinteressen auf dem Rücken und auf Kosten der Völker.

Das ist die Lage, in der wir uns heute befinden. Wenn man sieht, mit welchem Zynismus führende Politiker, die sich heute als Deutschlandabschaffer verhalten, darauf reagieren, dann zeigt das, dass hier tatsächlich ein Umdenken erforderlich ist.

Ich will auf einen Aspekt eingehen und Ihnen dazu ein Zitat des Finanzministers Schäuble anführen, das er auf dem European Banking Congress machte. Da ging es um die Souveränität: „Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Konkurrenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in der Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus. Das war die alte Ordnung, die dem Völkerrecht noch zugrunde liegt mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist. Spätestens seit den zwei Weltkriegen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.“

Ich wiederhole. Er sagt, Deutschland ist seit 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen, und er sieht das nicht etwa als einen Defekt, sondern als einen positiven Aspekt. Aber was heißt denn Souveränität? Souveränität bedeutet, die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu behalten. Offenbar scheint man auf genau diese Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit verzichten zu können und verzichten zu wollen.

Wenn man jetzt das ESM-Gesetz sieht, dann sieht man, dass das eigentlich nichts anderes ist als ein lupenreines Ermächtigungsgesetz des Bundestages mit der Folge, dass man eigentlich die Kontrolle über den eigenen Haushalt, über das eigene Geld abstreift und sich unter das Diktat eines fremden Gouverneurrats stellt, der im Grunde genommen Deutschland in eine fiskalische EU-Diktatur überführt.

(Beifall bei der NPD)

Das alles ist nicht nur ein Einzelfall, sondern man muss sagen, es ist offenbar Ausdruck einer bestimmten Haltung nicht nur einzelner Personen, sondern letztendlich der gesamten politischen Klasse. Es ist die Mischung aus Dummheit, Feigheit und auch Anbiederung vor den Fremden, die unser Land in den Abgrund führt. Dagegen ist die NPD.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit-

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr. – Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion der Abg. Schieman das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich meinem Vorredner zugehört habe, dann habe ich wenig Verbindung zum Debattenthema feststellen können; sondern ich habe das Alltägliche feststellen können: dass die einreichende Fraktion sich eben nicht Sorgen macht um die Entwicklung des Freistaates Sachsen, sondern Hass und Zwietracht auch auf andere Völker Europas sät.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD – Andreas Storr, NPD:
Sachsen liegt in Europa – Sie machen doch sonst immer so auf europäisch!)

Wir wissen auch aus Äußerungen der einreichenden Fraktion: Sie wollen die Verfassung abschaffen. Sie bekämpfen die Demokratie. Sie wollen eine Alternative, dass Sie Unterdrückung einführen wollen und eine Diktatur in diesem Land wieder herstellen wollen – und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir verhindern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das sächsische Volk hat genügend Lehren aus einer Zeit gezogen, als es in Diktaturen leben musste. Deshalb wird niemand auf diese von Ihnen ausgelegte Leimrute springen müssen.

Zum Thema Bundespräsident, um bei Ihrem Thema zu bleiben: Gerade weil die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer Staat ist, ist dieses Problem lösbar gewesen. Der Bundespräsident ist nach öffentlichen Diskussionen zurückgetreten und deshalb sage ich: Die Demokratie ist das Stärkste, was dieses Land mit den Bürgern in Deutschland zu bieten hat.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sehr ernst, meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen wir das, was durch das Thema Bankenkrise entstanden ist. Die Bankenkrise, die Banken, die durch Spekulation Europa und andere Teile der Welt in eine große Not gestürzt haben, sind nur mit der Kraft des Steuerzahlers wieder richtbar geworden.

(Andreas Storr, NPD: Ausgeplündert!)

Nur mit der Kraft des Steuerzahlers ist das machbar.

Dennoch sind Banken Krisen nicht ohne. Gehen Sie in die Geschichte: 1931 wurden die Großbanken gerettet. Die Demokratie wurde verloren. Deshalb müssen wir auch die entsprechenden Lehren für die Entwicklung in Europa aus dieser Krise ziehen.

Zum Thema Griechenland. Die Bankenkrise und die bereits auf Kredite aufgebaute Volkswirtschaft Griechenlands stehen vor einer schier unlösbaren Aufgabe. Ich gehe einmal davon aus, dass es nicht im Interesse Europas ist, für Wanderungsbewegungen aus einem schweren Krisenland zu sorgen, sondern wir müssen Griechenland in die Lage versetzen, mit der Kraft seiner Einwohner-

schaft die Probleme, die angefallen sind, vor Ort zu lösen. Dazu braucht es der eigenen Anstrengungen in Griechenland, aber auch der solidarischen Hilfe der europäischen Staaten.

(Beifall der Abg. Steffen Flath, CDU,
und Thomas Kind, DIE LINKE)

Deutschland hat bisher Darlehen in Höhe von über 15 Milliarden Euro an Griechenland ausgereicht. Griechenland zahlt dafür 4,5 % an Zinsen. Bis zum Dezember 2011 sind bisher 380 Millionen Euro an Zinsen durch das griechische Volk an Deutschland zurückgezahlt worden.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ein riesiges
Gewinngeschäft für den deutschen Steuerzahler!)

Also sind bisher keine Geschenke gemacht worden, sondern das griechische Volk muss das entsprechend bezahlen. Gleichzeitig ist in vielen Branchen der sächsischen Wirtschaft der Export – der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit hat dies angesprochen – bis zu 26 % angewachsen. Damit ist die Volkswirtschaft in Sachsen gestärkt worden und Arbeitsplätze sind dadurch stabil geworden.

Krisen zu lösen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und langfristig wieder solide wirtschaftliche Grundlagen in den europäischen Staaten zu schaffen, das ist eine Herausforderung, die man nicht kleinreden kann und die nicht allein nur auf dem Rücken des Steuerzahlers, der nicht in diese Bankenkrise und in diese Bewegung der Banken eingreifen konnte, ausgetragen werden kann. Aber es ist eine schwere und meines Erachtens die schwierigste Herausforderung Europas, die es bisher seit Gründung gegeben hat.

(Andreas Storr, NPD: Deshalb
brauchen wir auch Nationalstaaten!)

Ich bezweifle, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die einreichende Fraktion einen Beitrag dazu leisten kann, ebendiese schweren Aufgaben zu lösen, und ich gehe davon aus, dass sich das sächsische Volk nicht davon beeindrucken lässt, was die einreichende Fraktion uns und dem Volk weismachen will.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion war das der Kollege Schiemann. – Ich sehe am Mikrophon 7 eine Kurzintervention; bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ziemlich schrägen Ausführungen von Herrn Schiemann nötigen aus meiner Sicht zu einigen richtigstellenden Bemerkungen.

Sie wiederholen hier gebetsmühlenartig, dass die NPD die Verfassung abschaffen wolle. Ich möchte erst einmal darauf hinweisen, dass es selbst nach Lesart der Väter des

Grundgesetzes in diesem Land keine Verfassung gibt, sondern dass das Grundgesetz als Provisorium gewertet wird. Vielleicht kennen auch Sie den Artikel 146 des Grundgesetzes, in dem es heißt, dass das Grundgesetz an dem Tag seine Gültigkeit verliert, an dem sich das deutsche Volk in freier Wahl – gemeint ist eine Nationalversammlung der Deutschen – eine eigene Verfassung gibt. Dass es diese Nationalversammlung, an deren Ende vielleicht eine wirkliche Verfassung mit Volksabstimmungen in allen Lebensfragen der Nation stehen würde, noch nicht gegeben hat, ist vor allem auch das zweifelhafte Verdienst der CDU, die das Provisorium Grundgesetz bis in alle Ewigkeit fortschreiben will.

Erstens: Wir haben keine Verfassung. Zweitens: Wir als NPD fordern nach Artikel 146 eine Nationalversammlung, in der sich das deutsche Volk eine Verfassung geben kann, die dann auch grundlegende Rechte des deutschen Volkes garantiert, nämlich Volksabstimmung auf Bundesebene.

Genau das wollen Sie nicht, weil Sie wissen, dass die Deutschen in vielen politischen Kernfragen ganz anders denken und ganz anders abstimmen würden als diese abgeschottete Klasse, die im Bundestag sitzt. Wenn das Volk befragt werden würde, hätte es damals gar nicht den Euro anstelle der D-Mark gegeben. Wenn das deutsche Volk befragt worden wäre, gäbe es nicht diese Verausländerung und Masseneinwanderung, und dann gäbe es auch nicht diese unsäglichen Rettungspakete für Pleitestaaten in Südeuropa.

Deswegen wollen Sie das deutsche Volk gar nicht befragen und deswegen kleben Sie so am Grundgesetz, das definitiv keine Verfassung ist.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf diese Kurzintervention reagiert Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat deutlich bewiesen, dass er in diesem Land, im Freistaat Sachsen, bis heute nicht angekommen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Sachsen sehr stolz sind, dass sie 1992 eine demokratische Verfassung erhalten haben und damit nach dem Beitritt 1990 ein gleichberechtigter Partner mit Verfassungsrang in dieser Bundesrepublik Deutschland geworden sind.

Ich gehe davon aus, dass mein Vorredner das nie zur Kenntnis genommen hat und sich immer noch fremd in diesem schönen Sachsen fühlt.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Anja Jonas, FDP – Zurufe von der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir setzen die Rednerreihe fort und für die Fraktion GRÜNE ergreift Frau Kollegin Hermenau das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn man der NPD hier so zuhört, hat man den Eindruck, als stünden wir so weit in der Katastrophe, dass der Dritte Weltkrieg kurz vor dem Ausbrechen wäre und das Überleben des deutschen Volkes abgesichert werden müsste. Ich glaube, ganz so schlimm ist es nicht.

Natürlich ist die ökonomische Souveränität die Voraussetzung für die Souveränität eines Volkes. Das ist doch nicht eine Frage des dumpfen Rückfalls in Nationalismus. Wenn die GRÜNEN zum Beispiel den ökologischen Umbau der Gesellschaft und damit die Reduzierung einer Abhängigkeit von Importen und Exporten für unsere Wirtschaft vorschlagen, dann ist das allemal noch besser als der hier vorgeschlagene Rückfall, irgendeinen dumpfen Nationalismus wieder aufleben zu lassen.

Ich habe die Bücher von Samuel Huntington und anderen in den Neunzigerjahren alle gelesen, als es um den „Clash of Civilizations“ ging. Sie haben vorhin von der Aggressivität des Islam gesprochen – das ist Ihre Wortwahl –; es ist längst etwas im Gange, was den Islam betrifft. Damit können Sie sich nicht mehr herausreden. Ich denke, dass man diese nachhaltige Debatte auch zur Kenntnis nehmen muss.

Dass Europa nicht mehr so mächtig ist wie ehemals, hat gute Gründe: Die Kolonialzeit ist vorbei. Europa hat im letzten Jahrhundert seine Kolonialreiche verloren. Deswegen ging es ab den Sechzigerjahren auch mit dieser globalen Shoppingtour, mit den Finanztransaktionen auf den Finanzmärkten los, weil die Frage war: Wo kommt der Wohlstand in Europa in Zukunft her?

Die Deutschen haben die Fragen im Zweiten Weltkrieg so angepackt, dass sie einfach in ganz Europa eingefallen sind, um sich belgische Pralinen und französischen Wein unter den Nagel zu reißen. Also wo kommt der Wohlstand her? Diese Frage steht allerdings im Raum – aber doch nicht so, indem man jetzt in einen Nationalismus zurückfällt, wie Sie es hier vorgeschlagen haben.

Die globale Shoppingtour durch Kolonialherren und Finanzmärkte ist vorbei. Wer das begriffen hat, kann anfangen, an der Zukunft zu arbeiten, und die Zukunft hat etwas mit Kooperation zu tun und nicht mit Selbstisolation. Das ist ganz eindeutig.

Die Eurokrise ist in der Tat etwas, was einem in der Politik Anlass zu tiefer Sorge geben muss; das will ich gar nicht kleinreden. Aber, wie gesagt, beim letzten Mal sind in Europa die Verteilungskämpfe so ausgegangen, dass Städte zerstört waren, dass 50 Millionen Menschen tot waren und dass die Volkswirtschaften am Boden lagen. Die Rettung Griechenlands kommt uns da deutlich besser, muss ich einfach mal so deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die teure Stabilisierung des Euro durch den ESM ist notwendig, denn sie sorgt dafür, dass sich die Gefährdung der anderen europäischen Staaten, auch der Euro-Staaten, durch eine Griechenlandinsolvenz verringert hat. Sobald

der ESM steht, ist diese Gefahr wenigstens gebannt, und das geht eben nur Schritt für Schritt, weil die Aufgabe, vor der alle europäischen Staaten stehen, enorm ist. Sie müssen das 20. Jahrhundert hinter sich lassen. Das ist eine echte Herausforderung, das soll man nicht unterschätzen.

Natürlich hält das auch an und es stehen noch wichtige Entscheidungen aus. Ich habe sehr wohl gehört, dass Frau Kanzlerin Merkel gesagt hat, dass sie einer Finanztransaktionssteuer etwas abgewinnen kann. Ich erwarte, dass sie das auch innerhalb der Berliner Koalition durchsetzt, weil ich glaube, dass dies ein ganz wesentlicher Beitrag sein wird, um mehr Stabilität und Ordnungspolitik durchzusetzen. Es müsste auch eine Harmonisierung der Steuern und der Haushaltspolitik in Europa geben. Natürlich muss die Überschuldung abgebaut werden; das ist ganz selbstverständlich.

Kommen wir zu Herrn Wulff: Es ist doch keine Staatskrise, wenn in einem demokratischen Rechtsstaat die Medien wach sind und die Staatsanwaltschaft die Immunität eines Präsidenten aufhebt. Das ist das ganze Gegenteil einer Staatskrise. Die Demokratie hat funktioniert. Ich will nicht verhehlen: Das ist für Herrn Wulff sehr unangenehm ausgegangen. Darüber will ich mich auch nicht lustig machen. Aber klar ist: Das Amt des Bundespräsidenten in einer Demokratie ist kein feudalistisches Relikt, sondern der Bundespräsident unterliegt denselben rechtsstaatlichen Grundbedingungen wie jeder andere Bürger in unserem Staat auch. Dieses Prinzip funktioniert. Darauf bin ich sogar stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU, den LINKEN, der FDP und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Hermenau für die Fraktion GRÜNE.

Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angelangt. Die zweite Runde wird wieder durch die einbringende NPD-Fraktion eröffnet. Es spricht der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Kurzem erlebten wir den zweiten Rücktritt eines Bundespräsidenten innerhalb von zwei Jahren. Damit nähert sich deren Halbwertszeit der der Reichskanzler in der Weimarer Republik an.

1923 beschrieb der Staatsrechtler Carl Schmitt in seiner Schrift „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ sehr treffend das politische Ganoven-tum seiner Zeit und kritisierte – ich zitiere –, dass „die Politik zu dem ziemlich verachteten Geschäft einer ziemlich verachteten Klasse von Menschen geworden ist.“

In der real existierenden Bundesrepublik des Jahres 2012 sieht es nicht anders aus. Der schamloseste Repräsentant dieser Absahner-Republik ist zweifelsohne Christian Wulff, dem seine permanenten persönlichen Vorteilsnahmen glücklicherweise zum politischen Verhängnis geworden sind. Als erster Ver-Diener seines Staates war er das genaue Gegenteil jenes „ersten Dieners des Staates“,

dessen 300. Geburtstag zumindest die NPD kürzlich beging, nämlich Friedrichs des Großen.

Christian Wulff – Sie werden es bei Selbstkritik auch so sehen – qualifizierte sich nicht etwa durch Volksnähe oder gar Volksbewusstsein. Er qualifizierte sich auch nicht durch Charisma, Überzeugungskraft und Widerspruchsgest. Nein, der CDU-Apparatschik qualifizierte sich gerade durch das Gegenteil: durch Ausländertümelei und Auslandshörigkeit, durch Kriecherei und Karrieresucht und natürlich auch durch den unsäglichen Spruch: „Der Islam gehört zu Deutschland.“

Schnäppchenjäger und Gratisurlauber Wulff erhält nun auf Steuerzahlers Kosten einen Ehrensold von 199 000 Euro im Jahr, bewilligt von einem Vertrauten, den Christian Wulff von der niedersächsischen Staatskanzlei in das Bundespräsidialamt mitgebracht hatte. Für gerade einmal 20 Monate im Amt bekommt der Skandalpräsident nun also fast 200 000 Euro im Jahr – Ehrensold für einen Ehrlosen.

Nicht nur das: Christian Wulff erhebt zusätzlich Anspruch auf Dienstwagen, Fahrer und Büro, was den Steuerzahler weitere 280 000 Euro im Jahr kosten würde.

Das peinliche Intermezzo des Vorteilsjägers könnte den sowieso schon durch die Europäische Union gebeutelten und ausgebeuteten Steuerzahler 480 000 Euro im Jahr kosten, und das, solange der politische Taugenichts lebt.

Christian Wulff – das muss immer wieder gesagt werden – bekommt seine opulente Frührente bereits als 52-Jähriger, und das, obwohl er damals gegen Arbeitnehmerinteressen die Rente mit 67 mitbeschlossen hat. Millionen Arbeitnehmern in diesem Land droht im Alter die Verarmung. Jeder fünfte Vollzeit Arbeitnehmer verdient so wenig, dass ihm Altersarmut droht. Das ergab kürzlich die Beantwortung von Kleinen Anfragen durch die Bundesregierung.

Dass ein 52-jähriger Skandalpräsident 200 000 Euro pro Jahr bekommt – lebenslang! –, aber einem Fünftel der deutschen Arbeitnehmer in ihrem Alter Armut droht, ist für mich ein politischer Skandal. Das zeigt, dass die Deutschen heutzutage von Abschaum regiert werden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den Ausdruck „Abschaum“, den Sie ganz gezielt auch auf die hier sitzenden Politiker angewendet haben.

Jürgen Gansel, NPD: Wer sich angesprochen fühlt – bitte sehr! In einem seltenen Lichtmoment, nämlich am 24. –

(Widerspruch bei der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

weil Sie meinen ersten Ordnungsruf so bewertet haben.

Jürgen Gansel, NPD: In einem seltenen Lichtmoment
--

Präsident Dr. Matthias Rößler: Beim dritten Mal muss ich Ihnen allerdings das Wort entziehen. Das wissen Sie?

Jürgen Gansel, NPD: Das ist mir bewusst. – In einem seltenen Lichtmoment, nämlich am 24. August letzten Jahres, kritisierte Wulff vor Unternehmern die Rettungsschirmpolitik der Bundesregierung und sprach von einem Weg in die „Knechtschaft“. Aus NPD-Sicht ist diese Warnung vor dem Weg in die EU-Diktatur das Einzige, was Christian Wulff auf seiner politischen Habenseite verbuchen kann.

Aus unserer Sicht wird das die Kardinalfrage sein, an der sich die Präsidentenamtstauglichkeit des designierten neuen Präsidenten Joachim Gauck messen lässt. Für uns wird entscheidend sein, wie er sich zur „Euro-Rettung“ positioniert. Wenn er seine Unterschrift unter das ESM-Gesetz setzen sollte, macht er sich zum Abnicker eines verfassungswidrigen Ermächtigungsgesetzes zulasten des deutschen Steuerzahlers und zum Erfüllungsgehilfen der EU-Diktatur. Wir sind gespannt, ob dieser Konsenskandidat von Merkel bis Özdemir wie seine Vorgänger das Ausführungsorgan der Deutschland-Abschaffer sein wird oder ob Gauck – wir wären positiv überrascht – als Volkspräsident tatsächlich einmal Volksinteressen vertritt und Volkes Position zur Geltung bringt, etwa in der Ausländerfrage oder in der Frage der EU-Diktatur und der Enteignung der deutschen Steuerzahler.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Genau. Ich wollte noch so viel sagen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende NPD-Fraktion war das der Abg. Gansel.

Gibt es weiteren Redebedarf in der zweiten Runde? – Das Wort ergreift erneut Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat, als er von „Ermächtigungsgesetz“ sprach, deutlich bewiesen, in welcher Zeit er innerlich lebt und in welche Zeit er zurückwill.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ja nun Quatsch!)

Das Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten des Deutschen Reiches hat nicht nur viele Deutsche, sondern

auch viele Menschen in Europa und der ganzen Welt in Not und Elend gestürzt. Es hat dafür gesorgt, dass die Demokratie in Deutschland abgeschafft wurde.

(Andreas Storr, NPD: Die EU schafft die Demokratie ab!)

Es ist in höchstem Maße perfide und beschämend, dass sich jemand erdreistet, Gesetze eines demokratischen Staates mit denen des nationalsozialistischen Staates zu vergleichen.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Nein, Herr Präsident.

(Jürgen Gansel, NPD: Trauen Sie sich doch!)

Ich gehe davon aus, dass die NPD-Fraktion nach wie vor diese Verfassung abschaffen und die Demokratie in unserem Land auslöschen möchte.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ja alles Quatsch! Das ist ein Appell an Reflexe! Es ist eine Beleidigung für den Verstand, was Sie hier sagen! – Jürgen Gansel, NPD: Wir haben doch gar keine Verfassung!)

Das müssen wir verhindern.

Zweiter Punkt: Der Bundespräsident ist zurückgetreten. Aber ich finde es perfide und beschämend, auf diese schamlose Art und Weise einen Menschen anzugreifen, der bisher nach rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht verurteilt worden ist. Das ist eines Abgeordneten, der sich hier am Pult zu dieser Frage äußert, unwürdig. Das lehne ich deutlich ab.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Unwürdig sind die höchsten Repräsentanten dieser Micky-Maus-Republik!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Schiemann für die CDU-Fraktion.

Gibt es weiteren Redebedarf in der zweiten Runde? – Den kann ich nicht erkennen.

Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind damit am Ende der 2. Aktuellen Debatte angelangt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2**Drogenkonsum und Suchtverhalten im Freistaat Sachsen –
Landespolitische und regionale Strategien zu Prävention und Bekämpfung****Drucksache 5/7044, Große Anfrage der Fraktion der NPD,
und die Antwort der Staatsregierung**

Als Einbringerin spricht zunächst die Fraktion der NPD. Es folgen in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte Frau Schüßler für die einbringende NPD-Fraktion an das Rednerpult.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitten in die Vorbereitung auf das von uns, der NPD-Fraktion, angesetzte Thema „Drogenkonsum im Freistaat Sachsen“ kam letzte Woche die Nachricht von einem „alarmierenden Anstieg der Drogenkriminalität“, so Herr Innenminister Ulbig bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik PKS für das Jahr 2011. Es könnte also überhaupt keinen passenderen Zeitpunkt für eine Behandlung unserer Großen Anfrage geben.

Kurz zu den Fakten: Laut PKS 2011 nahm die Zahl der Rauschgiftdelikte gegenüber dem Vorjahr um rund 15 % zu, das heißt von 7 043 Fällen auf 8 096 Fälle und damit auf den höchsten Stand seit 2004. Dabei ist diese Entwicklung nicht neu. Bereits im Jahr 2010 wies der Trend klar auf einen Anstieg der Drogenkriminalität hin. Sie können das auch in der Antwort der Staatsregierung auf Frage II 7 unserer Großen Anfrage nachlesen.

Die Dimensionen werden deutlich, wenn wir uns vor Augen halten, dass die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte – dazu gehört sowohl der unerlaubte Drogenkonsum selbst als auch die direkte Beschaffungskriminalität – seit 2009 um fast 2 000 Delikte und somit um fast ein Drittel zugenommen hat.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass meine Partei, die NPD, sich immer klar gegen eine Legalisierung von Drogen, gegen eine Verharmlosung sogenannter weicher Drogen und für eine konsequente Strafverfolgung gerade in Bezug auf den Drogenhandel und die Organisierte Kriminalität ausgesprochen hat. Im Gegensatz zu den LINKEN oder auch den „Piraten“ halten wir eine Legalisierung, und sei es auch nur von Cannabis oder gar die Einrichtung von Cannabis-Clubs, für ein gefährliches Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der Menschen in unserem Land, insbesondere der Kinder und Jugendlichen.

Ich möchte hier der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren, genauer gesagt der Auffassung des Leiters der Dresdner Geschäftsstelle Herrn Olaf Rilke, zustimmen, der im Oktober vergangenen Jahres klarstellte, dass die Forderung nach einer Legalisierung von Drogen das Suchtproblem nicht löst. Je leichter Drogen verfügbar sind, desto mehr Hilfe brauchen Abhängige. Außerdem

könne auch der Konsum weicher Drogen wie Cannabis zu psychischen Beeinträchtigungen führen. Wie in anderen Kriminalitätsbereichen auch ist es die grenzüberschreitende sozusagen multikulturell organisierte Kriminalität, die zu diesem neuerlichen dramatischen Anstieg der Rauschgiftdelikte in Sachsen führt. Dabei behaupte ich nicht, dass die Ausländer die Drogenkriminalität in Sachsen generell dominieren, aber auf einzelne Brennpunkte wie Leipzig und auf bestimmte Rauschgiftarten trifft das durchaus zu. So wissen wir, dass der illegale Cannabis-Handel fest in ausländischer, genauer gesagt vietnamesischer Hand liegt und dass in Leipzig vornehmlich Nordafrikaner als Dealer aktiv sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die im Juni vergangenen Jahres von meiner Fraktion initiierte Debatte zum Thema „Null Toleranz für Islamisten und die ausländische Drogenmafia in Leipzig“ erinnern. Polizeisprecher Uwe Vogt wies damals gegenüber der „Bild“ darauf hin: „Leipzig ist logistisch über drei Autobahnen gut erreichbar. Zudem sind hier Nordafrikaner als Dealer aktiv, die bereits zu DDR-Zeiten hier waren und Landsleute herholten.“

Ein weiteres Problem tritt nunmehr mit dem verstärkten Handel von Crystal über Tschechien und Polen auf, das zumeist aus tschechischen Drogenküchen stammt. Die in- wie ausländischen Rauschgiftverbrecher machen sich dabei den Wegfall der Grenzkontrollen und den anhaltenden Rückzug der Polizei aus der Fläche zunutze. Daher forderte mein Kollege Andreas Storr in dieser Null-Toleranz-Debatte zum wiederholten Male die Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Außengrenzen, die konsequente Ahndung der Rauschgiftkriminalität, die soziale Ächtung des illegalen Drogenkonsums, wirksamere Operationen gegen die organisierte Rauschgiftkriminalität und die konsequente wie unverzügliche Abschiebung straffällig gewordener Ausländer.

Diese Debatte und unsere Vorschläge dazu wurden vor neun Monaten von Herrn Innenminister Ulbig als „überflüssig“ bezeichnet. Heute spricht derselbe Innenminister von einem alarmierenden Anstieg der Drogenkriminalität. Wir hoffen natürlich, dass diesem Sinneswandel nun auch Taten folgen werden.

Meine Damen und Herren! Neben repressiven Maßnahmen gegen Drogendealer gleich welcher Nationalität dürfen wir die gesellschaftlichen Ursachen eines zunehmend exzessiven Suchtverhaltens gerade bei unseren Jugendlichen nicht aus den Augen verlieren. Diese Ursachen liegen tiefer, als in diversen Analysen zum Ausdruck kommt, weil diese meist einseitig nur soziale Lebenslagen

hervorheben. Wir sehen aber auch die Unfähigkeit dieses Systems und seiner toleranten Zivilgesellschaft, ganz besonders unserer Jugend eine echte Orientierung an Werten, also eine Identität zu geben. Wir sind uns bewusst, dass repressive Maßnahmen gegen Drogenkriminalität, so notwendig sie auch sein mögen, kein Allheilmittel gegen ein exzessives Suchtverhalten bei legalen wie illegalen Drogen darstellen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein kürzlich erschienenes Buch der Familientherapeutin, Psychologin und Diplom-Volkswirtin Frau Gabriele Baring nahelegen. „Die geheimen Ängste der Deutschen“, so heißt es, bringt auch das Suchtverhalten der Deutschen mit einem gebrochenen Verhältnis zum eigenen Volk und dem eigenen Land in Verbindung.

Sie schreibt unter anderem: „Deutschland schafft sich nicht nur ab, es zerstört seine Basis. Das beginnt bereits bei jeder Form schlechten Umgangs mit sich selbst. Wir schaffen uns ab, wenn wir täglich Alkohol oder Drogen konsumieren.“ Baring nennt noch eine ganze Reihe weiterer Verhaltensmuster und bezieht auch das Phänomen des Burnout-Syndroms und der Workaholics mit ein. Sie resümiert: „Selbst die scheinbar Starken werden ihrer Nöte nur noch Herr durch alle Arten von Abhängigkeiten.“ Und weiter: „Man kann diese gravierende Störung zugleich als einen zwanghaften Selbstheilungsversuch betrachten, um den Folgen von schweren Schicksalen, depressiven Stimmungen, Beziehungsstörungen, aber auch Trauer und seelischem Schmerz auszuweichen und Ängste zu lindern.“

Den eigentlichen Grund aber für diese Entwicklung sieht die Therapeutin in einem „geheimen Hang zur Selbstzerstörung“, der die Deutschen ergriffen habe und einer „Beschädigung der Volksseele“. Selbstverleugnung, Schuld kult, Kollektivscham sowie der Bruch mit den eigenen Traditionen, im Grunde also eine tiefgreifende Identitätskrise aller Deutschen, haben nicht nur weitreichende politische Folgen, sondern sind längst auch in den Psychiatrien und psychotherapeutischen Einrichtungen dieser Republik angekommen.

Das sind auch die Störungen, die exzessives Suchtverhalten und Drogenkonsum auslösen. Es müsste uns doch zu denken geben, dass sich das Erstkonsumalter ständig verringert. Von 2005 bis 2010 hat es sich insbesondere bei Alkohol, Cannabis und Stimulanzien noch einmal verringert und liegt nunmehr bei statistisch 14,4 Jahren bei Alkohol und bei 18,2 Jahren bei Rauschgiften. Sie können das auch in der Antwort der Staatsregierung auf Frage II 20 unserer Großen Anfrage nachlesen.

Meine Damen und Herren! Das waren etwas längere und grundsätzliche Ausführungen. Mein Fraktionskollege Dr. Müller wird dann noch den Entschließungsantrag einbringen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Frau Jonas. Was möchten Sie? – Eine Kurzintervention? –

(Anja Jonas, FDP: Ich möchte sprechen!)

Ja, bitte kommen Sie nach vorn. Sie sprechen natürlich für die Koalition.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Das Vorangegangene wäre für eine Kurzintervention überhaupt nicht geeignet.

Sucht- und Abhängigkeitsprobleme sind keine Randphänomene, sondern gehören zu den wesentlichen gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Die Folgekosten für die Gesundheit sind immens, ganz abgesehen von dem individuellen sozialen Leid und dem Schicksal eines jeden einzelnen Suchtkranken, von dem auch seine Angehörigen und ganze Familien betroffen sind. Eine Vielzahl von Akteuren ist im Bereich der Suchtprävention und der Suchthilfe tätig. Das Spektrum reicht dabei von den Kommunen über die Länder bis hin zum Bund und seinen Sozialversicherungssystemen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Ebenen der Ärzte, der Apotheker, der Psychotherapeuten, der Suchthilfeeinrichtungen und unserer Schulen.

In der Diskussion werden sehr häufig die Selbsthilfeorganisationen, also die Selbsthilfegruppen und ihre Verbände, vergessen. Menschen, die den Weg aus der Sucht geschafft haben, helfen und begleiten suchtkranke und suchgefährdete Menschen. Unter gleichgesinnten Betroffenen fällt es den Suchtkranken leichter, Hilfe anzunehmen, neue Wege zu beschreiten und ihr Leben wieder in die eigenen Hände zu nehmen. Für viele Betroffene ist die Selbsthilfegruppe die erste Anlaufstelle bei dem Problem, oft noch bevor das professionelle Suchthilfesystem in Anspruch genommen wird.

Gleichwohl – das möchte ich betonen – trägt jeder Einzelne Verantwortung für seine Gesundheit und das eigene Verhalten. Eltern und Erwachsene haben eine wichtige Vorbildfunktion für unsere Kinder und Jugendlichen. Die nationale Strategie zur Drogen- und Suchtproblematik, die erst kürzlich vorgestellt wurde, und auch die Antworten der Staatsregierung in der Anfrage betonen das und weisen immer wieder darauf hin.

Die Familie ist der erste und der wichtigste Lernort für Verantwortung und Eigenverantwortung. Aus diesem Grund ist die Festigung der Eltern-Kind-Beziehung auch ein wesentlicher Bestandteil des sächsischen Handlungskonzeptes für den präventiven Kinderschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sucht ist eine Krankheit. 28 500 Klienten wurden im Jahr 2010 durch die 46 Suchtberatungsstellen beraten und betreut. Sie bedürfen der Hilfe, und sie werden auch immer die Hilfe des Freistaates haben. Das Land engagiert sich im Bereich der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe. Uns war es daher bei der Aufstellung des letzten Doppelhaushalts auch enorm wichtig, dass gerade der sensible Bereich der

Suchtberatung vor Ort nicht von den notwendigen Einsparmaßnahmen betroffen war. Kontinuität ist und war das, was wir für die Arbeit in der Suchthilfe für außerordentlich wichtig halten.

Trotz der zurückgegangenen Bevölkerungszahlen in Sachsen ist die Zahl der Ratsuchenden zum Thema Sucht nicht gesunken. Es ist und bleibt eine gesellschaftliche Herausforderung. Hier gibt es auch in den nächsten Jahren hinreichend zu tun.

Aufgrund der Art und Weise der Einbringung und der Diskussion der angesprochenen Fragen seitens der einbringenden Fraktion wird aber deutlich, dass man Ihr die Verantwortung für diesen schwierigen und sensiblen Themenbereich nicht überlassen darf.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN –

Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bin der Kollegin Jonas von der FDP dankbar, dass sie hier noch einmal Grundzüge der sächsischen Suchtpolitik dargelegt hat. Ich denke, dass – auch wenn die demokratischen Fraktionen zu einzelnen Dingen unterschiedlicher Auffassung sind – wir uns doch gemeinsam dessen bewusst sind, dass die Suchtkrankenhilfe und auch die angesprochenen Selbsthilfegruppen zu stärken sind.

Wir sind aber als demokratische Fraktionen nicht bereit, zu einer Großen Anfrage der NPD weiter zu diskutieren, die in jeder zweiten Frage ausländerfeindliche Anteile hat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jonas, wollen Sie reagieren?

Anja Jonas, FDP: Nein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt jetzt noch ein Beitrag von Herrn Dr. Müller vor.

Dr. Johannes Müller, NPD: Nur die Einbringung des Entschließungsantrages.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das machen wir nachher. Sie möchten jetzt in der Debatte nicht mehr sprechen? – Gibt es weiteren Redebedarf in der Debatte? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Den möchte ich schon einbringen!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Erst müssen wir über den Antrag abstimmen und dann gehen wir in den Entschließungsantrag.

Dr. Johannes Müller, NPD: Es ist doch eine Große Anfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ach so. Okay. So ist das, wenn man mittendrin wechselt. Entschuldigung! – Für die Große Anfrage ist damit die Diskussion beendet und jetzt rufe ich den Entschließungsantrag auf. Genauso machen wir es. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hiermit den Entschließungsantrag meiner Fraktion zu der soeben nicht gerade ausreichend, aber zumindest andiskutierten Anfrage der NPD einbringen und dabei gleichzeitig noch auf einige Detailspekte eingehen.

Vergangene Woche berichtete „Focus-Online“ darüber, dass der Drogenrat der Vereinten Nationen auf einige neue Gefahren im Bereich des Drogenkonsums hingewiesen habe. Die Kontrollbehörde der UN wies unter anderem darauf hin, dass Drogenkartelle immer häufiger versuchen würden, chemische Drogen wie Amphetamine oder andere Aufputzmittel aus nicht verbotenen Bestandteilen herzustellen. So hieß es in dem Jahresbericht der Behörde. Darauf müssten die Regierungen verstärkt achten und entsprechende Verbote erlassen, forderte die Drogenkontrollbehörde.

Hierzu sind zwei Dinge interessant festzuhalten: Erstens, dass die UNO offenbar nicht auf Legalisierung, sondern auf Ächtung und insofern Kriminalisierung des Drogenmissbrauchs setzt, also ganz im Sinne dessen, was meine Kollegin Gitta Schüller als NPD-Position vorhin schon ausführte, und zweitens, dass neben den bereits bekannten illegalen Drogen eine Flut legaler Substanzen den – ich nenne es einmal – Drogenweltmarkt heimsucht, legale Substanzen, die in ihrer besonderen Zusammenstellung als Suchtpotenzial und Gesundheitsgefährdung den illegalen Substanzen um nichts nachstehen.

Man kann daran auch erkennen, dass die weit verbreitete These nicht stimmt, wonach die Legalität des Konsums – wie er jetzt beispielsweise für Cannabis gefordert wird – diesen für den Konsumenten weder unattraktiver noch ungefährlicher macht.

Ein weiterer, insbesondere für Sachsen wichtiger Aspekt der Drogenproblematik ist deren grenzüberschreitende Beschaffbarkeit. Es ist Ihnen sicher nicht verborgen geblieben, dass die Tschechische Republik seit einigen Jahren eine der liberalsten Drogengesetzgebungen in Europa besitzt. Allein aus dieser Tatsache heraus sind der tschechischen Polizei in vielen Fällen die Hände hinsichtlich eines Eingreifens gebunden. Außerdem steht in der Tschechischen Republik auch eine Reform, sprich Reduktion der Polizeikräfte, an. Also bedeutet das doch für Sachsen speziell dann, wenn man keine stationären Grenzkontrollen wieder einführen will, dass man die Zahl

der eigenen Polizeibeamten im eigenen Grenzraum erhöht und sich vehement gegen eine Reduktion der Bundespolizeipräsenz stemmt. Also Schluss mit Polizei 2020!

Besondere Aufmerksamkeit sollten wir weiterhin auf die Frage der Prävention an Schulen in diesem Zusammenhang, speziell auf das Anzeigeverhalten bzw. die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern, Schülern, Jugendämtern und Polizei richten, also das Funktionieren oder das Nichtfunktionieren eines gesamten Netzwerkes, das in diesen Fällen illegalen Drogenkonsum schon im Ansatz erkennen und im Keim ersticken kann. Wenn man sich vor Augen führt, dass bei den 18- bis 25-Jährigen in der BRD im Jahre 2008 41,6 % bereits einmal Drogen konsumiert haben, ist das alarmierend.

Ich denke: Handeln Sie jetzt endlich, meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Es ist wirklich höchste Zeit!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Entschließungsantrag sprechen? – Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Es war erneut deutlich, dass man versucht, mit diesem sehr sensiblen Thema all die ideologischen Themen immer wieder darunterzupacken. Deswegen kann es eigentlich nur die logische Notwendigkeit geben, diesen Entschließungsantrag abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Entschließungsantrag, Drucksache 5/8548, abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist die Große Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Attraktivität der sächsischen Schmalspurbahnen erhöhen – Zukunft der Bahnen langfristig sichern

Drucksache 5/8360, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der Abg. Frau Springer das Wort.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Mehr als 130 Jahre Schmalspurbahn in Sachsen und bundesweit das noch dichteste Netz mit fünf Bahnen im Regelbetrieb sind ein guter Grund, die Attraktivität der sächsischen Schmalspurbahnen zu erhöhen. Die drei Museumsdampfbahnen verdienen eine besondere Erwähnung. Für den Betrieb, die Instandhaltung und die Vermarktung der Museumsdampfbahnen arbeiten in Sachsen besonders viele Bürger ehrenamtlich. Ihre Arbeit in den Traditionsvereinen verdient besonderen Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Unsere Fraktion bedankt sich bei all denen, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit dazu beitragen, dass dieses nationale Alleinstellungsmerkmal Sachsens, die Dampf- und Schmalspurbahnen, erhalten und aufgewertet wird.

(Beifall bei der CDU)

Schmalspurbahnen haben in Sachsen eine besondere touristische und kulturelle Bedeutung. Mit dem vorliegenden Antrag werden wir aus unserer Sicht diesem Anspruch gerecht. Allein über die Bedeutung als Zeitzeu-

ge für unsere sächsische Industriegeschichte, über technische Besonderheiten, über die Entwicklung des Streckennetzes und über den damit verbundenen Hoch- und Tiefbau wäre sehr, sehr viel zu sagen. Die Bedeutung der einzelnen Strecken als Verbindungsachsen besonders im ländlichen Raum belegt die 130-jährige Geschichte. Auch noch heute leisten Schmalspurbahnen einen wichtigen Beitrag zum Schienenverkehrsverkehr.

Natürlich ist es erforderlich, durch Hebung von Effizienzreserven und eine langfristige Finanzierungssicherheit für sächsische Dampfbahntraditionen zur Bestandssicherheit beizutragen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Damit wird die Voraussetzung für Betreiber und ehrenamtliche Akteure geschaffen, das touristische Erfolgsmodell zu sichern und fortzusetzen. Gemeinsam mit den Landkreisen und allen Beteiligten sind die Betreiberkonzepte so zu optimieren und auszubauen, dass es uns gelingt, einen in die Zukunft gerichteten Betrieb der Schmalspurbahnen zu sichern. Das ist für den Regelbetrieb und für den Betrieb als dampfbetriebene Museumsbahnen wichtig. Dazu gehört auch, dass wir die Einrichtung einer gemeinsamen sächsischen Werkstatt für Wartung und Instandhaltung prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bündelung von Marketingkonzepten und privatwirtschaftlichem Engagement wird künftig für den attraktiven Betrieb der Schmalspurbahnen in Sachsen und für den Tourismus von zunehmender Bedeutung sein. Die Verbindung einzelner Destinationen durch Dampf- und Schmalspurbahnen trägt zur touristischen Gesamtattraktivität bei. Mehr touristische Anziehungskraft der Destinationen und bedarfsgerechte Verkehrsleistungen im Rahmen des ÖPNV helfen den nachhaltigen Bestand aller Schmalspurbahnen zu sichern.

Aus unserer Sicht ist es eine lohnende Aufgabe, über zusätzliche Angebote und Projekte unter der Überschrift „Dampfbahnroute Sachsen“ die touristische Attraktivität im Segment der Schmalspurbahnen zu erhöhen. Gute Gesamtangebote im Umfeld der Schmalspurbahnen und gemeinsame Marketingkonzepte von LTV, TMGS und Projektträgern können dazu beitragen, dass Sachsen noch mehr und abwechslungsreiche touristische Angebote im nationalen und internationalen Markt machen kann.

Das Reiseland Sachsen braucht gute Konzepte für die Vermarktung der Schmalspurbahnen. Unser Antrag ist dafür ein wichtiger Schritt. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist in der Tat ein Schmalspurbahnland, ja sogar ein Schmalspurbahnparadies. Zumindest was den Umfang des Netzes betrifft, haben wir in Sachsen hervorragende Voraussetzungen. Das ist schon angesprochen worden. Wir haben das dichteste Netz in Deutschland, und diese Bahnen sind ein ganz wesentlicher Teil sächsischer Industriegeschichte. Sie sind Zeitzeugen, auf die das Land sehr stolz ist.

Es ist aber nicht so einfach, dies zu erhalten, das Netz zu pflegen und für Betrieb und Attraktivität zu sorgen. Die Schmalspurbahnen sind deshalb nicht nur ein Bestandteil des ÖPNV, sondern sie begeistern unheimlich viele Menschen – Menschen von hier und Touristen. Sie schaffen eine positive Identifikation vor Ort und sind nicht zuletzt ein wichtiges touristisches Kleinod für viele Regionen.

Man sieht am Beispiel des zweiten Streckenabschnitts der Weißeritztalbahn, der noch nicht wieder aufgebaut ist, wie schwierig es ist, wenn so ein Angebot wegfällt, und welche Auswirkungen das auf eine Region und deren touristische Attraktivität hat. Ich bin sehr froh, dass es, nachdem jahrelange Kämpfe um den Wiederaufbau des zweiten Streckenabschnitts geführt wurden, dank der Initiative des Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort gelungen ist, grünes Licht für den Wiederaufbau des zweiten Streckenabschnitts der

Weißeritztalbahn geben zu können. Das zeigt auch: Die Koalition hält Wort, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Über das Thema Schmalspurbahnen wird vor Ort sehr emotional und heftig diskutiert. Wir haben das auch erlebt, als das Aus für die Döllnitzbahn drohte. Auch hier ist es Gott sei Dank gelungen, durch die Initiative des Wirtschaftsministeriums und in Gesprächen mit der kommunalen Seite eine Lösung zu finden, sodass diese Bahn weiterfahren kann und vom Aus verschont ist.

Aber, meine Damen und Herren, das Beispiel Döllnitzbahn zeigt eben auch, wie schnell die Finanzierung für die Schmalspurbahnen zu einem Spielball bei ÖPNV-Verteilungskämpfen werden kann. Genau das wollen wir für die Zukunft verhindern. Deshalb haben wir in unserem Antrag als einen wesentlichen Punkt gefordert, dass die Finanzierung des Regelbetriebes der Dampfbahnen eigenständig ausgewiesen und entsprechend dem tatsächlichen Betrieb gezahlt wird, sodass es nicht mehr passieren kann, dass Gelder, die eigentlich für die Dampfbahnen gedacht sind, in irgendwelche anderen Bereiche fließen. Nein, sie sollen den Dampfbahnen zugutekommen.

(Beifall bei der FDP)

Was man wissen muss, ist, dass der Dampfbahnbetrieb eine Menge Geld kostet. Wir lassen uns das als Freistaat etwas kosten. Es sind, glaube ich, ungefähr 36 Euro pro Kilometer. Beim normalen SPNV-Angebot liegen wir bei einem Drittel. Deshalb müssen wir gemeinsam mit den Landkreisen und den Verkehrszweckverbänden prüfen, wie wir den Betrieb effizienter machen können. Wir sind uns, glaube ich, darüber einig: Wenn wir so viel Geld ausgeben, wollen wir damit auch Personen befördern und nicht leere Züge durchs Land schicken. Ich glaube, hier können wir es schaffen, die Attraktivität zu steigern, ohne dass wir auf sinnvolle Angebote verzichten. Deshalb: Effizienz ist auch ein Gebot der Stunde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein nicht unerheblicher Kostenblock entsteht bei den Schmalspurbahnen durch Instandhaltung, insbesondere durch die Dampfkesselprüfung. Das ist Geld, das wir bisher überwiegend zum Fastmonopolisten nach Thüringen, zum Werk in Meiningen, tragen. Wir wollen prüfen, ob es sinnvoll ist, in Sachsen ein solches Instandhaltungswerk zu errichten, um das Geld in Sachsen auszugeben und hier auch die Fachkräfte für diesen Bereich für die Zukunft zu sichern sowie am Ende Kosten zu sparen. Das könnte eine Win-win-Situation für alle Beteiligten werden. Deshalb ist auch dieser Punkt Teil unseres Antrags.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Was soll das denn kosten?)

– Wir zahlen im Moment in Meiningen ziemliche Monopolpreise. Ich könnte mir vorstellen, dass selbst mit einem Investitionszuschuss des Freistaates am Ende der laufende

Betrieb deutlich günstiger kommt und wir Geld für die Instandhaltung der entsprechenden Technik sparen.

Es gibt aber nicht nur die fünf Regelbetriebsbahnen, sondern auch unheimlich viel Engagement im privaten Bereich. Dazu gehören die Museumsbahnen, die Ausdruck dieses Engagements sind. Sie sind Teil des sächsischen Dampfbahnvermögens, und es gibt wirklich Tausende Engagierte, die sich darum kümmern, dass diese Museumsbahnen fahren. Das kostet viel Kraft, viel Geld. Klar ist, dass dieses ehrenamtliche Engagement auch durch uns als Freistaat dort unterstützt werden sollte, wo wir das können. Wir wollen keinen Regelbetrieb, das ist klar, aber wir wollen ein Stück Anerkennung für dieses großartige Engagement zeigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der letzte, aber nicht der unwichtigste Punkt ist das Thema touristische Vermarktung. Wir sind uns alle einig, dass hier noch ein ganz erhebliches Potenzial besteht. Das ist nicht allein dadurch zu heben, dass man die Bahnen fahren lässt, sondern es geht um Paketangebote, es geht um attraktive Angebote entlang der Strecke, sodass die Touristen, die nach Sachsen kommen, in den entsprechenden Regionen wirklich ein Erlebnis haben. Dafür müssen wir den Betrieb und die touristischen Angebote – Gastronomie, Hotellerie, Events – besser verknüpfen mit allen hauptamtlich Engagierten und mit den vielen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir sind hier auf einem guten Weg. Wir können es schaffen, dass die Vermarktung der Dampfbahnen deutlich besser wird, dass die Bahnen noch deutlich attraktiver werden und dass wir mehr Touristen auch zu den sächsischen Dampfbahnen bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag stellt wichtige Weichen, um die Attraktivität der sächsischen Schmalspurbahnen zu erhöhen. Das ist ein gutes Zeichen für die Regionen, in denen die Bahnen unterwegs sind. Es ist ein wichtiges Symbol für den Erhalt sächsischer Industriekultur und sächsischer Industriegeschichte.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich die Staatsregierung nebst angeschlossener Fraktionen gestern in den höchsten Tönen selbst gelobhudelet hat,

(Christian Piwarz, CDU: Oh!)

offenbaren Sie mit aktueller Debatte gestern und heute sowie nicht zuletzt mit dem nunmehr vorliegenden formal als Antrag zu bezeichnenden Schriftstück Ihre tatsächliche Hilf- und Planlosigkeit. Zugleich beleidigen Sie durch

intellektuelle Leere die Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses und auch seine Würde. Sie geben sich mehr und mehr als provinzielle Kleingeister zu erkennen, denen jede Größe fehlt, sich anhand bereits eingebrachter und im parlamentarischen Verfahren befindlicher Anträge, die diese Bezeichnung zu Recht tragen, einzubringen und Ihre Mehrheiten gegebenenfalls auch im Verfahren zum Tragen zu bringen. Es entspricht aber eben Ihrem undemokratischen Grundverständnis, und Sie wollen überholen ohne einzuholen.

(Christian Piwarz, CDU: Oh! Wie lange haben Sie für diese Rede gebraucht?)

– Das sage ich Ihnen nachher, Sie werden überrascht sein. Der Antrag der SPD „Zukunft der Sächsischen Schmalspurbahn sicherstellen – Etablierung der Dampfbahnroute Sächsische Schmalspurbahn“, Drucksache 5/5780 vom 11. Mai 2011, angehört im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Sächsischen Landtags am 6. Dezember 2011, ist der Antrag, der sinnvoll, konzeptionell durchdacht und als wesentlich weiter einzuschätzen ist als das Schriftstück mit der Drucksache 5/8360, das heute verhandelt wird.

Über Ihr Vorgehen bin ich persönlich äußerst empört – das sage ich auch ganz offen –

(Christian Piwarz, CDU: Oh!)

und teile diese Empörung offensichtlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD. Festzustellen ist erstens: Die Frage der Zukunft der Sächsischen Schmalspurbahn darf zum 8. März 2012 – an dieser Stelle allen anwesenden Damen einen herzlichen Glückwunsch zum Internationalen Frauentag –

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

zu den unerledigten Aufgaben aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP in Sachsen zählen; so viel auch zu Ihrer gestrigen Bilanz.

Zweitens: Die sächsischen Schmalspurbahnen sind eben kein integraler Bestandteil der neuen Tourismusstrategie Sachsen 2020. Nach dem Duktus der entsprechenden Passage aus Ihrer Koalitionsvereinbarung wäre dies aber die adäquate Antwort gewesen.

Drittens: Derzeit liegt der Entwurf des Landesverkehrsplans nicht vor, sodass wir bei der nötigen Analyse der Vorstellungen der Staatsregierung noch etwas im Nebel stochern müssen. Zudem stellt sich nach den Regionalkonferenzen zum Landesentwicklungsplanentwurf die Frage, ob denn der Entwurf des Landesverkehrsplans dem Landtag nun wirklich im Mai oder Anfang Juni 2012 als Drucksache zugeleitet werden wird. Dem Vernehmen nach war davon auszugehen, dass das eher im September sein würde. Herr Staatsminister, ich würde Sie bitten, nachher noch einmal ganz kurz dazu Aufklärung zu betreiben; der Ausschuss hat für Juni bereits den Termin für die Anhörung geblockt.

Nun direkt zu Ihrem Schriftstück: Die unter 1. eingeforderten Berichte bleiben hinter dem Berichtsteil des Antrags der SPD weit zurück oder sind identisch. Ihr Berichtsteil ist also entbehrlich.

Zweitens wollen Sie ein Modell für die Zukunft der Schmalspurbahn zugearbeitet bekommen. Hier wird Ihre Hilfs- und Ideenlosigkeit offenbar. Da können Sie im Antrag der SPD unter III nachlesen, in welche Richtung eine künftige tragfähige Organisationsstruktur gehen könnte. Es geht an dieser Stelle doch nicht um ein Modell unter dem Motto „Wir probieren mal herum“. Erforderlich sind doch endlich Entscheidungen, eine belastbare Konstruktion. Aber da hat Ihnen wohl auch die Anhörung nicht weitergeholfen. Statt zwei Jahre lang am Rechtsformwechsel für Burgen, Schlösser und Gärten zu basteln, hätten Sie sich notwendigerweise eher um die Einbindung der Schmalspurbahnen in die Tourismusstrategie und eine künftige wirklich unternehmerische Konstruktion kümmern sollen.

Meine Damen und Herren, statt weiter Prüfaufträge zu erteilen und Berichte abzufordern, geht es eben darum, jetzt diese Entscheidung zu treffen. Denn aus jedem Punkt Ihres Schriftstück atmet die Geldsorge, die reine Finanzierungsangst.

Noch eines: Unter Punkt 7 Ihres Schriftstücks fordern Sie einen Generalbericht bis zum 30.09.2012. Jetzt mal ganz offen: Ist Ihnen eigentlich klar, dass dem Landtag im Juli/August der Haushaltsentwurf der Staatsregierung als Drucksache zugeleitet werden wird? Ist Ihnen klar, dass Sie als Mehrheit dieses Landtags mit dem Königsrecht des Landtags, dem Haushaltsrecht, maßgeblich bestimmen können – und dann auch müssen –, wie die Zukunft der Schmalspurbahn aussehen soll? Da wir davon ausgehen, dass Sie mit Ihrer zahlenmäßigen Mehrheit heute dieses Schriftstücks beschließen werden, werden wir als Opposition selbstverständlich genauestens und kritisch kontrollieren, inwieweit Sie diesem neidisch-frechen Schriftstück des heutigen Tages in den Haushaltsberatungen für den Fall Taten folgen lassen, dass die Staatsregierung im Haushaltsentwurf keine entsprechenden Vorgaben machen wird.

Substanziell werden wir uns in der entsprechenden parlamentarischen Auseinandersetzung selbstverständlich mit dem SPD-Antrag als dem Original und nicht mit einer solch halbgewalkten Kopie oder Raubkopie auseinandersetzen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Meine Fraktion kann diesem überflüssigen Schriftstück mit der Drucksachennummer 5/8360 nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Noch einen Nachsatz zur Weißeritztalbahn: Also offen gesagt: Für acht Tage Nutzung diese Summen auszugeben, das macht einem City-Tunnel in Leipzig fast alle Ehre. – Mahlzeit!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat jetzt schon einige verwundert, dass sogar der Fraktionsvorsitzende das große Thema Schmalspurbahn auf die Tagesordnung nimmt. Das hat verschiedene Gründe. Ich als Moritzburger

(Christian Piwarz, CDU: Oh!)

sehe jeden Tag den Lößnitzdackel vor meinem Haus vorbeifahren, bin seit Kindheit mit der Schmalspurbahn verbunden. Ich sehe auch immer diejenigen, die mit den Fotoapparaten – gerade an den Wochenenden und wenn es schön ist – da sind und fotografieren, die von den einen liebevoll und von den anderen eher despektierlich als Pufferküsser bezeichnet werden. So weit geht es bei mir nicht.

Was mich jedoch in meiner Einstellung zu dem Thema bestärkt hat, war der Wahlkampf 2009. Gut, jetzt kann man darüber reden, ob damals, als die alte Lok „1K“ nachgebaut wurde, dies zufälligerweise genau in dem Zeitraum geschah, als wir im Wahlkampf waren, auch auf Tour in Sachsen war und sicherlich auch dadurch viele öffentliche Termine für den Ministerpräsidenten und andere Politiker möglich waren. Da habe ich mir gesagt: „Moment, das lasse ich denen nicht durchgehen; das ist keine Sache, die ich einer CDU oder dem Ministerpräsidenten überlasse!“ und habe mich auch bemüht, an mehreren Terminen teilzunehmen. Was mich dort beeindruckt hat, waren diejenigen, die tatsächlich bei dieser „1K“ mitgebaut haben. Ich habe dort eine Begeisterung und eine Emotion erlebt, die nicht in politikwissenschaftliche Kategorien einzuordnen ist und wo man eben, wenn man ein Gefühl für das Land hat, schauen muss, dass auch ein Thema wie die Dampfbahnroute Sachsen nicht nur ein Marketinggag ist, sondern dass da viele Leute mit dem Herzen dabei sind.

Das war auch der Anlass für mich, den Antrag der SPD mit zu schreiben und zu unterstützen: weil es eben für mich kein Schmalspurthema, sondern ein Thema ist, wo man auch Menschen emotional abholt, was verbindet. Ich will das Thema auch nicht überhöhen – dass wir uns richtig verstehen –, aber es ist eben auch ein Anlass, über Themen zu reden, die nicht allein in den ÖPNV oder die verkehrspolitische Strategie einzuordnen sind; sondern gerade beim Thema Schmalspurbahn/Dampfbahnroute kommen wir doch an den Punkt, dass wir andere Antworten benötigen.

Mich ärgert es schon, dass der große Wahlkampfschlager „Dampfbahnroute“, der dann auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, zwei Jahre lang liegen geblieben ist und nichts passierte. Ich weiß, dass der Antrag, den wir heute hier diskutieren und der zur Abstimmung

steht, nur deshalb überhaupt auf der Tagesordnung ist, weil es unseren Antrag gegeben hat.

(Torsten Herbst, FDP: Woher weißt du das?)

– Das Schöne ist, dass ich es weiß. Sie können ja gern dagegen sprechen.

Hinter dieser gesamten Dampfbahnroute stecken viele, die mit ehrlichem Herzen dabei sind und dieses Thema vorantreiben wollen. Sie wollen, dass sich tatsächlich etwas bewegt. Sie haben, wenn es so im Koalitionsvertrag steht, Hoffnung darein gesetzt, dass substantiell etwas passiert. Es ist nur halt nichts passiert. Man brauchte erst einen SPD-Antrag, man brauchte man erst eine Anhörung, damit dann im Wirtschaftsministerium endlich der Druck entstanden ist, genügend Druck auf dem Kessel war – um im Bild zu bleiben –, um auch hier den Zug auf das richtige Gleis zu heben. Die Frage ist nur, ob die richtigen Antworten gegeben werden, ob man tatsächlich auf dem richtigen Gleis ist; denn wir haben doch gemerkt, dass, wenn wir über die Finanzierung der Schmalspurbahnen sprechen, wir allein mit der Fokussierung auf den ÖPNV nicht zurechtkommen.

Wir haben doch nur mit Ach und Krach und mit großer Mühe und Not die Döllnitzbahn gerettet und auch nicht auf Dauer. Das Thema wird bleiben. Dabei ist deutlich geworden, dass wir hier sogar in der Gefahr sind, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen. Vorhin wurde darauf hingewiesen, wie teuer uns die Schmalspurbahnen kommen, und zwar im Gegensatz zum ÖPNV in der Stadt. Der Preis wurde aber gezahlt. Als Stichwort sage ich hier: S1 in Leipzig, die gestrichen wurde. So funktioniert das nicht. Wir können nicht Stadt und Land an dieser Stelle gegeneinander ausspielen.

Wir brauchen eine Gesamtstrategie für die Frage, wie wir die Dampfbahnroute, wie wir die Schmalspurbahnen in Sachsen auf sichere Beine stellen. Deshalb ist unsere Forderung klar, das eben auch unter dem touristischen und kulturellen Gesichtspunkt zu sehen. Wenn man das so sieht, muss man natürlich auch Konsequenzen bei den Finanzierungsmodellen berücksichtigen.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

Das heißt, der Bereich, der nach der ÖPNV-Richtlinie zu bezahlen ist, muss weiterhin bezahlt werden. Ein Stichwort ist hier der Schülerverkehr.

Wir brauchen ein eigenes Förderinstrument, um genau diesem touristischen und kulturellen Gesichtspunkt gerecht zu werden.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

Dieses Förderinstrument haben wir nicht, das muss aber Bestandteil einer Gesamtstrategie sein.

(Staatsminister Sven Morlok: Richtig!)

Bitte sagen Sie dann nicht nach fünf Jahren im Wahlkampf, dass Sie das in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten wollen, denn das war die Erwartung, die Sie

am Anfang dieser Legislaturperiode geweckt haben. Sie sind hier in einer Bringschuld.

Wir haben das Problem, dass der Druck auf den ÖPNV da ist. Wir müssen diesen Druck nehmen. Die Diskussion um die Schmalspurbahnen darf nicht dafür genutzt werden, das auf dem Rücken des ÖPNV auszutragen. Die Streichorgie im ÖPNV ist doch noch lange nicht zu Ende. Dieses Jahr allein fehlen den Aufgabenträgern nochmals 35 Millionen Euro. Der Ausbildungsverkehr bleibt chronisch unterfinanziert. Die Konsequenz wird sein, dass wir bei der anstehenden Neuverteilung der Regionalisierungsmittel wahrscheinlich wieder schlechter gestellt werden. Die Gefahr ist riesengroß. Wenn wir das wissen, müssen wir Konsequenzen ziehen, um tatsächlich ein sicheres Finanzierungskonzept für unsere Dampfbahnen zu organisieren.

Es geht darum, den touristischen Nutzen und dessen Vermarktung in den Mittelpunkt zu stellen. In der Anhörung hat der Hauptgeschäftsführer des VSW, Dr. Winkler, gesagt, dass die Finanzierung der Schmalspurbahnen aus den bisherigen Globalbudgets für die Zweckverbände herauszunehmen ist.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

Er hat gefordert, dass der Freistaat für die anteilige Finanzierung der Betriebskosten von 10 Millionen Euro pro Jahr auch in Zukunft einsteht. Das dürfen Sie nicht mehr prüfen, das müssen Sie machen.

(Staatsminister Sven Morlok: Machen wir!)

Das muss auch in der Perspektive abgesichert werden. Das sind alles von Ihnen nur halbseidene Ankündigungen, die bisher noch keinen Bestand haben.

Klar ist auch, dass Schmalspurbahnen natürlich effizient betrieben werden müssen. Deshalb müssen wir schon darüber nachdenken, ob nicht die Zusammenführung von einzelnen Schmalspurstrecken, natürlich in enger Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort, unter einem Dach, einer gemeinsamen Organisationsstruktur, helfen kann, eine einheitliche Betriebsführung der Strecken zu erreichen und damit drohende Stilllegungen zu verhindern.

Deshalb fordern wir erstens die Stärkung der touristischen Komponente bei den sächsischen Schmalspurbahnen, ohne sie komplett aus der ÖPNV-Konzeption herauszulösen, und zweitens eine finanzielle Absicherung der sächsischen Schmalspurbahnen mithilfe eines neuen Förderkonzepts und einer angemessenen Ausstattung sowie drittens – es wurde schon gesagt – die Aufnahme der sächsischen Schmalspurbahnen in das „Tourismuskonzept 2020“. Das haben Sie schlichtweg vergessen. Sie können nicht auf der einen Seite davon reden, wie wichtig die Schmalspurbahnen für den Tourismus sind, um es dann in Ihrem Konzept zum Tourismus schlichtweg zu vergessen.

Wir werden bei den Haushaltsverhandlungen sehen, ob Sie es ernst meinen.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

Genau das ist der Grund, warum wir unseren Antrag heute nicht mit angehängt haben. Wir werden ihn spätestens in einem halben Jahr ziehen,

(Torsten Herbst, FDP: Viel Spaß!)

weil wir dann natürlich sehen, was konkret aus den Ansagen geworden ist, die hier auch mit Ihrem Antrag gemacht wurden.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir wissen, dass das Original von uns ist. Deshalb bitte ich auch um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schmalspurkoalition!

(Zurufe von der CDU: Ha, ha!)

Auch auf der schmalen Schiene gilt das Prinzip: Wenn man die Weiche falsch stellt, begibt man sich in Gefahr. Sie haben es wahrscheinlich begriffen, als der Wirtschaftsminister, der ja sonst jede Anfrage nach dem Zustand des öffentlichen Nahverkehrssystems unter Verweis auf die kommunale Zuständigkeit gar nicht erst beantwortet, ins Portefeuille des Landes greifen musste, um die Döllnitzbahn zu retten, die kleinste der im Regelbetrieb fahrenden Schmalspurbahnen. Ich gönne den Aktiven von der Döllnitzbahn jeden Euro aus dem Landeshaushalt von Herzen, weiß ich doch, dass die Döllnitzbahn und auch die schwierige Finanzlage der anderen Schmalspurbahnen eine Folge Ihrer unververtretbaren und falschen Kürzungen ist.

Zu Recht sprechen Sie heute an, dass dieser Teil des ÖPNV-Systems Planungssicherheit braucht. Zu Recht lassen Sie sich einen Bericht machen. Ohne Ihre Kürzungen wäre das so nicht notwendig gewesen. Allerdings brauchen wir diese Evaluation infolge Ihrer Kürzungen für das ganze System des ÖPNV und nicht nur für die Schmalspurbahnen. Denn die Kundinnen und Kunden der Schmalspurbahnen kommen ja weiß Gott nicht alle mit dem Auto. Davor drücken Sie sich. Sie drücken sich auch vor den Effizienzfragen, denn Sie wollen eine schmalspurbezogene und nicht eine systembezogene Betrachtung.

Sie zeigen mit Ihrem Antrag, dass Ihre Hoffnung, dass durch die Kürzungen Effizienzen erschlossen werden, gescheitert ist. Die Kürzungen haben dort Abbestellungen zur Folge gehabt, wo Verträge ausliefen. Effizienzbetrachtungen gab es keine. Ihre Kürzungspolitik ist gescheitert und betrifft die Schmalspurbahnen.

Wir werden uns, weil wir diese separate Betrachtung nicht teilen können und weil wir auch nicht glauben, dass Sie

den Schmalspurbahnen so wirklich helfen können, zu diesem Vorschlag enthalten.

Der Vorschlag enthält einzelne Punkte, die in Ordnung sind. Natürlich kann man sich berichten lassen. Wir brauchen das, wie gesagt, zum gesamten System des ÖPNV, zu Bahnen, Bussen, Straßenbahnen, Schmalspurbahnen, Fähren. Sie fordern eine Effizienzbetrachtung. Richtig, die fehlt für das ganze System. Das ihr Ihr Versagen. Sie fordern eine bessere touristische Vermarktung. Ich halte es für einen Akt öffentlicher Selbstkritik, dass Sie das fordern. Diesem Punkt kann man zustimmen.

Konkrete Vorschläge habe ich allerdings bisher nicht gehört. Ich habe nur Labern gehört. Die Einzigen, die konkrete Vorschläge gemacht haben, sind die Sozialdemokraten. Dazu komme ich noch.

Nun kommen wir zu dem Punkt Museumsbahnen. Das ist sicher ein wichtiger Aspekt, denn dort wird aus Gründen des Denkmalschutzes und der Industriekultur zusätzliches Geld gebraucht. Dort passiert auch sehr, sehr viel zusätzliches Ehrenengagement. Aber da fängt es schon wieder an. Warum nennen Sie nicht alle? Warum nennen Sie nicht die Museumsbahnbetriebe in Lohsdorf und in Wilsdruff? Diese unterliegen ja ebenso dem Eisenbahngesetz wie die drei von Ihnen genannten Vereine, auch wenn sie nicht täglich fahren können.

Warum nennen Sie nicht die besondere Situation der Museumszüge in Radebeul, die zwar im Regelbetrieb fahren, aber auch Zusatzkosten erzeugen? Das ist eine sehr lückenhafte Aufzählung – warum auch immer –, schlecht recherchiert, einzelne Geschenke für bestimmte Leute, ich weiß es nicht. Selbst dafür fehlt diesem Antrag das Fundament.

Wirklich überrascht hat mich der Vorschlag nach Investitionszuschüssen und nach einer gemeinsamen Zentralwerkstatt. Wir haben doch in der Anhörung zum Antrag der SPD im Wirtschaftsausschuss gehört, dass die Kapazitäten, die zurzeit für die Instandhaltung fehlen, nicht groß sind und dass vor allem der Lokinstandhaltungsbetrieb in Oberwiesental etwas erweitert werden sollte.

Wie kommen Sie denn auf die Idee, dass wir in unserer Haushaltssituation und bei allem, was allein im Verkehrssystem für den ÖPNV und für die Straßeninstandhaltung und den Radverkehr benötigt wird, als Land Geld für eine zusätzliche neue Zentralwerkstatt in die Hand nehmen können? Ich kann das nicht verstehen.

Ich kann mir vorstellen, dass Sie, nachdem Sie die Hürden für die Busförderung, für die Busunternehmen im ländlichen Raum so hoch gehängt haben, dass diese die Förderung nicht abfordern können, jetzt verzweifelt danach suchen, wie Sie diese Fördermittel anders ausgeben können. Aber dann doch bitte sinnvoll und effizient und nicht auf Basis derartig unfundierter und unnötiger Vorstellungen, auch gegen den Rat von Experten. Diesen Punkt werden wir ablehnen müssen.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem sagen, was die Leute in den Bahnvereinen diskutieren und machen. Ich habe in

den letzten Jahren viele kennenlernen können, und ich habe einen großen Respekt vor dem ehrenamtlichen Engagement. Ich sage Ihnen auch: Diese Leute, die sich vor Ort in Schmalspur- und anderen Bahnvereinen engagieren, sind viel weiter als Sie mit Ihrer Regierung. Es gibt Leute, die bauen im Ehrenamt, nach Feierabend oder am Wochenende, ungenutzte Güterverkehrsschienen ab und bauen sie an Unternehmen wieder an, damit Unternehmen einen Industriegleisanschluss haben – ehrenamtlich. Sie als Regierung haben außer kostspieligen Gigaliner-Experimenten güterverkehrspolitisch nichts zu bieten.

Diese Leute wissen auch, dass die Schmalspurbahnen zum System des öffentlichen Verkehrs gehören und dass wir eine landesweite Planungssteuerung für dieses System unter Beachtung der kommunalen Zuständigkeiten brauchen. Sie wissen, dass eine separate Strategie für die Schmalspurbahnen nicht funktionieren kann, dass aber Ihre Aspekte separat berücksichtigt werden müssen. Glauben Sie wirklich, dass Sie nach der Kürzungssorgie die Leute vor Ort mit so einem Fensterantrag überzeugen und beruhigen können? Ich glaube es nicht.

Ich habe auch Zweifel, dass eine zentrale neue Struktur für die Schmalspurbahnen die Situation wirklich verbessert, die die SPD vorgeschlagen hat. Meiner Meinung nach brauchen wir einen Überblick über das Gesamtnetz des ÖPNV, einschließlich seiner Folgekosten sowie für Mehrkosten, die durch historischen Schmalspurbetrieb bedingt sind – auch die technischen Voraussetzungen, die Instandhaltung der Schienen. Die muss man natürlich vom Land ausgleichen. Das kann man aber mit einer guten Landesverkehrsplanung und einer guten Folgekostenbetrachtung machen. Dazu braucht man nicht die neue Struktur.

Was wir aber vor allem nicht brauchen, sind Beruhigungspillen für die Öffentlichkeit. Wir brauchen eine landesweite Verkehrsplanung mit besonderem Fokus auf die umweltfreundlichen Verkehrsarten und den ÖPNV. Das haben Sie versäumt. Damit stehen Sie in der Pflicht.

Sie wissen, wie es bei der Bahn ist: Wenn Sie die Weiche falsch gestellt haben, wenn Sie auf der falschen Spur fahren, dann müssen Sie wieder herunterkommen. Stellen Sie die Weichen richtig! Nehmen Sie die Kürzung bei der nächsten Haushaltsberatung zurück. Das wäre der Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, in der Zielrichtung des Antrages, nämlich der Sicherstellung der Zukunft der sächsischen Schmalspurbahnen, ist sich das Haus weitestgehend einig, auch wenn im Vorgehen teilweise unterschiedliche Vorstellungen genannt wurden.

Inhaltlich – das wird nicht oft vorkommen – muss ich Herrn Dulig weitestgehend recht geben. Trotz meiner begrenzten Redezeit am heutigen Tag möchte ich sagen:

Die Schmalspurfreunde zwischen Schönheide und Zittau, Glossen und Oberwiesenthal sind an der heutigen Debatte sehr interessiert. Das hätten Sie, wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, gestern in den entsprechenden einschlägigen Internetforen nachlesen können. Man schaut ganz genau darauf, was heute in diesem Hohen Haus zu diesem Thema passiert. Ich muss dazu sagen: Der Gradmesser dabei wird bestimmt nicht der heutige Beschluss sein, sondern die künftige finanzielle Sicherstellung, sowohl der im Regelbetrieb befindlichen Strecken als auch die Förderung der Museumsstrecken sowie anderer Museumsbestandteile, wie zum Beispiel das Schmalspurmuseum in Oberrittersgrün, das bei der Finanzierung ständig an dem berühmten seidenen Faden hängt.

In der Wahrnehmung der vielen ehrenamtlich Engagierten im Bereich Schmalspurbahn ist eben leider Gottes das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Sachsen bisher nicht als die Lösung des Problems wahrgenommen worden, sondern eher als der Bremsen und somit als Bestandteil des Problems. Insoweit muss ich Herrn Herbst doch weitgehend widersprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einiges muss, glaube ich, noch einmal richtiggestellt werden. Wenn ich Herrn Stange reden höre, meine Damen und Herren, habe ich ein Bild vor Augen, und das ist mit dem Wort Geisterzüge verbunden.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wer Ulbricht zitiert – „überholen ohne einzuholen“ – zeigt, welches Geistes Kind er ist. Deswegen verstehe ich auch, warum Sie den SPD-Antrag gut finden.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Offenbar, weil man – das sagt der SPD-Antrag – diejenigen, denen bisher das Eigentum an Loks, Waggons und Gleisen gehört, enteignen und alles zentral dem Freistaat unterstellen will. Sie verstehen gar nicht, dass wir als Freistaat gar nicht Besitzer des rollenden Materials und der Gleise sind, sondern das sind in der Regel die Kommunen bzw. Betriebsgesellschaften, Zweckverbände, die auch den Betrieb organisieren. Wir geben das Geld, der Betrieb aber wird von anderen organisiert. Das muss man erst einmal verstehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage es einmal so, lieber Martin Dulig: Wenn es der SPD hilft und sie glaubt, dass ihr Antrag den Stein ins Rollen gebracht hat in einer Art Autosuggestion –

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Hier steht es, Herr Herbst!)

– Ich gönne es Ihnen ja. Also, wenn es Ihnen hilft, gern, so großzügig sind wir an dieser Stelle.

Dass die GRÜNEN ihr Herz für die Dampfbahn entdecken, wundert mich schon ziemlich, Frau Jähnigen. Ich meine, die Dampfbahn verbrennt Kohle. Dadurch entstehen CO₂, Feinstaub, Ruß. Sie müssten doch eigentlich die Einstellung fordern und Solarlokomotiven auf die Gleise setzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Heiterkeit des Staatsministers Sven Morlok)

Es wurde zu Recht angesprochen, dass die Finanzierung aus den ÖPNV-Mitteln nicht ganz einfach ist, weil zum Teil ÖPNV-Aufgaben erfüllt werden, aber auch Bindungen daran hängen, dass gewisse regelmäßige Verkehre angeboten werden müssen, dass Strecken, die mit ÖPNV-Mitteln saniert werden, auch im Regelbetrieb gefahren werden müssen. Genau deshalb haben wir bereits die Konsequenzen gezogen. Wenn Sie einmal schauen: Der zweite Streckenabschnitt der Weißeritztalbahn wird bereits ergänzend mit Landesmitteln aufgebaut. Das heißt, wir haben dort nicht den Zwang, jeden Tag fünf Zugpaare hinaufzuschicken, sondern wir können den Betrieb so planen, dass er nachfrageorientiert erfolgt. Genau das ist der Weg, meine Damen und Herren, wie wir auf der einen Seite Mittel effizient einsetzen, auf der anderen Seite aber auch die Bahn attraktiv für die Region halten.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

Die Kritik bezüglich des Zeitpunktes des Berichtes von Herrn Stange kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Sie sind doch immer ein Vertreter eines starken, souveränen und selbstbewussten Parlaments. Sie müssten doch wissen, dass der Haushalt im Dezember verabschiedet wird. Er wird nicht im Juni verabschiedet, Sie irren sich; es erfolgt der Entwurf der Staatsregierung. Wir sind uns mit der Staatsregierung im Ziel einig, was hierbei zu tun ist, aber selbstverständlich behalten wir uns als Parlament und als Regierungsfraktion das letzte Wort vor.

Das ist doch völlig normal. Dass das bei Ihnen nicht normal ist, wundert mich dann schon.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Ja, ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Antrag unterstützen wir das Engagement der vielen Ehrenamtlichen der Traditionsvereine und stellen die Weichen richtig, damit die Finanzierung der Schmalspurbahnen auf sichere Beine kommt. Ich kann nochmals nur dafür plädieren: Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe Verständnis, Herr Herbst, dass eine

satirische Überspitzung Ihre intellektuellen Fähigkeiten bei Weitem übersteigt.

(Zurufe von der FDP)

In dem Sinne zu dem Zitat nichts weiter.

Zweitens: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Im Antrag der Sozialdemokraten vom 11. Mai steht unter III. in Klammern „Stiftung, GmbH oder landeseigene Gesellschaft“ – oder, oder!

(Zuruf der Abg. Carsten Biesok
und Torsten Herbst, FDP)

– Ach, wissen Sie, Herr Herbst, mit Ihnen zu diskutieren – Sie sind eigentlich nicht satisfaktionsfähig.

(Heiterkeit der Abg. Torsten Herbst
und Tino Günther, FDP – Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst, möchten Sie sich dazu äußern? – Bitte.

Torsten Herbst, FDP: Ich kann nur eines sagen: Auf dem intellektuellen Niveau von Herrn Stange diskutiere ich nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Enrico Stange, DIE LINKE: Oi!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Kurzintervention? – Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nein, ich habe diesem Gefecht nichts hinzuzufügen, sondern möchte für meine Fraktion noch einmal ausdrücklich punktweise Abstimmung beantragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die Staatsregierung: Möchten Sie gern sprechen? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte wurde bereits angesprochen: Die Menschen in Sachsen sind stolz auf ihre Dampfbahnen, und sie engagieren sich für ihre Dampfbahnen

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Im Gegensatz zum Minister!)

durch ehrenamtliche Arbeit in den verschiedenen Traditionsvereinen sowie beim Betrieb und der Erhaltung der Industriegeschichte, die wir im Freistaat Sachsen haben. Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen namens der Staatsregierung für dieses ehrenamtliche Engagement sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Sehr gut! – Zuruf
des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Weil wir sehen, wie wichtig den Menschen im Freistaat die Dampfbahnen sind, haben wir uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, den Wiederaufbau des zweiten

Abschnitts der Weißeritztalbahn auf den Weg zu bringen. Es ist richtig, dass wir das gern früher gehabt hätten, aber die Diskussionen mit den Akteuren in der Region waren nicht immer ganz einfach. Dies hat Zeit gebraucht, und ich möchte mich auch sehr herzlich bei den Abgeordneten aus der Region in diesem Hohen Hause bedanken, die bei den langwierigen Diskussionen eine sehr gute Rolle gespielt und dazu beigetragen haben, dass wir nun in der Lage sind, zu beginnen. Es ist tatsächlich bereits begonnen worden. Der „Grünschnitt“ ist gestartet, sodass wir hinsichtlich des Baues im Plan sein werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte wurde angesprochen, dass wir bei der Finanzierung andere Lösungen brauchen. Ich glaube, Martin Dulig war es, der diesen Punkt ausdrücklich vortrug. Das ist richtig. Wir finanzieren als Freistaat Sachsen die sächsischen Dampfbahnen durch pauschalierte Zuweisungen an die Zweckverbände mit einem Betrag von fast 11 Millionen Euro im Jahr. Das führt nicht dazu, dass alle Dampfbahnen die Finanzierungsmittel erhalten, derer sie bedürfen. Deshalb muss es hier eine Änderung geben.

Wir haben das sehr deutlich auch in der Debatte hinsichtlich des Weiterbetriebes der Döllnitzbahn im letzten Jahr erfahren. Hier erhält ein Zweckverband einen pauschalierten Zuschlag für den Betrieb von ungefähr einer Million Euro, will aber der Dampfbahngesellschaft vor Ort nichts davon abgeben. Das war die Situation, die wir dort vorgefunden haben. Deshalb habe ich bereits im Sommer letzten Jahres öffentlich erklärt, dass es Ziel der Staatsregierung ist, diese Situation zu ändern, um zu einer eigenständigen Finanzierung der Dampfbahnen zu kommen, sodass sie nicht von den Entscheidungen und Machtkämpfen in den kommunalen Zweckverbänden abhängig ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir haben als Wirtschaftsministerium daher folgerichtig für den zu verabschiedenden Doppelhaushalt 2013/2014 zwei neue Haushaltstitel beantragt: einen für die entsprechenden Betriebsbeihilfen für den Betrieb der Dampfbahnen im Freistaat Sachsen und einen weiteren für den Aufbau der im Antrag angeregten Werkstatt für Wartung und Instandhaltung der Bahnen im Freistaat Sachsen.

Dies ist geschehen. Der Entwurf des Einzelplanes 07 wurde von mir noch im Januar 2012 dem Finanzministerium übergeben, und Sie können davon ausgehen, dass sich diese Haushaltstitel mit der entsprechenden Dotierung auch im Regierungsvorschlag des Doppelhaushaltes für die Jahre 2013/2014 wiederfinden werden. Das heißt, ich habe im letzten Jahr diesbezüglich eine Ankündigung gemacht. Es ist das gute Recht des Parlamentes, zu hinterfragen, ob der Minister, wenn er etwas öffentlich ankündigt, dies auch in die Tat umsetzt.

Ich habe den Antrag beim Finanzminister gestellt, und ich freue mich, dass dieser Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vorgelegt wurde; denn natürlich ist eine solche

Antragstellung – gerade auch aus den Koalitionsfraktionen – eine wichtige Unterstützung in den anstehenden Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt, und eine breite Mehrheit für diesen Antrag ist eine stärkere Unterstützung für das Anliegen, die sächsischen Dampfbahnen auf eine eigene finanzielle Grundlage zu stellen. Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie dem Antrag zu! Eine breite Mehrheit sichert eine bestmögliche Finanzierung der Dampfbahnen im nächsten Doppelhaushalt.

(Beifall bei der FDP und der CDU –

Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Und der Finanzminister sollte auch zustimmen! –

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das steht nicht so im Antrag drin!)

– Frau Kollegin Jähnigen, als Minister habe ich Ihnen zu berichten, welche Ankündigungen ich vorgenommen habe und wie ich gedenke, die Ankündigungen und Versprechungen in die Tat umzusetzen, und genau das habe ich hier getan. Ich habe gesagt, dort muss etwas geschehen, es muss sich etwas ändern, und ich werde jetzt in den Haushaltsberatungen durch die Beantragung, aber auch durch die entsprechende Dotierung dafür sorgen, dass sich etwas ändert, so wie ich es im letzten Jahr der Öffentlichkeit versprochen habe. Das ist das Markenzeichen der Regierung, auch der FDP: Wir halten Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da wir gerade beim Worthalten sind: Herr Kollege Stange, Sie haben angesprochen, dass ich im Ausschuss angekündigt habe, dass wir dem Parlament im Mai den Landesverkehrsplan zuleiten werden. Wir hatten uns im Ausschuss daraufhin auf einen Termin für eine Anhörung verständigt. Ich kann Ihnen heute versichern, dass wir als Staatsministerium den Entwurf des Landesverkehrsplanes dem Kabinett so rechtzeitig zuleiten werden, dass er, wie ich es Ihnen im Ausschuss angekündigt habe, im Mai dem Parlament zugeleitet werden kann. Auch hierbei haben wir Wort gehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, jetzt möchte ich eine Kurzintervention vornehmen. – Lieber Herr Staatsminister, es würde uns im Parlament freuen, wenn Sie nicht nur über Ankündigungen berichten würden, sondern auch über das, was Sie tun und was Sie damit erreichen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie den Landesverkehrsplan mit Ausweisung der Folgekosten für das gesamte Verkehrssystem – Straßeninstandhaltung und -unterhaltung, Baukosten, Folgen der ÖPNV-Kürzungen, Folgekosten, Betriebskosten, Investitionskosten für den ÖPNV – für Ende des letzten Jahres versprochen hatten; denn er müsste eigentlich Grundlage des Landesentwicklungsplanes sein.

Nun läuft die öffentliche Beteiligung zum Landesentwicklungsplanentwurf. Darin stehen zwar konkrete Verkehrsplanungen, aber angeblich gibt es noch nicht einmal die Verkehrs- geschweige denn die Kostenprognose. – So viel zu Ihren Ankündigungen. Ich glaube Ihnen, dass Sie in dem Antrag eine Unterstützung sehen. Allein – er ist keine; denn das, was Sie jetzt erneut angekündigt haben, steht nicht in diesem Antrag. Was die Ankündigung der separaten Haushaltsstellen für die Schmalspurbahnen im System des öffentlichen Personennahverkehrs wert sind, werden wir sehen, wenn wir sehen, ob die Koalition bereit ist, ihre Kürzungen zurückzunehmen; denn Sie haben den Finanzierungsdruck auf die Verkehrszweckverbände mit Ihren Kürzungen ja erst eröffnet, und ich bin etwas verwundert, wenn ich von Ihnen und von Herrn Herbst höre, dass wir für die Weißeritz-Planung etwas tun werden. Die Weißeritztalbahn ist Bestandteil der Angebote im Zweckverband VVO. Der VVO hat sich nicht darum gerissen, diese Bahnen übernehmen und ihr Träger sein zu müssen, aber er ist jetzt darin, und dort sind die Verantwortlichen.

(Volker Bandmann, CDU:
Sprechen Sie als Lobbyistin?)

– Ich spreche als Landtagsabgeordnete, die die Verhältnisse vor Ort kennt und für den Wiederaufbau der Weißeritztalbahn demonstriert hat, als eine, die die Betreiberverträge und die Hintergründe dieser Übernahme kennt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich kenne die Dinge, Herr Staatsminister, und ich kann nur sagen: Sie kündigen Planungen und Lösungen an, die Sie in dem Kompetenzgefüge, das Sie selbst aufgebaut haben, überhaupt nicht realisieren können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen!

Eva Jähnigen, GRÜNE: – Ich komme zum Schluss. – Die Situation ist traurig. Sie haben keinen Plan. Es wird bei Ankündigungen bleiben, wenn Sie so weitermachen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, möchten Sie darauf antworten?

(Volker Bandmann, CDU: Das
war doch eine VVO-Erklärung!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Ich möchte kurz darauf eingehen. Frau Kollegin Jähnigen, hinsichtlich der Ankündigungen sind Sie einem Missverständnis aufgesessen. Ich habe zugesagt, den Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr bis zum Jahresende vorzulegen, da dieser Bestandteil des Landesentwicklungsplanes ist. Der Fachliche Entwicklungsplan ist bis zum Ende des letzten Jahres vorgelegt worden. Insofern haben wir dort die entsprechenden Zusagen eingehalten, und der Landesverkehrs-

plan wird dem Parlament bis zum Mai zugeleitet, wie ich es zur letzten Ausschusssitzung vorgetragen habe, als wir darüber diskutiert haben, wie er sinnvollerweise in die Terminplanung integriert werden kann. Dort habe ich angekündigt, wie wir sicherstellen werden, dass der Landesverkehrsplan dem Parlament im Mai zugeleitet wird, damit die Parlamentarier in der Lage sind, sich mit dem Plan zu beschäftigen, bis im Sommer dieses Jahres die Anhörung stattfindet, die im Ausschuss bereits terminiert wurde.

Ich möchte noch kurz auf die Frage der Finanzierung eingehen. Ich kann momentan nur von meinen Vorstellungen gegenüber der Staatsregierung sprechen, weil es noch keinen Haushaltsplan der Staatsregierung gibt, sondern nur einen Einzelplan 07, den ich als Entwurf vorgelegt habe. Meine Zielstellung ist es, die Mittel, die die Dampfbahnen im Freistaat Sachsen für den laufenden Betrieb und den Ausbau der Wartungskapazitäten benötigen, zusätzlich im Haushalt bereitzustellen. Es ist also mitnichten vorgesehen, den Zweckverbänden etwas von den laufenden Mitteln wegzunehmen. Im Gegenteil, sie werden die Steigerungen, die vorgesehen sind, erhalten. Darüber hinaus ist es mein Ziel, die Mittel für die Dampfbahnen bereitzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Kurzinterventionen? – Das kann ich nicht erkennen. Somit kommen wir nun zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung beantragt. Ich beginne mit dem Punkt 1 des Antrages in der Drucksache 5/8360. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist Punkt 1 mit Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen über Punkt 2 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine Reihe von Stimmenthaltungen. Punkt 2 wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen. Punkt 3 wurde dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde Punkt 4 dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen wurde Punkt 5 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt 6 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wiederum Stimmenthaltungen, Punkt 6 wurde dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Punkt 7 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – War das eine Gegenstimme, Frau Jähnigen?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Zustimmung!)

Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Punkt 7 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den gesamten Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde dem Antrag dennoch mit Mehrheit zugestimmt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Ersatzlose Streichung der Praxisgebühr

Drucksache 5/0819, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der LINKEN das Wort; Frau Abg. Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! „Ersatzlose Streichung der Praxisgebühr“ – ja, wir halten daran fest, gibt es doch gerade jetzt gute Gründe, dieses unsägliche Bürokratiemonster abzuschaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Linksfraktion fordert die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung auf jede geeignete Weise dafür einzusetzen, dass die Praxisgebühr ersatzlos gestrichen wird. Die Praxisgebühr – ich möchte es Ihnen nochmals in Erinnerung rufen – ist eine Zuzahlung, die Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung seit 2004 zahlen müssen: bei Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, dem kassenärztlichen Notdienst und der Notaufnahme im Krankenhaus. Es bleibt also bei Weitem nicht bei den 80 Euro für Arzt oder Zahnarzt. Zuzahlungspflichtig sind nur gesetzlich Versicherte über 18 Jahre. Im Umkehrschluss entfällt diese bei Selbstzahlern und privat Versicherten.

Werte Abgeordnete! Es geht uns nicht nur um die Eintrittsgebühr beim Arzt, es geht uns auch um 8,3 Millionen Arbeitsstunden, in denen gut ausgebildete Krankenschwestern mit Verwaltungsaufgaben betraut werden – Zeit, in der kein Honorar verdient wird, und es erfolgt auch kein Ausgleich.

Was waren nun die Ziele der Praxisgebühr? Es war die Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten für ihre Gesundheit. Frau Schütz sagte bereits 2008: „Die Praxisgebühr führt nicht zu weniger Arztbesuchen, sie führt nicht zu mehr Gesundheitsbewusstsein, und sie führt auch nicht zu mehr Eigenverantwortung.“

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Hört, hört!)

Daran hat sich nichts geändert. Eine Stichprobenerhebung im Jahr 2005 ergab 16 Arztbesuche pro Jahr pro Versichertem. Wir sind heute wieder bei 18 Arztbesuchen angelangt – international spitze! Das heißt aber trotzdem: Ziel nicht erreicht.

Ein zweites Ziel ist die Reduzierung der Selbstüberweisungen. Ja, der Hausarzt hat eine gewisse Lotsenfunktion übernommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Überweisungen um über 40 % gestiegen. Besonders gesundheitsbewusste Menschen wählen nach wie vor ihren Arzt selbst, und auch der Facharzt weist darauf hin, dass nicht zwingend eine Überweisung notwendig ist. Also ist auch hier das Ziel nur teilweise erfüllt.

Ich denke, das wichtigste Ziel ist: Das Bundesministerium hoffte auf zusätzliche Einnahmen von 2,6 Milliarden Euro. Die Praxisgebühr bringt maximal 2 Milliarden Euro. Auch hier: Ziel nur teilweise erfüllt. Die Steuerungswirkung ist also sehr zweifelhaft, und genau deshalb haben wir heute dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Werte Abgeordnete! Der Staat leistet sich einen Überschuss von mehr als 19,5 Milliarden Euro. Schlagzeilen wie „Krankenkassen sitzen auf Milliardenüberschüssen, doch zurückgezahlt wird nichts“ oder „Bund will Milliarden aus Gesundheitsfonds nicht weitergeben“ machen schon nachdenklich. Von diesen Überschüssen könnten eine Woche lang alle Leistungen im Gesundheitswesen bezahlt werden. Das klingt schon erst einmal nicht schlecht, aber AOK PLUS und IKK classic weisen darauf hin, wie gefährlich diese Schlagzeilen sein können. Beide Kassen – auch viele andere Kassen – haben gut gewirtschaftet und könnten also für Patienten kurzfristig Prämien auszahlen. Es ist einfach kurzfristig, was Gesundheitsminister Bahr fordert. Die Kassen wollen und sollen kalkulierbar und stabil bleiben sowie nachhaltig arbeiten können. Ein kurzfristiges Auf und Ab hilft niemandem.

Wir als LINKE wollen keine Gesundheitsversorgung nach Kassenlage.

Minister Bahr handelt mit seinen Milliarden im Gesundheitsfonds ähnlich. Das Polster aus dem Gesundheitsfonds will er nicht für Beitragssenkungen verwenden; denn auch das wäre eine Alternative, und auch dies wäre eben kurzfristig gedacht. Das weckt natürlich Begehrlichkeiten des immer klammen Finanzministers Herrn Schäuble. Er möchte so gern den Spardruck nicht lockern, sondern im Haushalt 2013 die Überschüsse von 14 Milliarden Euro zur gesetzlichen Krankenversicherung lieber um 2 Milliarden Euro kürzen. Genau dies wären die 2 Milliarden Euro, die mit der Abschaffung der Praxisgebühr den Versicherten zugutekommen würden. Die gute finanzielle Situation soll jedoch für den Schuldenabbau des Bundes erhalten.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist das Allerschlimmste, was es gibt, Schuldenabbau! Das ist ja furchtbar – in Anführungszeichen! –

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ruhe! –

Heike Werner, DIE LINKE: Das ist doch dafür gedacht!)

– Richtig, der Steuerzuschuss ist aber kein Geschenk, sondern ein Ausgleich für versicherungsfremde Leistungen, die sich insgesamt nicht auf 14, sondern auf 34 Milliarden Euro belaufen. Die Geschöpften sind hierbei die Versicherten. Sie fühlen sich bei dem Milliardenpoker abgezockt – und das zu Recht. Genau deshalb sollten Sie, liebe Koalition, über eine alternative Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen nachdenken.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Die gesetzlich Versicherten haben ihren Tribut gezahlt. Das Solidarprinzip ist ausgehebelt, die paritätische Verteilung der Kosten ist längst Geschichte. Die Zuzahlungen zu Rezepten, Krankenhausbehandlungen, Zahnersatz und Ähnlichem schröpfen die Versicherten zusätzlich.

Angesichts des aktuellen Finanzpolsters im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung überschlagen sich natürlich die politischen Forderungen und Begehrlichkeiten. Nicht nur Herr Bahr möchte seine Milliarden sparen, und nicht nur Herr Schäuble möchte seine 2 Milliarden sparen.

Die Träger des Gesundheitswesens wollen die bestehenden Sparmaßnahmen nicht akzeptieren. Die Pharmaindustrie stellt die Rechtmäßigkeit der Zwangsrabatte auf verschreibungspflichtige Medikamente infrage. Krankenhäuser bezweifeln, dass die Kürzungen zulasten der Kliniken aus dem Jahr 2009 noch verfassungsgemäß sind, jedoch sehen nicht nur Krankenkassen, Gesundheitsökonom und Ärzteverbände die Praxisgebühr als gescheitert an. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist besonders darauf hin, dass sich die Praxisgebühr als unsozial und präventionsfeindlich erwiesen hat und in den untersten Einkommensschichten der Anteil der Menschen, die auf Arztbesuche verzichten, am höchsten ist. Auch wenn Ihnen, Frau Staatsministerin, jetzt keine fundierten

Zahlen vorliegen, dass sozial schwache Menschen nicht zum Arzt gehen: Schauen Sie den Menschen ins Gesicht!

(Staatsministerin Christine Clauß: Nicht aufgrund der Praxisgebühr, Frau Kollegin!)

– Es gibt sicherlich viele Ursachen. Schauen Sie den Menschen ins Gesicht. Sie gehen auf jeden Fall weniger zum Zahnarzt, das sieht man. Dazu braucht man keine Statistik.

Aber nicht nur wir LINKEN, sondern auch die Bundesregierung schimpft auf die Praxisgebühr und will Alternativen prüfen. Konkrete Neustrukturierungen lassen jedoch auf sich warten. Es gab einen Vorstoß der Koalition mit 5 Euro pro Arztbesuch, der jedoch sehr schnell wieder verschwand. Heute eine dpa-Meldung: Die FDP-Führung will angesichts der Milliardenüberschüsse auf eine Abschaffung der Praxisgebühr drängen und dazu im nächsten Koalitionsausschuss mit der CDU beraten. – Das ist doch etwas!

(Beifall der Abg. Dr. Dietmar Pellmann und Horst Wehner, DIE LINKE – Anja Jonas, FDP: Gut!)

Liebe Koalition! Die Abschaffung der Praxisgebühr und die Einsparung von 8,3 Millionen Arbeitsstunden ist ein lohnenswertes Ziel. Wir brauchen die Krankenschwestern und Arzthelferinnen als Fachkräfte, zum Beispiel in der Pflege, nicht als Schreibkräfte. Denken Sie an Ihren Wahlslogan: „Mehr Brutto vom Netto!“.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Jawohl!)

Zeigen Sie in Sachsen, dass auch das eine Alternative zur Praxisgebühr sein kann! Unterstützen Sie den Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die CDU-Fraktion; Frau Abg. Strempel, bitte.

Karin Strempel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lauterbach, ich gehe davon aus, Sie meinten „Mehr Netto vom Brutto“. Sicherlich ist das ein Wunsch, den jeder hat.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Die Kanzlerin hat das auch schon mal gedacht!)

Bevor ich in das eigentliche Thema einsteige, möchte ich ein Horrorszenario wegwischen: Kinder können heute zum Zahnarzt gehen, und sie brauchen dort keine Praxisgebühr zu bezahlen. Das Thema Mundgesundheit ist heute bereits bei den Kindern in den Kindereinrichtungen präsent. Die Frage lautet sicherlich – diese wird auch keine Politik lösen –, wie die Eltern ihre Kinder zur Mundgesundheit erziehen, denn ein schönes Gebiss gehört zur Würde und zur Gesundheit im Leben. Das kann natürlich nur im Gespräch vermittelt werden. Wie dann der einzelne Erwachsene damit umgeht ... Ihm kann die Politik nicht sagen: Du musst jetzt zum Zahnarzt gehen. Ich denke, diese Verantwortung ist eine gemein-

same Sache, dass jeder etwas für seine Gesundheit tun muss.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens: Die Vorsorge kostet nichts. Wenn man heute zum Zahnarzt geht, braucht man keine Praxisgebühr zu bezahlen, und wer regelmäßig zum Zahnarzt geht, der braucht auch keine Angst zu haben, dass er dort dem Bohrgeräusch ausgesetzt ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nun möchte ich zum Thema kommen. Die Praxisgebühr, um die es heute geht, wurde durch die rot-grüne Bundesregierung im Zusammenhang mit dem GKV-Modernisierungsgesetz im Jahre 2004 eingeführt, und es ist auch völlig richtig: Die Ziele kann man nur unterstreichen. Ich möchte sie nochmals betonen:

Erstens – Stärkung der Eigenverantwortung jedes Versicherten für seine eigene Gesundheit. Dies habe ich zu Beginn gesagt und ein Beispiel dazu genannt.

Zweitens – Reduzierung der Selbstüberweisungen von Patienten an die verschiedensten Fachärzte. Das ist auch nachgewiesen worden, dies bestreiten nicht einmal die Ärzte. Die Lotsenfunktion des Hausarztes hat sich gut etabliert. Das wollten wir auch, und es muss noch verstärkt werden. Wir brauchen nur mehr Hausärzte, das ist überhaupt keine Frage. Auch dabei sind wir aber auf dem besten Weg.

Drittens – die kurzfristige finanzielle Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen.

Dass die Praxisgebühr seit ihrer Einführung nicht unumstritten ist, wissen wir. Die derzeitige Diskussion um die Einnahmenüberschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt dies auch sehr deutlich, und ich betone: Wo Geld sichtbar wird, werden sofort Begehrlichkeiten geweckt. Das ist ein ganz normaler menschlicher Fakt.

Meine Damen und Herren! In der aktuellen Diskussion wird dabei aber wiederholt behauptet, dass die angedachten Ziele der Praxisgebühr nicht erreicht worden wären, einzelne Zielgruppen sogar vom Arztbesuch abgehalten würden und die ganze Problematik der Praxisgebühr zu hohen bürokratischen Hürden führe. In der Zwischenzeit sagen die Ärzte zu Letzterem selbst: Das wird im Vorzimmer bei meiner Sprechstundenhilfe abgehandelt, mich selbst tangiert es nicht mehr. Davon sprechen wir also nicht mehr. Klar und deutlich: Es gibt keine Studie – das sagen auch die einzelnen Leistungserbringer –, die darlegt, dass der sozial Schwache von einem Arztbesuch abgehalten wird.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Anja Jonas, FDP)

Es steht jedem im Bedarfsfall die medizinische Behandlung zu, und ich lasse wirklich nichts auf unser gutes, solidarisches deutsches Gesundheitssystem kommen. Wir sind das teuerste, sicherlich nicht das effizienteste, aber weltweit doch eines der am höchsten geachteten Gesund-

heitssysteme, und das lassen wir uns von niemandem schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Anja Jonas, FDP)

Leider wird in dieser Diskussion – auch heute wieder – das Ziel zu wenig hervorgehoben: die Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten. Das finde ich bedauerlich, da wiederholt der Anschein erweckt wird, die Praxisgebühr diene dazu, die Menschen vom Arztbesuch abzuhalten.

Ziel muss es sein – das ist völlig richtig –, das Kostenbewusstsein des Versicherten bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zu entwickeln. Ich möchte zwei Erhebungen anführen, die keiner vom Tisch wischen kann – ich habe sie nachgelesen; dies können Sie übrigens auch tun –: zum Ersten die aktuellen Untersuchungen des Versorgungsatlasses, nachzulesen unter www.versorgungs-atlas.de, und zum Zweiten der „Arztreport 2012“ der Barmer GEK.

Laut Versorgungsatlas, in dem die Basisdaten auf den Abrechnungen von 2007 beruhen, wurden die ambulanten Arztkontakte von rund 74 Millionen Patienten in der GKV ausgewertet. Im Durchschnitt gingen im Jahr 2007 die Patienten 17,1 Mal zum Arzt. Dieser Mittelwert wird aber vor allem – nun kommt es! – durch eine kleinere Gruppe von Patienten mit besonders hohem Versorgungsgrad in Anspruch genommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Stempel, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – Ich bitte Sie um eine Richtigstellung zu den 17 Arztkontakten, von denen Sie sprachen: Geben Sie mir recht, dass der Kontakt nicht unbedingt ein Arztbesuch sein muss?

Karin Stempel, CDU: Das ist richtig, keine Frage.

Wie gesagt, ich verlese auch die Daten des Versorgungsatlasses, und wer genau recherchieren möchte – ich kann hier nicht alles aus dem Versorgungsatlas zitieren –: Es sind interessante Erhebungen, deren Lektüre ich jedem empfehle.

Ich komme nochmals auf die 17,1 Arztkontakte zurück. Die Zahl ist deshalb so hoch, weil ein wesentlich geringerer Anteil der Versicherten einen hohen Versorgungsbedarf hat. Es ist auch gut so, dass er den Kontakt bekommt, und es ist unter anderem nachgewiesen, dass die höchste Zahl der Arztkontakte gerade durch Patienten nach Organtransplantationen entsteht, und es ist gut, dass wir in Deutschland diese Möglichkeiten haben und nicht wie in Amerika bzw. Südamerika erst einmal gefragt werden, ob man die Rechnung bezahlen kann. Hier bekommen die

Patienten die notwendige Versorgung. Uns fehlt nur die Bereitschaft für Organtransplantationen, und ich rufe alle auf: Erklären Sie sich zur Organtransplantation bereit bzw. füllen Sie einen Organspenderausweis aus!

Der zweite Report ist der Barmer-GEK-Arztreport. Hierbei wurden die Werte aufgrund des Datenbestandes von 2010 ermittelt. Ich denke, Sie haben diesen Report alle bekommen, falls nicht, empfehle ich Ihnen diese interessante Studie. Dabei kam heraus, dass gesetzlich Versicherte in Deutschland erstmals seit sechs Jahren weniger zum Arzt gehen, wobei die Zahl der Behandlungsfälle recht konstant bleibt. In Auswertung der Daten wird sogar die These erhoben, dass der Trend zu mehr Eigenverantwortung der Menschen im Umgang mit ihrer Gesundheit zunimmt, Frau Lauterbach. Dieser Trend geht laut Studie vor allem auf das Bewusstsein der Altersgruppe zwischen 25 und 40 Jahren zurück. Ich möchte diese Altersgruppe nicht explizit herausnehmen. Es gibt auch ältere und jüngere Generationen, die sich sehr wohl bewusst sind, dass sie etwas für ihre Gesundheit tun müssen.

Mit der Einführung der Praxisgebühr wurde damit zumindest der Anfang geschaffen, und es gilt, die Diskussion bezüglich der Eigenverantwortung der Versicherten gegenüber dem Kostenbewusstsein weiterzuentwickeln, aber auch die Verantwortung der Leistungserbringer gegenüber den Versicherten zu verstärken. Auch die Leistungserbringer müssen sich darüber im Klaren werden, dass sie ihre Arbeit auf der Basis der Versicherten leisten – sie würden arbeitslos sein, wenn sie die Versicherten oder die Patienten nicht hätten – und die Leistungserbringer überwiegend aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden. Auch dabei fordere ich eine Verantwortung gegenüber dem Geld der Versicherten. Das ist von mir und der CDU eine klare Ansage.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass die bisherigen Mängel der Praxisgebühr wirklich behoben werden müssen. Da gibt es überhaupt keine Frage, das ist notwendig. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist unter anderem vorgesehen, die Praxisgebühr in ein unbürokratisches Erhebungsverfahren zu überführen, und laut Medienberichten soll dies im laufenden Jahr erfolgen. Wir gehen auf jeden Fall davon aus, dass die angesprochenen Mängel dabei erörtert werden. Unseren Beitrag werden wir dazu leisten.

Meine Damen und Herren! Es gilt nicht nur, systemimmanente Probleme offen anzusprechen, sondern die Verantwortung jedes Einzelnen zu stärken – ob es der Versicherte, der Leistungserbringer oder der Mitarbeiter in den Kassen ist. Wir haben ein gutes solidarisches System, und wir werden dafür von anderen Ländern international beneidet. Wir sollten dieses System nicht schlechtreden. Sicher ist die Praxisgebühr nicht besonders beliebt. Sie hat sich etabliert und muss deutlich verbessert und überarbeitet werden, aber eine ersatzlose Streichung – ohne eine Kompensation und ohne Klärung, wie man die

Verantwortung entwickeln und das System so, wie es sich jetzt gut entwickelt hat, sichern kann – ist mit uns nicht zu machen.

Ich möchte abschließend noch Folgendes für die CDU in Sachsen sagen: Es ist richtig, dass ein Polster, eine Reserve entwickelt werden muss. Lassen Sie mich nur drei Zahlen nennen: 2010 betrugen die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung 165 Milliarden und 2011 bereits 180 Milliarden Euro. Laut Prognose von Herrn Prof. Beske werden sie im Jahr 2060 bei nur einprozentiger Steigerung bei circa 270 Milliarden Euro liegen. Bei zweiprozentiger Steigerung – darüber sprechen wir lieber nicht – wären wir bereits bei über 400 Milliarden Euro. Wenn ich dann sehe, wie unsere Bevölkerungszahl zurückgeht, die Bevölkerung überaltert und damit natürlich auch die Fälle der Multimorbidität zunehmen, dann möchte ich die Lasten für die Generation meines Sohnes bzw. der Jüngeren nicht ausrechnen. Aus diesem Grund ist unsere Generation, sind wir, die wir hier sitzen, jetzt dafür verantwortlich, dieses gute System perspektivisch zu sichern, damit die Kinder und Jugendlichen, die jetzt heranwachsen, nicht später unsere Lasten tragen. Dieses Augenmaß müssen wir halten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stempel, es geht, denke ich, in der heutigen Debatte niemandem darum, das Gesundheitssystem schlechtzureden. Wir wissen alle, dass wir ein leistungsfähiges Gesundheitssystem haben und der Punkt pro oder kontra Praxisgebühr nicht das Gesundheitssystem insgesamt infrage stellt, sondern wir sprechen über einen kleinen Teil dieses gesamten Gesundheitssystems, über die Praxisgebühr.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

DIE LINKE kommt damit alle Jahre wieder, und ich denke, in den bisherigen Jahren hatte sie noch nie so gute Karten wie in diesem Jahr; denn das einzige stichhaltige Argument dagegen war immer, dass der Wegfall von 2 Milliarden Euro zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung geht. Die Zahlen sind bereits genannt worden. Ich möchte nur kurz wiederholen: Wir sprechen gerade darüber, dass wir im Fonds 9 Milliarden Euro mehr und bei den Kassen ebenfalls 9 Milliarden Euro mehr haben. Herr Bahr erwartet ja auch von den Kassen, dass Versicherte über – aus meiner Sicht eher aufwendige – Prämienzahlungen entlastet werden. Ich denke, man sollte die Zeit nutzen, um andere Instrumente der direkten Entlastung von Versicherten auf den Prüfstand zu stellen, wie die Entlastung über Beitragssätze oder Zuzahlungen.

Wir sprechen bei der Praxisgebühr nicht über eine Gebühr, sondern wir sprechen schlicht und einfach über eine Zuzahlung. Ich verrate auch nichts Neues, wenn ich die

Skepsis der sächsischen SPD hinsichtlich dieses Instruments nochmals betone. Gleiches hat mein Kollege Gerlach in der vergangenen Legislaturperiode an dieser Stelle ebenfalls getan.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Er hat aber dann trotzdem zugestimmt!)

Ursprünglich war die Idee der Praxisgebühr eine andere. Das Modell der SPD nahm damals einen Vorschlag des Sachverständigenrates auf und wollte für jeden Facharztbesuch, der ohne Überweisung erfolgt, eine Zuzahlung verlangen. Aus meiner Sicht hätte diese Regelung auch eine größere Steuerungswirkung entfaltet, aber auch das kann ich nur mutmaßen, denn Belege habe ich dafür nicht. Dass es im Zuge der Bundesratsvermittlungen mit der CDU keine Einigung gab und die jetzige Praxisgebühr dabei herausgekommen ist, wissen in diesem Saal auch alle.

Was bleibt übrig? Man hat damit eine Stärkung der Eigenverantwortung, eine Reduzierung der Selbstüberweisung und eine finanzielle Entlastung erwartet. Zur finanziellen Entlastung habe ich schon etwas gesagt. Was ist mit den anderen beiden Punkten? Wir wissen, dass ein kurzfristiger Rückgang im Steuerungseffekt relativ schnell verpufft ist und aus Patientensicht mittlerweile als sogenannte Flatrate dient, weil dann in dem Quartal, in dem bezahlt wurde, zum Arzt gegangen wird, ohne irgendeine Eigenverantwortung daraus zu ziehen.

Zum anderen wirkt die Praxisgebühr gegenteilig zu dem Effekt, den sie bewirken sollte. Mit dieser Praxisgebühr wurde die Notwendigkeit geschaffen, dass man sich seine Überweisungen abholt. Damit werden Arztkontakte geschaffen, die vorher nicht notwendig waren. Hierzu einen direkten Zusammenhang herzustellen – das weiß man heute –, ist relativ schwierig.

Wir wissen aus anderen Ländern, dass Zuzahlungen eine bestehende soziale Diskriminierung verstärken. Das heißt nicht, dass man jetzt sagen kann: Aufgrund der Zuzahlung geht ein sozial benachteiligter Mensch nicht mehr zum Arzt. Das ist in dieser Weise noch nicht belegt. Wir wissen aber, dass Zuzahlungen soziale Diskriminierung verstärken. Wir wissen auch, dass die Steuerungswirkung, wenn es zu einem Rückgang kommt – unabhängig von sozialen Faktoren –, auch einen unerwünschten Rückgang bewirkt. Wir wissen, dass zum Beispiel bei dem Diabetes der Therapieerfolg umso höher ist, je häufiger derjenige zum Arzt geht. Wenn bei einem solchen Patienten der Arztkontakt wegfällt, dann ist das nicht gewünscht, weil das nicht im Interesse einer gesundheitlichen Behandlung des Patienten ist.

Deshalb ist die Zuzahlung, die für einen Arztkontakt erhoben wird, nicht im Sinne einer Steuerung, die die Gesundheit der Bevölkerung im Blick hat. Das als Anmerkung, wenn Sie die Zuzahlung weiterentwickeln wollen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die Bertelsmann-Studie hat im Gesundheitsmonitoring festgestellt, dass es im Gesundheitsbereich keinerlei Moral-Hazard-Effekt gibt, das heißt, es gibt keine Mitnahmeeffekte nur aufgrund dessen, dass die Leistung kostenfrei ist. Das kann man genauso wenig nachweisen, wie dass eine Zuzahlung sozial Schwache blockiert.

Deshalb darf man nicht den Schluss ziehen, dass Zuzahlung Eigenverantwortung bewirkt und wenn keine Zuzahlung zu leisten ist, die Leute zum Arzt gehen, ohne sich Gedanken darüber zu machen. Diesen Zusammenhang gibt es nicht. Im Gegenteil, die Bertelsmann-Studie hat festgestellt, dass es umgekehrt auf der Anbieterseite eine Art Hamstereffekt gibt, wenn man die Anreize anders setzt.

Wie kann man besser steuern? Frau Stempel hat so sehr auf die Eigenverantwortung abgestellt. Wir wissen doch, dass der Patient im Gesundheitsbereich keine Konsumentensouveränität hat. Er selbst kann nicht sagen, welche Diagnose er hat und ob er Leistungen benötigt oder nicht. In einem solchen Bereich – wenn ich Eigenverantwortung stärken und steuern will – nun gerade bei der Nachfrage anzusetzen ist relativ unsinnig. Das weiß jeder, der sich einmal mit Volkswirtschaft beschäftigt hat. Man muss auf der Angebotsseite ansetzen. Darauf hat Frau Stempel auch hingewiesen. Es ist viel erfolgversprechender, bei den Ärzten anzusetzen und das Angebot zu steuern, als bei den Patienten, also auf der Nachfrageseite.

Wenn wir bei der Eigenverantwortung sind, ist es besser, die Patientenquittung verpflichtend zu machen. Ich glaube, das ist ein Weg, wie man die Kosten für Gesundheitsleistungen transparent machen könnte, die jedem Patienten und jeder Patientin eindeutig zeigen, wie man kostengünstiger damit umgehen kann.

Wir wissen auch, dass die Umstellung von einem Honorarsystem auf Pauschalen, also als Beleg auf der Angebotsseite zu steuern, einen Steuerungseffekt hatte, weil die Ärzte ihre Termine anders vergaben. Die Ärzte haben zu Beginn des Quartals eine höhere Terminvergabe als am Ende des Quartals. Das heißt, die Steuerung der Arztkontakte über die Angebotsseite, über die Ärzte, ist zielführender und vielversprechender als die Patientennachfrage.

Deshalb muss es bei den Steuerungsinstrumenten darum gehen, über einen Ausbau des Hausarztsystems, über stärkere Kooperationen von pflegerischem und ärztlichem Personal eine bestehende Überversorgung und Fehlallokation in den Griff zu bekommen und nicht auf das Pferd „Zuzahlung“ zu setzen, weil dort die sozialen Folgen noch nicht absehbar sind und eher gegenteilige Effekte haben.

Aus unserer Sicht ist es derzeit zielführend, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. Das werden wir auch tun.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Hermann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion die Abg. Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Liebe Fraktion DIE LINKE, so wichtig, wie Ihnen das Thema scheint, hat es dann doch nicht so viel Mühe gekostet, den Antrag von 2008 noch einmal komplett abzuschreiben. Es ist festzustellen: Auch wenn man Forderungen wiederholt, ändern sich dadurch nicht die Tatsachen, und Ergebnisse kommen auch nicht von mantraartigen Wiederholungen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Deutschland liegt mit dem Blick auf den Anteil an privater Zuzahlung zu den Gesundheitsleistungen, gemessen an den Konsumausgaben privater Haushalte, unter dem OECD-Durchschnitt. Die finanziellen Belastungen sind durch die Praxisgebühr gesetzlich begrenzt. Auch ist es wichtig, noch einmal klar zu sagen: 10 Euro sind die Grenze!

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Genau, die wollen Sie ja nicht! – Bei den vorherigen Aufzählungen fehlten aber die Bereiche, bei denen man keine Gebühren bezahlt. Das gilt für Vorsorgeuntersuchungen – das ist besonders bei den Kindern wichtig –, denn dort fallen keine Kosten an. Ebenso ist es bei dem Kontrollbesuch beim Zahnarzt. Die Gebühr entfällt bei sämtlichen Schutzimpfungen. Auch das ist wesentlich. Bei Kindern unter 18 Jahren entfällt sie ebenfalls.

Es sind eben nicht nur die Selbstzahler und die Privatzahler. Über 7,2 Millionen Menschen lagen im Jahr 2010 über der Belastungsgrenze und konnten sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Auch das ist wichtig, an dieser Stelle zu erwähnen.

Es gibt – auch das möchte ich erwähnen – keine einheitlichen belastbaren Zahlen, dass Menschen mit geringem Einkommen – darauf sind meine Vorrednerinnen schon eingegangen – weniger Arztkontakte haben, also weniger den Arzt aufsuchen und damit auch weniger Zugang zu ärztlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Deshalb kann von unsozial an dieser Stelle keine Rede sein. Jeder, der einer medizinischen Behandlung bedarf, kann sie in Anspruch nehmen. Das heißt, bei einem Verkehrsunfall wird jeder versorgt. Es geht nicht darum, als Erstes zu fragen, wie ist die Kassensituation, wo ist man versichert und ist man versichert. Das ist ein wesentlicher Bestandteil.

Frau Lauterbach sprach das vorhin an. Mir fallen genügend Gründe ein, warum jemand nicht zum Zahnarzt geht, und es sind nicht die 10 Euro Praxisgebühr. Ich denke, dass wir in dieser Debatte ehrlich sein sollten. Es ging immer um die Steuerungswirkung, auch darauf sind die Vorrednerinnen eingegangen. Sie war Ziel, sie hat sich so nicht umsetzen lassen und sie weist ganz klar Defizite auf.

Es war ein erklärtes Ziel der damaligen rot-grünen Regierung, bei der Einführung im Jahr 2004 die unnötigen Leistungsfälle zu vermeiden, aber ohne die wichtigen

Arztkontakte zu verhindern. Es gibt im System der GKV keine empirische Datengrundlage. Auch das war allen bekannt. Es gibt in der Theorie sowohl die negativen als auch die positiven Elemente der Steuerungswirkung. Deshalb kann der ausschließliche Blick auf diese Steuerungswirkungen nicht der Grund dafür sein, die Praxisgebühr aufzuhalten oder einzustellen, sondern man muss die Gesamtsituation betrachten.

(Beifall bei der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Die Funktion der Praxisgebühr hat den wesentlichen Schwerpunkt der Selbstbeteiligung der Eigenfürsorge. Die gesetzliche Krankenversicherung steht in einem Spannungsfeld von Eigenverantwortung und Solidarität, das heißt nicht nur die Solidargemeinschaft und das Entstehen des Stärkeren für den Schwächeren prägen unser Gesundheitssystem, sondern jeder Einzelne trägt die Verantwortung für seine Gesundheit. Das halte ich für richtig und nur so bleibt unser System finanzierbar.

(Beifall bei der FDP)

Die aktuellen Medienberichte von circa 5 Milliarden Euro Überschusszahlung haben die Aktualität dieser Frage mit Sicherheit wieder auf die Tagesordnung gerufen. Aber schauen wir uns an, was bei diesen 5 Milliarden Euro über die Zuzahlung eingenommen wurde. Darunter fällt die Praxisgebühr mit circa 2 Milliarden Euro, aber auch die Zuzahlung für Heil- und Hilfsmittel oder die Zuzahlung zu Arzneimitteln.

Auch hier ist wesentlich: Für Menschen mit geringem Einkommen und für Kinder entfällt hier die Zuzahlung. Es ist vollkommen logisch, dass die Abschaffung der Praxisgebühr Finanzierungsfragen aufwirft, wo es zu kurz greift, einfach zu sagen, die Überschüsse werden dafür verwendet. Der Kollege Ihrer Fraktion bezeichnete es vorhin als „intelligente Leere“.

Daher muss man sich auf Bundesebene anschauen, welche finanziellen Konsequenzen die Abschaffung der Praxisgebühr hat, vor allem auf längere Sicht. Wie können wir die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen trotzdem betonen? Gibt es vielleicht unbürokratische Alternativen, mit denen wir jene gewünschte Steuerungswirkung erzielen können? Aber alle diese Fragen beantwortet Ihr Antrag leider nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas zur aktuellen Finanzsituation der Kassen sagen: Ja, die gesetzlichen Kassen haben im Jahr 2011 auf der Basis vorläufiger Finanzergebnisse einen Überschuss erzielt. Etliche Krankenkassen verfügen daher mittlerweile über Finanzreserven, die für ihre Risikoabsicherung in dieser Höhe definitiv nicht benötigt werden. Sie eröffnen ihnen aber Spielräume, diese Mehreinnahmen zum Beispiel durch die Auszahlung von Prämien an die Versicherten zurückzugeben. Diese Prämienpotenziale sollten von den Kassen unbedingt geprüft werden. Dabei darf natürlich die Frage der Transparenz und Leistungsfähigkeit nicht vernachlässigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lauterbach ist auf die aktuellen Diskussionen, die über die Pressemedien auch heute veröffentlicht worden sind, eingegangen. Natürlich ist das Bundesgesundheitsministerium – das zeigt das – mit massiven Aktivitäten gerade in diesem Themenbereich beschäftigt. Dieser Diskussion auf Bundesebene um die möglicherweise alternative Ausgestaltung der Praxisgebühr sollte man nicht vorgreifen, werden wir nicht vorgreifen und lehnen daher Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als 2004 die Praxisgebühr eingeführt wurde, gab es – das haben die Vorrednerinnen ausgeführt – zwei wesentliche Überlegungen dazu. Die eine war: Steuerungswirkung, Eigenverantwortung. Die andere war: die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Damals war klar, dass evaluiert werden muss, ob diese Ziele mit der Praxisgebühr tatsächlich erreicht werden. Deshalb ist es notwendig zu schauen: Welche der von den Rednerinnen bereits genannten Ziele sind tatsächlich erreicht worden? Dazu gibt es verschiedene Studien. Die Aussage, ob die Praxisgebühr dazu geführt hat, dass Versicherte mit niedrigem Einkommen nicht mehr zum Arzt gehen, um die Praxisgebühr zu sparen, ist so nicht eindeutig belegbar.

Allerdings gibt es eine Untersuchung aus dem Jahr 2007 von Reiners und Schnee, die zumindest folgende Ergebnisse hatte: Die Zahl der direkten Facharztbesuche ging tatsächlich nach Einführung der Praxisgebühr ab 2004 zurück, aber gleichzeitig stieg der Anteil der Versicherten an, die den Facharzt mit einer Überweisung aufsuchten. Das ist es, was wir wollten: Wir wollten den Hausarzt als Lotsen im System. Ließen sich vor Einführung der Praxisgebühr rund 60 % eine Überweisung ausstellen, waren es danach circa 90 %.

Weiterhin zeigt diese Studie, dass als Reaktion auf die Praxisgebühr 15 bis 20 % der Befragten den Arztbesuch vermieden haben. Zumindest in dieser einen Studie zeigt sich, dass das vom sozialen Einkommen abhängig ist. Laut dieser Studie sind es aus der Oberschicht circa 14 %, aus der sogenannten Unterschicht 22 % der Menschen, die aufgrund der Praxisgebühr den Arztbesuch vermieden haben. Diese Studie lässt aber keine Schlüsse darüber zu, ob das wichtige oder eher unwichtige Arztbesuche waren. Diese Studie zeigte aber deutlich – das sollte uns zu denken geben –, dass auch Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen werden. Vorsorgeuntersuchungen, für die eigentlich gar keine Praxisgebühr notwendig ist, werden aus Unwissenheit vermieden, weil die Menschen denken, dass auch dafür die 10 Euro fällig werden.

Die Evaluation war vorgesehen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Praxisgebühr in ein weniger bürokratisches Verfahren überführt werden soll. Bis heute hat sie dazu keine Umsetzungsidee vorgelegt, und sie sagt, dass die Praxisgebühr gebraucht wird. Dabei wird aus den Untersuchungen deutlich, dass nur der Grund der Finanzierung tatsächlich noch steht. Sie wissen, dass ich an dieser Stelle oft die Praxisgebühr verteidigt habe, weil die Steuerungswirkung für mich ein Grund dafür war, an der Praxisgebühr festzuhalten.

Am 08.02.2012 hat das Bundesministerium für Gesundheit im Bundestag erneut einen Bericht vorgelegt, den Bericht des Spitzenverbandes der Krankenversicherer. Das ist ein Evaluationsbericht über die Steuerungswirkung. Sie finden ihn im Netz; dort können Sie nachlesen. Daraus möchte ich kurz zitieren: „Bei der Untersuchung des Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Frage der Steuerungswirkung von Zuzahlungen der GKV konnten den zugrunde gelegten sechs Studien in der Gesamtbetrachtung keine eindeutigen Hinweise auf nachhaltige Steuerungswirkungen der geltenden Zuzahlungsregelungen entnommen werden.“ Das ist eine Aussage am Ende des Berichtes, eine Zusammenfassung. Der Bericht war übrigens im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit verfasst worden. Auch dieser Bericht weist darauf hin, dass diese Steuerungswirkung so nicht eingetreten ist.

Die Zahl der Arztbesuche in Deutschland ist im internationalen Vergleich ziemlich hoch und liegt mit 8,2 Arztkonsultationen, hier Direktarztkonsultationen, über dem Durchschnitt von 6,5 pro Kopf im Jahr im Bereich der OECD. Hinter den Arztkontakten steckt noch mehr: Diese 17 Arztkontakte sind auch telefonische Kontakte. Auch wenn keine Chipkarte dabei ist, so kann man sie beim nächsten Mal mitbringen. Dazu gehört auch die Abholung von Überweisungsformularen.

Richtig ist – Frau Stempel hat darauf hingewiesen –, dass sich der Großteil dieser Arztkontakte auf eine relativ kleine, überwiegend ältere Patientengruppe konzentriert, in der Regel mit höherer Morbidität: 16 % der Patientinnen und Patienten. Bereits 50 % nehmen diese Arztkontakte in Anspruch. Das macht deutlich, dass man mit einem pauschalen Instrument wie die Praxisgebühr nicht wirklich eine Steuerungswirkung erzielen kann.

Die Bundesregierung – das ist zu vermuten – hält bisher an der Praxisgebühr allein als Finanzierungsinstrument fest. Das war nie unsere grüne Intention. Wir haben immer gesagt: Wir haben bessere Finanzierungsmodelle, zum Beispiel die Bürgerversicherung.

Deshalb muss eine Alternative zur Praxisgebühr gefunden werden, die die Fehler, die sich jetzt erwiesen haben, vermeiden kann. Frau Neukirch hat gesagt, wo man ansetzen sollte, wenn man eine Änderung erreichen und trotzdem die Eigenverantwortung der Patienten weiterhin stärken will.

Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen; denn er macht deutlich, dass wir an dieser Stelle tatsächlich ein neues Instrument brauchen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits im Jahre 2005 einen sehr ähnlichen Antrag eingebracht. Er wurde damals von den Fraktionen in diesem Hohen Hause reihum abgelehnt, auch von den LINKEN.

Wir werden Ihrem heutigen Antrag zustimmen, und den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gern nehme ich diese Debatte zum Anlass, zur Diskussion um die Praxisgebühr Stellung zu nehmen. Um es einmal vorweg zu sagen: Aus nicht ganz aktuellem Anlass – das liegt ja schon etwas zurück – wird durch die Linksfraktion und auch heute wieder diese Praxisgebühr als unsozial bezeichnet. Es liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor, dass wegen der Praxisgebühr sozial schwache Menschen weniger zum Arzt gehen würden – im Gegenteil.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Technischen Universität in Berlin widerlegt diese Behauptung, dass Bürger mit niedrigem Einkommen wegen dieser Gebühr seltener zum Arzt gehen. Außerdem, meine Damen und Herren, sind ungebührliche Härten durch entsprechende Überforderungsregelungen abgefedert, und chronisch Kranke werden in entsprechend hochqualitativ wichtige Programme und hohe Behandlungsintensität eingeschrieben. Sie wissen das und erzählen das Gegenteil. Das finde ich unseriös.

Zur positiven Steuerwirkung der Praxisgebühr lasse ich das Urteil des Bundessozialgerichtes vom Juni 2009 sprechen. Darin bewertet das Bundessozialgericht die Zuzahlungen als ein „zweckmäßiges und taugliches Mittel zur Erhaltung der Effektivität und Effizienz der Leistungen der GKV, aber auch ihrer Qualität und Finanzierbarkeit“.

Damit komme ich jetzt zu den vereinzelt geäußerten Überlegungen von Ministerkollegen der FDP und der CDU, angesichts der Milliardenüberschüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung die Praxisgebühr abzuschaffen. Was wäre die Folge? Da die Praxisgebühr in die Haushalte der Krankenkassen fließt, würden deren Rück-

lagen auch zurückgehen. Ich sage hier ganz deutlich, dass sich das hier mit den in Sachsen praktizierten Grundsätzen solider und zukunftsorientierter nachhaltiger Haushaltspolitik nicht vereinbaren lässt. Gerade gestern haben wir mehrfach darüber gesprochen und auch betont, wie wichtig das für die Zukunft ist, denn dafür stehen CDU und FDP.

Was für den Freistaat gilt, muss für die Krankenkassen auch gelten. Ich setze mich daher für eine solide Finanzwirtschaft der Krankenkassen ein. Das werden wir auch in der Amtschefkonferenz jetzt im April so betonen, wenn die Anträge der Gesundheitsministerkollegen behandelt werden.

Ich spreche mich nicht für alle Zukunft für die Praxisgebühr aus. Wenn es ein besseres Instrument gibt, bin ich dabei, aber es muss praktikabel sein. Aber besser muss auch heißen, dass die Finanzierung der Kassen zum Wohle unserer Patienten weiter gesichert sein muss.

Noch einmal zur Erinnerung: In dem Jahr des hier diskutierten Antrages hatten die gesetzlichen Krankenkassen noch ein Defizit von 400 Millionen Euro. Dass dies jetzt für 2011 wieder positiv aussieht, zeigt doch, wie fragil und belastbar die Prognosen in dieser sensiblen Sparte unserer Sozialversicherung sind. Das heißt, die Reserven, die jetzt vorhanden sind, müssen ein Polster für Zeiten sein, in denen die Einnahmen wieder zurückgehen oder die Ausgaben höher steigen.

Das ist vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung nicht allzu unwahrscheinlich. Die strukturellen Herausforderungen der Ausgabenseite unserer Krankenkassen werden sich in den kommenden Jahren eher verschärfen als entspannen, und auch die Umsetzung des neuen Versorgungsstrukturgesetzes, gerade was die Regionalisierung und Flexibilisierung anbelangt, wird sehr wohl zu Buche schlagen. Um dann aber nicht sofort wieder mit Zusatzbeiträgen die Bürger belasten zu müssen, halte ich die Reserve für vertretbar.

Im Übrigen würde der Abbau des Überschusses durch die Rücknahme der Praxisgebühr den Verzicht auf die Steuerungswirkung sehr wohl zur Folge haben, vor allem, was die Lotsenfunktion über den Hausarzt anbelangt; denn es würden nur diejenigen entlastet, die tatsächlich zum Arzt gehen. Die gesunden Beitragszahler erfahren die Entlastung nicht. Das halte ich nicht für generationengerecht. Verantwortungspolitik ist auch vorsorgende Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb begrüße ich es ganz ausdrücklich, dass zum Beispiel die AOK PLUS in Sachsen und Thüringen Zusatzbeiträge bis 2014 ausgeschlossen hat. Das ist gut für die Beitragszahler und es ist gut für den Standort Sachsen.

Sie erinnern sich, dass wir vor Einführung des Gesundheitsfonds die niedrigsten Kassenbeiträge bundesweit hatten, und ich setze alles daran, dass die Sachsen nun wenigstens so lange wie möglich von Zusatzbeiträgen verschont bleiben. Deshalb ist die Rücklage vernünftig.

Krankenkassen sind keine Sparkassen, jawohl, das finde ich auch richtig. Aber genauso richtig ist es, dass nicht jeder private Haushalt, der sich etwas Geld für eine Anschaffung oder für einen finanziellen Engpass zurücklegt, gleich ein Bankhaus ist. Genauso, wie wir von den Bürgern private Vorsorge einfordern, sollten wir immer mit gutem Beispiel vorangehen, solide, solidarisch und generationengerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort. Bitte, Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Ich glaube, es geht keiner gern zum Zahnarzt. Aber tun Sie sich das wirklich einmal an, schauen Sie den Menschen ins Gesicht! Sie gehen nicht zum Zahnarzt, sie haben schlechte Zähne. Auch viele Kinder, die Kindereinrichtungen besuchen, haben schlechte Zähne. Ich will das nicht allein auf die Praxisgebühr reduzieren, aber machen Sie das einfach einmal.

Ja, Frau Ministerin, der Antrag ist nicht ganz neu. Das ist richtig. Aber genau vor diesem Hintergrund, dass mit Milliarden des Gesundheitsfonds und der Krankenkassen jongliert wird, ging es uns einfach um die Frage, welche Möglichkeiten des Ausgleiches es für unsere Versicherten geben kann.

Gesundheitsminister Bahr hat das Ansinnen, die Praxisgebühr abzuschaffen, nicht grundsätzlich abgelehnt. Da sollten Sie aber dranbleiben. Wir haben Sie aufgefordert, bei Bundesrat und Bundesregierung immer wieder an die Tür zu klopfen.

(Staatsministerin Christine Clauß, CDU:

Das habe ich ohne Ihre Aufforderung gemacht!)

– Das ist nett, Frau Ministerin.

Aber auch, Frau Stempel, wenn Sie die Praxisgebühr schönreden, so wurden doch die Ziele der Praxisgebühr nicht erreicht. Frau Herrmann und Frau Neukirch hatten noch einmal unterstrichen, dass es Alternativen zu diesem Steuerungsinstrument Praxisgebühr gibt. Dort muss sich die Bundesebene mit den zuständigen Ministern der Länder einfach etwas anderes einfallen lassen.

Die Praxisgebühr ist und bleibt eine unerwünschte Nebenwirkung der Gesetzgebung. Zu unerwünschten Nebenwirkungen der Gesetzgebung, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Abgeordnete in Sachsen, fragen Sie bitte vor Ort Ihren Politiker!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Gitta Schüßler, NPD: Es wäre politisch unreif, sich auf parlamentarischer Ebene darüber streiten zu wollen, wer zuerst eine bestimmte Idee hatte. Sowohl LINKE als auch NPD haben die Praxisgebühr seit jeher abgelehnt und zwar weitgehend aus den gleichen, stichhaltigen Gründen. Schade ist aber eben aus diesem Grunde, dass die LINKE, die heute einen Antrag auf ersatzlose Streichung der Praxisgebühr stellt, nicht schon einem inhaltlich nahezu identischen NPD-Antrag im Oktober 2005 zustimmte. Damals beantragten wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung des GKV-Modernisierungsgesetzes mit dem Ziel der Abschaffung der Praxisgebühr. Sie stimmten dagegen, und zwar aus zwei Gründen, die Herr Dr. Hahn für die „Linksfraktion.PDS“ damals vortrug: Zum einen, weil unserer Ablehnung der Praxisgebühr angeblich kein gesundheitspolitisches Gesamtkonzept zugrunde liege, und zum anderen natürlich aus den üblichen, sogenannten „antifaschistischen“ Abgrenzungsritualen heraus.

Zu dem letztgenannten Punkt kann ich nur sagen: Ihr Verhalten ist symptomatisch für eine Partei, die mit einer Bundespräsidenten-Kandidatin namens Beate Klarsfeld antritt, deren einzige politische Botschaft ein zur Schau getragener Antifaschismus, ihre lebenslange Jagd auf

sogenannte „Nazis“ und die Verstetigung der deutschen Schuldknechtschaft ist. Von originär „linker“ Politik und einem sozialpolitischen Profil ist die Kandidatin der LINKEN als bekennende Hartz-IV-Anhängerin und Sarkozy-Fan jedenfalls weiter entfernt als jeder noch so neoliberale Politiker in Deutschland. Aber so, wie es zu SED-Zeiten früher hieß: „Hauptsache, der richtige Klassenstandpunkt“, so heißt es für die LINKE heute: „Hauptsache, gegen rechts“. Da wird man dann eben auch schon mal über Nacht unfreiwillig zum Verteidiger der Praxisgebühr, nur um den Vorschlägen der sogenannten Nazis nicht folgen zu müssen – und seien sie noch so richtig.

Das zweite Argument, das Sie damals vorbrachten, war das des angeblich fehlenden „gesundheitspolitischen Gesamtkonzepts“. Dabei ist das eine Lüge; denn die NPD hat schon sehr lange ein Gesamtkonzept, das unter anderem auf die Schaffung einer einheitlichen Volks-Gesundheitskasse hinausläuft, an der alle Deutschen sich solidarisch zu beteiligen haben und mit der der unüberschaubare, bürokratische und kostentreibende Wildwuchs der vielen Krankenkassen beseitigt werden soll. Nur haben Sie sich damit eben nie auseinandergesetzt, weil Sie es wohl für unter Ihrer Würde halten, sich mit den Konzepten ihrer

eigentlichen politischen Gegner überhaupt zu befassen. Auch daran erkennt man die demokratie- und verfassungsfeindliche Haltung der mittlerweile dreifach umbenannten und durch westdeutsche Kommunistenkader radikal aufgeladenen SED, pardon, jetzt Linkspartei. Welch ein Gegensatz zur NPD, die sich nicht nur die Mühe macht, trotz alledem auch die Konzepte der LINKEN genauestens unter die Lupe zu nehmen.

Weil wir als NPD-Fraktion rein sachlich über Ihren Antrag beraten haben, stimmen wir diesem im Ergebnis natürlich zu, auch wenn in ihm natürlich überhaupt kein „gesundheitspolitisches Gesamtkonzept“ formuliert ist. Jedenfalls ist Ihr Antrag nebst Begründung immer noch weitaus substanzieller als die absolut oberflächliche Stellungnahme der Staatsregierung, die hier nur noch kleinlaut schreibt, die Intention, die der Gesetzgeber mit der Praxisgebühr verfolgte, „scheint tendenziell eingetreten zu sein“.

Dabei glaubt hieran nicht einmal mehr Ex-Bundes-Gesundheitsminister Rösler, FDP, der im Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung bereits vergangenes Jahr sagte: „Die Praxisgebühr hat nichts gebracht“ (www.sueddeutsche.de vom 04.03.2011). Und so verweist die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme vom Januar 2010 auf den

nunmehr vor fast zweieinhalb Jahren geschlossenen Koalitionsvertrag der Bundesregierung, in dem diese die Überführung der Praxisgebühr in ein angeblich „unbürokratisches Erhebungsverfahren“ vereinbarte. Diese fragwürdige und vage Hoffnung der Staatsregierung wurde noch im Dezember 2011 durch Minister Rösler höchstselbst getrübt mit seiner Klarstellung: „Die Koalition hat noch nicht einmal über das Thema Praxisgebühr beraten.“ Flankiert wurde diese Aussage von Forderungen nach Einführung einer neuen Gebühr in Höhe von 5 Euro pro Arztbesuch, was aber noch bürokratischer und noch unsozialer wäre als das jetzige System.

Die Praxisgebühr, meine Damen und Herren, hat nach meiner Beobachtung dazu geführt, dass sozial Schwache notwendige Arztbesuche bis zum Gehtnichtmehr aufschieben, was jeder medizinischen Vernunft widerspricht, während gleichzeitig die Zahl der Arztbesuche insgesamt nicht reduziert werden konnte. Damit ist die angestrebte Steuerungsfunktion der Gebühr nach hinten losgegangen. Diese Gebühr gehört abgeschafft, ersatzlos – wie von LINKEN und NPD gleichermaßen gefordert. Wir können und werden diesem Antrag vorbehaltlos zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Haushalt 2013/2014 – Gerecht und solide

Drucksache 5/8385, Antrag der Fraktion der SPD

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Panter das Wort.

Dirk Panter, SPD: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und ganz speziell meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition! Mit unserem vorliegenden Antrag wollen wir Sie an gute Politik erinnern. Es ist auch sehr nötig. Wir wollen Sie daran erinnern, dass Sie sich mit Ihrer Politik an unserem Freistaat versündigen. Anders kann man es leider nicht ausdrücken.

Unser Antrag ist zwar immer noch kein Blick in die Zukunft des neuen Doppelhaushalts. Aber schon mit den vorliegenden Punkten können wir Ihnen zeigen, wie ein gerechter, wie ein solider Haushalt in Sachsen aussehen könnte.

Die Realität in Sachsen sieht aber leider anders aus. Wir haben ja heute schon von den Digidags gehört. Wir können auch noch andere Comics bemühen, weil Sie Haushaltspolitik wie Dagobert Duck machen, getreu dem Motto: alles schön im Speicher, damit keine Verwandten davon etwas abbekommen.

Das ist eben schwarz-gelbe Realität in Sachsen: Sie horten Geld ohne Sinn und Verstand.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb ist aber Dagobert Duck auch so eine gute Allegorie; denn er möchte seinen Reichtum eben ständig vermehren, ist dabei aber auch die geizigste Ente weit und breit.

Das Beispiel dürfen wir aber nun nicht zu sehr bemühen, da müssen wir aufpassen, denn es gibt einen Unterschied zwischen Dagobert Duck und der Staatsregierung: Dagobert Duck hortet sein eigenes Geld, wohingegen Sie das Geld der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat horten.

Ich denke, am Geiz der Staatsregierung wird sich auch im nächsten Doppelhaushalt nichts ändern. Die Folgen dieser Politik sind aber jetzt schon sichtbar: fehlende Lehrer, wir haben zu wenig Krippenplätze, das zweitniedrigste Lohnniveau. Wir haben diese ganzen Punkte schon oft im Plenum debattiert.

So sieht aber die Realität in Sachsen aus: dass die Erfolge der Aufbaujahre nach 1990 jetzt hier verspielt werden. Sie ruhen sich auf Erfolgen aus, die vor 20 Jahren auf den Weg gebracht wurden, und es kommt nichts Neues hinzu. Mit dieser bornierten Haushaltspolitik läuft Sachsen Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Was wir brauchen, ist ein bundesweit attraktives Land als Wirtschafts- und

Lebensstandort. Deshalb brauchen wir auch Investitionen in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Dazu gehören zum Beispiel Investitionen in Schulbauten, in Kitaplätze genauso wie neue Personalstellen für mehr Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal zur Realität. Es gleicht doch in Sachsen einem Sechser im Lotto, wenn man einen Krippenplatz ergattern will, und das ist nicht nur in den großen Städten, sondern das ist flächendeckend der Fall. Aber auch die Jobsituation von Eltern ist gefährdet, wenn man für seine Kinder keinen Krippenplatz findet.

Wir müssen gute Infrastruktur zur Verfügung stellen, damit wir auch dort nicht den Anschluss verlieren. Es reicht nicht aus, einfach nur auf gute statistische Werte zu verweisen. Wir müssen uns – ich habe es jetzt schon mehrfach gesagt – an den Realitäten messen. Die Realität sagt, dass Sie schon im letzten Doppelhaushalt zum Beispiel das Landesprogramm Kita-Invest auf null zusammengestrichen haben.

Sie werden der Kürzungsorgie treu bleiben. Ich habe in einer Pressemitteilung gelesen, dass der Haushalt wieder auf 16 Milliarden Euro anwachsen soll. Damit scheint aber auch klar, dass eigentlich keinerlei Kürzungen zurückgenommen werden, weil es zur Ehrlichkeit dazugehört zu sagen, dass dieser scheinbare Aufwuchs dadurch zustande kommt, dass wir als Land die Kosten der Grundsicherung im Alter jetzt vom Bund zum Teil, ab 2014 voll, erstattet bekommen und deshalb auch der Haushalt in seinem Volumen anwächst.

Ich habe aber Sorge, dass Sie – wie in anderen Bereichen – dort, wo der Bund uns als Land, eigentlich als „Land und Kommunen“, Geld zur Verfügung stellt, als Koalition wieder klebrige Finger zeigen werden. Es ist ja nun eine altbewährte Praxis, dass der Finanzminister Herr Unland sehr klebrige Finger hat. Man muss aufpassen, dass man ihm nicht zu oft die Hand gibt, sonst ist sie weg.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wie sieht es im Bereich der Wirtschaftsförderung aus? Wir wollen uns nicht nur auf die vordergründig konsumtiven Ausgaben beschränken. Es ist doch unstrittig, dass wir in Sachsen daran arbeiten müssen, eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur zu befördern. Es ist doch auch unstrittig, dass wir als Freistaat noch Nachholbedarf haben. Wir liegen in Sachsen bei ungefähr 65 % der Steuerquote der Länder. Wir haben es in den letzten 20 Jahren geschafft, ungefähr 20 % aufzuholen, das heißt, wir haben in einer großen Leistung die Steuerquote wirklich deutlich verbessert.

Wenn ich aber den Ministerpräsidenten, der leider gerade nicht anwesend ist, und auch den Wirtschaftsminister, den ich auch nicht sehen kann, die ganze Zeit irrlücheln sehe,

dass wir 2020 Geberland werden sollen, dann weiß ich nicht, in welcher Welt sie leben.

(Beifall bei der SPD und der Abg.
Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Den Länderfinanzausgleich, in dem wir 2020 Geberland sind, will ich nicht haben.

(Martin Dulig, SPD: Ja, das stimmt!)

Das Ganze ist doch, wenn man es klar sagen will, ein Trauerspiel. Leider Gottes leben wir nicht in Entenhausen, sondern im Freistaat, und wir müssen uns mit dem auseinandersetzen – leider Gottes auch mit der Koalition. Da passieren solche Dinge wie zum Beispiel Kürzungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, das Programm „Regionales Wachstum“ wurde einfach ersatzlos gestrichen – ein erfolgreiches Programm von Thomas Jurk für unseren sächsischen Mittelstand. Die Alternativen – ich will nicht sagen, dass die Waschanlagen und die Videotheken unwichtig sind –; aber mehr konnte ich bisher leider noch nicht erkennen.

Nein, stimmt nicht, halt, eines noch: der Steuerklau, der vor allem auf die FDP zurückzuführen ist, denn wir wollen ja zugunsten der Hoteliers etwas tun – auf Kosten unserer sächsischen Bürgerinnen und Bürger und unseres Haushaltes. Es ist wirklich ein absolutes Trauerspiel.

Dass wir uns hier aber nicht falsch verstehen: Als SPD-Fraktion wollen wir keine Wolkenkuckuckshäuser malen. All unsere Forderungen, die wir aufstellen – auch jene, die wir für den nächsten Doppelhaushalt aufstellen werden –, sind ohne Neuverschuldung möglich. Wir können das ohne jedes Problem in unseren Antrag hineinschreiben – auch deshalb, weil wir auf die Angstmacher des letzten Doppelhaushaltes zurückblicken können. Wie war es denn: Oh, Wirtschaftskrise, Finanzkrise – wir müssen unbedingt kürzen, wir müssen die Milliarde pro Jahr einsparen, weil wir sonst in massive Schieflage kommen.

Ich erinnere mich noch an die Debatten, die wir geführt haben; aber wie sieht denn die Realität aus? Mitte November vergangenen Jahres gab es eine regionalisierte Steuerschätzung des Finanzministers, derzufolge Steuermehreinnahmen in Höhe von 653 Millionen Euro zu erwarten waren, wenn ich mich recht entsinne. Komischerweise haben wir im Januar dieses Jahres einen kassenmäßigen Abschluss gesehen, in dem dann die gleiche Tabelle stand: Steuern, steuerindizierte Einnahmen. Danach beliefen sich die Mehreinnahmen für 2011 schon auf 854 Millionen Euro. Da frage ich mich doch: eine ganz schöne Vermehrung in anderthalb Monaten – nicht schlecht! Wo geht denn der Weg hin?

Auf die Nachfrage im Haushalts- und Finanzausschuss, wie denn diese Zahlenunterschiede in so kurzer Zeit zu erklären sind, habe ich nur leere Gesichter gesehen. Es wurde gesagt: Oh, da müssen wir das nächste Mal im HFA noch einmal auf Sie zukommen, das können wir jetzt nicht sagen. Über eine Staatsregierung und ein Finanzmi-

nisterium, das nicht einmal weiß, wie viel Geld wir einnehmen, mache ich mir wirklich ganz große Sorgen.

Das ist die sogenannte Politik der ruhigen Hand – ich habe eher die Sorge, das ist die Politik der toten Hand, aber wir werden sehen.

Ich möchte jetzt gern am Ende noch einmal versuchen, speziell an die CDU zu appellieren. Die CDU trägt ja das „C“, das Christliche, in ihrem Namen. Vielleicht stoße ich auf etwas mehr Verständnis, wenn ich deshalb einmal die Bibel bemühe: Es gibt ein Gleichnis, das Gleichnis der anvertrauten Talente. Dort berichtet Jesus von einem Herrn, der seine Knechte mit finanziellen Mitteln ausstattet, damit sie arbeiten können, und dann fährt er fort. Als er wiederkommt, möchte er von den Knechten wissen, was sie mit dem Geld gemacht haben. Er belobigt die beiden Knechte, die mit dem Geld gearbeitet, die es vermehrt haben. Der dritte Knecht, der aus Angst nichts investiert und einfach nur das Geld gehortet hat, wird nicht belobigt. Ihm wird das Geld weggenommen und es wird nach dem Grundsatz „den Erfolg dem Erfolgreichsten“ den beiden anderen zugesprochen.

Denken Sie bitte einfach einmal darüber nach. Kürzen ist keine Politik und schon gar keine Strategie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

So wird es auch nichts mit der Heiligsprechung unseres Ministerpräsidenten. Er ist ja zum Glück katholisch und kann Buße tun.

(Volker Bandmann, CDU:
Können Sie das etwa nicht?)

Das Problem ist, dass sich die Andersgläubigen und die Konfessionslosen ohne Buße schämen müssen in diesem Freistaat.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem vorliegenden Antrag einen Plan vorgelegt, der zeigt, wie ein Haushalt aussehen könnte. Wir werden dazu sicherlich im Laufe der Haushaltsberatungen dieses Jahres noch mehr Vorschläge bringen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal Onkel Dagobert bemühen. Es gibt noch einen letzten Unterschied zwischen Onkel Dagobert und der Staatsregierung: Dagobert musste sich nie einer Wahl stellen. Die hiesige Staatsregierung muss das aber tun. 2014 wird sie hoffentlich die Quittung für ihren Geiz bekommen. Daran arbeiten wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Michel. Bitte, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wenn es einen Oscar für den besten Schauspielantrag geben würde, dann hätte die SPD mit dem Antrag schon große Chancen nominiert zu werden.

(Beifall bei der FDP – Christian Piwarz, CDU:
Sie sorgen für Unterhaltung in diesem Landtag!)

Oder wenn Sie – um im Bild zu bleiben – hier mit Comics aufwarten, dann nehmen wir den Literatur-Nobelpreis; aber das ist fast dasselbe.

Fakt ist: Der Antrag schlägt einen großen Bogen von sozialen Wohltaten über das Neuverschuldungsverbot bis hin zum politischen Klassenkampfinstrument Vermögenssteuer.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Neuverschuldung ist also eine soziale Wohltat?)

In der Begründung ist zu lesen, die Einnahmesituation stelle sich besser dar, als sie prognostiziert worden sei. Dazu ist zu bemerken: Die Einnahmen entwickeln sich zwar positiv; aber im Antrag erfolgt eine unsaubere Vermengung. Die Antragstellerin stellt auf die November-Steuerschätzung 2011 ab. Das ist eine Einnahmenprognose, das heißt eine Schätzung, wie viel Geld voraussichtlich eingenommen wird. Laut vorliegendem Antrag sollen wir aber schon Geld ausgeben, das wir – a) – nicht haben und das – b) – nicht einmal ausreicht. Die Steuermehreinnahmen werden mit 1,5 Milliarden Euro prognostiziert, nicht mit 2 Milliarden Euro, wie es im Antrag behauptet wird.

Nächster Punkt: Sie tun so, als ob Sie schon immer im Vorfeld alles gewusst hätten.

(Zuruf: Besser gewusst!)

– Besser gewusst. – Eine Steuerschätzung ist, wie gesagt, eine Prognose. Wenn Sie angeblich die Zukunft voraussehen können, frage ich Sie: Wird Ihnen dann nicht Angst vor der nächsten Wahl?

Ich möchte mich nicht in SPD-Interna einmischen.

(Thomas Jurk, SPD: Wovon spricht der Herr?)

Aber manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass das wieder ein Klientelantrag ist.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Für welche Klientel denn?)

Wenn Sie den Betreuungsschlüssel absenken wollen, dann frage ich Sie: Haben Sie schon die kommunale Familie dazu befragt? Ein paar SPD-Bürgermeister gibt es ja noch. Haben Sie sie gefragt, wie sie dazu stehen?

Als Nächstes bemühen Sie den Running Gag mit der Jugendpauschale.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, gestatten Sie ein Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Würden Sie sagen, dass die Landräte des Freistaates Sachsen – eingedenk der dramatischen

Haushaltssituation der Landkreise – nicht mit Geld umgehen können?

Jens Michel, CDU: Ich kann jetzt den Zusammenhang zwischen der Absenkung des Betreuungsschlüssels und den Landräten leider nicht erkennen.

(Thomas Jurk, SPD: Das ist doch nicht nur im Zusammenhang mit dem Betreuungsschlüssel zu verstehen!)

– Das steht in Ihrem Antrag, Herr Jurk. Sie möchten den Betreuungsschlüssel absenken.

Um Ihre Frage zu beantworten: Selbstverständlich können christdemokratische Landräte mit Geld umgehen.

Ich würde gern in meinem Vortrag fortfahren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Jens Michel, CDU: Ich komme auf den Running Gag „Kürzung der Jugendpauschale“ zurück und versichere Ihnen: Es macht auch uns keinen Spaß zu kürzen.

(Dirk Panter, SPD: Sie machen aber einen anderen Eindruck!)

Teilweise ist es notwendig. Es ist manchmal schwer, wenn parallel die kommunale Ebene Sparmaßnahmen im selben Sektor plant. Fakt ist jedoch: Wir verschließen nicht die Augen vor der Wirklichkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Gern.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank! Herr Michler, ist Ihnen bekannt – –

(Volker Bandmann, CDU: Michel!)

– Michel. Entschuldigung! Vielen Dank für den Hinweis.

(Volker Bandmann, CDU: So viel Zeit muss sein!)

Ich wiederhole es: Herr Michel, ist Ihnen bekannt, dass derzeit gerade die konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Caritas und die Diakonie, alle Abgeordneten dieses Landtages eingeladen haben, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, um von der Verbesserung des Betreuungsschlüssels überzeugt zu werden? Wenn ja, werden Sie sich daran beteiligen?

(Volker Bandmann, CDU: Gehen Sie davon aus, dass wir sogar in so einer Kindertageseinrichtung groß geworden sind! – Heiterkeit)

Jens Michel, CDU: Frau Kollegin, ich habe auch schon eine solche Einladung erhalten und weiß, dass die Senkung des Betreuungsschlüssels ein Wunsch ist. Aber ich bleibe dabei, dass der vorliegende Antrag ein Wunsch-dirwas-Antrag ist. Das Problem ist nämlich, was tatsächlich leistbar ist. Es ist doch so: Entweder der Freistaat über-

nimmt voll die Kosten der Absenkung oder wir beteiligen die Eltern und die kommunale Ebene. Das ist die Crux mit der Absenkung des Betreuungsschlüssels.

Ich versuche noch einmal, Sie auf die Wirklichkeit hinzuweisen. Auch wenn Sie es nicht gern hören: Wir müssen damit rechnen, dass der Solidarpakt ausläuft, die EU-Mittel weniger werden und die demografische Entwicklung für drastische Einnahmenrückgänge sorgt. Darauf müssen wir uns einstellen. Da nützt so ein Wunsch-dirwas-Antrag leider nichts. Sie sprachen von einem „Wolkenkuckucksheimantrag“, Kollege Panter.

Wir, die CDU, versuchen, durch die Bildung von Rücklagen die Folgen des Absinkens zu dämpfen. Das ist eine gewisse Vorsorge. Auch wir würden gern mit beiden Händen das Geld für Wohltaten unters Volk bringen.

(Christian Piwarz, CDU:
Das wäre der einfache Weg!)

Aber wir möchten gern Vorsorge treffen. Wir möchten, dass es den Sachsen auch langfristig gut geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zu dem löblichen Aspekt – Punkt 2 – des Antrags. Es heißt dort: „Der Haushaltsausgleich erfolgt ohne die Aufnahme neuer Schulden.“

Das ist eine begrüßenswerte Einsicht, wird uns aber nicht dazu verführen, dem Antrag zuzustimmen, schon gar nicht gegen den Willen unseres Koalitionspartners.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach? Sonst wäre es gegangen? Vielen Dank, Herr Michel! –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Dass Sie 3 % schon so beeindruckt! – Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung unter Punkt 3 des Antrags stellt die übliche Rollenverteilung wieder her: Steuererhöhungen als Rettung des Haushaltsausgleichs. Doch gerade dieser Punkt des Antrags ist so wenig begründet, so wenig konkret und nennt so wenig exakte Zahlen, dass man an der Ernsthaftigkeit des Antrags insgesamt zweifeln kann.

Ich glaube eher, es soll ein Schaufensterantrag für die eigene Klientel sein. Da machen wir nicht mit. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Ich kann Ihnen versichern: Der Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014 wird wieder solide und gerecht sein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel. Bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Meine Herren! Ich hatte ursprünglich vor, zu dem Antrag nur relativ kurz zu sprechen. Herr Michel, Sie haben mir jedoch so viele

Vorlagen geliefert, dass ich doch auf das eine oder andere eingehen muss.

Es ist – erstens – eine sehr weit vorgezogene Debatte zum nächsten Doppelhaushalt. Aber das sei Ihnen gegönnt. Natürlich können wir auch heute schon dazu sprechen.

Zu Ihrer Liste dessen, was in diesen Haushalt aufgenommen werden sollte, könnte man noch einiges hinzufügen. Gleichwohl wissen wir alle, dass das für die Staatsregierung keine bindende Wirkung hätte. Sie ist in der Pflicht, einen Entwurf vorzulegen, der die von Herrn Michel vorgenommene Bewertung tatsächlich verdient, nämlich gerecht und solide zu sein. Das werden wir spätestens im September feststellen.

Zu den Punkten des Antrags möchte ich mich gern verhalten. Sie haben darauf hingewiesen – ein berechtigtes Anliegen –, dass der Kitaschlüssel zu hoch ist. Wenn wir für die Zukunft, für die Kinder in unserem Land eine ordentliche Ausbildung bewerkstelligen wollen; wenn wir wollen, dass in unserem Land Bildung etwas wert ist, dann fängt das in der Kindertagesstätte an. Es gibt genug Studien und auch Briefe an uns, die zeigen, dass der Kitaschlüssel die Erfüllung dieser qualitativ hohen Anforderungen nicht gewährleistet und dass es legitim ist, darüber zu reden, ob er nicht abgesenkt gehört.

Deshalb ist es richtig, genau eine solche Forderung in den Raum zu stellen. Es geht um die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen. Sie wissen genauso gut wie ich: In unserem Land gibt es ein Konnexitätsgebot. Wenn wir, der Landtag als Gesetzgeber, uns zu einer solchen Maßnahme durchringen würden, wäre die Finanzierung durch den Freistaat zu sichern. Insofern liegt die Schwierigkeit nicht darin, dass die Landräte damit ein Problem hätten. Nein, es gibt eine Finanzierungsverantwortung des Freistaates – auch in dieser Frage.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist eine Frechheit – ich muss es so sagen – zu behaupten, es sei ein Zufall gewesen, dass die kommunale Ebene im gleichen Moment, als die Jugendpauschale abgesenkt wurde, dort ebenfalls gespart hat. Der Jugendpauschale lag eine paritätische Finanzierung durch Freistaat und Kommunen zugrunde. Wenn sich der Freistaat daraus zurückzieht – zumindest teilweise –, dann möchte ich die Kommune sehen, die diese Lücke angesichts der Haushaltsnotlage kompensieren kann. Dass die Kommunen den gleichen Schritt gegangen sind, mag man kritisieren; das haben wir auf der kommunalen Ebene auch getan. Aber den ersten Stein haben immer noch Sie, die Koalition hier im Land, geworfen, als Sie die Absenkung der Jugendpauschale beschlossen. Das war ein Fehler. Das wissen wir jetzt. Wir sehen, dass im Land ein Trägersterben stattfindet. Wir wissen um die Probleme, die damit zusammenhängen.

Es hätte nicht sein müssen. Das wissen wir mittlerweile auch. Insofern hat Herr Panter vollkommen recht. Wir

hatten im letzten Haushalt ein Übermaß an Kürzungspolitik. Das hat uns Probleme im Land gebracht. Wir müssen im Nachhinein feststellen, dass es bei der Einnahmensituation, die wir jetzt konstatieren dürfen, gar nicht nötig gewesen wäre.

(Patrick Schreiber, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Immer gern. Immer gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Scheel, können Sie mir einen, zwei, drei Träger benennen, die nach Ihrem Kenntnisstand aufgrund der Absenkung der Jugendpauschale „gestorben“ sind? Ich rede von der Jugendpauschale.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das können wir gern ein andermal ausmachen. Ich will jetzt erst einmal vom Grundsatz her sprechen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Vielen Dank. Das war eindeutig!)

– Meinen Sie, dass das eindeutig war? Ich würde Ihnen wirklich raten, die eine oder andere Einrichtung zu besuchen. Dann stellen Sie fest, dass die sehr zu kämpfen haben.

(Christian Piwarz, CDU: Nennen Sie sie doch!)

Ich finde es wirklich spannend, dass Sie immer versuchen, den Kochtopf noch weiter hochzudrehen, bis der Frosch am Kochen ist. Wenn die Mitarbeiter vor Ort dann vieles über ehrenamtliches Engagement abgefangen haben, sagen Sie, es gibt ja gar keine Notwendigkeit, das war doch die richtige Maßnahme. Wir haben wieder festgestellt, die haben das Geld doch gar nicht gebraucht. Dass es eine Verantwortung dieses Freistaates gibt, Geld zur Verfügung zu stellen, um diese Aufgaben zu bewerkstelligen und Sie das nicht ins Ehrenamt oder Bürgerengagement abwälzen dürfen, das vergessen Sie dabei. Das bitte ich doch bei solchen Debatten zu berücksichtigen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Weiter geht's im Text.

(Heiterkeit der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie haben vorhin gesagt, es wäre ein Klientelantrag, es wären soziale Wohltaten. Meines Erachtens geht es um Notwendigkeiten, wenn wir hier über ein sozial gerechtes Sachsen reden wollen. Diese Notwendigkeiten müssen hergestellt werden. Auf der einen Seite haben wir eine gewisse Phantomschmerzdebatte der SPD-Fraktion, dass sie ihre Regierungsprojekte noch einmal positioniert haben will, auf der anderen Seite aber wirklich wichtige

Projekte von der CDU-Seite, die unseres Erachtens wieder im Land zur Geltung kommen müssen. Deshalb unterstützen wir diese Punkte ausdrücklich, auch das Förderprogramm „Regionales Wachstum“, das unter der Ägide von Herrn Jurk aufgenommen wurde.

Nun komme ich aber zum zweiten Punkt, und da ärgere ich mich ein bisschen. Der Haushaltsausgleich erfolgt ohne die Aufnahme neuer Schulden. Die Staatsregierung macht eine tolle Eckwerteklausur, hat uns nichts Neues zu berichten, aber ganz wesentlich ist, dass Sie keine Schulden aufnehmen wollen. Ich weiß nicht, ob DIE LINKE die einzige Fraktion in diesem Landtag ist, die noch gesetzestreu handeln möchte. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir eine Sächsische Haushaltsordnung haben, in der ein § 18 verankert ist. Vielleicht ist das nicht jedem so bewusst. Dort steht im Punkt 1: „Der Haushaltsplan ist ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ Jeder Staatsregierung, die sich hinstellt und sich auf die Brust klopft, dass sie vorhat, einen Entwurf vorzulegen, der ohne Schulden ausgeglichen wird, sage ich: Das erwarte ich auch. Alles andere würde Ihnen um die Ohren fliegen, weil Sie sich nicht gesetzestreu verhalten. Insofern weiß ich nicht, warum wir jedes Mal so eine Bekenntnisdemokratie haben und uns hier hinstellen müssen und erzählen, wir sind bereit, einen Haushalt ohne Schulden zu machen. Das ist Gesetzeslage im Freistaat Sachsen, verdammt noch mal!

(Beifall bei den LINKEN –
Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr gut!)

Nun komme ich zum dritten Punkt. Da liegt mir etwas auf der Zunge und ich kann es Ihnen nicht ersparen, liebe SPD-Fraktion. Seit 15 Jahren gibt es in diesem Land keine verfassungsgemäße Vermögensteuer mehr. Sieben bis acht Jahre davon haben Sie gestaltend Verantwortung gehabt und es nicht auf die Reihe gebracht. Ich freue mich, dass Sie diesen Punkt wieder aufnehmen. Wir unterstützen das. Es geht darum, dass wir nicht die Einnahmenschraube hochdrehen, sondern dass wir darum streiten, Steuergerechtigkeit in dieses Land zu bringen. Das ist doch die Aufgabe. Steuergerechtigkeit.

– Warum lachen Sie, Herr Dr. Martens?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich dachte, die FDP wäre auch immer für Gerechtigkeit in gewissem Maße. Vielleicht hat die Frage von Mövenpick für Sie mehr Relevanz, aber natürlich geht es auch darum, dass die Leistungsträger, die mehr wegtragen können, auch zur Finanzierung sozialer Wohltaten mehr beitragen müssen. Das ist jetzt keine Sache von Spaß, sondern dabei geht es um den sozialen Zusammenhalt, um den Erhalt der Demokratie in diesem Land.

(Widerspruch des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Deshalb unterstützen wir auch diesen dritten Punkt Ihres Antrages und werden insgesamt zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Es handelt sich um eine Kurzintervention auf Herrn Scheel. Ich möchte ergänzend zu Herrn Scheel feststellen – das hat er nicht erwähnt, aber es ist den meisten im Raum bekannt, außer vielleicht Herrn Schreiber –, dass die Hauptproblematik bei der Absenkung der Jugendpauschale sich nicht sofort in der Schließung von Einrichtungen ausdrückt, sondern zunächst in einer Kürzung von Angeboten, in Schließungen und zunehmend in Teilzeit- und befristeten Stellen der einzelnen Fachkräfte. Das führt zu einer Fachkräfteabwanderung und in der Fläche zu unbetreuten Einrichtungen. Dort besteht mitunter die Gefahr, dass sich die Kollegen von rechts festsetzen und eine Jugendbetreuung anbieten, die niemand hier im Raum wollen kann.

(Beifall bei den LINKEN –
Jürgen Gansel, NPD: Sogar ohne Steuergelder!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Frau Klepsch. – Herr Scheel, möchten Sie erwidern oder bestätigen? –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Recht hat sie! –
Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zur Aussprache. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zeigt die unterschiedlichen Ansprüche in diesem Hohen Haus: einerseits wie mit den möglichen Steuermehreinnahmen aus der November-Steuerschätzung umgegangen werden soll und andererseits wie man mit den vorhandenen Mitteln auskommen will. Es gibt die Herangehensweise, die uns die SPD-Fraktion mit diesem Antrag vorschlägt: nämlich darauf hinzuwirken, erstens die Einnahmenseite deutlich zu vergrößern und zweitens Ausgabenanpassungen im aktuellen Haushalt zurückzunehmen.

Und, meine Damen und Herren, es gibt die Herangehensweise von CDU- und FDP-Fraktion. Die Steuermehreinnahmen hat die Koalition verwendet, um im Freistaat zu investieren und um Vorsorge zu betreiben. Das verstehen wir unter solider Haushalts- und Finanzpolitik. Natürlich ist zu erwähnen, dass aus Ihrem Antrag auch ein Bekenntnis hervorgeht, den Haushaltsausgleich ohne die Aufnahme neuer Schulden zu verfolgen. Damit folgen Sie einem wichtigen Anliegen der CDU- und FDP-Koalition. Allerdings gehen wir noch einen Schritt weiter. Wir werden wie in diesem auch im kommenden Doppelhaushalt jährlich 75 Millionen Euro alte Schulden abbauen. Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich mich im

Namen der FDP-Fraktion für die symbolische Unterstützung der SPD-Fraktion bedanken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich teile allerdings nicht Ihre Forderung, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die Einnahmensituation der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen zu stärken. Dieses Vorgehen widerspricht unserem Ansinnen, die Bürger von steuerlichen Belastungen zu befreien.

(Widerspruch des Abg. Martin Dulig, SPD)

Gerade die unteren und mittleren Einkommen unserer Gesellschaft wollen wir weiter entlasten. Mir ist bewusst, dass die von Ihnen aufgeführten Maßnahmen nicht unmittelbar durch diese Einkommensgruppen getragen werden. Allerdings sind bei den politischen Äußerungen Ihrer sozialdemokratischen Parteifreunde im Bund Steuererhöhungen nicht auszuschließen. Eine weitere Entlastung der unteren und mittleren Einkommen scheint mit der SPD derzeit nicht möglich, wohl auch, weil Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, die Einnahmenbasis verbreitern wollen. Das zeigt Ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression der Bundesregierung, der genau diese Menschen entlasten würde.

Auch Ihre Schwerpunktsetzung, wie sie aus dem Antrag hervorgeht, kann ich persönlich nicht teilen. Werte Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie machen es sich etwas zu einfach. Drei einzelne Maßnahmen zu benennen, die geeignet seien, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Sachsen voranzubringen, um so die eigene sächsische Einnahmenbasis zu stärken, das reicht nicht aus, Herr Panter.

(Dirk Panter, SPD: Das sind schon dreimal mehr als von Ihnen!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass dazu viel mehr notwendig ist. Wir wollen im Jahr 2020 auf eigenen Beinen stehen. Dazu ist es notwendig, die Steuerdeckungsquote von aktuell etwa 56 % kontinuierlich weiter zu erhöhen. Dazu müssen die Staatsmodernisierung und der geplante Stellenabbau kontinuierlich fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Um auch nach dem Jahre 2020 überhaupt noch politische Handlungsspielräume zu besitzen, müssen wir – wie die Verwendung der Steuermehreinnahmen verdeutlicht – heute schon Geld für künftige Lasten zurücklegen. Im Generationenfonds sparen wir für die künftigen Versorgungsansprüche unserer Landesbediensteten. Gleichzeitig müssen wir aber auch weiterhin politische Rahmenbedingungen für Wachstum schaffen. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates Sachsen ist weiter zu stärken. Deshalb, meine Damen und Herren, wird im kommenden Doppelhaushalt 2013/2014 erneut eine jährliche Investitionsquote von 19 % angestrebt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Was hat das mit Investitionen zu tun?)

Nur so lassen sich die Voraussetzungen schaffen, um auch weiterhin auf steigende Steuereinnahmen im Freistaat Sachsen bauen zu können. Sie würden, meine Damen und Herren, die Steuermehreinnahmen zur Rücknahme der Ausgabenanpassungen im aktuellen Haushalt verwenden. Wir dagegen, die Koalition von CDU und FDP, nutzen sie für Investitionen und Vorsorge.

Aber uns jetzt, ein halbes Jahr vor der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes, einige „Wohlfühlmaßnahmen“ vorzuschlagen, entspricht Ihrem Politikverständnis des „Wünsch dir was“.

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion! Sie verkennen, dass wir uns bei der Haushaltsaufstellung zum aktuellen Doppelhaushalt in einer für den Freistaat Sachsen besonderen Situation befanden. Unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise und mit dem Anspruch einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik waren wir gezwungen, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

Die erfolgten Ausgabenanpassungen waren notwendig, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und den Freistaat Sachsen für die Zukunft fit zu machen. Auch wenn wir uns jetzt in einer etwas besseren Ausgangssituation befinden, verspreche ich Ihnen, dass wir diesen Kurs einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik weiter verfolgen werden. Ein „Wünsch dir was“ wird es deshalb mit CDU und FDP nicht geben. Aus diesem Grund werden wir natürlich Ihren Antrag in allen Punkten ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Hermenau. Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich hätte mir diesen Antrag schon gern im Dezember gewünscht, als wir zur Steuer-schätzung die Möglichkeit gehabt hätten, über einen Nachtragshaushalt zu reden. Einige Punkte sehen wir genauso. Es wäre also möglich gewesen. Jetzt ist es etwas spät, ehrlich gesagt, und der Entwurf der Staatsregierung liegt noch nicht vor. Solange wir die konkreten Zahlen bei den politischen Programmen und Forderungen nicht kennen, ist der Zeitpunkt – finde ich – für seriöse Haushaltspolitik noch nicht gekommen, um Entscheidungen zu treffen. Das ist das Problem bei der Sache. Diese konkreten Zahlen liegen nun einmal noch nicht vor.

Zum Thema Steuerdeckungsquote, weil sich die FDP hier gerade einen schlanken Fuß mit Herrn Prof. Schmalfuß gemacht hat:

(Tino Günther, FDP: Ha, ha, ha!)

Die Steuerdeckungsquote wird automatisch jedes Jahr ansteigen. Automatisch! Allein deswegen, weil jedes Jahr

die Zuschüsse von außen zurückgehen werden und damit im Gesamtvolumen die eigene Steuerdeckungsquote einen größeren Anteil einnimmt. Dabei haben Sie noch keinen Finger krummgemacht, sondern das geschieht automatisch nebenbei.

Das Thema, zum Beispiel Steuersenkungen im Bundesrat nicht mehr zuzustimmen, halte ich für einen interessanten Punkt. Es gibt Bundesländer, in denen das inzwischen Pflicht ist. Ich glaube, dass es gut gewesen wäre, diese Mövenpick-Steuersenkung nicht vorzunehmen. Das habe ich öffentlich im Parlament mehrmals vorgetragen. Ich glaube, dass man im Rahmen der Verfassungsdebatte einmal diskutieren könnte, ob man sagt, dass man die Einnahmenbasisabsenkung nicht mehr in Kauf nehmen möchte, wenn man eine sehr sparsame Haushaltspolitik fährt.

Wir haben ein strukturelles Einnahmenproblem. Das ist Fakt. Deswegen glaube ich, dass man das einmal diskutieren kann. Wenn man den Mittelstandsbauch abmildern möchte, was ich in der Einkommensteuer verstehen kann – es ist ein ehrenwertes Ziel, das politisch tun zu wollen –, bin ich der Meinung, dass man das macht, indem man oben bei den Betuchten in der Einkommensteuer so viel mehr aufschlägt, dass es genügt, um unten die Tarife zu entlasten. Dann haben Sie genau die soziale Umverteilung gemacht, von der Sie selbst immer reden. Aber Sie haben es ja aufgespalten.

In dieser Legislatur im Bundestag sollen jetzt die Armen etwas bekommen, und zwar von außen auf Pump. In der nächsten Legislatur sollen die Reichen auch noch abgesenkt werden. Hallo? – Ich bin der Meinung, innerhalb der Einkommensteuer kann man das sofort beschließen. Dafür gibt es auch eine Mehrheit im Bundesrat. Davon bin ich überzeugt. Wenn Sie oben einfach die Steuersätze erhöhen und unten erniedrigen, dann ist das Ding gelaufen und der Mittelstandsbauch beseitigt.

Ich bin der Meinung, dass wir bei der Vermögensteuer noch einmal genauer diskutieren müssen. Wir GRÜNEN haben uns seit zwei Jahren mit diesem Thema befasst und sind zu der Auffassung gekommen: Wenn man sich anschaut, wie in den letzten Jahren die gesamte Bankenrettung in Deutschland, im Bundeshaushalt, abgelaufen ist, ist es vielleicht eine kluge Idee – so tragen wir das zumindest auch gern gemeinsam vor –, dass man eine zeitlich befristete Vermögensabgabe einführt, die dazu genutzt wird, genau diesen Schuldenberg, auf dem die gesamte Republik Deutschland sitzt, wieder abzutragen. Diejenigen, die am meisten von der Bankenrettung profitiert haben, sind Leute, die nicht ihr ganzes Geld täglich ausgeben. Das ist ganz klar. Dass man die heranzieht, diesen Schuldenberg wieder abzutragen, der alle belastet, ist eine sehr sozialverträgliche Politik. Man könnte sich vielleicht auch darauf einigen. Wir werden diesen Vorschlag auch weiter auf Bundesebene einbringen.

Es ist so langweilig, sich hier immer noch einmal darüber unterhalten zu müssen, dass es in diesem Land nicht

Konsens wäre, in normalen Zeiten den Haushalt ohne Schulden auszugleichen. Es ermüdet nur noch! Ich glaube, dass da politisch nichts mehr zu holen ist, auch für Schwarz-Gelb nicht. Ich glaube, jetzt geht es darum, dass man harte Arbeit hineinsteckt, gute Ideen hat und funktionierende Lösungen vorschlägt.

Wir sind jetzt in dem Teil der Debatte, wo es nicht mehr darum geht, grundsätzlich einmal zu sagen, man wäre so oder so, sondern jetzt kommt es darauf an, die besten Ideen zu haben. Den Wettbewerb treten wir äußerst gern an!

Sie haben vonseiten der SPD einige Vorschläge gemacht, zum Beispiel das beitragsfreie Vorschuljahr wieder einzuführen. Ich würde das – genau wie Herr Scheel – wie folgt zusammenfassen: Sie trauern einfach einer Sache nach, die Sie einmal erreicht hatten. Aber wir haben die Debatte schon geführt und gesagt: Wir wollen lieber den Betreuungsschlüssel an der Kita senken. Wir halten das für effizienter als das kostenlose Vorschuljahr. 97 % der Kinder sind im letzten Jahr in der Kita. Das Vorschuljahr ist fast erreicht, das muss man nicht noch einmal anreizen. Das sind Mitnahmeeffekte. Hier wäre es eigentlich klüger, in den Betreuungsschlüssel zu investieren.

Die Jugendpauschale wieder anzuheben unterstützen wir, aber nicht wegen der Frage, welche Vereine einbezogen werden, sondern es geht um folgenden Punkt: Wir haben in den letzten Monaten ständig über NSU, über Probleme im ländlichen Raum, über das Zusammenballen von rechtsextremistischen Jugendlichen usw. gehört und geredet. Vor diesem Hintergrund – finde ich – sind die Landkreise in Sachsen massiv darauf angewiesen, dass die Jugendpauschale stabil bleibt, damit sie in der Lage sind, sich genau dieser Problematik intensiver zu stellen. Ich halte das für wesentlich und deswegen finde ich, muss man in dieser Frage auch einmal darüber nachdenken, ob man das damals verantwortlich entschieden hat.

Der Forderung, die finanzielle Ausstattung im Bereich der Förderrichtlinie Soziales, Familie, Arbeit, Suchthilfe, Chancengleichheit zu erhöhen, haben wir beim letzten Mal zugestimmt. Das würden wir wieder tun. Das sehen wir genauso.

Die Forderung nach der Vorlage einer Förderstrategie für erneuerbare Energien halten wir auch für richtig. Allerdings würde ich dann anregen, das auch mit der Haushaltsdebatte in diesem Jahr und der Verfassungsdebatte zu verknüpfen. Denn es geht ja wohl darum, auch einmal darüber nachzudenken, auf welche Art und Weise man es schafft, dass die Kommunen in der Lage sind, eigenes Einkommen zu erzielen, wenn die Zuschüsse aus Berlin nach und nach wegfallen, da diese fast eins zu eins in die kommunalen Haushalte eingehen. Diese haben dann eine strukturelle Unterfinanzierung oder ein Einnahmenproblem von 20, 25 %. Dann muss man schauen, wie man denen hilft, dass sie eigenes Geld verdienen können. Wenn man die Daseinsvorsorge – da würde ich Energie mit einbeziehen – durchaus als kommunale Betriebe

zulässt, hat man eine Möglichkeit, dass auch kommunale Einrichtungen Einnahmen erzielen. Das muss man diskutieren. Das halte ich für unerlässlich, auch um Vertrauen innerhalb der Kommunen und bei den Bürgermeistern in die Sparpolitik der Staatsregierung zu erwecken. Ich halte das für eine vertrauensbildende Maßnahme.

Wir könnten das zum Beispiel speisen, um am Anfang kleine Investitionshilfen zu geben, durch Steuermehreinnahmen nach der Auffüllung der Haushaltsausgleichsrücklage oder zum Beispiel, dass wir bestimmte Kofinanzierungsmittel nicht mehr nutzen, um etwas zu kofinanzieren, sondern behalten und selber ausgeben. Das mag die Investitionsquote etwas absenken, aber es wäre auf den Punkt und hätte eben eine Einkommenserzielung der Kommunen ab 2020 zur Folge. Eine sehr vernünftige, nachhaltige Strategie.

Es gibt auch immer wieder einmal Ausgabenreste. Ich wäre dafür, dass man ein ordentliches Verfallsdatum einführt. Dann werden diese eben für andere Zwecke ausgegeben. Da lässt sich einiges machen, ohne dass man irgendwie nach Schulden rufen muss. Das ist überhaupt nicht der Fall. Darum geht es nicht, sondern es geht einiges.

Ich danke der SPD für den Antrag, halte den Zeitpunkt für nicht so elegant. Wir sind nicht in allen Punkten Ihrer Meinung. Wir enthalten uns freundlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Schimmer spricht für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion unterstützt die grundsätzliche Intention des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion, nämlich die Verhinderung des Kaputtsparens in substanziellen Bereichen wie Familie, Jugend und regionale Wirtschaft. Da wir auch die im Einzelnen erhobenen Forderungen befürworten, werden wir dem Antrag zustimmen.

Wir wissen zwar ganz genau, dass die in der November-Steuerschätzung für 2011 festgestellte und für 2012 prognostizierte kräftige Erhöhung der Steuereinnahmen vorübergehender Natur ist und zudem natürlich auch schon für das laufende Jahr 2012 mit großen Unsicherheiten behaftet ist, trotzdem muss die Tatsache zumindest vorübergehend erhöhter Steuereinnahmen natürlich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2013/2014 zu einer Überprüfung der unter anderen Bedingungen beschlossenen Sparmaßnahmen führen, besonders in substanziellen Bereichen, die für die demografische Überlebensfähigkeit Sachsens und all seiner Regionen von besonderer Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, ich sage bewusst „Überlebensfähigkeit“ und nicht „Wettbewerbsfähigkeit“, denn Letztere ist allenfalls ein mittelbares Ziel und kein Selbstzweck. Ich spreche ebenso bewusst nicht von der Sicherung der künftigen Einnahmenbasis des Freistaates Sachsen. Diese ist zwar ein wichtiges Element der Staats-

verwaltung, das mit der Sicherung eines durchwachsenen wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Sachsen einhergehen muss, aber sie ist nach Auffassung der NPD keineswegs das Hauptziel einer richtig verstandenen Politik für Sachsen. Denn dieses unser Land ist eben keine GmbH und keine Aktiengesellschaft, sondern ein Gebilde aus Land und Volk. Genau das zu beherzigen ist wichtig, auch wenn es im ersten Augenblick so trivial klingt; denn ein Unternehmen kann aufgelöst werden, wenn der Unternehmenszweck nicht mehr erfüllt werden kann. Der Verbund von Volk und Land hingegen muss auch dann weiterbestehen, und zwar flächendeckend, wenn die Geschäfte eben mal nicht so gut laufen. Das muss höchste Priorität haben, und zwar noch vor jeder haushaltspolitischen Sorgfalt.

Das bedeutet im konkreten Fall, dass angesichts der von Finanzminister Prof. Unland zu Recht sehr gut im Auge behaltenen mittel- und langfristigen Schrumpfungsentwicklung des Haushaltsvolumens die Mittelverwendung sehr genau im Hinblick auf ihre substanzerhaltende Relevanz zu prüfen ist – nicht primär deshalb, damit die staatliche Einnahmenbasis auch künftig gesichert ist; denn dies sollte, eine vernünftige Haushaltsführung vorausgesetzt, nur ein haushalterischer Begleiteffekt sein, der zeigt, dass es dem ganzen Land gut geht, dass überall die regionalen Wirtschaftskreisläufe funktionieren, dass Kinder geboren werden und die Jugend im Lande bleibt.

Gerade auf diese letztgenannten Punkte kommt es an, meine Damen und Herren. Nachdem wir wissen, dass genau dies in großen Teilen von Sachsen nicht der Fall ist, müssen wir genau hier die Defizite aufzeigen und dem Finanzminister erklären, dass, wenn ein irreversibler Verlust von Lebenssubstanz in unserer Bevölkerung und in unseren Regionen droht, jegliche Kürzungsmaßnahmen schlicht und einfach vermieden werden müssen – bei allem Respekt für die vom Finanzminister eingeforderte Haushaltsdisziplin.

In diesem Sinne setzte sich die NPD-Fraktion schon in der Haushaltsberatung 2010 vehement gegen Kürzungen der Staatsregierung im sozialen, besonders im familienpolitischen Bereich ein. So forderte die NPD-Fraktion in ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 zum Beispiel nicht nur die Aufhebung der von der Staatsregierung dann leider durchgesetzten Streichung des beitriffsfreien letzten Kindergartenjahres, wie es jetzt auch die SPD tut, sondern auch eine Erhöhung des Landeserziehungsgeldes statt der von der Staatsregierung dann durchgesetzten Kürzungen.

Ich muss jetzt einfach fragen: Warum stimmte die SPD-Fraktion unserem damaligen Änderungsantrag nicht zu? Etwa deswegen, weil wir ihn mit der Notwendigkeit der Überlebensfähigkeit unseres Volkes und der sächsischen Regionen begründeten und nicht mit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit oder der Einnahmenbasis des Staates? Wenn es ums Überleben geht, wie es in vielen sächsischen Regionen nachweislich der Fall ist, reden wir Nationaldemokraten tatsächlich davon und nicht von

mittelbaren Zielparametern einer ordentlichen Staatsverwaltung oder eines florierenden Geschäftsbetriebes eines global agierenden Unternehmens Sachsen. Denn nur durch diese Klarheit in der Zieldefinition ist man in der Lage, die politischen, insbesondere die haushaltspolitischen Prioritäten so festzulegen, dass die notwendige Vitalität und Lebenssubstanz von Volk und Land auch in ökonomisch und haushaltspolitisch schwierigen Zeiten gesichert werden kann.

In diesem Sinne werden wir als NPD-Fraktion, wie gesagt, dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, und zwar auch dann, wenn die Motive der Antragstellerin mit unseren nicht unbedingt deckungsgleich sind.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die finanzielle Situation des Freistaates Sachsen ist solide.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Thomas Jurk und Dirk Panter, SPD –
Dirk Panter, SPD: Jetzt will ich wissen,
was „solide“ ist! – Heiterkeit)

– Sie haben recht, das zahlen unsere Bürger. – Unabhängig von den prognostizierten Steuermehreinnahmen für einen kurzfristigen Zeitraum müssen wir immer die langfristige Situation des Haushalts im Blick behalten. Haushaltspolitik wird zukünftig immer weniger planbar. Konstante und damit sichere Einnahmenbestandteile wie in den vergangenen zwei Jahrzehnten werden sinken oder in Zukunft sogar ganz entfallen. Zum Beispiel werden die Transferzahlungen der EU zurückgehen, auch die des Bundes, und die Solidarpaktmittel – Sie wissen das – werden bis 2019 auslaufen. Man muss das ab und zu wiederholen.

Wir werden also abhängiger vom eigenen Steueraufkommen und damit auch von Konjunkturschwankungen. Aus heutiger Sicht müssen wir davon ausgehen, dass die Einnahmen des Freistaates bis 2020 um real circa 2 bis 2,5 Milliarden Euro sinken werden. Wir brauchen deshalb eine vorausschauende Finanzpolitik.

Dazu gehört es, strukturelle Maßnahmen einzuleiten und die Ausgaben langfristig an die zurückgehenden Einnahmen anzupassen. Damit haben wir im Doppelhaushalt 2011/2012 begonnen. Dieser Schritt war richtig und bleibt richtig. Aber auch die Bildung von Rücklagen ist notwendig. Damit erhalten wir uns die Möglichkeiten, in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten Einnamenschwankungen

auszugleichen und die Entwicklung des Landes mit Investitionen voranzutreiben.

Unabhängig davon ist zur November-Steuerschätzung 2011 Folgendes zu sagen: Gegenüber dem Haushalt für 2011/2012 wurden in der Tat Steuermehreinnahmen prognostiziert. Es sind allerdings für beide Jahre zusammen insgesamt 1,5 Milliarden Euro und nicht 2 Milliarden Euro, wie in der Begründung zum Antrag angegeben. Mehr als die Hälfte der erwarteten Steuermehreinnahmen beziehen sich allerdings auf das Jahr 2012 und sind demzufolge noch nicht einmal realisiert. Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung ist angesichts der weiterhin nicht abschließend gelösten Schuldenkrise in Europa höchst unsicher.

Wir sollten die hier geforderten zusätzlichen Ausgabenpositionen in den Haushaltsberatungen näher bewerten. Es ist jedoch unsolide, einmalige, zum Teil noch unsichere Einnahmensteigerungen zur Erhöhung dauerhafter laufender Ausgaben einzusetzen.

Davon abgesehen – und das ist in der jetzigen Debatte noch nicht deutlich geworden – können wir auch nicht uneingeschränkt über die Mittel verfügen. Zum Beispiel werden wir mit mehr als 440 Millionen Euro die sächsischen Kommunen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im kommunalen Finanzausgleich an den Mehreinnahmen beteiligen. Mehr als 300 Millionen Euro nutzen wir zur Vorsorge. Das Geld deckt im Garantiefonds künftige Forderungen an den Freistaat ab bzw. steht in der Haushaltsausgleichsrücklage für schlechte Zeiten zur Verfügung.

Die verbleibende Summe fließt unter anderem in Investitionsprogramme. Von diesen profitieren die sächsischen Kommunen. Sie geben sie für Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten und dergleichen aus. All dies habe ich bereits Ende des letzten Jahres im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags dargelegt.

Die finanziellen Spielräume sind demnach deutlich kleiner, als im Antrag unterstellt wird. Die tatsächlichen zusätzlichen Mittel kommen zudem durchaus auch dem Sozialbereich in Sachsen zugute, kurzfristig durch die genannten konkreten Investitionsausgaben, aber auch langfristig durch die vorausschauenden Rücklagen.

Zu den geforderten Maßnahmen auf der Einnahmenseite haben wir im Plenum teilweise schon diskutiert. Die derzeit in der Diskussion befindlichen Steuersenkungen betreffen gerade die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen. Diese Menschen sind unverzichtbare Leistungsträger unserer Gesellschaft, denn sie zahlen einen Großteil der Steuern. Sie verdienen allerdings unter Umständen kaum mehr als Hartz-IV-Empfänger. Die Politik muss deshalb verhindern, dass niedrige Lohngruppen durch steigende Abgabenlasten und Inflation immer mehr an den Rand des Existenzminimums gedrückt werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das muss eine Firma vorher erst einmal verdient haben, damit man das Geld als Lohn weitergeben kann, Herr Jurk, das wissen wir beide.

Ich möchte allerdings auch daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht hat, dass der Gesetzgeber das Existenzminimum fortwährend überprüfen und steuerfrei belassen muss. Deshalb müssen wir uns mit diesem Thema ohnehin auseinandersetzen.

Die Vermögensteuer ist zur Erhöhung der Einnahmenseite keine Lösung. Vermögen wird bereits im Rahmen der Erbschafts- und Schenkungsteuer besteuert. Eine weitere, das Vermögen abschöpfende Steuer ist deshalb nicht erforderlich. Außerdem träfe die Vermögensteuer auch Unternehmen, auf deren Investitionen eine dynamische Wirtschaftsentwicklung angewiesen ist. Eine derartige Steuer wäre von Nachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland und würde die Basis zukünftiger Steuereinnahmen schmälern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Konsolidierung muss deshalb weiter auf der Ausgabenseite erfolgen. Der weitaus größte Teil sind dabei die laufenden Ausgaben. Insbesondere, weil diese auch die Personalausgaben umfassen, ist hier ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

Die Sächsische Staatsregierung erarbeitet derzeit den Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt. Wir werden Ihnen auch für die Jahre 2013 und 2014 einen Entwurf für einen soliden Doppelhaushalt vorlegen. Auch dieser wird erneut ohne Neuverschuldung auskommen. Wie bereits im jetzigen Haushalt werden unsere Ausgabenschwerpunkte wieder auf Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Investitionen liegen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Durch eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik sichern wir auch in Zukunft die Wirtschafts-, Innovations- und Steuerkraft in Sachsen. Damit unterstützen wir gleichzeitig die Sicherstellung unserer Arbeitsplätze. Ich möchte es deutlich machen: Investitionen in die Wirtschaft sind bisher immer noch die beste Sozialpolitik gewesen. Eine Vorfestlegung auf bestimmte Ausgaben verbietet sich zurzeit. Zunächst hat die Staatsregierung den schwierigen Prozess der Haushaltsaufstellung zu durchlaufen und den Entwurf eines Haushaltsplans vorzulegen. Über diesen wird der Landtag – das wird nach der Sommerpause sein – zu beraten haben. Dem würde durch diesen Antrag vorgegriffen werden. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, zum Ab-

schluss der Aussprache hat die SPD-Fraktion das Schlusswort. Herr Panter, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Ich muss sagen, diese Debatte, vor allem vonseiten der Koalition, erfüllt mich mit Trauer und Betroffenheit.

(Oh-Rufe bei der CDU)

– Ja, doch, es ist so. – Mit Trauer deshalb: Wenn ich mir anschau, mit welcher Leidenschaftslosigkeit ein Staatsminister der Finanzen hier einen Vortrag hält, in einem Kernbereich der sächsischen Politik, dann muss ich wirklich sagen: Das ist nur noch traurig. Anders kann man es nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber es ist eben symptomatisch für die Politik, die er macht. Von daher bin ich nicht überrascht.

Betroffen macht mich das Ganze aber aus einem anderen Grund. Herr Michel hat davon gesprochen, dass ein Haushalt aufgestellt werden soll, der wieder – ich betone das Wörtchen „wieder“ – solide und gerecht sei.

(Zuruf von der CDU: Wie in den Jahren zuvor!)

Warum eigentlich „wieder“? Da war der Staatsminister eindeutig ehrlicher. Der hat gerade davon gesprochen, den neuen Haushalt solide aufzustellen. Der hat nicht das Wörtchen „gerecht“ in den Mund genommen, weil er weiß, dass der neue Haushalt das nicht sein wird.

Zum Thema Trägersterben: Herr Schreiber, diese Naivität macht mich auch betroffen. Dass die Träger massiv unter Druck geraten sind und trotzdem gerade so überleben, zeigt die Leidenfähigkeit der Sachsen. Das aber auch noch als Argument zu benutzen, muss ich ganz ehrlich sagen, ist ziemlich unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch ein Wort zu Herrn Schmalfuß. Wo sitzt er denn? Oder ist er schon entfloht? Wo auch immer. – Ach, da oben, auf der Besuchertribüne. Da sitzen Sie eh bald, genau.

(Lachen und Beifall bei der SPD –
Oh-Rufe von der CDU)

– Es ist gut. – Sie haben von Klientelpolitik gesprochen, Herr Schmalfuß. Wir machen auch Klientelpolitik, ich will es unumwunden zugeben. Ganz klar machen wir Klientelpolitik, aber unsere Klientel sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates.

(Hört, hört! bei der CDU – Lachen bei der FDP)

– Gut. – Noch ein Punkt zum Thema Entscheidungen: Die Entscheidungen – da machen wir uns nichts vor, was den Zeitpunkt dieses Antrags angeht – werden jetzt getroffen. Die werden nicht irgendwann in einem halben Jahr verhandelt, sondern schon jetzt werden die Vorbereitungen im Finanzministerium getroffen. Deshalb bieten wir Ihnen hier etwas an, weil wir von Ihnen gern Konzepte

sehen wollen. Wir wollen auch Strategien sehen. Nur: Sie haben keine. Da sage ich: Die SPD hilft.

(Lachen bei der FDP)

Also, solange Sie keinen Gestaltungswillen haben und den nicht annehmen, stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Dann haben Sie wenigstens irgendetwas gekonnt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/8385 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenenthaltungen? – Bei Stimmenenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Existenzgefährdende Kürzung der Solarförderung verhindern – Sächsische Solarindustrie erhalten

Drucksache 5/8391, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Anschluss daran CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Lichdi. Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat, gesprochen auf einer Feier am 14. September 2010 in Dresden beginnen:

„SOLARWATT hat eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte geschrieben, auf die Sie alle sehr stolz sein können. [...] Man spürt: Hier ist der legendäre sächsische Tüftlergeist am Werk. Hier arbeiten Leute, die von Innovation etwas verstehen, zusammen mit guten Kaufleuten, die wissen, wie man Qualitätsprodukte verkauft.“

Für die Zukunft wünschte der begeisterte Gast den Mitarbeitern des Unternehmens alles Gute – Zitat –: „Spätestens in drei Jahren, zum 20-jährigen Jubiläum, sehen wir uns wieder.“ So sprach der damals ewig lächelnde Ministerpräsident Stanislaw Tillich bei der Eröffnung einer neuen Fertigungsstrecke von SOLARWATT hier in Dresden.

Dann gab es wohl Sekt und Häppchen, und alle waren zufrieden. Letzte Woche war der Betriebsratsvorsitzende von SOLARWATT in der Landespressekonferenz. Es gab weder Sekt noch Schnitzchen und auch keine schönen Fotos. Der Gewerkschafter war nämlich nicht zum Feiern aufgelegt. Er berichtete, SOLARWATT habe im Februar 80 neue Mitarbeiter eingestellt, erst einmal als Zeitarbeiter. Die kamen hier frühmorgens an und wurden mit Tränen in den Augen gleich wieder nach Hause geschickt. – So Tino Holzbrecher. Warum? Die schwarz-gelbe Bundesregierung will mal eben wieder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fotovoltaik fundamental umstürzen. Leute, die nichts von der Materie verstehen,

schwadronieren hier immer von einer angeblichen Überförderung. Ich sage Ihnen mal etwas: Die Vergütungssätze in der Fotovoltaik sollen nach dem Willen von Schwarz-Gelb nicht, wie vereinbart, um immerhin 30 % im Jahr 2012 sinken, sondern, gemessen ab dem Dezember 2011, zwischen 40 und 58 %. Meine Damen und Herren, die sich hier um Wirtschaftspolitik kümmern, ich frage Sie: Welche Branche in Deutschland ist in der Lage, diesen fundamentalen sofortigen Abbruch der Förderung auszuhalten? Ich glaube, keine.

Wozu hat diese Ankündigung der Absenkung um 58 % in einem Jahr schon geführt? Letzte Woche war auch der Geschäftsführer der Firma SachsenSolar, Herr Wünsche, bei uns. Er berichtete, dass bereits nach dem Bekanntwerden der Ministereinigung zwischen Röttgen und Rösler sofort alle Aufträge ab April weggebrochen und storniert worden sind. SachsenSolar ist ein kleiner Mittelständler in Dresden mit 45 Beschäftigten. Er projiziert und baut Anlagen mit Modulen von SOLARWATT. Die kann er nun nicht mehr bestellen. Das heißt, auch keine Aufträge für die Deutsche Cell in Freiberg. Die liefern nämlich die Solarzellen. Die Deutsche Cell wiederum bekommt die Wafer von der Deutschen Solar, ebenfalls in Freiberg. Die Sägespäne aus der Waferproduktion werden aufgearbeitet von SiC Processing in Bautzen. Die Maschinen liefern auch sächsische Maschinenbauer, nämlich Roth & Rau in Hohenstein-Ernstthal.

Meine Damen und Herren! So schließt sich der Kreis. Keine Kunden für Solarhandwerker, keine Module, keine Zellen, keine Wafer, keine Maschinen, keine Arbeit, keine Wertschöpfung in Sachsen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! Die PV-Branche ist schon längst keine Nische mehr, sondern eine der wichtigsten Zukunftsbranchen in Sachsen. Ich zitiere mal wieder: „Die Fotovoltaik ist das mit

Abstand am weitesten entwickelte Branchensegment der erneuerbaren Energien in Sachsen. In der Produktion von Solarkomponenten sind in Sachsen mehr Menschen beschäftigt als in jedem anderen Bundesland.“ Ich sage Ihnen, wie viele es genau waren. Im Jahr 2011 waren es 6 500 Menschen. Das sind fast dreimal so viele wie in der Braunkohle. Vielleicht sollten Sie einfach einmal diesen schlichten Sachverhalt zur Kenntnis nehmen.

Ich bedaure außerordentlich, dass der Ministerpräsident Stanislaw Tillich soeben den Raum verlassen hat.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

– Wo ist er? – Danke. Hallo.

(Lachen bei der CDU)

Vielleicht hören Sie zu und verschieben Ihr Gespräch mit Kollegen Heinz um ein paar Minuten. Es geht nämlich Sie an, Herr Ministerpräsident.

Ich zitiere: „Im Bereich PV verzeichnet Sachsen innerhalb der letzten zehn Jahre eine Investitionssumme von mehr als 1,1 Milliarden Euro. Zahlreiche weltweit agierende Zulieferproduzenten sind entstanden. Hier gereichen Sachsen seine Tradition und Kompetenz im Werkzeug- und Sondermaschinenbau zum Vorteil. Spitzenpositionen werden auch im Bereich organischer Fotovoltaik mit einem Weltrekord im Wirkungsgrad organischer Fotozellen erreicht.“

Meine Damen und Herren! Wer hat das alles geschrieben? Es war die Sächsische Staatsregierung, und zwar im aktuellen Entwurf ihrer Innovationsstrategie. Was sie aufgeschrieben hat, ist richtig. Sie definieren die Fotovoltaik als Schlüsseltechnologie. Genauso ist es. Aber so handeln Sie eben nicht. Sie stellen sich nicht hinter die sächsische Fotovoltaikindustrie, sondern tun so, als ob Sie das alles nichts angehe.

Was sagt unser angeblicher Wirtschaftsminister Herr Morlok? Er war auch ganz stolz bei SOLARWATT, hat dort Sekt gekippt und Schnittchen gegessen. Was sagt Herr Morlok dazu? Er begrüßt diesen Frontalangriff auf die gesamte Wertschöpfungskette der sächsischen Solarwirtschaft. Ich zitiere Herrn Morlok: „Ich freue mich, dass durch diese Regelung Planungssicherheit für Investoren und Hersteller geschaffen wird.“

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

„Das schafft Verlässlichkeit und beruhigt den Markt.“

(Staatsminister Sven Morlok: Ja!)

Das sagt unser angeblicher Wirtschaftsminister.

Meine Damen und Herren! Wenn es nicht so traurig wäre, müsste ich fragen: Ist das ein Witz? Es lacht nur keiner außer Ihnen, Herr Morlok.

Meine Damen und Herren! Das ist empörend. Ich sage es ganz klar: Das ist purer Hohn in den Ohren der Beschäftigten der sächsischen Solarbranche.

Wie wurden diese Erfolge erreicht? Durch das von Ihnen verteilte EEG. Dies schreibt auch die sogenannte Geheimstudie – sie ging ja in den letzten Wochen durch die Medien – des Bundesinnenministeriums zum Aufbau Ost.

Aber wie gehen Sie denn mit der sächsischen Solarbranche um? Im Entwurf zum Landesentwicklungsplan taucht das Wort Solarenergie kein einziges Mal auf. Dies ist die typische Ignoranz und Arroganz, die die Politik der Staatsregierung seit Jahren prägt. Bei den Anstrengungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien bildet Sachsen eindeutig das Schlusslicht. Sie können sich Ihre gesamte Innovationsstrategie für die Schwerpunkte Fotovoltaik/Fotovoltaik sparen, wenn Sie jetzt zulassen, dass die deutsche Solarindustrie von Staats wegen abgewürgt wird, wie es die Minister Röttgen und Rösler in Berlin planen.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Haseloff hat das erkannt. Er nennt die Weichenstellung der Bundesregierung hinsichtlich der Fotovoltaikförderung völlig falsch. Seine Kollegin Lieberknecht aus Thüringen – übrigens auch von der CDU, soweit ich informiert bin – droht mit einem Veto des Bundesrates gegen die Kürzung der Solarförderung. Sie fordert Herrn Tillich explizit auf, sich ihr anzuschließen. Aber Herr Tillich sitzt bei Herrn Heinz und redet über wichtige Dinge, wahrscheinlich in der Landwirtschaft, anstatt hier der Debatte zu folgen.

Der bayerische Ministerpräsident Seehofer sagte im Landtag, viele Menschen seien im Vertrauen auf die aktuellen Regelungen finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Da könne man nicht einfach dazwischengehen.

Was sagt der eingangs zitierte SOLARWATT-Besucher, unser sächsischer Ministerpräsident? Wie immer, wenn es schwierig ist, sagt er gar nichts und verzieht sich in die zweite Reihe.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich bin nicht ganz ehrlich. Ich war sehr erstaunt, als ich gestern in der Regierungserklärung das erste Wort über die Solarwirtschaft hörte. Zitat: „Sachsen ist Solarland.“ „Nur ein Beispiel für die große Dynamik.“

Nächsten Montag ist hier in Sachsen die feierliche Werkseinweihung bei Heliatek. Da gibt es wieder schönen Sekt und schöne Bilder für Sie, Herr Ministerpräsident. Die nimmt unser Gute-Laune-Sachse gerne mit. Aber handeln im Interesse der sächsischen Solarindustrie will er nicht.

Meine Damen und Herren! Am 9. März, also morgen, wird die 1. Lesung des Gesetzentwurfes zum Abwürgen der deutschen Solarindustrie im Bundestag stattfinden. Das Gesetz wird voraussichtlich am 11. Mai im Bundesrat sein. Bei einem Einspruch der Länder mit Zweidrittelmehrheit würde die Mehrheit von Schwarz-Gelb im Bundestag nicht ausreichen, um diesen Einspruch zu überstimmen. Darin liegt des Pudels Kern. Es liegt auch an Ministerpräsident Stanislaw Tillich, ob er bereit ist, die sächsische Solarindustrie verkommen zu lassen oder ob er

sie retten möchte. Sie können sich hier nicht verstecken und so tun, als ob Sie das nichts angehe.

(Andreas Heinz, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, nein.

(Proteste von der CDU)

Herr Tillich, das ist Ihr Auftritt und nicht der von Herrn Heinz. Schließen Sie mit Herrn Haseloff, Herrn Seehofer und Frau Lieberknecht eine Allianz. Gestern haben Sie in Ihrer Halbzeitbilanz hier im Haus wörtlich gesagt: „Sachsens Stimme wird gehört in Deutschland.“ Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, die Stimme für die sächsische Solarbranche zu erheben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir erkennen in dem beabsichtigten Abwürgen der Solarbranche den Angriff der atomar-fossilen Branche auf die Energiewende und die erneuerbaren Energien überhaupt. Sie haben diesen Angriff gut vorbereitet, indem Sie den Leuten weismachen, dass Fotovoltaik die Strompreise und den Netzausbau teuer machen würde.

(Tino Günther, FDP: Ist ja auch so!)

Das können Sie noch so oft behaupten, es ist aber einfach nicht richtig. Schon jetzt ist die Einspeisevergütung niedriger als der Verbraucherpreis. Das heißt, es lohnt sich in Zukunft mehr, den auf dem Dach produzierten Solarstrom selbst zu verbrauchen, anstatt ihn sich vergüten zu lassen.

Die Energiewende wird weitergehen. Das ist sicher, und zwar deshalb, weil die technologischen und Kostenvorteile der Erneuerbaren jetzt zum Tragen kommen werden. Die Frage, die wir heute zu entscheiden haben, ist nur, ob wir dies in Form von deutschen Arbeitsplätzen und Wertschöpfung hier im Lande ernten und ob wir die Dividende der Bemühungen der letzten 20 Jahre der Technologieentwicklung ernten oder ob wir kurz vor dem Ziel diesen Erfolg aus den Händen geben werden.

Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie dafür, dass aus dem Solar Valley in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt nicht ein Death Valley wird, auf das Sie noch eine Prise Braunkohlestaub streuen können.

(Tino Günther, FDP: Feinstaub!)

Wie sprach unser Mustersachse, Herr Tillich, im Jahre 2010? Zitat: „Spätestens in drei Jahren zum 20-jährigen Jubiläum sehen wir uns wieder.“ Das haben Sie, Herr Tillich, den SOLARWATT-Arbeitern versprochen. Demnächst sind die drei Jahre um. Ich hoffe wirklich, dass Sie Ihr Versprechen halten können. Aber dafür müssen Sie jetzt handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Hat der alte Hexenmeister sich doch einmal wegbegeben! Und nun sollen seine Geister auch nach meinem Willen leben.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz verabschiedete, sah die Welt in Deutschland und in Sachsen noch ganz anders aus. Der Wille der Bundesregierung und auch der Landesregierungen, die Entwicklung alternativer Energieerzeugungen anzureizen, um deren Aufbau zu fördern, stand unter dem Vorzeichen eines in ferner Zukunft prognostizierten, geordneten Ausstiegs aus der Atomverstromung und der Endlichkeit fossiler Energieträger. Keine Hysterie um ein europäisches Horrorszenario mit Blick auf Fukushima und übereilte Entscheidungen, nicht der Blick auf die volkswirtschaftliche Wirkung von künftigen Energiepreisen bildeten die Grundlage der Entscheidung, sondern der Wille, durch die Festsetzung von Vergütungssätzen für die Einspeisung alternativer Energien – technologydifferenziert und damals wirtschaftlich sinnvoll überhaupt – den Aufbau und Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu fördern.

Zwölf Jahre später, noch nachgeschoben durch Fukushima und den übereilten Atomausstieg, erleben wir in Deutschland unter der Wirkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes folgende Situation:

Erstens. Die erzeugte Strommenge aus Onshore-Windkraftanlagen hat sich seit dem Jahr 2000 in Deutschland auf das 3,5-Fache erhöht. Das ist eine durchaus erfreuliche, wirksame und harmonische Entwicklung. Der Anteil der erzeugten Leistungen aus Windkraft an allen erneuerbaren Energien in Deutschland lag im Jahr 2000 bei 58 % und im Jahr 2010 bei 46 %. Der Anteil an der Vergütung für die Einspeisung betrug im Jahr 2000 100 %, im Jahr 2010 hingegen nur 25 %.

Zweitens. Ich komme zur Solarverstromung. Die erzeugte Strommenge aus Solarverstromung hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2010 auf das 153-Fache erhöht. Der Anteil der erzeugten Leistungen aus Solarenergie an allen erneuerbaren Energien in Deutschland lag im Jahr 2000 bei 0 % und im Jahr 2010 bei 14,2 %. Der Anteil an der Vergütung für die Einspeisung betrug im Jahr 2000 für die Solarenergie wiederum 0 % und im Jahr 2010 – man merke an – bei fast 40 %.

Ein Siebtel der erzeugten Strommenge aller erneuerbaren Energien in Deutschland verschlingt fast die Hälfte aller Einspeisevergütungen für die damit aus meiner Sicht bereits lange überforderte Technologie.

Die Windhundrennen zum Absenkungstichtag sind uns allen geläufig geworden. Wir sehen doch alle die Goldgräberstimmung in diesem Bereich, die immer wieder aufflackert. Wir wissen, dass irgendjemand das bezahlen muss.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf diese Entwicklung von volkswirtschaftlich sinnvoller Entwicklung zu sprechen und keinen Nachsteuerungsbedarf bei Kosten und Zubaumenge zu sehen, ist politisch unverantwortlich und ökonomisch blind. Dieses Bild von ökologischer Einseitigkeit und blindem Aktionismus zeichnet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem vorliegenden Antrag: Erst mal kurz die Welt retten!

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Die CDU im Bund und auch wir in Sachsen stehen klar zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies ist notwendig, um die Energiewende in Deutschland und in Europa erfolgreich und ohne Defizite für den Verbraucher zu meistern. Es kann uns aber nicht darum gehen, eine Technologie so exorbitant zu fördern, ohne den energiewirtschaftlichen Zusammenhang im Auge zu behalten und unsere Verantwortung für private Haushalte und unsere Wirtschaft als Energieverbraucher zu vernachlässigen. Darauf haben wir immer hingewiesen.

Erzielte Renditen von 8 % bis über 15 % für Fotovoltaikanlagen und für deren Betreiber bei einer 20-jährigen Sicherheit sind natürlich interessant und für Anleger eine gute Alternative, besonders auch in der Finanzkrise im Vergleich zu Staatsbürgschaften europäischer Länder. Aber genau diese Entwicklung betrachte ich als falsch. Sie erzeugt, ähnlich wie bei Staatsbürgschaften durch staatliche Zusagen und Förderungen, einen Hype, eine Blase, der zwar kleine technologische Fortschritte bei den Herstellern erzeugt und kurzfristig Arbeitsplätze schafft, eine nachhaltige Entwicklung in einer globalen Welt aber nicht sicherstellen kann und damit in der Struktur gefährdet.

Apropos Globalisierung: Im Jahr 2004 kamen zwei Drittel der PV-Systeme aus Deutschland, heute sind es nur noch 20 %. Ein Großteil kommt aus China. Die weltweiten Kapazitäten sind fast nur zur Hälfte ausgelastet, deswegen ein riesiger Preisdruck. Das Markenbewusstsein fehlt zurzeit, ich will nicht sagen völlig, aber dadurch sehr. Es geht nur noch um Quantität und nicht so sehr um Qualität.

Warum, meine Damen und Herren, werden in einem Land mit so wenig Sonnenstunden wie Deutschland so viele Flächen mit Fotovoltaikanlagen zugepflastert? Weil es sich wirtschaftlich lohnt, wenn man die Förderung einrechnet, und nicht weil sich die Erzeugung von sich aus rechnet.

Die Zeche zahlt der Verbraucher, der Stromkunde, festgelegt für die nächsten 20 Jahre. 100 Milliarden Euro sind bis heute an Subventionen in die Fotovoltaik geflossen.

Schon heute zahlt jeder Durchschnittshaushalt jährlich bis zu 70 Euro allein für den Sonnenstrom.

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

Hinzu kommen die Belastungen aus Windstrom, Biogasstrom etc. Die Tendenz ist steigend.

Wer hierbei nicht erkennt, dass ein Umsteuern notwendig ist, der nimmt seine politische Verantwortung nicht wahr. Das sehen wir so eindeutig. Die Absenkung der Einspeisevergütung ist ein richtiger Weg zur Normalisierung der Entwicklung im Bereich des weiteren Ausbaus der Fotovoltaik. Bereits im Jahr 2009 zeichnete sich mit der letzten Novelle eine solche Entwicklung ab. Auch die Bundeskanzlerin hat das im Jahr 2010 klar angesprochen. Hier von Vertrauensbruch zu sprechen ist falsch.

Betrachten wir einmal die Kette der Entwicklungen. Getrieben durch die Gewinnerwartungen durch eine 20-jährige Sicherheit hoher Einspeisevergütung haben Unternehmen in Deutschland und auch in Sachsen investiert. Hersteller und auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Handwerk haben von dieser Entwicklung profitiert und werden auch weiterhin davon profitieren. Jedoch kann das Wachstum an Anlagen und damit die weitere überbordende Belastung der Verbraucher nicht so weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darüber sind wir uns in der Koalition auf Bundesebene und auch in Sachsen einig. Wir fühlen uns verpflichtet, daran etwas zu ändern.

Mit der Verschiebung des Absenkungstermins vom 09.03. auf den 01.04. hat der Bund, besonders die Bundestagsfraktion, reagiert und Verlässlichkeit in der politischen Willensbildung und den daraus resultierenden Effekten für die Branche geschaffen. Das, meine Damen und Herren, ist der Vertrauensschutz, den eine Regierung leisten muss und den die Energiewirtschaft insgesamt in Deutschland braucht – und das nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energien. Stichtage hin oder her: Wichtig bleibt Verlässlichkeit, auch zur Vermeidung rechtlicher Gerichtsauseinandersetzungen. Das müssen wir von Sachsen aus immer wieder deutlich machen.

Wir leisten im Bereich der Forschung und Entwicklung auch weiterhin unseren Beitrag, um die Technologieführerschaft unserer Unternehmen im Bereich der Fotovoltaik sicherzustellen. Klasse statt Masse, Qualität statt Quantität – das war immer die sächsische Erfolgsformel. Sächsische Hersteller und Zulieferer sind weltweit anerkannt. An ihnen ist es, Märkte zu erschließen, die außerhalb Deutschlands liegen, sich derzeit entwickeln und die in ihren geografischen Verhältnissen wesentlich bessere Rahmenbedingungen bieten, als das in Regionen in Deutschland je geboten werden kann. An den Märkten der Welt liegen Wachstum und Beschäftigung unserer Solarindustrie.

„In die Ecke, Besen! Besen! Seid's gewesen. Denn als Geister ruft euch nur, zu seinem Zwecke, erst hervor der alte Meister.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Dr. Runge. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erzeugung von Solarstrom und erneuerbare Energien sind mit dem Gesetz für erneuerbare Energien unbestritten eine Erfolgsgeschichte in Deutschland geworden und hat vor allem in Mitteldeutschland und deutschlandweit zu einer völlig neuen Industriebranche geführt, nämlich die in den erneuerbaren Energien und speziell die der Solarindustrie.

Das hat viele Tausende Arbeitsplätze gebracht und zur Technologieführerschaft in wesentlichen Bereichen der erneuerbaren Energien in der Welt geführt. Das ist nicht nichts, sondern das ist sehr viel. 60 Staaten haben sich an dieser gesetzlichen Regelung ein Vorbild genommen und sie teilweise in etwas modifizierter Form übernommen.

Mit der Einführung dieses Gesetzes hat die Branche insgesamt eine Lernkurve hingelegt. Die Kürzungen in der Solarförderung, die seit 2008 bis heute nahezu halbiert worden ist, haben statt zum Niedergang, Herr Lichdi, zu einem beschleunigten Ausbau der Fotovoltaik und in den letzten zwei Jahren allein zum Zubau von 15 000 Megawatt Erzeugungskapazität geführt. Mittlerweile ist selbst produzierter Solarstrom preiswerter als der Strom aus dem Netz. Die Stromgestehungskosten für Solarstrom sind im letzten Jahr um 30 % gefallen, auch weil es einen enormen Preisverfall bei Solarmodulen durch Billigimporte aus China gab. Bereits ab 2017 werden bestimmte Anlagen keinerlei Förderung mehr nötig haben. Das, Herr Lichdi, muss das Ziel von Politik sein: sie so wirtschaftlich und effizient zu machen, damit diese Subventionierung überflüssig wird.

Aufgrund der internationalen Konkurrenz stehen die hiesigen Solarfirmen weiß Gott vor riesigen Herausforderungen. Erst gestern konnten wir lesen, dass der Solarkonzern Q-Cells in Sachsen-Anhalt aus dem TecDAX fliegen wird, er die Hälfte der Produktion stilllegen muss und von 2 000 Arbeitsplätzen 250 Arbeitsplätze verlorengehen werden.

Das muss uns umtreiben, Herr Morlok. Insofern ist es völlig unverständlich, wenn zwar der Ministerpräsident uns gestern in der Regierungserklärung versprochen hat, dass sich die sächsische Regierung eine Position und Auffassung erarbeitet hat, aber wir sie bisher überhaupt noch nicht kennen. Ich bin gespannt, Herr Morlok, welches Geheimnis Sie bisher verwahrt haben.

Zur beabsichtigten Förderkürzung für Solarstrom mit der neuesten Novelle. Um das bewerten zu können, muss bei einer übergeordneten Fragestellung – darin gebe ich Ihnen recht, Herr Breitenbuch – nicht nur die Kostenentwicklung ins Kalkül gezogen werden, sondern auch die Systemverträglichkeit der erneuerbaren Energien und speziell des Solarstroms. Es ist eben nicht zu übersehen, dass es mit der bisherigen Förderung auch Fehlsteuerungen gab. Zum Beispiel ist es weder wirtschaftlich noch sozial verträglich, wenn allein 6 Millionen Kilowattstunden Ökostrom produziert, aber nicht ins Netz eingespeist werden können,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

also mithin verlorengehen. Die Einspeisung bei Überlastung der Netze ist eben nicht möglich. Das aber kommt allen Kunden teuer zu stehen.

Natürlich liegen gerade in dieser Systemverträglichkeit der erneuerbaren Energien auch die politischen Versäumnisse der Bundesregierung. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Eigentümer und Betreiber der Netze ein natürliches Monopol innehaben, und dass die vier großen Konzerne, solange sie noch die Übertragungsnetze selbst besaßen, keinerlei Interesse daran hatten, diese Netze auszubauen.

Erst nach der Entflechtung der Konzerne von ihren Übertragungsnetzen mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz und dem Netzausbauplan sollen diesbezügliche Versäumnisse wettgemacht werden. Dass der Zubau von Solarstromanlagen schon aus diesem Grund etwas abgebremst werden muss, liegt auf der Hand, weil ansonsten irgendwann ein Kollaps des Versorgungssystems anstehen würde. Insofern sind die Korrekturen am Erneuerbare-Energien-Gesetz und an den Fördersätzen unvermeidlich, wenn wir den Umbau des Energieversorgungssystems auf der Basis der erneuerbaren Energien langfristig nicht gefährden und trotzdem die Solarbranche insgesamt bewahren wollen.

Selbstverständlich ist die Stabilität des Netzes das übergeordnete Ziel, denn niemand – weder die Unternehmen noch die Verbraucherinnen und Verbraucher – würde sich über Blackouts amüsieren. Die Stromversorgungssicherheit in einem hochentwickelten Industrieland ist ein unbezahlbarer Standortvorteil, den wir auf keinen Fall leichtfertig aufs Spiel setzen dürfen.

Nun aber hat die Netzagentur in den eiskalten Wochen des Februars anhaltende Unterdeckung im Netz festgestellt und musste mehrmals eingreifen, aber nicht aufgrund technischer Rahmenbedingungen oder durch einen Mangel an Kraftwerkskapazitäten, wie es die Atomlobby immer an die Wand malen wollte, sondern diese Unterdeckungen sind aufgrund des spekulativen Verhaltens der Stromhändler an der Energiebörse aufgetreten. Eine solche Destabilisierung der Netze durch Regelverstöße der Stromhändler hat es noch nie gegeben, sagt der Chef der Bundesnetzagentur. Er werde diese Regelverstöße aufklären.

Auch wenn ich mich wiederhole, Herr Morlok, so fordere ich von Ihnen, dass der Freistaat als Mitgesellschafter an der Energiebörse endlich die Börsenkontrolle verschärft und eine Transparenzstelle schafft, um solche Regelverstöße zu unterbinden. Vielmehr hat die Einspeisung von Solarstrom gerade in diesen kalten Wochen bei gutem Sonnenschein dazu beigetragen, die Spitzenlast am Mittag abzufangen, und wir haben gleichzeitig in dieser Zeit sehr viel Strom nach Frankreich exportiert.

Nun zu den vorgesehenen Änderungen der Solarförderung. Kritik üben wir als Linksfraktion vor allem an diesem radikalen, einmaligen Einschnitt. Ob Stichtagsregelung 9. März oder 1. April – das ist relativ egal. Für die Solarfirmen wird das Schocks auslösen. Sie bekommen keine Anpassungszeiten, Übergangsfristen, um sich an die neuen Bedingungen anzupassen.

Erstens. Wir fordern daher längerfristige Übergangszeiten. Die Stichtagsregelung sollte in den Herbst verlegt werden.

Zweitens. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, im Bundesrat dagegen Einspruch zu erheben. Wir wollen, dass diese Einspeisungsvergütungskürzung, differenziert nach Anlagen, so ausbalanciert wird, dass es eben nicht zum Niedergang der mitteldeutschen Solarenergie führt.

(Volker Bandmann, CDU: Was sagen Sie denen, die die Strompreiserhöhungen machen?)

Ich gebe Ihnen einen Rat mit – manchmal ist es gut, über den Tellerrand zu schauen –: Italien, Frankreich, aber auch Kanada haben Local-Content-Lösungen in ihr Vergütungssystem eingebaut, also einen Heimatbonus. Dieser Heimatbonus von 10 % kann für solche Anlagen gezahlt werden, die einen Mindestwertschöpfungsanteil in der Europäischen Union enthalten. Das wäre keine protektionistische Lösung, wie zum Beispiel die Forderung von Schutzzöllen, und wäre mit dem Zollkodex innerhalb der Europäischen Union vertretbar. Wir erwarten also, dass Sie deutlich Einspruch einlegen und eine klare Ausbalancierung dieser Fördersätze durchkämpfen.

Die mit der Novelle beabsichtigte verstärkte Markintegration des Solarstroms ist darüber hinaus aber durchaus zu begrüßen, wenn gezielt Anreize zum Selbstverbrauch von Solarstrom und zur eigenständigen Vermarktung gesetzt werden. Aber die Benachteiligung von mittelgroßen Fotovoltaikanlagen, die vor allem Mittelständler, Genossenschaften, Eigentumsgemeinschaften und Solarinitiativen betreiben, können wir nicht für gut befinden. Hier muss nachgesteuert werden.

Auch die vorgesehene Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung bei weiteren Anpassungen der Fördersätze ist zu kritisieren. Diese Entscheidung soll nach unserer Auffassung weiterhin bei den Abgeordneten, beim Parlament und beim Bundesrat liegen.

Um beim Ausbau der Erzeugungskapazitäten von Solarstrom weiter voranzukommen, führt kein Weg daran vorbei, den Ausbau von Speicherkapazitäten und der Netze für die Integration des Solarstroms in das gesamte

Versorgungssystem zügig voranzubringen. Hiervon hängen das Gelingen der gesamten Energiewende und der Umbau des Energiesystems ab.

Der Antrag der GRÜNEN ist in der Absicht zu unterstützen, die Solarindustrie auch in Sachsen zu schützen und den Zubau von Solarstromkapazitäten nicht abzuwürgen. Aber was ich kritisch an dem Antrag der GRÜNEN sehe, ist, dass sie das Solarförderproblem und das Solarstromproblem völlig isoliert betrachten und nicht die Neben- und Gesamtwirkung in Bezug auf ein Gesamtsystem bewerten. Deshalb stimmen wir trotz dieser Kritik diesem Antrag zu und erwarten von Ihnen, Herr Morlok und Herr Tillich, dass Sie im Bundesrat deutliche Korrekturvorschläge machen, um die Solarindustrie in Mitteldeutschland zu erhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun bitte die SPD-Fraktion. Herr Abg. Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Antrag der Fraktion GRÜNE, der sich mit einem aktuellen Sachverhalt der deutschen Politik auseinandersetzt. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass damit die Gelegenheit gegeben wird, auch über die Fragen der Fotovoltaik sehr dezidiert hier in diesem Landtag zu sprechen.

Wir reden über Kürzungen bei der Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen. Das sind zunächst einmal mehr Ergebnisse von Verhandlungen des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums in Berlin wie von Herrn Rösler und von Herrn Röttgen, der Mitglied der CDU ist und dem Umweltministerium in Berlin vorsteht.

Das schlechte Klima in der Bundesregierung kennt man ja nicht erst seit der Diskussion über die Wahl eines neuen Bundespräsidenten. Ich erinnere daran: Es war nicht Karl Nolle, der die Bundeskanzlerin mit einer Barbie-Puppe verglichen hat, es war Herr Rösler. Auch der Froschvergleich, meine sehr verehrten Damen und Herren, war sehr unangemessen und macht deutlich, mit welchen Bandagen man in dieser Bundesregierung kämpft. Insofern habe ich den Eindruck, dass es sich hier um einen politischen Kompromiss bar jeden Sachverständes handelt, der zum Schaden Deutschlands und auch zum Schaden des Freistaates Sachsen auf den Weg gebracht wurde.

Was ist passiert? Mit der Kürzung der Einspeisevergütung werden zum wiederholten Male die Pläne für Investitionen in Sachsen und in Deutschland für Fotovoltaikanlagen sabotiert. Wie kann man das denn jemandem erklären, der sich eine Baugenehmigung beschafft, der alle möglichen Unterlagen auf der Grundlage derzeitiger Prognosen und Einspeisevergütungen beibringt und dessen Kalkulationsgrundlagen quasi von einem auf den anderen Tag über den Haufen geworfen werden?

Sehr verehrter Herr Kollege von Breitenbuch! Wenn es so ist, dass das Windhundrennen einsetzt, weil es wieder einen kürzeren Zeitraum gibt, dann ist das genau der Beweis dafür, dass man die Leute tatsächlich in eine unheimliche Geschwindigkeit hineindrängt, wodurch möglicherweise auch Fehler passieren, um ihre Anlagen noch genehmigt zu bekommen, sie vielleicht auch aufzubauen. Das ist genau das Gegenteil von Planungssicherheit, wenn man ständig versucht, da etwas zu ändern. Das führt auch dazu, dass Arbeitsplätze verlorengehen – Arbeitsplätze auch in der Fotovoltaikindustrie, weil die natürlich mittelbar davon betroffen ist, wenn weniger Anlagen errichtet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass auch die Energiewende ad absurdum geführt wird. Wie will ich denn den Anteil der erneuerbaren Energien ausbauen, wenn ich ständig die Rahmenbedingungen verändere, ja, verschlechtere?

Jetzt komme ich zu dem Märchen mit den Strompreisen. Sie alle wissen, dass ein Großteil der Stromversorger derzeit die Preise erhöht. Es ist ja mittlerweile fast gängige Praxis, dass man so 1 bis 2 Cent beim Arbeitspreis drauflegt. Wir liegen derzeit im Schnitt bei etwa 25 Cent pro Kilowattstunde. Über den Grundpreis rede ich einmal nicht. Das heißt, wenn man vergleicht, was die EEG-Umlage an Preissteigerung verursacht, ist es nicht gerechtfertigt, dass man die EEG-Umlage dafür verantwortlich macht. Die EEG-Umlage im Jahr 2011 betrug ganze 3,53 Cent, und sie stieg jetzt auf 3,592 Cent. Das macht deutlich, dass 0,06 Cent nicht als Grund für derzeitige Strompreiserhöhungen gerechtfertigt sind. Diese sind vielmehr „gerechtfertigt“ durch höhere Gewinne bei den Unternehmen und dadurch, dass die Netznutzungsentgelte für stromintensive Industrie abgeschafft wurden. Das sind die wirklichen Ursachen für die derzeitigen Strompreiserhöhungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu Herrn Staatsminister Morlok. Herr Staatsminister Morlok, Sie haben in Ihrer ersten Äußerung die Kürzung bei der EG-Vergütung zunächst begrüßt. Ich finde, dass das eine besondere Form der Offenheit Ihres Ministeriums ist, wenn Sie auf Ihre Internetseite eine Pressemitteilung gestellt haben, die nicht etwa aus dem Ministerium verfasst wurde, sondern offensichtlich von einer Agentur. Das heißt, Minister Morlok kann auch mit Kritik leben. Ich finde das ausgezeichnet, denn es ist für mich eine starke Leistung von Ihnen, dass Sie nicht Hofberichterstattung zulassen, sondern Sie sagen ausdrücklich, dass Sie das verteidigen. Sie lassen zu, dass das Ministerium auf seiner Homepage deutlich macht, dass auch die Gegner Ihrer Darstellungen sagen, dass „die neuen außerplanmäßigen Kürzungen für die Unternehmen entlang der Solar- und Wertschöpfungskette dramatische und teilweise existenzgefährdende Einschnitte“, so Markus Höhner, CEO des unabhängigen Marktforschungsinstitutes EuPD Research, bedeuten.

Herr Minister Morlok sagte noch einmal sehr deutlich, dass mit der monatlichen Absenkung der Einspeisevergütung um 0,15 Cent pro Kilowattstunde eine sächsische Anregung aus dem Jahr 2010 aufgegriffen wird. Darauf kommen dann Fotovoltaikexperten, die in derselben Darstellung ihres Ministeriums sehr deutlich sagen, dass „die geplanten Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz die nahezu komplette Abschaffung der Fotovoltaik in Deutschland bedeuten würden“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde das sehr transparent. Der Minister macht deutlich, dass er ziemlich alleine steht. Aber da auch der Ministerpräsident der Debatte beiwohnt, sehr verehrter Herr Ministerpräsident Tillich, möchte ich daran erinnern, was Ihre Amtskollegen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Reduzierung der Einspeisevergütung gesagt haben. Frau Lieberknecht hat sehr deutlich gemacht, dass sie dies im Bundesrat nicht mittragen wird.

Ich zitiere jetzt sehr gerne Herrn Ministerpräsidenten Haseloff aus Sachsen-Anhalt, der wörtlich gesagt hat: „Wenn wir jetzt das Augenmaß verlieren, dann machen wir eine ganze Zukunftsbranche in den neuen Ländern kaputt.“ Er fährt fort: „Wir werden uns sehr deutlich einklinken, um das Bestmögliche herauszuschinden. Wir werden für unsere Regionen kämpfen.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, verlange ich auch von einem sächsischen Ministerpräsidenten und von einer Sächsischen Staatsregierung!

(Beifall bei der SPD – Torsten Herbst, FDP:
Und für die sächsischen Stromverbraucher?)

– Ich habe gerade mit Herrn Lichdi darüber geredet, dass wir noch ein Seminar für alle veranstalten, die nicht wissen, wie der Strompreis entsteht.

Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass Sie sich endlich einmal damit befassen. Das Internet ist erfunden, Herr Herbst. Sie können nachlesen, wie ein Strompreis entsteht. Solarstrom führt tatsächlich zu einer Dämpfung des Preises. Jeder weiß, dass es selbst beim Börsenhandel die Dreckschleudern, die schlechtesten Kraftwerke sind, die am Ende dazu führen, dass der Strompreis in die Höhe schnellt. Das ist nämlich die Wirklichkeit. Aber man muss die Wirklichkeit auch einmal zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr von Breitenbuch, ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben deutlich gesagt, dass in Berlin dank der Koalitionsfraktionen eine gewisse Entkrampfung stattfindet. Man will den Zeitpunkt der Reduzierung der Einspeisevergütung vom 9. März bis zum 1. April aussetzen. Unabhängig davon, dass 22 Tage das Kraut nicht fett machen werden und nicht wirklich helfen, ist das nicht die Begründung.

Man umgeht damit nämlich das übliche Bundesratsverfahren. Man macht einen Fraktionsantrag und das Ganze wird dazu führen, dass man sich im Bundesrat richtig

zofft und zu einem unechten Ermittlungsergebnis kommen wird, das uns möglicherweise allen nicht richtig helfen wird. Aber es führt eben auch zur Klimaververschlechterung zwischen Bundesregierung und Ländern. Ich habe am Anfang auch gedacht, da passiert jetzt ein Nachdenken. Nein, es gibt ganz andere Gründe, warum dieser Fraktionsantrag gestellt wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich sage sehr deutlich: Wir brauchen Planungssicherheit, und wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass mittlerweile erfreulicherweise rund 4 % der Energieerzeugung aus Fotovoltaik stattfindet, bei immerhin neuerdings 20 % Anteil von erneuerbaren Energien am Stromaufkommen generell. Das müssen, das wollen wir, denke ich, alle ausbauen, sonst gelingt die Energiewende überhaupt nicht.

Ich freue mich darüber – das ist ja ein Fortschritt –, dass die Bundesregierung nach Wochen der Sprachlosigkeit nach der Energiewende jetzt einen Fahrplan vorgelegt hat, in welchen Schritten sie die Energiewende bewältigen kann. Ich muss auch ganz einfach sagen: Wir müssen sehr darauf achten, dass insbesondere selbstgenutzter Strom stärkere Unterstützung findet. Beispiele von energieautarken Häusern, in denen ich bereits heute Fotovoltaik mit Puffern, mit Batterien speichern kann für die Zeit, in der die Sonne eben nicht scheint, machen deutlich: Wir sind schon weiter, als manche denken. Wenn wir den Strom selbst nutzen und nicht einspeisen müssen, ersparen wir uns auch die teuren Leitungsnetze, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE, Dr. Karl-Heinz Gerstenberg und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich verlange natürlich eine klare Perspektive für die Fotovoltaikindustrie. Wir haben in Sachsen namhafte Unternehmen. Manche haben sicherlich auch Neid auf sich gezogen – das will ich gar nicht bestreiten – aber sie haben eben dazu beigetragen, dass viele Hunderte, ja Tausende Arbeitsplätze bei uns im Land geschaffen werden konnten. Das ist ein Pfund an sich. Wenn man positive Arbeitsmarktzahlen beklatscht, dann muss man dazusagen: Da gehören auch die Beschäftigten in der Fotovoltaikindustrie dazu. Wollen Sie jetzt diese Arbeitsplätze verspielen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, das wollen sie, genau das ist das Ziel!)

Deshalb muss es darum gehen, die richtigen Instrumente zu finden, um diese Arbeitsplätze zu erhalten. Dazu ist die Einspeisevergütung nur ein kleiner Baustein. Es gibt sicherlich Modelle eines sogenannten Local Intent, nach denen die Einspeisevergütung, insbesondere wenn die Wertschöpfung in den Herstellerländern stattfindet, höher gestaltet werden kann. In Italien gibt es das Modell, dass man eine 10 % höhere Einspeisevergütung vorsieht, wenn wenigstens 60 % Wertschöpfung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union stattfinden.

Ich frage mich, wenn das in Italien, einem Land der Europäischen Union, geht, warum geht das nicht auch in der Bundesrepublik Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Damit habe ich den Bogen geschlagen zu Europa und schaue zu Europaminister Martens. Ich erwarte auch, wenn man vor allen Dingen über europäische Forschungspolitik spricht, dass wir insbesondere helfen, dass sich die europäische Fotovoltaik weiterentwickeln kann. Wer heute noch Wirkungsgrade von 18 oder 19 % beklatscht, der muss zur Kenntnis nehmen: Selbst ein von manchen gehasstes Braunkohlekraftwerk ist heute bei 43 %; bei Kraft-Wärme-Kopplung schafft man über 90 % Wirkungsgrad.

Es gibt also ein riesiges Potenzial, wenn es gelingt, die Fotovoltaik im Wirkungsgrad nach oben zu bringen. Wir haben mit den Erfahrungen aus der Mikroelektronik ein Potenzial, das wir nutzen sollten. Gerade wenn wir den Wirkungsgrad der Fotovoltaik erhöhen, kommen wir weiter voran, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein Letztes: Ich habe ja gar nichts gegen einen Braunkohlelkipfel. Das unterscheidet mich von den GRÜNEN, von Johannes Lichdi natürlich sehr stark, dass man auch zur Braunkohle steht; denn ich denke, wir brauchen sie aus unterschiedlichsten Erwägungen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU)

Aber was hindert uns denn daran, einen Solargipfel zu machen? Ich habe gehört, dass Herr Staatsminister Beermann Fotovoltaikhersteller in die Staatskanzlei eingeladen hat. Aber ich glaube, es wäre gut, sich viel breiter aufzustellen, nicht nur wenige Industrielle einzuladen, sondern wir brauchen das sächsische Handwerk, das in besonderer Weise vom Fotovoltaikboom profitiert und weiter profitieren sollte. Wir brauchen unsere sächsischen Forscher und unsere Kommunen.

Es gibt viele richtige Schritte, die man in den nächsten Tagen und Wochen gehen kann, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister. Das Erste, was Sie machen können: dass Sie im Bundesrat klare Position für Sachsen beziehen. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag der GRÜNEN.

Nutzen Sie die Gelegenheit, deutlich zu machen, welches Potenzial in der Fotovoltaik gerade auch in Sachsen steht. Unterstützen Sie die Initiativen Ihrer Ministerpräsidentenkollegen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion, Herr Hauschild. Bitte, Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Titel der

Debatte war ja noch sachlich und die vielen Fakten, die man dazu bringen kann, haben meine Kollegen von Breitenbuch, Herr Jurk und Frau Runge alle genannt. Aber Herr Lichdi – wo ist er jetzt eigentlich hin; war es wohl nicht so wichtig, Herr Lichdi – hat nämlich gleich zu Beginn seines Beitrages darauf hingewiesen, worum es ihm eigentlich geht: Es geht ihm gar nicht um die Solarindustrie, um die Bürger, die es bezahlen, um die Strompreise usw. – nein, es geht ihm einfach um klare Klientelpolitik. Jeder weiß ja – das konnte man auch nachlesen –: SOLARWATT ist ein Großspender für die GRÜNEN.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Hört, hört!)

Das ist quasi ihr Eisladen – nur eben, dass sie es direkt aufs Landeskonto überwiesen bekommen haben und wir mit dem Mövenpick über die Bundessache uns natürlich überhaupt nicht an dem Geld beteiligt haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Ja.

Torsten Herbst, FDP: Herr Kollege, kann es sein, dass die GRÜNEN die Debatte überhaupt nicht interessiert, weil sie hier nur mit zwei Abgeordneten vertreten sind?

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Mike Hauschild, FDP: Das kann ich mir gar nicht vorstellen – so wichtig, wie es den GRÜNEN ist; schließlich ist es ihr Geldgeber. – Jetzt sind es schon drei Abgeordnete, vielleicht werden es noch mehr, ich kann es nur hoffen.

Nun weiter in meiner Rede, denn so ganz emotionslos kann ich es auch nicht vorbringen. Machen wir uns nichts vor: Wer bis jetzt in Fotovoltaik investiert hat, wer bis jetzt Solarzellen irgendwo hingestellt hat, der hat das nicht gemacht, um die Welt zu retten; er hat das gemacht, um Geld zu verdienen. Gegen diese solaren Raubritter ist jeder neoliberale Finanzhai doch ein zutiefst soziales Wesen.

(Alexander Delle, NPD: Das sagt die FDP!)

Wenn ich mir dann noch anhören muss, dass zum 01.04. angeblich 58 % Senkung der Einspeisevergütung geschehen soll, dann muss ich einfach sagen: Auch das wiederum stimmt nicht.

(Arne Schimmer, NPD:
Alles liberale Parteien hier!)

Denn welcher Hersteller – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Hauschild, ich würde Sie gern fragen: Was ist denn das unternehmerische Ziel eines Hoteliers?

Mike Hauschild, FDP: Das unternehmerische Ziel eines Hoteliers ist zum Beispiel, dass er davon leben kann, dass sich seine Gäste richtig wohlfühlen, dass sie sich erholen, dass sie einen Mehrwert davon haben und dass er dabei höchstes Niveau haben kann.

Welcher Hersteller jetzt noch jammert – auch SOLARWATT, muss ich sagen –, der spielt entweder mit gezinkten Karten oder hat seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Ich kann das an zwei Beispielen belegen. Auch wir als Fraktion waren vor nicht allzu langer Zeit bei SOLARWATT und haben uns die neue Produktion angeschaut. Wir hatten dort auch ein Gespräch mit der Geschäftsleitung, und schon damals wurde gesagt, dass sie in Großflächen schon lange nicht mehr zum Zuge kommen, weil die Chinesen mit ihren subventionierten Modulen die Platzhirsche sind.

Ich nehme einmal ein Beispiel, das gerade in meiner Heimatregion diskutiert wird. Auf einer großen Fläche gibt es dort den Antrag, eine Fläche mit Fotovoltaik zuzupflastern, und zwar in der Größenordnung von 30 Megawatt. Ein chinesischer Investor mit chinesischen Modulen – nun können wir lange diskutieren, ob ein sächsisches Handwerk überhaupt noch etwas damit zu tun hat – will dort 30 Megawatt installieren. Da frage ich doch: Warum sollen es denn die sächsischen Bürger bezahlen, dass die Chinesen hier ihr Geld verdienen?

Das Gegenstück dazu – weil es ja heißt, die sächsischen Handwerker werden Pleite gehen, die sächsischen Solarhersteller werden Pleite gehen –: Ich habe mit einem hochinnovativen Handwerker aus meiner Heimatstadt gesprochen und ein Angebot gesehen, was dieser Handwerker in meinem Bekanntenkreis jemandem erstellt hat, und zwar schon zu den neuen, ab 01.04. geltenden Fördersätzen. Diese Anlage rechnet sich trotzdem, trotz der abgesenkten Fördersätze innerhalb dieses Förderzeitraums. Und er nimmt Hochleistungsmodule von SOLARWATT, dem sächsischen Hersteller. Er nimmt auch den deutschen Wechselrichterproduzenten, nämlich SMA als Weltmarktführer. Das geht, und er muss nicht verhungern. Deshalb frage ich mich: Warum jammern denn alle, wenn es offensichtlich geht?

Ich habe etwas recherchiert und eine drei, vier Jahre alte Anlage gefunden. Der Preis für diese Anlage war bei ähnlicher Leistung fast dreimal so hoch wie diese jetzt, und die Amortisierung war im gleichen Zeitraum.

Man sieht also, ja, das EEG für die Technologieentwicklung war richtig, aber wir sehen auch, dass die Absenkung – das ist mein Fazit – zum 01.04. geboten ist. Sie ist richtig und sie ist ein Wettbewerbsvorteil für die deutsche Solarindustrie.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der von Kurzatmigkeit geprägten Energiepolitik der Bundesregierung sprechen wir heute wieder einmal über Kürzungspläne zur Solarförderung als Bestandteil der bereits 4. EEG-Novelle in dieser Legislaturperiode.

Es ist nicht leicht für mich, in meiner knapp bemessenen Redezeit zu diesem polarisierenden Thema die wesentlichen Fragestellungen zu belichten. Eines aber dürfte oder sollte zumindest klar sein: Es geht um die Markt- bzw. Konkurrenzfähigkeit der erneuerbaren Energien sowie um die Endverbraucherpreise für Energie.

Es stellt sich zunächst folgende Grundfrage: Wollen wir die Energiewende wirklich? Wenn wir sie wollen – ich stehe hier dafür –, dann möge die Staatsregierung, ehe sie Förderausgestaltungen bewertet, klären, inwiefern ein Interessenkonflikt mit den Energieoligarchen vorherrscht und welchen Ansprüchen die Netzanforderungen gerecht zu werden haben, da sonst jegliche Marktintegration behindert wird, völlig unabhängig von der Höhe der EEG-Umlage.

Die Energiewende wird – anders als die von den vier Energieriesen geprägte konventionelle Energieerzeugung – auf dezentralen Erzeugungsstrukturen basieren. Diese Dezentralität kann die Solarenergie bieten.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich möchte damit keineswegs zum Ausdruck bringen, dass bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag keine Kürzung der Solarförderung stattfinden dürfe. Mitnichten! Ich beanstande jedoch die zu hohe wirtschaftliche Belastung der Solarenergie und der damit verbundenen Branchen. Die Kürzung erfolgt zudem in keiner Weise planbar-degressiv. Aber genau solch eine Degression wäre hier angebracht. Dann könnte die Solarbranche konkret planen und wäre nicht ständig irgendwelchen Ad-hoc-Entscheidungen der Bundesregierung ausgesetzt.

(Beifall bei der NPD)

Diese Befürchtung hege ich – nicht zuletzt in Anbetracht des hohen chinesischen Wettbewerbsdrucks – durchaus.

Nächste Frage: Wäre es nun gerechtfertigt, dieses Risiko im Blick auf die Verbraucherpreise einzugehen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hierzu möchte ich ganz entschieden feststellen: Genau diese Frage stellt sich in diesem Zusammenhang derzeit nicht.

Lassen Sie mich festhalten, dass – erstens – zunehmende Ökostrommengen die Großhandelspreise drücken, dass – zweitens – der Bestandteil der EEG-Umlage an den Stromkosten bei unter 10 % liegt und dass zudem – drittens – die bisherigen Anlagen von der geplanten Novelle gar nicht betroffen sind und die Betreiber ihre für

die ersten 20 Jahre garantierten Einspeisevergütungen weiter erhalten.

Was heißt das? Nichts anderes, als dass der heutige politische Streit zwar der Solarindustrie schaden kann, jedoch bei der angeblichen Belastung der Verbraucherpreise gerade einmal mit einem Zehntelprozentbetrag ins Gewicht fällt.

Viel sinnvoller wäre es stattdessen, die durch die erneuerbaren Energien an den Strombörsen preissenkenden Effekte endlich an die Privatkunden weiterzugeben sowie die Ausnahmen bei den Nutzungsentgelten und die Befreiungen von der EEG-Umlage für immer weitere Teile der Industrie – dieser Privilegiertenkreis hat sich in den letzten Jahren verzehnfacht – zu überdenken. Dies würde endlich die Endverbraucherpreise für Mittelstand und Privatkunden wirklich senken.

Um einen konkreten Bezug zu Sachsen herzustellen: Weshalb wird beispielsweise der Braunkohlebergbau, der nicht unter internationalem Wettbewerbsdruck steht – so die ursprüngliche Begründung für die Umlagebefreiung –, durch Vergünstigungen subventioniert? Selbst der Staatsregierung dürfte bekannt sein, dass die sächsische Solarwirtschaft mehr Beschäftigungsverhältnisse aufweist als der Braunkohlebergbau. Erklären Sie doch bitte einmal – unter diesem Lichte betrachtet – Ihre Haltung dazu!

Herr Ministerpräsident Tillich, Herr Staatsminister Morlok, tragen Sie dazu bei, dass die derzeitigen Planungen der Herren Rösler und Röttgen verworfen werden! Legen Sie ein besser durchdachtes Konzept vor, über das wir dann reden können! 30 % Kürzung für Solarparks, die doch eine gute Flächeneffizienz aufweisen und bekanntlich Innovationstreiber in der Branche sind, sind zu viel. Tragen Sie dazu bei, dass sich hier bewegt wird! Vergessen Sie bitte nicht, dass man neben der Beachtung der Aspekte Energiesparen und Energieeffizienz die Ausbauziele für erneuerbare Energien anheben muss, wenn man aus der Kernenergie aussteigen will, und nicht andersherum.

Insofern ist den drei Forderungen im vorliegenden Antrag der GRÜNEN zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist absolviert. Gibt es weiteren Redebedarf? – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lichdi. Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht zum ich weiß nicht wievielten Male die Eigenheiten der Strompreisbildung unter Einfluss der EEG-Umlage und der Förderung der erneuerbaren Energien erklären.

(Andreas Storr, NPD: Das wäre mal notwendig!)

– Das ist sinnlos bei Ihnen. Sie hören nicht zu.

(Andreas Storr, NPD: Wir hören doch zu!)

Was man aber sagen kann – für Sie ganz kurz –: Es ist die Wahrheit, dass wir keinen oder nur mangelnden Wettbewerb zwischen den vier Großkonzernen haben, die immer noch 80 % des Stromes fossil-konventionell bereitstellen. Es sind die erneuerbaren Energien, die diesen Oligopol-Markt aufbrechen und schon heute massiv zur Strompreissenkung beitragen. Insbesondere die Einspeisung von Sonnenstrom führt in der Mittagszeit – dort liegt die Verbrauchsspitze – zu einer Glättung und dazu, dass der Strompreis insoweit sinkt.

Es ist die schlichte Wahrheit, dass die EEG-Umlage im Jahr 2011 von der Bundesregierung falsch berechnet wurde.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Sie wurde falsch – zu hoch – angesetzt. Im Oktober 2011 ist das nicht, wie versprochen, rückgängig gemacht und als Absenkung der EEG-Umlage an die Verbraucher weitergegeben worden. Vielmehr hat wieder einmal die Klientelpolitik der FDP zugeschlagen. Es wurden nämlich – zulasten der kleinen Stromverbraucher! – die großen Betriebe von der EEG-Umlage befreit, weshalb diese nicht sinken konnte. Sie sorgen seit Jahren dafür, dass die aus Fotovoltaik erzeugte erneuerbare Energie zum Sündenbock für ganz andere Dinge gemacht wird. Es ist bedauerlich, dass Ihnen immer noch viel zu viele Menschen glauben.

Frau Dr. Runge, ich bin schon sehr erstaunt. Bisher glaubte ich, dass wir, die GRÜNEN, und Sie von den LINKEN in dieser Frage an einem Strang ziehen. Die Rede, die Sie heute gehalten haben, hat mich in dieser Überzeugung nachhaltig erschüttert.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Ich muss mich schon sehr wundern. Sie haben anscheinend nicht kapiert, dass es jetzt um den Bestand der sächsischen Solarindustrie geht. Sie sprachen über den Netzausbau und die Markttransparenzstelle – Sie haben recht, dass das alles wichtige Themen sind; darüber haben wir in diesem Haus tausendmal diskutiert –, aber jetzt geht es um etwas anderes!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie jetzt auch Ihrer Verantwortung gerecht werden und klarmachen, dass Sie hinter den sächsischen Beschäftigten der Solarindustrie stehen. Das haben Sie heute versäumt.

Kommen wir zu Ihren Aussagen: Sie haben gesagt, wegen der Fotovoltaik sei ein teurer Netzausbau nötig. Das pure Gegenteil ist der Fall! Für die Fotovoltaik brauchen wir keinen Netzausbau. Wo fängt Fotovoltaik an? In den urbanen Räumen, in den Ballungsräumen, auf den Dächern – dort wird zugebaut. Wir haben schon ein entsprechend ausgebautes Netz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beschäftigen Sie sich damit! Es ist einfach nicht die Wahrheit, was Sie sagen. Sie gehen den interessierten Kreisen der Netzbetreiber auf den Leim.

Meine Damen und Herren! Es geht hier um etwas anderes, nämlich um die Frage: Soll es in Deutschland noch eine Modulindustrie mit vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette geben? Es wurde schon angesprochen – ich glaube, von Kollegen Jurk –, dass die Bundesregierung für das nächste Jahr die Absenkung des jährlichen Zubaus auf 2,5 Gigawatt plant. Hier wird immer behauptet, es werde übertrieben, aber Fakt ist: Die Solarbranche hat sich für einen Zubau um 5 Gigawatt ausgesprochen. Wir haben schon gehört, dass es in den letzten zwei Jahren 7,5 Gigawatt waren. Die Branche selbst ist also bereit, einen vernünftigen Weg einzuschlagen.

Frau Dr. Runge, was bedeutet denn die Reduzierung des Zubaus auf 2,5 Gigawatt? Wir haben in Deutschland Kapazitäten von 4,5 Gigawatt. Das ist ein staatlich verordnetes Schrumpfungsprogramm für die deutsche Solarindustrie und für deutsche – und damit auch für sächsische – Arbeitsplätze!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie von den LINKEN wirklich nur auffordern, Ihre Politik an der Stelle zu überdenken.

An dieser Stelle mache ich Schluss; ich habe ja noch das Schlusswort.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bin sehr gespannt, was unser Wirtschaftsminister zu dem Problem zu sagen hat. In den letzten drei Minuten werde ich mich ganz Ihnen widmen, Herr Morlok.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Doch, Herr Abg. Von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einige Punkte hinweisen.

Herr Jurk, uns geht es nicht um Sabotage. Es geht darum, dass die Politik viel zu lange einen Zustand hat laufen lassen, der jetzt eingefangen gehört. Die Frage lautet: Wie?

Dass die Anpassungsprozesse äußerst schwierig sind, ist doch allen hier im Saal klar. Wir machen es uns mit diesen Entscheidungen nicht leicht. Sie merken, wie in der Bundesregierung und der Fraktion gerungen wurde, damit ein Kompromiss – es ist ein Kompromiss – dargestellt werden kann. Das Gleiche passiert noch einmal mit den Ländern. Ziel ist es, einen klugen Weg zwischen

Scylla und Charybdis zu finden. Wir müssen schauen, wie möglichst viel von unserer Solarindustrie erhalten werden kann und wie sie die Veränderung bewältigen kann. Gleichzeitig darf der Stromkunde nicht durch eine Wahnsinnsentwicklung – wie bisher – belastet werden.

Ich will deutlich sagen: Es geht bei diesen Verhandlungen um Tage. An jedem Tag, der noch offen ist – vor der Absenkung –, werden Großanlagen projiziert und Spatenstiche vollzogen. Das hat ein ganz anderes Volumen als eine Solaranlage, die auf ein Einfamilienhaus gesetzt wird. Wir reden hier von 50 Millionen Euro Investitionssumme im Solarpark bei Halle mit 28 Megawatt, der jetzt eröffnet wurde. Das ist eine Sache, die das ganze Schiff sehr schnell zum Überborden bringt.

Die deutsche Solarindustrie kann diese Paneele gar nicht so schnell liefern. Das heißt, die Materialien kommen aus China im Container von Rotterdam und werden hier aufgestellt. Fertig. Nur so läuft das.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Sie liegen auf Halde!)

– Genau, sie sind im Container dort gelandet und liegen auf Halde. Die Frage ist, ob sie noch aufgebaut werden oder nicht. Jeder Kompromiss bringt das Ganze weiter.

Selbstverständlich, Herr Jurk, der Wirkungsgrad, auf den in der Vergangenheit gar nicht mehr geachtet werden musste, weil es nur noch um den zu erreichenden Stichtag ging, ist wichtig und wir hoffen, dass die Effizienz weiter steigt und unser Know-how im Lande groß genug ist, damit zurechtzukommen.

Ich habe Bedenken, wenn Verschwörungstheorien ins Land gestreut werden. Das hat Frau Dr. Runge – nehmen Sie mir es nicht übel – im Hinblick auf die Spekulanten, die Sie benennen wollten, gemacht und auch Herr Lichdi.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Diese Verschwörungstheorien kennen wir. Das bringt uns nicht weiter. Wir müssen sehen, wie wir nach vorn kommen und diese Probleme sachlich lösen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht sehen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, wie es der Ministerpräsident gestern in der Regierungserklärung deutlich gemacht hat: Sachsens Stimme wird gehört in Deutschland. CDU und FDP, der Ministerpräsident und ich, wir haben uns in der Diskussion über die Energiewende massiv dafür eingesetzt, dass bei allen Dingen, die auf der Bundesebene beschlossen wurden, nicht aus den

Augen verloren werden darf, dass Strompreise ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und eine wichtige Größenordnung für private Haushalte sind und die Höhe des Strompreises nicht außer Acht gelassen werden kann.

Wir haben uns in Sachsen für niedrige Strompreise eingesetzt. Wir werden das auch weiterhin tun, und die Entscheidungen, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Solarförderung getroffen hat, ist ein Beitrag dazu. Wir fühlen uns als Sachsen in unserer Intention bestätigt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist richtig und verschiedene Debattenredner haben darauf hingewiesen, dass die Höhe des Strompreises nicht allein durch die EEG-Umlage bestimmt wird. Dass es andere Faktoren gegeben hat, die stärker als die EEG-Umlage zur Erhöhung des Strompreises beigetragen haben, bestreite ich nicht.

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dennoch ist die Erhöhung der EEG-Umlage ein Teil der Strompreissteigerung. Das sollte man bei aller Fairness in der Diskussion zugeben. Herr Kollege Lichdi, ich wollte das Thema Wettbewerb auf dem Strommarkt nicht von mir aus ansprechen, aber da Sie das Thema Oligopol in die Debatte eingeführt haben, möchte ich mit ein paar Worten darauf eingehen. In der Koalition von SPD und GRÜNEN wurde damals mit einer Ministererlaubnis die Elefantenhochzeit im Energiebereich möglich.

(Tino Günther, FDP: Ach so? –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das war ein Fehler!)

Wenn ich mich richtig daran erinnere, war Kollegin Hermenau zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Deutschen Bundestages. Liebe Frau Hermenau, als Widerstandskämpferin gegen die Elefantenhochzeit sind Sie mir damals nicht aufgefallen.

(Beifall bei der FDP –

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich war schon in der Politik, da hatten Sie noch keine Ahnung!)

– Ziemlich scheinheilig, ziemlich scheinheilig, sich hier gegen das Oligopol auszusprechen und es in ihrer Verantwortung im Bundestag zuzulassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns die Situation in Sachsen genau anschauen, dann müssen wir ehrlicherweise feststellen – auch das ist in der Debatte bereits angesprochen worden –, dass bei den Freiflächenanlagen inzwischen über 80 % der Module aus dem Ausland kommen. Wir haben in Deutschland Fotovoltaik-Unternehmen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dann können Sie sich ungefähr vorstellen, wie hoch der Marktanteil der Fotovoltaik-Unternehmen in Sachsen denn sein wird, nämlich relativ gering. Es ist mitnichten so, sehr geehrter Herr Lichdi, Sie waren es wohl gewesen, dass alle Freiflächenanlagen in urbanen Räumen aufgestellt werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das habe ich nicht gesagt!)

– Sie haben gesagt, die Fotovoltaik ist kein Problem beim Netzausbau, weil diese Anlagen in urbanen Räumen aufgestellt werden.

Das trifft nur für die sogenannten Dachanlagen zu, die aber den geringsten Anteil der Solarproduktion darstellen. Die große Masse entfällt auf die Freiflächenanlagen. Deswegen ist Ihre Aussage falsch, dass ein vermehrter Zubau der Fotovoltaik problemlos für die Netze zu verkraften wäre. Auch hier wäre ein bisschen mehr Sachlichkeit der ganzen Debatte dienlich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten vor zwei Jahren eine ähnliche Diskussion bei der Absenkung der Einspeisevergütung. Ich habe mich damals massiv gegen die Hauruck-Aktion von Minister Röttgen ausgesprochen, der frisch ins Amt gekommen war und ohne jede Vorwarnung die Einspeisevergütung kappen wollte. Eines ist ganz klar: Die Hersteller brauchen Planungssicherheit. Die war damals nicht gegeben. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, sehr geehrte Damen und Herren, dass es seit zwei Jahren einen Zielkorridor für den Zubau der entsprechenden Leistungen im Bereich der Fotovoltaik gibt. Dieser Zubaukorridor ist nicht neu und auch nicht, wie im Antrag der GRÜNEN formuliert, plötzlich abgesenkt worden. Mitnichten, er ist seit vielen Jahren bekannt und alle in der Branche konnten sich darauf einstellen. Das heißt, das Marktvolumen von Fotovoltaikanlagen in Deutschland war bekannt. Der Markt war im letzten Jahr größer als das vorgegebene Marktvolumen, aber es kann sich niemand darüber beklagen, dass die Bundesregierung jetzt anstrebt, dieses Marktvolumen auf dem Zielkorridor von 2,5 bis 3 Gigawatt zu halten.

Wir haben im letzten Jahr einen Zubau von ungefähr 7,5 Gigawatt gehabt. Davon sind allein 3 Gigawatt in den letzten beiden Monaten des vergangenen Jahres zugebaut worden. Das heißt, wir hatten die typische Jahresendralie, die wir in dieser Branche öfter gehabt haben. Deswegen ist es sinnvoll, zu einer monatlichen Absenkung der Einspeisevergütung zu kommen. Ich habe das vor zwei Jahren, als diese Diskussion lief, schon vorgeschlagen, aber konnte mich leider noch nicht durchsetzen. Ich bin froh, dass die Bundesregierung diese Anregung jetzt endlich aufgegriffen hat. Das führt zu noch mehr Planungssicherheit für die Hersteller, aber auch für die Investoren.

Natürlich sind Vergütungsabsenkungen immer problematisch für Unternehmen. Wenn jemand am Markt pro Stück seines Produktes weniger Erlösen kann, ist das für den Unternehmer nicht erfreulich. Das ist die Tatsache, die ich auch nicht beschönigen möchte. Allerdings muss man fairerweise zugeben, dass die Fotovoltaikunternehmen in Deutschland sich in ihren Strategien sehr unterschiedlich entwickelt haben. Manche Unternehmen haben sich ausschließlich auf den deutschen Markt konzentriert. Diese sind natürlich von den Entscheidungen der Bundesregierung besonders betroffen. Im Freistaat Sachsen gibt

es aber auch Unternehmen, die einen sehr hohen Exportanteil haben. Diese Unternehmen haben klug diversifiziert und sind von diesen Entscheidungen deutlich weniger betroffen. Auch dieser Fakt gehört zur Ehrlichkeit dazu.

In der Debatte wurde angesprochen, dass der Ministerpräsident gestern in seiner Regierungserklärung das Beispiel Heliatek erwähnt hat. Das ist ein gutes Beispiel für die Unterscheidung der Unternehmen in der Fotovoltaikbranche. Es gibt in der Branche im Freistaat Sachsen Innovationstreiber, die mit ihren neuen Produkten, aber auch ihren neuen Fertigungsverfahren an der Spitze stehen.

Ich kann hier neben Heliatek auch ein Unternehmen aus dem Leipziger Süden, Solarion, nennen. Dazu gehören aber auch die Großen hier in Dresden, SOLARWATT mit der neuen Fertigungsstrecke, vor eineinhalb Jahren eingeweiht, oder auch SolarWorld in Freiberg. Das sind genau diese Unternehmen.

Es gibt aber auch andere Unternehmen, die in den letzten fünf, sechs Jahren nichts anderes gemacht haben als Produktionsausweitung, dasselbe Produkt mit derselben duplizierten Fertigungsstrecke einfach zu produzieren. Dort hat eben keine Innovation stattgefunden, weder im Produkt noch in der Fertigungstechnologie. Dass solche Unternehmen am Markt Schwierigkeiten haben, ist doch selbstverständlich. Die hätten sie auch ohne die Entscheidungen auf der Bundesebene. Einige dieser Unternehmen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten derselben, sind schon bekannt geworden, lange bevor man auf der Bundesebene über eine zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung geredet hat. Auch das gehört zur Ehrlichkeit in der politischen Diskussion dazu.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie, Herr Kollege Lichdi, hier in der Debatte anführen, dass in bestimmten Bereichen die Einspeisevergütung schon geringer wäre als der Strompreis, kann ich die Aufregung nicht nachvollziehen. Wenn die Einspeisevergütung – wie Sie so sagen – geringer ist als der Strompreis, also man am Markt für den mit Fotovoltaik erzeugten Strom mehr Erlösen kann als durch die Einspeisevergütung, warum soll dann bitte, Herr Lichdi, die Absenkung derselben ein Problem darstellen? – Das müssen Sie uns bitte noch einmal erklären!

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten auf Einladung des Chefs der Staatskanzlei, nachdem die Entscheidungen auf der Bundesebene bekannt gemacht wurden, ein Gespräch mit den relevanten Firmen hier im Freistaat Sachsen in dieser Branche. Natürlich gab es dort Kritik an den Entscheidungen der Bundesregierung. Das will ich hier auch gar nicht beschönigen. Wir haben darüber diskutiert, wo die Probleme tatsächlich liegen. Wenn ich Ihnen sage, dass wir inzwischen einen Importanteil von 80 % in der Branche haben und diese Importe insbesondere aus Asien, aus China, kommen, zeigt das, wo eigentlich das Hauptproblem liegt.

(Zuruf von der NPD: Genau!)

Uns ist sehr wohl bekannt, dass auch die Unternehmen in China momentan rote Zahlen schreiben, dass diese aber dort durch entsprechende Mechanismen ausgeglichen werden. Wir haben in einem intensiven Gespräch mit der Fotovoltaikbranche über das Thema Local Content gesprochen. Die entsprechenden Regelungen aus Italien, aus Frankreich sind hier in der Diskussion bereits angesprochen worden.

Wir sind weiter in Kontakt mit den Beteiligten aus der Fotovoltaikbranche, und wir werden uns auch – wenn sich praktikable Lösungen finden lassen – in diesem Zusammenhang bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass wir auch in Deutschland zu solchen Local-Content-Regelungen kommen, weil wir faktisch ein Problem, eine Überkapazität auf dem Weltmarkt haben und eines internationalen – ich sage einmal – Handelskrieges im Bereich der Fotovoltaik, der aus China induziert wird.

Wenn es uns gelänge, marktkonforme, EU-konforme Lösungen zu finden, die dies unterbinden würden, dann – denke ich – wäre den Unternehmen aus der Fotovoltaikbranche mehr geholfen als mit der Diskussion über die Höhe der Absenkung der Einspeisevergütung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister hat lange geredet und wenig gesagt. Es war allerdings eine Botschaft deutlich: Er ist nicht bereit, jetzt in der Frage zugunsten der sächsischen Solararbeitsplätze zu intervenieren. Das ist die Botschaft, die übrig bleibt. Ich hoffe, dass diese Botschaft im Lande bekannt wird. Ich hoffe auch, dass der eine oder andere Redebeitrag – jetzt vielleicht nicht Ihrer, der war durchaus mit ein paar Kenntnissen gefüttert, aber das kann man ja nicht für alle Koalitionsredner sagen – im Lande bekannt wird. Dann hoffe ich, dass hier auch einmal deutlich wird, wer sich für welche Interessen einsetzt und wer nicht.

Ich möchte aber vielleicht zum Schluss noch einmal auf ein Argument eingehen, auch um das etwas zu verklären, die vielen Worte, die Sie und die Koalitionsredner hier gemacht haben. Die sächsische Solarindustrie und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich nie dagegengestellt, dass die Solarvergütung abgesenkt wird. Es war von Anfang an das rot-grüne Konzept von 2000, dass das durchgeführt wird, und es ist wichtig, hier darauf hinzuweisen, dass das als einziges Instrument, das mir in der deutschen Wirtschaftsgeschichte bekannt ist, tatsächlich auch so durchgehalten wurde. Sonst hätten wir nämlich

immer nur Dauerförderungen. Das ist keine Subvention, deswegen rede ich nicht von Subvention.

Jetzt ist die entscheidende Frage: In welchem Umfang muss denn die Degression stattfinden? – Dazu sagen alle Wirtschaftspolitiker: in dem Umfang, wie eine ambitionierte Kostensenkung entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich ist. Dann schauen wir uns an: Wie war denn die Senkung an der Wertschöpfungskette in den letzten Jahren? – Die lag zwischen 10 bis 15 % in den letzten Jahren. Jetzt gehört es einfach zur Wahrheit dazu, Herr Morlok, dass wir sagen: Bisher stand schon im Gesetz: Absenkung um 15 % zum 01.01. dieses Jahres und weitere 15 % zum 01.07. des Jahres 2012, also allein in einem Jahr 30 %. Was Sie jetzt machen, ist eine Absenkung bis zu 58 %.

Dann sage ich: Wie soll ein wirklich technologisches Spitzenunternehmen bei einer Kostensenkungskurve von 10 % auf Knall und Fall eine Absenkung von fast 60 % verdauen? – Das kann kein Unternehmen! Ich halte es für schäbig, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Die Unternehmen haben sich falsch aufgestellt, sie haben falsch gewirtschaftet, sie haben in die falsche Technologie investiert. Das ist schäbig! Das ist der staatliche Genickschuss, kann ich fast schon sagen, für eine gesamte Industrie, und das machen Sie, weil Sie die Energiewende nicht wollen. Sie wollen die Energiewende nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wir brauchen einen stärkeren Zubau. Und weil genau jetzt die Fotovoltaik am Abheben ist, genau an dem Punkt ist, wo sie wirklich Erfolg hat, genau deswegen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: – kommt jetzt dieser Grätschschritt in die Knie. Nein, meine Damen und Herren, ich glaube diese Debatte war für manche sehr erhellend. Es war wieder eine Debatte, bei der sich der Ministerpräsident gedrückt hat. Aber das sind wir ja mittlerweile gewöhnt. Es war eine Debatte, in der Sie, Herr Morlok, einmal wieder Ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/8391 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Die Finanzdiktatur verhindern – Nein zum europäischen Stabilitätsmechanismus ESM****Drucksache 5/8371, Antrag der Fraktion der NPD**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion NPD spricht Herr Abg. Apfel. Sie haben das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kämpfen bis zur letzten Patrone oder präziser retten, bis auch der letzte Euro des deutschen Steueraufkommens verbraucht ist – das scheint die Agenda der Euro-Krieger in Berlin und Brüssel zu sein, die ihr Zerstörungswerk an den deutschen Finanzen, dem deutschen Staat und dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nun dadurch krönen wollen, dass man das Budgetrecht des Bundestages einer Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg übertragen will.

Die Kreditwürdigkeit dieser Zweckgesellschaft soll nicht mehr wie im Fall des Vorgängers EFSF durch Bürgschaften der 17 Euro-Staaten gesichert werden, sondern durch Einzahlung eines Grundkapitals in Höhe von 700 Milliarden Euro. Schon das direkt einzahlbare Grundkapital in Höhe von 80 Milliarden Euro, von denen Deutschland insgesamt 21,7 Milliarden Euro einzahlen muss, stellt für Merkel und Schäuble einen Offenbarungseid dar. Dieser Betrag wird komplett durch neue Schulden finanziert, die aus der Berechnung der nationalen Schuldenbremse einfach ausgeklammert werden, womit auch dieses angebliche Stabilitätsinstrument von vornherein als weiterer Politschwindel der Politikklasse entlarvt wird.

Finanzminister Schäuble wird aber nicht darum herum kommen, einen Nachtragshaushalt vorlegen zu müssen, um die für 2012 vorgesehene Rate für den ESM in Höhe von 8,6 Milliarden Euro zu begleichen.

Wer sich dann aber den ESM-Vertrag durchliest, der muss zu dem Schluss kommen, dass hier ein Ermächtigungsgesetz durch den Bundesrat und den Bundestag gepeitscht werden soll, das seinesgleichen sucht. Tatsächlich würde mit der Schaffung des permanenten Rettungsschirmes ESM die Diktatur der EU-Bürokratie endgültig in Stein gemeißelt werden.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal die sechs Eckpfeiler des ESM-Vertrages vor Augen führen, damit klar wird, was in dieser Frage für unser Volk und für künftige Generationen auf dem Spiel steht.

Erstens. Deutschland muss in einem ersten Schritt 22,7 Milliarden Euro in das Grundkapital des ESM einzahlen. Darüber hinaus umfasst der deutsche Anteil aber noch fast 170 Milliarden Euro an kurzfristig abrufba-

ren Anteilen, die bei der Anforderung innerhalb von sieben Tagen gezahlt werden müssen.

Zweitens. Wenn die vergebenen Kredite an südeuropäische Pleitestaaten ausfallen und Abschreibungen auf das Grundkapital des ESM fällig werden, besteht eine Nachschusspflicht zum Ausgleich des abgeschrieben Betrages, der ebenfalls innerhalb von sieben Tagen nachzukommen ist. Durch diese Hintertür, meine Damen und Herren, wird der ESM endgültig zum Fass ohne Boden, da gar keine Haftungsobergrenze für den deutschen Steuerzahler enthalten sein wird.

Drittens. Alle Organe und Angestellten sowie alle Vermögenswerte des ESM genießen umfassende Immunität. Alle Unterlagen und Räumlichkeiten und das Archiv des ESM sind unverletzlich. Es ist deshalb untertrieben, wenn die Piratenpartei in Österreich den ESM als kriminelle Organisation bezeichnet; denn richtig ist nur, dass der ESM rechtsbrechend, antidemokratisch, intransparent, diebstahlorientiert und gegen die Interessen der Bürger gerichtet ist.

(Beifall bei der NPD)

Während man aber bei der Mafia und selbst beim Bundespräsidenten wenigstens noch Durchsuchungen durchführen kann, ist das beim ESM nicht möglich.

Viertens. Da das oberste Organ des ESM, der sogenannte Gouverneursrat, aus den Finanzministern der Euroländer besteht, ist dafür gesorgt, dass die überschuldeten und längst im Status der Insolvenzverschleppung befindlichen südeuropäischen Staaten immer mit einer komfortablen Mehrheit ausgestattet sind, während die solide haushaltenden Zahlerstaaten wie Deutschland, Österreich, Finnland oder Holland immer in der Minderheit sein werden und zur Plünderung durch die Krisenstaaten freigegeben sind. Im Gouverneursrat wird der Bock in Gestalt der überschuldeten, ständig nach neuen Krediten gierenden Eurostaaten zum Gärtner gemacht.

Fünftens. Mit der Ratifizierung des ESM-Vertrages besiegeln die Abgeordneten nicht nur das Ende ihrer eigenen demokratischen Rechte, sondern schmeißen auch bedenkenlos alle demokratischen Rechte weg, die sich das Volk seit 1848 erkämpft hat. Weggeschmissen wird vor allem das Königsrecht jedes Parlaments, nämlich das Haushaltsrecht, und damit die Befugnis, über die Höhe und Struktur der Regierungsausgaben entscheiden zu können. Mit der Verabschiedung des ESM entmachtet sich der Bundestag und erniedrigt sich zur reinen Akklamationsmaschinerie, zum reinen Ausführungsorgan der Bundesregierung und der EU-Bürokratie.

Sechstens. Zuletzt muss festgehalten werden, dass der ESM-Vertrag kein Rücktrittsrecht vorsieht. Er ist formal für immer völkerrechtlich bindend, und auch eine neue Regierung kann nicht mehr aussteigen. Das heißt konkret, Deutschland zahlt und zahlt, egal wie viel die diversen Rettungen kosten mögen, so lange, bis endlich auch Deutschland den Staatsbankrott anmelden muss.

Eines steht fest und dürfte jedem klar sein, der dieses Vertragsmachwerk ESM durchgelesen hat: Der Vertrag trägt ganz offensichtlich Knebelcharakter, und er tritt alle freiheitlichen und demokratischen Grundwerte mit Füßen. Wer diesem Knebelvertrag zustimmt, meine Damen und Herren, begeht nichts anderes als Landesverrat.

(Beifall bei der NPD)

Die beiden Vorgänger von Ministerpräsident Tillich, Herr Biedenkopf und Herr Milbradt, wollen diesen Weg offensichtlich nicht mehr mitgehen und warnen inzwischen vor dem ESM. Man kann der Staatsregierung nur eindringlich raten, in diesem Fall dem Rat der beiden Altministerpräsidenten zu folgen und im Bundesrat gegen das ESM-Gesetz zu stimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die FDP-Fraktion Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich im Tagungspräsidium saß und in die Richtung der NPD-Fraktion geblickt habe, dachte ich zum ersten Mal, es bestehe Hoffnung, die Hoffnung nämlich, dass diese Fraktion tatsächlich einmal währungs- und finanzpolitische Kompetenz einbringt. Während bislang die Beiträge der NPD zu diesem Thema eher auf dem Niveau des „Völkischen Beobachters“ waren, konnte ich soeben zwei Abgeordnete sehen, die die anglo-amerikanische Kapitalistenzeitung „Financial Times“ gelesen haben, selbstverständlich die deutsche Ausgabe, mehr war auch nicht zu erwarten.

Ich fragte mich: Regt sich da irgendetwas an der ansonsten braun verklebten Synapse, kommt jetzt ein Erkenntnisgewinn?

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Nein, er kam nicht. Wir haben gerade wieder gesehen: Was sich hier tatsächlich abspielt, ist nichts weiter als blanker Hass. Es sind wieder ausländerfeindliche Geschichten gegen Europa. Es hat nichts mit dem zu tun, was wir unter Völkerverständigung und unter einer offenen Gesellschaft verstehen. Es werden Ängste geschürt durch die Behauptungen, dass Deutschland angeblich ausgeplündert wird, dass wir für andere Staaten haften sollen, um diese Wirtschaften zu schützen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nach der Wiedervereinigung zur Teilnahme an einer Wirtschafts- und Währungsunion entschlossen. Das war nach Jahrzehnten politischer Instabilität und des Kalten Krieges ein großer Schritt. Dabei war von Anfang an klar, dass es ein Geben und Nehmen sein wird, um die neu gewonnene Freiheit und den Frieden dauerhaft zu stabilisieren.

Die NPD stellt den ESM als eine Fortsetzung der bisherigen Rettungsschirmpolitik dar, die sie aus nationalistischen Gründen ablehnt. Ich habe mehrfach in diesem Hause über dieses Thema gesprochen und auch deutlich gemacht, dass es für bankrotte europäische Staaten nur ein geordnetes Insolvenzverfahren geben kann. Kein europäisches Land kann dauerhaft von anderen Mitgliedsstaaten der EU finanziert werden. Diese Auffassung vertritt ich auch heute, auch wenn es sich um einen NPD-Antrag handelt.

Aber wir diskutieren den ESM hier nur vor dem Hintergrund der griechischen Staatspleite. Um eines klar zu sagen: Griechenland ist mit dem ESM nicht zu retten. Griechenland muss in ein geordnetes Insolvenzverfahren gehen. Wenn heute festgestellt wird, dass die Mindestquote für einen Schuldenschnitt von privaten Gläubigern nicht erreicht wird, wird das griechische Parlament einen Zwangsumtausch der griechischen Staatsanleihen vornehmen. Anleger, die auf die Zahlungsfähigkeit eines Staates der Eurozone vertraut haben, werden dann 53,5 % ihrer Forderungen, insgesamt 107 Milliarden Euro, abschreiben müssen und den Rest in niedrigverzinsliche, lange laufende Anleihen tauschen. Das ist nichts anderes als eine geordnete Insolvenz. Wenn jetzt hier so getan wird, als wenn jeder Staat mit deutschen Steuergeldern durchgefüttert wird, dann ist das schlicht und einfach die Unwahrheit.

Was verschwiegen wird, ist, dass es gelungene Rettungsaktionen innerhalb des Euroraumes gegeben hat. Ich möchte hier auf das Beispiel Irland verweisen. Irland war einst der Musterknabe mit einer Staatsverschuldung, die 25 % des Bruttoinlandsprodukts betragen hat. Das war 2007. Deutschland lag damals bei 65 %. In der Finanzkrise 2008 und 2009 brachen bei den drei größten Banken in Irland, der Bank of Ireland, der Angloamerican Bank und der Allied Irish Bank, die Immobilienkredite im eigenen Lande ein, sodass diese Banken ins Strudeln kamen. Anders als die Amerikaner bei Lehman Brothers hat sich Irland entschieden, diese Banken zu retten, und die privaten Eigentümer dieser Banken haben ihr Eigenkapital verloren. Das war eine Rettungsaktion zum Wohle aller europäischen Volkswirtschaften, denn die Pleite dieser drei Banken hätte eine Insolvenz mehrerer anderer Kreditinstitute in ganz Europa mit sich gebracht.

Irland brauchte danach die Unterstützung der Europäischen Union. Irland als kleines Land ist unter den Druck der internationalen Finanzmärkte gekommen. Man hat gegen Irland spekuliert. Es war nur der Hilfe der Europäischen Union zu verdanken, dass Irland dabei nicht in die Knie gegangen ist. Heute muss Irland nur noch Zinsen am

Markt bieten, die knapp über denen von Italien liegen. Irland ist wahrscheinlich Ende dieses Jahres wieder kapitalmarktfähig. Das ist eine gelungene Rettungsaktion mit europäischer Hilfe.

Ein weiteres positives Beispiel, bei dem es europäische Hilfe in Finanzmarktangelegenheiten gegeben hat, ist Lettland. Lettland hat auch erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten beim Transformationsprozess von einer Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft gehabt. Man hat sich übernommen, und man hat Reformen eingeleitet, um wieder wettbewerbsfähig zu werden. Auch Lettland ist wieder kapitalmarktfähig.

Das Ganze, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, hat nichts mit anstrengungslosem Wohlstand in irgendwelchen südeuropäischen Staaten zu tun, den wir finanzieren. Das sind harte Reformen, die den Bürgern in den betroffenen Staaten auferlegt werden. Für solche Rettungsaktionen brauchen wir in Zukunft auch einen funktionierenden Rechtsrahmen auf der europäischen Ebene, damit diese Anstrengungen, die Bürgerinnen und Bürger in den von der Pleite betroffenen Staaten leisten, nicht durch Spekulationen an den Kapitalmärkten wieder zunichte gemacht werden.

In der letzten Woche haben 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den Fiskalpakt geschlossen. Tschechien hat sich leider nicht daran beteiligt, Großbritannien ebenfalls nicht. Das bedauere ich außerordentlich, denn dieser Pakt führt eine verbindliche Schuldengrenze für die Staaten der Europäischen Union ein. Der Fiskalpakt holt das nach, was im Maastricht-Vertrag versäumt wurde. Das Staatsdefizit in den teilnehmenden europäischen Staaten darf danach nur noch 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts betragen. Nur wer diesen Pakt unterzeichnet, ihn auch einhält, hat in einer Notsituation künftig Anspruch darauf, Hilfen aus dem ESM zu bekommen. Auch das hat nichts damit zu tun, Pleitestaaten durchzufüttern oder mit dem Wohlstand von einigen wenigen Ländern andere Länder dauerhaft über Wasser zu halten.

Gerade diese Kombination aus dem Fiskalpakt und dem ESM schützt vor dem nächsten Staatsbankrott in Europa und in der Eurozone. Die Staaten werden zu einer strikten Haushaltsdisziplin angehalten, die auch entsprechend sanktioniert ist. Damit schaffen wir keine Transferfunktionen, sondern kehren zu den Grundsätzen des Maastricht-Vertrages zurück. Wir schützen Staaten davor, zum Angriffsobjekt von Spekulanten zu werden, und stabilisieren somit die Wirtschaft in ganz Europa. Deshalb leistet beides einen wichtigen Beitrag für die Europäische Union, für die Stabilität dieser Union und somit für Frieden in Europa. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Sie möchten sicherlich vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Wenn das so ist, dürfen Sie es jetzt.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die NPD noch einmal das Wort ergreifen und darauf hinweisen, dass es sicherlich nicht nur unserer Auffassung nach grotesk ist, den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit zu erheben, wenn wir uns gegen die Ausbeutung des deutschen Steuerzahlers und die Enteignung der deutschen Sparer durch die jetzt schon einsetzende Inflation wenden. Das eine mit dem anderen zu verbinden ist FDP-Polemik der übelsten Sorte. Nach den gleichen Kriterien müssten Sie Ihren Parteifreund Scheffler wahrscheinlich aus der FDP ausschließen: wegen Fremdenfeindlichkeit, Griechenfeindlichkeit – und was auch immer.

(Beifall bei der NPD)

Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Ich möchte noch auf einige Grundaspekte hinweisen: Die Summe, die mit dem ESM für die deutsche Seite verbunden ist, beträgt 211 Milliarden Euro. Vor Monaten wurde schon über die Einführung von Eurobonds diskutiert, also über die Vergemeinschaftung der europäischen Schulden. Das ifo-Institut hat damals schon ausgerechnet: Falls es Eurobonds geben sollte, würde allein dadurch eine weitere Belastung in Höhe von 47 Milliarden Euro auf den deutschen Haushalt zukommen.

Sie alle haben der Presse entnommen, dass vor Monaten sogar über den Zugriff auf die deutschen Goldreserven diskutiert wurde. Unabhängige Experten beziffern mittlerweile die Gesamtrisikosumme für die deutschen Staatshaushalte auf eine halbe Billion Euro, und zwar durch Ihre unverantwortliche Schuldenpolitik. Sie haben damals, obwohl allen bekannt war, dass Griechenland gefälschte volkswirtschaftliche Bilanzen vorweist, dafür gesorgt, dass dieser Schummelkandidat in die Eurozone eintreten durfte. Das Schuldeingeständnis geben Sie jetzt aber nicht. Deswegen versuchen Sie mit allen politischen und unlauteren Mitteln, Griechenland im Euroraum zu halten. Damit werden Sie Schiffbruch erleiden. Und wenn Sie politisch Schiffbruch erleiden sollten, wäre uns das ein Vergnügen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Das Tragische ist aber, dass der deutsche Steuerzahler für Ihre verantwortungslose Politik die Zeche zu zahlen haben wird. Darauf hinzuweisen hat nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte kurz darauf antworten. Die Frage ist, wie man das Thema ESM diskutiert. Wir haben in der FDP eine Diskussion gehabt – das haben Sie richtigerweise angesprochen –, und ich bin Frank Scheffler ausgesprochen dank-

bar, dass er sie in dieser sachlichen Art und Weise geführt hat.

Ich möchte auch ganz deutlich sagen: Ich würde den ESM sehr viel kritischer sehen, wenn wir nicht den Fiskalpakt hätten. Gerade der stellt sicher, dass wir zukünftig keine Situation mehr bekommen, wie wir sie jetzt in Griechenland haben. Nur die Kombination aus diesen beiden Instrumenten – eine ganz klare und starke Schuldenbremse mit einem Sicherungsinstrument, wenn ein Staat durch derivative Finanzinstrumente von den Kapitalmärkten angegriffen wird – schafft Stabilität. Ein ESM allein, der nicht an harte Kriterien geknüpft worden wäre, wäre ein ganz anderes Instrument. Das haben wir innerhalb der FDP mit aller Fairness diskutiert, ohne jedes Mal den gleichen Zungenschlag zu verwenden, den Ihr Fraktionsvorsitzender gerade wieder in diese Diskussion hineingebracht hat.

Noch etwas: Wir haben uns sehr deutlich gegen Eurobonds ausgesprochen, weil: Eurobonds vergemeinschaften Schulden, die schon da sind, und geben keine Anreizwirkung mehr dafür, seinen eigenen Haushalt in Ordnung zu bringen. Ich habe Ihnen gerade zwei Beispiele genannt, wie europäische Staaten durch eigene Anstrengung und eine solidarischen Hilfe, die sie wieder zurückführen, ihre Haushalte saniert haben. Dafür ist der ESM in Kombination mit dem Fiskalpakt genau das richtige Instrumentarium.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegen für die erste Runde der allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage trotzdem noch einmal die Fraktionen. – Es besteht kein Redebedarf. Dann würde ich eine zweite Runde eröffnen. Gibt es Bedarf? – Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also eines muss man Merkel und Schäuble lassen: Sie sind wirklich Illusionskünstler der gehobenen Kategorie. Während die beiden frisch, fromm, fröhlich, frei und putzmunter dem Land und dem Volk, dem sie per Amtseid verpflichtet sind, einen materiellen, vermutlich bis zum Staatsbankrott reichenden Totalschaden der allerhöchsten Kategorie zufügen und die Milliarden des deutschen Steuerzahlers sowie seiner Kinder und Enkel staatsmännisch grinsend verschleudern, schaffen sie es tatsächlich, einen Großteil des deutschen Volkes ahnungslos zu halten. Diese kleinen rhetorischen Scheingefechte und taktischen Positionsspielchen des perfiden Gespanns scheinen absolut ins Schwarze zu treffen und vom Wesentlichen abzulenken. Denn so haben es Merkel und Schäuble bislang noch verhindern können, dass den Deutschen bewusst geworden ist, dass der sogenannte permanente Eurorettungsschirm ESM nichts anderes darstellt als den Schlussstrich unter eine mehr als 150-jährige Geschichte der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

Bislang haben es Merkel und Schäuble auch verhindern können, dass den Deutschen die Tragweite der Target-II-Problematik bewusst geworden ist, also jener finanziellen Atombombe, die in den Bilanzen der Bundesbank schlummert. Die Schulden der Europäischen Zentralbank gegenüber der Deutschen Bundesbank belaufen sich mittlerweile auf mehr als 500 Milliarden Euro und sind allein im Februar 2012 nochmals um 50 Milliarden Euro gestiegen. Das sind mehr als 2 Milliarden Euro pro Bankarbeitstag und mehr als das gesamte deutsche Steueraufkommen in dieser Zeit.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens, FDP: Oh!)

– Ich merke schon, Herr Dr. Martens, Sie haben von der Problematik überhaupt keine Ahnung und stöhnen deshalb wahrscheinlich.

Fazit: Die Deutschen können gar nicht so viel arbeiten, wie sie bestohlen werden. Aber wir von der NPD wissen: Auf die Dauer werden es auch die deutschen Illusionskünstler Schäuble und Merkel nicht verhindern können, dass den Bürgern bald bewusst wird, dass derzeit gerade die Zukunft der jungen und der noch ungeborenen Generationen für ein ideologisches Wahnprojekt namens „Euro“ verspielt wird, das allen beteiligten Ländern unermesslichen Schaden zufügt: den südeuropäischen Ländern, weil der Euro für sie zu stark ist, um jemals wieder mit ihren Gütern und ihrer Produktionsstruktur wettbewerbsfähig zu werden, und den nordeuropäischen Ländern, weil sie in eine Transferunion gezwungen werden, die ihre eigene wirtschaftliche Leistungskraft bei Weitem übersteigt.

Um für die Schuldenmacherei anderer Staaten aufkommen zu können, werden in Deutschland schon bald die Renten und der Hartz-IV-Regelsatz gekürzt und Lehrerstellen gestrichen, Professoren nicht berufen, Kindertagesstätten nicht gebaut, die Mehrwertsteuer und die Mineralölsteuer erhöht und die Förderung von innovativen Industrien wie der Solarstromerzeugung wieder beendet werden müssen.

Wie die deutsche Zukunft aussieht, wenn weiterhin die Einbahnstraße Richtung Transferunion und ESM-Finanzdiktatur beschritten wird, hat erst unlängst der Wirtschaftsjournalist Wolfgang Münchau in einer Kolumne mit dem Titel „Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung“ für „Spiegel Online“ beschrieben – ich zitiere:

„Wir erleben jetzt schon die Grenzen der zwischenstaatlichen Solidarität. Zwei Drittel aller Deutschen glauben nicht mehr an den Erfolg des Griechenland-Programms. Wie stark wird die Opposition, wenn erst einmal echtes Geld fließt und nicht nur Garantien ausgesprochen werden? Wie stark wird die Opposition, wenn nicht nur kleine Länder wie Griechenland, sondern große Länder wie Spanien den Fonds anzapfen?“

Momentan liegt die nominale deutsche Haftungsobergrenze für den jetzigen Rettungsfonds EFSF bei 211 Milliarden Euro. Wenn man EFSF und den neuen Rettungsschirm ESM parallel laufen lässt, wie einige jetzt

vorschlagen, liegt die nominale Haftung bei rund 400 Milliarden Euro. Dazu kämen noch der deutsche Anteil im Internationalen Währungsfonds sowie verschiedene Haftungspositionen, die sich direkt oder indirekt durch die Notenbanken ergeben.

Wer aber glaubt wirklich, dass Deutschland im Ernstfall mal so eben 20 oder 30 % seines jährlichen Bruttoinlandsprodukts über die Grenze schieben kann? Bei guter Konjunktur käme es zu einem Aufstand, bei schlechter zu einem Bürgerkrieg.“

Das ist ein Zitat von Wolfgang Münchau, der früher auch für die von Ihnen eben erwähnte „Financial Times Deutschland“ geschrieben hat.

(Zuruf von der NPD:
Wahrscheinlich auch ein Nazi!)

Wahrscheinlich auch ein Nazi nach Ihrer Terminologie.

Es ist deshalb eine zynische und makabre Lüge, wenn die Vertreter der etablierten Parteien gebetsmühlenartig erklären, der Euro würde den Frieden sichern. Jetzt muss ich einmal an die etablierten Fraktionen die Frage richten: Welchen Frieden meinen Sie denn eigentlich? Vielleicht den Frieden auf dem Syntagma-Platz in Athen, wo schon Barrikaden brannten, wo sich regelmäßig Zehntausende von teilweise gewaltbereiten Demonstranten sammeln und in dessen Nähe schon Tote zu beklagen waren, die den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zum Opfer fielen? Wollen wir es denn wirklich, dass uns demnächst ähnliche Bilder aus Lissabon, Rom und Madrid und irgendwann auch aus dem Berliner Regierungsviertel erreichen? Wir Nationaldemokraten wollen genau das jedenfalls nicht.

(Lachen des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wenn aber der Gewalt ein Ende bereitet werden soll, dann muss endlich mit dem Ausstieg aus dem Zwangssystem Euro und damit aus einer Währung, die keiner Nation wirklich angemessen ist, begonnen werden. Den ersten Schritt dazu sollte die Staatsregierung bei der Bundesratsabstimmung über den ESM-Vertrag gehen und mit einem Nein Sachsens zu diesem Ermächtigungsgesetz ein unübersehbares Signal gegen den Marsch in die Finanzdiktatur setzen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wünscht ein Abgeordneter das Wort in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Wird eine dritte Runde gewünscht durch die NPD-Fraktion? – Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt gern noch einmal auf die

Argumentation von Herrn Biesok eingehen, weil er wirklich teilweise ziemlich absurd argumentiert hat.

Also erst einmal: Ausländerfeindliche Geschichten – ich glaube, was wir Nationaldemokraten hier vorschlagen, das sind sowohl ausländerfreundliche als auch inländerfreundliche Geschichten, weil wir ganz genau wissen – was Sie eigentlich auch schon zugegeben haben –, nämlich, dass Griechenland, dass Portugal, dass Italien, dass Spanien, dass Zypern nur dann wieder wettbewerbsfähig werden können, wenn sie endlich wieder nationale Währungen haben, die ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft angemessen sind, und auch endlich wieder die Möglichkeit haben abzuwerten, wenn sie in einer wirtschaftlichen Krise stecken.

Insofern ist das, was jetzt die NPD und viele Eurokritiker fordern, im Grunde genommen ein Friedensprojekt. Der Frieden in Europa kann nur erhalten werden, wenn wir aus einem gescheiterten Zwangssystem aussteigen und endlich wieder das natürliche Regulativ der nationalen Währungen einführen, sodass man sich an Boom- oder Krisenphasen endlich wieder mit dem Instrument der Währungsaufwertung und -abwertung anpassen kann. Deshalb ist das keineswegs ausländerfeindlich, was wir hier fordern. Wir sind auch im engen Kontakt mit unseren griechischen Freunden in Athen, die der gleichen Auffassung sind: dass Griechenland aus dem Euro-Zwangssystem heraus muss.

Dann zu Ihrem Beispiel Irland. Tatsächlich hat es in Irland Reformfortschritte gegeben. Das hat zuletzt auch Hans-Werner Sinn in einem langen Interview für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ klargestellt. Aber gleichzeitig hat er gesagt, dass es bislang von allen Krisenstaaten nur in Irland gelungen ist, die Preise so stark abzusinken, dass Irland mittlerweile wieder wettbewerbsfähig ist. Aber in Griechenland, in Portugal, in Italien und Spanien, also in den wirklichen Problemfällen der Europäischen Währungsunion, ist genau dies nicht passiert. Darauf hat Hans-Werner Sinn auch hingewiesen. Es ist doch einfach verlogen und heuchlerisch, sich jetzt gerade diese eine Rosine Irland herauszupicken, wo tatsächlich Reformen gezogen haben, und dann so zu tun, als gebe es die riesigen Problemfälle Italien und Spanien nicht, die auf jeden Fall die Finanzierungs- und Haftungsfähigkeit Deutschlands übersteigen werden.

Dann noch zum Fiskalpakt. Sie haben gesagt, Sie wären auch gegen den ESM, wenn es nicht diesen Fiskalpakt geben würde. Aber dieser Fiskalpakt ist eine reine Mogelpackung, denn die Strafen bei einer Verletzung des Fiskalpaktes sind einfach absurd niedrig. Sie liegen, Herr Biesok, bei 0,1 % des Haushaltsvolumens, wenn ein Staat diesen Fiskalpakt verletzt. Das heißt, jeder Staat wird mit einem höhnischen Grinsen diesen Fiskalpakt verletzen, wenn er weiß, dass er dafür neue Kredite bekommen kann, weil die Strafen so absurd niedrig sind, dass dieser Fiskalpakt natürlich genauso scheitern wird wie der Währungs- und Stabilitätspakt, der im Jahr 1997, also vor dem Eintritt in die Europäische Währungsunion,

noch unter Theodor Waigel beschlossen wurde. Das ist wieder ein weiteres Ablenkungsmanöver, um zu verhindern, dass es den Leuten bewusst wird, dass jetzt gesetzesbrecherisch, rechtsbrecherisch, verfassungswidrig, gegen die europäischen Verträge gerichtet der Weg in die Transferunion eingeschlagen wird.

Ich wundere mich immer, dass Sie sich hier immer alle groß in der Pose derjenigen gefallen, die hier 70 Jahre später den Widerstand gegen längst vergangene Diktaturen leisten. Wo bleibt Ihr Widerstand jetzt, wenn das Budgetrecht des Deutschen Bundestages an eine Luxemburger Zweckgesellschaft abgetreten wird? Wo bleibt Ihr Widerstand gegen ein – das sage ich ganz bewusst – aktuelles Ermächtigungsgesetz? Eines kann ich Ihnen nicht ersparen: Wenn ich Ihre Feigheit und Ihren Opportunismus hier sehe, möchte ich nicht wissen, wie Sie abgestimmt hätten, wenn Sie am 24. März 1933 im Reichstag gesessen hätten und über das damalige Ermächtigungsgesetz hätten abstimmen müssen.

(Beifall bei der NPD – Proteste
von mehreren Fraktionen – Zuruf
des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ihre Feigheit lässt Sie doch alles abnicken!

Gegen die gegenwärtige Zerstörung der deutschen Demokratie haben Sie doch gar nichts einzuwenden. Das sollte Sie wirklich beschämen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Runge, Sie möchten gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie natürlich die Möglichkeit. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Im Unterschied zur rechtsextremen NPD-Fraktion sehen die demokratischen Fraktionen die Lösung der gegenwärtigen Probleme in der Eurozone nicht in der Rückkehr zu den nationalen Währungen. Selbst wenn die Griechen zur Drachme zurückkehren würden, müssten die bestehenden Schulden in Euro zurückgezahlt werden. Damit wären sie noch mehr überfordert als jetzt. Ohne die Hilfestellung und die natürlich notwendigen Strukturreformen, die in einigen Ländern Südeuropas dringend geboten sind, wären sie überhaupt nicht fähig, wieder auf die Beine zu kommen.

Für Deutschland würde die Rückkehr zur nationalen Währung dazu führen, dass wir es mit einer dramatischen Aufwertung der Währung zu tun hätten und damit Hunderttausende Arbeitsplätze in der Exportindustrie vernichtet würden.

Kurz und gut, was Griechenland außer Strukturreformen und Finanzhilfen noch braucht, ist ein Investitionsprogramm im Sinne eines Marshallplanes, welches Wachstum und neue Arbeitsplätze in Griechenland schafft.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Frau Dr. Runge.

Bevor Herr Schimmer die Gelegenheit hat, auf die Kurzintervention zu antworten, möchte ich Herrn Schimmer noch mitteilen, dass wir anhand des Protokolls prüfen werden, wie Ihre Aussagen zum Thema Ermächtigungsgesetz im Zusammenhang mit den Abgeordneten des Sächsischen Landtages gewesen sind. Ich behalte mir als amtierender Präsident vor, sollte sich dabei eine Verletzung unserer Geschäftsordnung herausstellen, Ihnen nachträglich einen Ordnungsruf zu erteilen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Holger Apfel, NPD: Sie kündigen
es immer nur an und machen es nicht!)

Herr Schimmer, Sie haben natürlich jetzt das Recht, auf die Kurzintervention von Frau Dr. Runge zu antworten.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident! Im Grunde genommen sind wir uns in manchen Punkten einig. Aber wir glauben eben, dass es viel besser wäre, wenn man das Geld, das jetzt im Rahmen der geschaffenen Transferunion in Richtung Griechenland fließt, teilweise als Starthilfe für ein Griechenland mit einer nationalen Währung verwenden würde. Die Griechen brauchen in der jetzigen Situation vielleicht tatsächlich Hilfe in Form eines Marshallplanes. Wenn wir den Frieden in Europa erhalten wollen, sollten wir aber unbedingt aus dieser Zwangseinheitswährung aussteigen, weil diese die Spannungen noch ins Unerträgliche vergrößern wird.

Wir alle wissen: Die Produktionsstruktur, die Ausstattung mit verschiedenen Kapitalfaktoren, das technologische Niveau, das Produktivitätsniveau von Ländern wie Italien, Spanien, Griechenland kann selbst im Rahmen einer Generation nicht auf das deutsche Niveau angehoben werden. Deshalb funktioniert das mit der Einheitswährung einfach nicht. Wer sich dieser völlig logischen Argumentation verschließt, soll eben weiterhin seiner politischen Religion anhängen, aber er macht sich wirklich an neuen Kriegen in Europa mitschuldig.

Nun noch zum Argument der Aufwertung. Natürlich würde eine Wiedereinführung der D-Mark eine Währungsaufwertung nach sich ziehen. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Aber Sie müssen auch bedenken, dass mittlerweile in der von Hans-Werner Sinn so benannten Basarökonomie Deutschland zu 50 % seine Exportgüter mit importierten Gütern herstellt. Diese ganzen importierten Güter werden im Falle einer Währungsaufwertung natürlich entsprechend billiger, das heißt, die beiden Effekte sind gegenläufig. Der frühere SPD-Wirtschaftsminister Karl Schiller hat sogar von einer Aufwertungsdividende gerade für einkommensschwache Bürger gesprochen, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Arne Schimmer, NPD: – die im Falle einer Aufwertung der Währung eben gerade den einkommensschwachen Bürgern zugutekommt, die dann weniger für ihre Ölrechnung und für ihren Griechenlandurlaub bezahlen müssen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Biesok in der dritten Runde für die FDP-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte an sich nicht noch einmal sprechen, aber ich lasse mich von einem Neonazi nicht mit den Ermächtigungsgesetzen im Dritten Reich vergleichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der NPD)

Herr Schimmer, wissen Sie, was das Positive an Ihnen ist? Sie haben eine Charaktereigenschaft, die Sie immer wieder an den Tag legen: Sie bereiten sich vor, holen sich ein paar Fakten zusammen, holen sich irgendwelche angeblichen Sachverständigen – Herr Sinn ist so einer – und tragen das hier eigentlich ganz gut vor. Irgendwann schmieren Sie dann ab. In dem Moment, in dem Sie in Ihren Reden abschmieren, zeigen Sie Ihr wahres Gesicht, und das ist ein ausländerfeindliches.

(Zurufe von der NPD)

Sie wollen kein solidarisches Europa, Sie wollen ein nationalistisches Europa. Sie wollen Deutschland eine besondere Position in Europa einräumen. Sie halten Deutschland für einen besseren Staat, der leistungsfähiger ist, und setzen sich damit von anderen europäischen Staaten ab.

Sie haben eben angesprochen, dass es bereits Unruhen in Athen gebe. Ich möchte diese Unruhen auf Athen begrenzen. Ich möchte ein solidarisches Europa, das beim Auftreten von Schwierigkeiten diese in Europa solidarisch löst, damit es in anderen europäischen Staaten nicht ebenfalls zu Unruhen kommt.

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel
und Andreas Storr, NPD)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, bei dem es schiefgegangen ist. Derzeit läuft in den Kinos ein Film über Margaret Thatcher. Dort gibt es eine Filmsequenz über den Falklandkrieg, an die ich mich sehr gut erinnern kann. Argentinien hatte auch wirtschaftliche Schwierigkeiten und Argentinien hat, um von diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzulenken, einen Krieg um eine unbedeutende Insel angefangen.

Ich möchte nicht, dass wir wieder so weit kommen und dass wir uns in Europa wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten gegenseitig die Köpfe einschlagen. Ihre Vorgängerorganisation hat das schon einmal produziert. Das müssen

wir verhindern. Deshalb bin ich für eine europäische Solidarität.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der NPD)

Ich möchte eines deutlich machen: Eine europäische Währungsunion ist eine positive Entwicklung für Gesamteuropa. Es ist auch möglich, sich innerhalb einer Währungsunion unterschiedlich wirtschaftlich zu entwickeln. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich unterschiedlich wirtschaftlich entwickelt. Das war auch zu D-Mark-Zeiten schon der Fall. Wir hatten unterschiedliche Lohnniveaus und unterschiedliche Kostenstrukturen in Ostfriesland und in Baden-Württemberg. Das kann man ausgleichen, wenn man ein gemeinsames Ziel hat – daran fehlt es Ihnen –, und zwar einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen, indem sich eine entsprechende Volkswirtschaft einheitlich herausbildet. An diesem Ziel werden wir weiterhin festhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die dritte Runde der allgemeinen Aussprache. Es gibt keine Redezeit mehr für die NPD-Fraktion. Ich frage die Staatsregierung, ob sie noch einmal das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident. Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Biesok eingehen. Ich halte ausdrücklich an dem Begriff „Ermächtigungsgesetz“ fest, denn das, was wir erleben, ist ein Ermächtigungsgesetz im Wortsinn. Wie gesagt, wenn Abschreibungen auf das Grundkapital des ESM notwendig werden, besteht automatisch eine Nachschusspflicht der am ESM beteiligten Staaten, das heißt, die nationalen Parlamente verlieren die Hoheit über den Haushalt und sie verlieren die Hoheit über die Ausgabenstruktur. Deshalb ist das, was hier passiert, ein Ermächtigungsgesetz im Wortsinn.

Hören Sie doch endlich auf, gegen längst vergangene Diktaturen Widerstand zu leisten. Fangen Sie doch endlich einmal an, die Demokratie in unserer Gegenwart zu verteidigen. Haben Sie doch endlich einmal genug Mut, zu den ganzen Demokratieverletzungen aus Brüssel Stellung zu nehmen.

Herr Biesok hat ferner gesagt, er möchte die Unruhen auf Athen begrenzen. Das finde ich sehr interessant. Wir von der NPD möchten, dass es weder Unruhen in Athen noch in Berlin gibt. Das wird man dadurch erreichen, dass man endlich wieder zu nationalen Währungen zurückkehrt; denn hätte Griechenland die Drachme behalten, würde es keine Barrikaden auf dem Syntagmaplatz geben, dann würde es keine Straßenschlachten in Athen geben, dann würde das Land nicht jedes Jahr um 7 % Wirtschaftsleistung schrumpfen und dann hätte das Land die Möglichkeit, sich jetzt aus seiner Krisensituation zu befreien.

Dann fand ich es ferner interessant, dass ausgerechnet Sie, Herr Biesok, das Beispiel Argentinien gebracht haben,

den Falkland-Krieg. Erinnern Sie sich einmal an das, was in Argentinien vor zehn Jahren passiert ist. Damals hat Argentinien die feste Bindung des argentinischen Peso an den Dollar aufgegeben, weil das eine Zwangseinheitswährung war, die man mit festen Wechselkursen geschaffen hatte. Man hat gesehen, dass das nicht funktioniert.

Argentinien hat jahrelang unter einer tiefen wirtschaftlichen Krise gelitten. Aus dieser tiefen wirtschaftlichen Krise kam man nur heraus, indem die Bindung des Peso an den Dollar aufgegeben wurde und die Argentinier endlich die Möglichkeit hatten, ihre Produkte, wie Rindfleisch und Soja, auf den Weltmärkten mit einem abgewerteten Peso zu einem wettbewerbsgerechten Preis zu verkaufen.

Deshalb haben Sie wieder einmal ein Eigentor geschossen, Herr Biesok, indem Sie noch einmal das Beispiel Argentinien gebracht haben. Das hat noch einmal klar gezeigt, dass in einer Situation, in der durch zwangsweise festgelegte Wechselkurse die Wettbewerbsfähigkeit leidet, nur eines hilft, nämlich die Rückkehr zur nationalen Währung.

Das sollten wir wirklich beherzigen, bevor in Europa noch mehr bürgerkriegsähnliche Unruhen oder gar ein Krieg entstehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, ich muss erst einmal fragen, was Sie am Mikrofon vorhaben, ehe Sie beginnen, eine Erklärung abzugeben.

Carsten Biesok, FDP: Eine Kurzintervention!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das Instrument der Kurzintervention steht Ihnen jetzt leider nicht zur Verfügung. Ich kann Ihnen aber vorschlagen, dass Sie nach der Abstimmung Ihr Abstimmungsverhalten erklären. Dazu besteht für jeden Abgeordneten jederzeit die Möglichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/8371 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und acht Zustimmungen ist die Drucksache 5/8371 mehrheitlich nicht beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Bericht zu den nichtindividualisierten Funkzellenabfragen und anderen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung durch Polizei und Staatsanwaltschaft Dresden in Bezug auf den 13., 18. und 19. Februar 2011 in Dresden

Drucksache 5/6787, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 5/8376, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion in folgender Reihenfolge festgelegt: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Modschiedler das Wort. Bitte schön.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Datenschutzbeauftragter Herr Schurig, wir nehmen heute die Unterrichtung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 08.09.2011 zur Kenntnis. Der Bericht ist in der 28. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 28.09.2011 erstmals besprochen worden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte berichtet über zum Teil rechtswidrige, insbesondere auch unverhältnismäßige, nicht individualisierte Funkzellenabfragen am 13.02., am 18.02. und am 19.02.2011 in Dresden, so der Datenschutzbeauftragte in seiner Einleitung des schriftlichen Berichtes.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Und recht hat er!)

Er prüft dort die Funkzellenabfragen der SoKo 19/2 und des Landeskriminalamtes und erläutert überzeugend seine Rechtsauffassung zu den Sachverhalten. Der Datenschutzbeauftragte kommt bezüglich der Funkzellenabfrage zu dem Ergebnis, dass beide Institutionen über das Ziel hinausgeschossen sind und hat gemäß § 29 des Sächsischen Datenschutzgesetzes gegenüber der SoKo 19/2 wie auch gegenüber dem Landeskriminalamt – und wie ich jetzt noch einmal nachgeschaut habe auch gegenüber der Staatsanwaltschaft – Beanstandungen ausgesprochen.

In dem 53-seitigen Bericht – er ist ja umfassend – erläutert er ausführlich die Bedeutung, die Angelegenheit und den Abwägungsprozess seiner Behörde und begründet für uns nachvollziehbar das Ergebnis. Weiter erläutert er die geprüften Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung gemäß § 100a und 100i StPO, dem sogenannten IMSI-Catcher. In beiden Komplexen kommt er zu dem Ergebnis, dass der Einsatz zur Überwachung der Telekommunikation bestimmter Tatverdächtiger wie auch das Strukturermittlungsverfahren, der sogenannte IMSI-

Catcher, rechtmäßig und insbesondere verhältnismäßig war.

Abschließend stellt der Datenschutzbeauftragte unter dem Abschnitt VI seines Berichtes zehn Forderungen auf, die insbesondere rechtlich klarstellende Formulierungsvorschläge beinhalten und gesetzliche Präzisierungen und Ergänzungen, zum Beispiel zum § 100a bis 100i StPO, fordern. Außerdem wird die Klärung der Verwertung der Verkehrsdaten und zum Umgang mit überzähligen Funkzellendaten gefordert.

Zu den durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten angesprochenen Beanstandungen wurde als Frist zur Stellungnahme der betroffenen Behörde der 10.10.2011 bestimmt. Die Frist dient dazu, das weitere Verfahren zu erörtern. Die inhaltliche Benachrichtigung durch die Behörde soll bis zum 31. Dezember 2011 erfolgt sein. Bis dahin musste sich die Behörde erklären, wie sie mit den Beanstandungen inhaltlich umgehen wird.

Der Bericht wurde in der 28., 30., 32. Sitzung und im Februar in der 36. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses behandelt. An dieser Stelle sei mir ein kritisches Wort in Richtung Opposition erlaubt: Die Häufigkeit der Behandlung im Ausschuss diene nicht der Auseinandersetzung mit den Inhalten des Berichtes. Sie haben das meiner Ansicht nach dazu benutzt, um diese Thema so lange wie möglich am Köcheln zu halten und daraus das höchstmögliche politische Kapital zu schlagen. Das hat der Wertigkeit des Berichtes auf jeden Fall geschadet. So etwas sollte zukünftig mit dem Bericht eines Datenschutzbeauftragten nicht mehr geschehen.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Was der Innenminister
gemacht hat, das hat geschadet!)

– Wir sitzen hier im Ausschuss und wir reden hier von der Legislative, Herr Dr. Hahn.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unglaublich!)

– Es ist nicht unglaublich. Ich rede hier von der Legislative, vom Ausschuss und davon, was hier geschehen ist und was im Ausschuss gelaufen ist bis zur 38. Sitzung. Im Übrigen hat in jeder Ausschusssitzung – das sei auch angemerkt – Herr Schurig klargestellt, dass der Bericht in dieser Form abgeschlossen sei. Trotzdem wurde der Tagesordnungspunkt immer weiter verschoben, da noch Fragen offen und die Fristen noch nicht abgelaufen seien.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Im Februar wurde im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss der Bericht mit dem Kenntnisnahmebeschluss abgeschlossen – meiner Ansicht nach mit Recht. Der Datenschutzbeauftragte hat seinen Bericht abgegeben. Die Konsequenzen daraus hat der Landtag nun selbst zu treffen und gegebenenfalls eigene, geeignete Maßnahmen zu beschließen.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Frau Friedel, ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Kollege, vielen Dank. – Stimmen Sie mit mir darin überein, dass zwar der Datenschutzbeauftragte für seinen Teil bemerkt hat, dass die Arbeit mit diesem Bericht abgeschlossen sei, dass aber die Staatsregierung uns noch nicht darüber Bericht erstattet hat, wie sie gedenkt, damit umzugehen, und welche abschließenden Maßnahmen sie getätigt hat?

Martin Modschiedler, CDU: Erstens ist das geschehen. Die Staatsregierung hat sich geäußert. Zweitens ist das der Prozess, den der Datenschutzbeauftragte – das habe ich soeben ausgeführt, 10.10.2011, inhaltliche Beanstandungen zum 31.12.2011 – vorzunehmen hat. Drittens ist das eine Geschichte: Hier geht es um die Drucksache des Berichtes und der Bericht selbst hat mit den Folgen nichts zu tun.

(Sabine Friedel, SPD: Der Bericht ist folgenlos! –
Gelächter bei den LINKEN und der SPD)

– Nein, er ist nicht folgenlos. Er wird abgegeben und wir haben ihn zur Kenntnis zu nehmen. Nun kommt die Folge, dass wir jetzt im Rahmen der Möglichkeiten, die wir als Legislative haben – dazu gehört übrigens der Datenschutzbeauftragte nicht –, geeignete Maßnahmen ergreifen können. Das heißt, wir können mit Anträgen aus der Folge des Berichtes in die Ausschüsse bzw. in diesem Fall in unseren Ausschuss gehen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Modschiedler, es gibt den Wunsch nach einer zweiten Zwischenfrage. Würden Sie diese zulassen?

Martin Modschiedler, CDU: Herr Bartl, bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Modschiedler, dass Sie die Frage zulassen. Ist es richtig, dass wir uns im Ausschuss darauf verständigt haben, dass wir wissen wollen, wie die einzelnen Adressaten der Unterrichtung reagiert haben? Ist es weiterhin richtig, dass es Einigkeit im Ausschuss darüber gab, dass sich die betreffenden Minister, in diesem Fall der Staatsminister der Justiz, dazu äußern mögen und dass ursprünglich die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Dresden als eine der Adressaten vorgelegt werden sollte und davon dann Abstand genommen worden ist? Ist das richtig, dass wir dankenswerterweise eine Zusammenfassung des Ministers bekamen, die reflektierte, wie in etwa die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Dresden aussah und dass deshalb mehrfache Befassungen notwendig

waren? Die Stellungnahme, die der Minister abgab, war meines Wissens vom 28.11.2011 datiert.

Martin Modschiedler, CDU: Sie fragen, wie es dann damit weitergeht. Das war auch die Diskussion, die wir hatten. Wir hatten uns vom Ausschussvorsitz darauf verständigt und gesagt: Okay, dann warten wir das mal ab. Wir hatten dann die Diskussion mit dem Datenschutzbeauftragten, als sich die Frage stellte, was denn nach dem 31.12.2011 ist. Es war, glaube ich, in der letzten Ausschusssitzung, als er gesagt hat: Das ist erst einmal eine grundsätzliche Absprache, wie weiter vorgegangen wird. Es gibt eine inhaltliche Äußerung seitens der Behörden, wie sie mit den Beanstandungen umgehen. Prozessleitend ist der Datenschutzbeauftragte. Das war übrigens auch der Grund, weshalb gesagt wurde: Jetzt nehmen wir nun endlich den Bericht zur Kenntnis. Der Datenschutzbeauftragte sagte – das ist auch im Protokoll nachzulesen –: Ich werde Ihnen weiter darüber berichten.

Das eine hat also mit dem anderen nichts zu tun. Er wird es tun und wir werden die Berichte und die Antworten bekommen. Aber den Bericht können wir trotzdem zur Kenntnis nehmen und abschließen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Das war aber Dissens, und zwar im Ausschuss.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Wir haben es nun verzögert!)

– Verzögert, okay.

Die Beanstandungen haben wir vom Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen. Hier besteht durchaus Handlungsbedarf und darüber besteht auch Konsens; dazu komme ich noch. Die Datenschutzprobleme – damit kommen wir zu dem, was angesprochen wurde – kontrolliert der von uns gewählte und mit wesentlichen, eigenen Rechten ausgestattete Datenschutzbeauftragte selbstständig. Dazu mussten wir – deshalb stehen wir im Konsens – nicht warten, was mit den von ihm gesetzten Fristen nun geschieht. Er selbst erklärte in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 07.12.2011 das erste Mal, dass er als Datenschutzbeauftragter nicht ausschließe, dass es noch weitere Kontrollverfahren geben könnte. Wir haben ihm mit der Wahl das Vertrauen gegeben und nehmen nun seine Berichte zur Kenntnis – mehr nicht. Danach müssen wir selbst gestalten.

Ich bin mir im Übrigen sehr sicher, dass sich der Datenschutzbeauftragte die Arbeit der Behörden weiterhin mit Argusaugen anschauen und bei konkreten Fällen in Maßnahmen einbinden lassen wird. Das hat er im Nachgang zum 18. Februar 2011 gemacht und wird dies bei konkreten Anzeichen auch wieder tun.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich bin mir auch sicher, dass zum Beispiel die Staatsanwaltschaft von sich aus – das hat sie nämlich auch getan – den Datenschutzbeauftragten bei sensiblen Themen einbeziehen wird. Die Entscheidung, diese Drucksache im

Ausschuss zu beschließen, war geboten und nicht, wie immer wieder ausgesagt wurde, übereilt. Wir sollten uns jetzt mehr damit befassen, was der Datenschutzbeauftragte fordert. Das war schon Thema in der Plenardiskussion am 14.09.2011 auf der Grundlage der Anträge von den LINKEN und den GRÜNEN. Bereits damals hatte der Justizminister, Dr. Martens, die Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der nicht individualisierten Verkehrsdatenerhebung“ durch die Staatsregierung vorgestellt.

Ich zitiere aus dem Protokoll die Aussage des Herrn Staatsministers: „Wir wollen im Einzelnen den Begriff der erheblichen Straftat im § 100g StPO durch eine Strafandrohung von mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe ersetzen. Wir wollen die Verhältnismäßigkeit der Anordnung durch Anfragen gesondert prüfen lassen. Die Zahl der Funkzellenabfragen sollen in einer Statistik gesondert erfasst werden. Der Datenschutzbeauftragte soll nach Funkzellenabfragen grundsätzlich informiert werden, um seine Kontrollrechte effektiv wahrnehmen zu können. Er soll weiterhin informiert werden, wenn von Massenbenachrichtigungen unbeteiligter Dritter abgesehen werden soll. Weiter soll ein Richtervorbehalt im § 477 Abs. 2 StPO auch bei der Weitergabe von Daten aus Funkzellenabfragen eingeführt werden. Die Speicherung der Daten soll zudem alle drei Monate auf ihre Erforderlichkeit überprüft werden. Dies ist auch dann zu dokumentieren. Schließlich werden bei der Staatsanwaltschaft Konzepte zur Löschung nicht notwendiger Daten erarbeitet und die Polizei erhält klare Regelungen zum Umgang mit dem Ermittlungsergebnis der Funkzellenabfragen.“ Das war im September des letzten Jahres.

Mithin hat die Staatsregierung in Abstimmung mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eine Handreichung zur Erhöhung der Handlungssicherheit der Polizeibeamten beim Umgang mit anonymisierten Funkzellenabfragen erarbeitet und ausgegeben. Damit sind wesentliche Punkte der Forderung des Datenschutzbeauftragten aus seinem Bericht erfüllt bzw. auf der Agenda. Wir haben nur ein Problem: Erste Kontakte mit Parlamentariern und Mitgliedern der Landesregierung anderer Bundesländer ergaben, dass Teile der Parteien, die in Sachsen in der Opposition sitzen, den Gesetzentwurf nicht unterstützen wollen.

Das ist kein Problem der schwarz-gelben Koalition, sei es in Dresden oder Berlin. Nein, wir alle, die Koalition wie auch die Opposition, müssen aktiv für den Gesetzentwurf werben. Die §§ 100 und folgende StPO sind ein bundesrechtliches Problem, das im Bundesrat nur mit allen Stimmen gemeinsam gelöst werden kann. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte begrüßt übrigens in seinem Bericht die Bundesratsinitiative. Sorgen wir also alle dafür, dass diese Initiative auch ratifiziert werden kann.

Ihnen, Herr Schurig, möchte ich für Ihren kritischen Bericht herzlich danken. Er hat zur Sensibilisierung aller Behörden beigetragen. Das merkt man im Ausschuss an den verschiedensten Äußerungen. Informieren Sie uns

weiterhin über die Beanstandungen, geben Sie uns Ihre Anregungen weiter und berichten Sie uns vor allem über den Fort- bzw. Ausgang des aktuellen Kontrollverfahrens. Diese Form der sachlichen Zusammenarbeit schätze ich persönlich sehr an Ihnen.

Ich schlage vor, den Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen. Das heißt: Folgen Sie bitte dem Beschluss des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein die Kenntnisnahme ohne die entsprechenden Kommentare kann hier nicht genügen, denn zu groß ist der Schaden, der gegenüber den Grundrechten von Bürgern am Rande des Versammlungsgeschehens im Februar 2011 entstanden ist. Zu groß ist auch der berechtigte Vertrauensverlust gegenüber den Ermittlungsbehörden. Wir haben viele tiefgehende Debatten im Ausschuss geführt. Es ist nun an der Zeit und notwendig, auch eine Bewertung im Plenum vorzunehmen. Das haben wir hier schon mit einigen eigenen Anträgen gemacht. Vor allem ist es nun an der Zeit, auf die noch offenen aktuellen Fragen einzugehen.

Eines möchte ich vorwegschicken: Ein deutliches Zeichen der zustimmenden Kenntnisnahme des Landtages ist notwendig, um die Unterstützung und Anerkennung des Landtages für den Datenschutzbeauftragten als Institution und in seinem Wirken zu zeigen. Es ist auch notwendig, nachdem das Verhalten der Staatsregierung – ich erinnere an das Sondergutachten des SMI – und der Staatsanwaltschaft Zweifel am Respekt gegenüber der Institution des Datenschutzbeauftragten aufkommen ließ.

Die Bundeskonferenz der Datenschutzbeauftragten stärkte ihren sächsischen Kollegen ausdrücklich den Rücken. In diesem Sinne setzt sich meine Fraktion für einen veränderten Beschlusstext ein.

Herr Modschiedler, Sie sind ja sehr detailliert auf die Zeitlinie der Behandlung eingegangen. Das ist auch völlig richtig. Es war aber auch nötig, dass wir mit den verschiedenen Berichterstattungen zu den jeweiligen Zeiten umgegangen sind und dass auch die Forderungen über den 31.12. hinaus von uns abgefragt werden, wie sie umgesetzt werden, denn der Bericht kann nicht folgenlos bleiben. Deswegen haben wir immer wieder Fragen nach dem Stand der Bearbeitung und nach der Umsetzung der Forderungen gestellt. Jetzt können wir darüber reden. Auch hier im Plenum haben wir dem zugestimmt, dass der Bericht jetzt überwiesen werden soll. Das heißt noch lange nicht, dass er deswegen vom Tisch wäre oder diese Forderungen nicht weiter erfüllt werden müssten. Darauf werde ich noch eingehen.

Es wurde erst Mitte Juni 2011 öffentlich bekannt, dass im Zuge der Proteste gegen die Naziaufmärsche durch die Handyverbindungen Tausende Demonstranten und Anwohner ausgehorcht worden sind. Erst auf Druck der Opposition gab es am 24. Juni einen gemeinsamen Bericht von Justiz- und Innenministerium, der aber auch nur lückenhaft Auskunft gab und einen weiteren Bericht notwendig machte. Mit der darauffolgenden Ablösung – ich erinnere noch einmal daran – des Dresdner Polizeipräsidenten und dem üblichen Verweis auf laufende Ermittlungsverfahren glaubte die Staatsregierung, die Sache gedeckelt zu haben. Das war aber weder der Fall angesichts der erdrückenden und weiter tröpfelnden Faktenlage noch angesichts des kritischen Bewusstseins der Öffentlichkeit. Das Thema war einfach nicht abgeschlossen.

Es ist dem Datenschutzbeauftragten zu verdanken, von sich aus im Juli zugesichert zu haben, einen Sonderbericht zu diesem Sachverhalt vorzulegen, nachdem die Fraktionen der Opposition sich dafür eingesetzt hatten, aber kein Einvernehmen mit der Koalition zu erzielen war. So ist es dem Datenschutzbeauftragten zu verdanken, dass er einen Sonderbericht vorgelegt hat.

Die Funkzellenauswertungen am Rande vom Versammlungsgeschehen im Februar 2011 in Dresden waren unverhältnismäßig. Zu dieser Aussage kommt der Sonderbericht in aller Deutlichkeit, den wir heute diskutieren, unverhältnismäßig gerade angesichts der verschiedenen Grundrechte, die dadurch betroffen wurden, nämlich die Versammlungsfreiheit, die Assoziationsfreiheit, die Meinungsfreiheit und das Fernmeldegeheimnis. Alle diese Grundrechte, in einer Maßnahme betroffen und nicht in einer entsprechenden Verhältnismäßigkeitsabwägung, waren laut Bericht nicht erkennbar.

Mir persönlich ist es dabei wichtig, auch auf die Auswirkungen hinzuweisen, die die elektronische Verarbeitung und grafische Darstellung dieser Datenerhebung haben können: komplette Bewegungsprofile, komplette Bekanntheitsnetze und das alles in schönen bunten Bildern. Das mag die Ermittlungsbehörden gefreut haben. Es ist aber ein schwerwiegender Einschnitt, ein großer Vertrauensverlust für die politische Freiheit in Sachsen. Nicht umsonst bestärken auch solche Vorfälle die Rede von besonderen Verhältnissen in Sachsen und der sächsischen Demokratie.

So heißt es im Bericht: „Die Funkzellenabfragen der ‚SoKo 19/2‘ schossen über das Ziel hinaus. Eine über die zeitliche und örtliche Beschränkung hinausgehende Prüfung der Verhältnismäßigkeit ist nicht erkennbar.“ Die Funkzellenabfragen schossen auch am 18. und 19. Februar in Dresden weit über das Ziel hinaus.

(Holger Apfel, NPD: Wie ist es mit der Gehirnzellenabfrage für Ihre Genossen von der Straße?)

„Auch eine darüber hinausgehende Prüfung der Verhältnismäßigkeit war nicht erkennbar.“

Der Bericht macht uns den Umfang der Maßnahmen deutlich. Am 19. Februar wurden 138 000 Verkehrsdaten erhoben, dazu 896 000 Datensätze vom LKA später übermittelt, 41 000 Bestandsdaten enthielt das Ganze. Weiterhin wurden von den Ermittlungsbehörden noch über 10 000 Bestandsdaten im Verlaufe des Jahres abgefragt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das immer noch nicht alles gewesen ist.

So machten eine Pressemitteilung meiner Fraktion und die entsprechende Arbeit vor Gericht deutlich, dass neben der 12-stündigen Überwachung der Dresdner Südvorstadt, die im öffentlichen Interesse stand, am 18. Februar eine 24-stündige Überwachung des Hauses der Begegnung im Umfeld der Büros der Partei DIE LINKE – von null Uhr am 18. bis 24 Uhr am 19. – 48 Stunden lang nonstop erfolgte. Wir werden die Unrechtmäßigkeit dieser Maßnahmen gerichtlich feststellen lassen, ebenso die Unrechtmäßigkeit der Erstürmung des HdB durch ein Sondereinsatzkommando der Polizei. Hier sind Sie einfach zu weit gegangen. Dieses Vorgehen findet auch keine Unterstützung in der Bevölkerung. Das haben 10 000 Demonstrierende am Haus der Begegnung am 18. Februar in Dresden gezeigt. Ich sage Ihnen auch, dass sich LINKE-Organisation nicht durch ein solches Vorgehen einschüchtern lässt.

(Beifall bei den LINKEN)

Ganz davon zu schweigen, dass dieses ganze Vorgehen auch öffentliches Geld kostet. In entsprechenden Verträgen ist geregelt, dass die Telekommunikationsdienste entschädigt werden. Es sind etwa 10 000 Euro Schaden entstanden (aus dem Geld Entschädigung für Zeugen). Aber das alles ist jedoch nichts gegen den politischen Schaden im Verhältnis zu den Grundrechtsverletzungen. Auch die Feststellung der Unrechtmäßigkeit infolge einer Beschwerde und der dann eventuell anstehende Schadensersatz können nicht wirklich für den Verlust politischer Freiheit entschädigen. Es ist ein erheblicher politischer Schaden entstanden.

Zurück zum Bericht. Da mit einer Funkzellenabfrage notwendigerweise in die Grundrechte aller eingegriffen werden müsste, werden Forderungen formuliert. Der Datenbestand hätte unverzüglich reduziert werden müssen, Datensätze gelöscht. Das ist immer noch nicht passiert. Auf Nachfrage ist dieser Eindruck entstanden, und wahrscheinlich ist es auch Praxis, dass die Ermittlungsbehörden Daten bis zu diesem Jahr einfach weiter gesammelt haben. Das ist kein sachgemäßer und vorschriftsmäßiger Umgang. Das ist unsäglich. Zudem steht an oberer Stelle die Notwendigkeit der Benachrichtigung der Betroffenen, die seitens der Staatsanwaltschaft in dem Umfang verweigert wird, wie es die StPO eigentlich vorsieht.

Wir unterstützen hierzu die Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten gegen die der Staatsanwaltschaft, die lediglich die 700 Antragssteller informieren möchte. Wir sind aber der Auffassung, dass alle Betroffenen informiert werden müssen. Statt Schaden zu begrenzen und Vertrau-

en wiederherzustellen, setzten die Ermittlungsbehörden immer noch nach in ihrer Missachtung von Grundrechten. Aus unserer Sicht kann so kein Vertrauen wiederhergestellt werden.

Ein deutliches Zeichen der Zustimmung ist auch aufgrund der öffentlichen Debatten notwendig. Gerade ist die Frage der Gewaltentrennung von Herrn Hagenlocher thematisiert worden. Wir meinen, dass ein deutliches Zeichen des Landtages nötig ist, um die Institution und das Wirken des Datenschutzbeauftragten zu stärken.

Weitere Fragen sind zu thematisieren, und die der Gewaltentrennung und der Wirksamkeit des Richtervorbehalts ist im Nachgang dieser Vorgänge weiterhin zu stellen. So wies der Bericht darauf hin, dass es in Sachsen üblich zu sein scheint, dass staatsanwaltliche Anträge auf eine gerichtliche Anordnung bereits in Beschlussfassung auf Briefbögen des zuständigen Amtsgerichts formuliert werden. Das wirft eindeutig die Frage auf; das ist ja nun wirklich der ganz kurze Dienstweg. Eine Bundesratsinitiative allein reicht hier nicht aus. Ich bin gespannt, was der Staatsminister jetzt in der Debatte zu den von Ihnen, Herr Modschiedler, zitierten weiteren Maßnahmen zu sagen hat.

Die deutlichen Worte mögen Ihnen, meine Damen und Herren von Staatsregierung und Koalition, schwer im Magen gelegen haben. Es mag in diesem Zusammenhang zu verstehen sein, dass zur Plenartagung im September die anberaumte Pressekonferenz des Innenministers zur Vorstellung der Expertise von Prof. Battis anberaumt wurde. Zum Glück ist Ihnen dieses Ablenkungsmanöver nicht gelungen. Statt politischer Verantwortungsübernahme und dem öffentlichen Eingeständnis, dass hier einiges aus dem Ruder gelaufen war, wurden Vorwürfe gegenüber Herrn Schurig laut, aber der Überbringer schlechter Nachrichten ist nicht der Verantwortliche,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und auch deshalb ist eine deutliche Stärkung für die Institution des Datenschutzbeauftragten und sein Wirken notwendig.

Ich resümiere: Die Funkzellenabfragen waren unverhältnismäßig. Die Untersuchungserfolge vor Gericht mit gerichtlicher Bestätigung fallen eher spärlich aus. Der Datenschutzbeauftragte ist seiner Aufgabe nachgekommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Julia Bonk, DIE LINKE: Sehr gern. – Ein tatsächlicher Aufklärungswille seitens der Staatsregierung, der beteiligten Ministerien und der Staatsanwaltschaft war und ist nicht zu erkennen. Dies alles sollten wir nicht nur zur Kenntnis nehmen. Der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit würde politisches Handeln, politische Offenheit erfordern. In diesem Sinne haben auch wir Anträge gestellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Frau Friedel für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch einmal daran erinnern, was der Anlass des Berichts war, der uns hier vorgelegt worden ist. Es ist ja keiner der regulären Berichte, die der Datenschutzbeauftragte schreibt und die wir hier im Plenum zu beraten haben, weil die Zeit herangekommen ist, sondern es war eine außerordentliche Unterrichtung, die der Datenschutzbeauftragte hier vorgenommen hat.

Was war der Anlass? Es war eigentlich ein Zufall, nämlich durch den Blick in eine Akte eines Angeklagten herausgekommen, dass am 19. Februar 2011 in einem großen Umfang Handydaten, Funkzellendaten erhoben worden sind. Das war einige Monate später, nachdem das überhaupt stattfand. Das wurde erst im Juni 2011, glaube ich, durch den Bericht einer Tageszeitung öffentlich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Die „taz“!)

– Ich sagte Tageszeitung, Herr Lichdi. Es lag an diesem 19. Februar ein Demonstrationsgeschehen hinter uns, das niemanden in diesem Saal besonders glücklich gemacht hat – wir haben oft genug alle miteinander darüber geredet –: ein Demonstrationsgeschehen mit Gewalttätigkeit einzelner Demonstrationsteilnehmer; ein Demonstrationsgeschehen mit einem massiven und auch sehr eskalierenden Polizeieinsatz; ein Demonstrationsgeschehen, das von einer Funkzellenabfrage begleitet war, wie sich im Nachhinein herausstellte.

Im Ergebnis all dessen ist auf einmal doch sehr großes Misstrauen entstanden zwischen dem Staat und denen, die ihn bei einer solchen Demonstration vertreten, auf der einen Seite und den Strafverfolgungsbehörden und vielen Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite, die doch gekommen waren, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen, und die auf einmal das Gefühl hatten, als Täter gesehen zu werden.

Das war der Hintergrund des Berichtes, den uns der Datenschutzbeauftragte vorgelegt hat. Vor diesem Hintergrund entstand der Anlass.

Heute führen wir, wenn wir über diesen Bericht sprechen, eigentlich eine verspätete Debatte, denn im Februar 2012 hat sich uns ein ganz anderer Hintergrund geboten: Da hatten wir es mit friedlichen Blockaden, mit einem sehr besonnenen, mit einem deeskalierenden, mit einem sehr guten Polizeieinsatz zu tun und nicht mit einer Funkzellenabfrage;

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Wissen wir noch nicht!)

sondern im Gegenteil, die Staatsregierung konnte uns versichern, dass solche Maßnahmen nicht notwendig werden. Wir hatten keine Pepperball-Einsätze, wir hatten keine Gewalttätigkeit am Rande von Demonstrationen oder Blockaden.

Dass sich die Situationen in den Jahren 2011 und 2012 deutlich voneinander unterschieden haben, ist nicht nur Verdienst der Demonstrantinnen und Demonstranten, ist nicht nur Verdienst der Polizeibeamten oder der Polizeiführung, auch nicht nur Verdienst der politischen Parteien, die versucht haben, sich zusammenzuraufen, sondern das ist zum Teil auch Verdienst des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, der mit seinem Bericht Sensibilität geweckt hat – bei den Justizbehörden, bei der Strafverfolgung, bei der Polizei, bei der Staatsregierung und nicht zuletzt vielleicht auch bei der einen oder anderen Fraktion im Sächsischen Landtag –; Sensibilität dafür, dass Grundrechtseingriffe, die immer mit dem Misstrauen des Staates in den Bürger zu tun haben, unverhältnismäßig sein und fatale Folgen für unsere politische Kultur haben können.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich will nicht falsch verstanden werden: Der gute Verlauf des Februar 2012 macht die Fehler, die im Februar 2011 passiert sind, ohne Zweifel nicht ungeschehen.

Ich freue mich sehr, dass Herr Modscheidler für die CDU-Fraktion erklärt hat, dass der Bericht sehr überzeugend sei, dass nachvollziehbar begründet wird, dass das Ergebnis des Berichtes anerkannt wird. Das hörte sich in den Ausschusssitzungen noch etwas anders an; aber ich freue mich, dass auch Ihre Debatte in der Fraktion inzwischen soweit gediehen ist, dass Sie die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten bezüglich der Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen teilen.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist in den letzten Monaten von den Institutionen einiges gelernt worden und ich freue mich, dass der Bericht des Datenschutzbeauftragten hierzu beigetragen hat. Ich würde mich freuen, wenn wir uns immer wieder daran erinnerten, wenn es darum geht, die Stellung des Datenschutzbeauftragten zu besprechen; wenn das Gelernte vielleicht auch wieder im Konfliktfall, wenn mal einer eintritt, dazu dient, den Datenschutzbeauftragten ernster zu nehmen; wenn es auch dazu dient, den Datenschutzbeauftragten gegen ungerechtfertigte Kritik als wichtiges Organ unseres Parlaments – denn er gehört zu uns – auch zu verteidigen.

2012 macht die Fehler nicht ungeschehen. Es geht schon noch darum, jetzt ganz nüchtern und gerade in der Erleichterung der besseren Situation 2012 das, was von 2011 übrigbleibt, abzuarbeiten.

Ich habe vorhin von einem Misstrauen, von einer Kluft zwischen den Demonstranten auf der einen Seite und den Behörden auf der anderen Seite gesprochen. Ich denke,

dieses Jahr hat schon einen guten Schritt dazu beigetragen, diese Kluft zu schließen. Sie ist aber noch nicht ganz geschlossen. Wir haben nach wie vor Verfahren anhängig, die sich auf den Februar 2011 beziehen. Wir haben nach wie vor eine Forderungsliste des Datenschutzbeauftragten, die noch lange nicht abgearbeitet ist. Das fängt mit der Benachrichtigung der namentlich bekannten Betroffenen an; es geht weiter mit der Beantwortung von Auskunftersuchen und mit der Frage, wie mit dem Datenbestand umgegangen wird. Mittlerweile sind die erhobenen Bestandsdaten der mit Name und Adresse erfassten Personen auf über 55 000 angewachsen und nach wie vor ist unklar, was mit diesen Daten passiert und wie die Behörden damit umgehen.

Deshalb sind wir noch nicht am Ende, Herr Modschiedler, und noch nicht am Ende, Herr Staatsminister, sondern wir müssen schon noch in den Ausschüssen oder im Plenum – das ist mir eigentlich ganz gleich – von der Staatsregierung erfahren, wie die Dinge jetzt zu Ende gebracht werden und wie die Fehler, die 2011 begangen worden sind, die nicht nur der Datenschutzbeauftragte aufgelistet hat, sondern die Sie jetzt auch eingeräumt und die wir alle gemeinsam 2012 erfreulicherweise vermieden haben, in den übrigbleibenden Resten geheilt werden können.

Deswegen hätte ich es gut gefunden, wenn die Stellungnahme der Staatsregierung genauso wie der Bericht des Datenschutzbeauftragten hier Gegenstand der parlamentarischen Erörterung gewesen wäre. Das gehört doch dazu: die eine Seite wie die andere zu hören, wenn wir als Landtag ermessen wollen, was nun zu tun ist, um die Dinge zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen.

Dass wir das heute nicht haben, weist darauf hin, dass wir in den nächsten Monaten noch weiter im Ausschuss zu tun haben werden und damit arbeiten, und ich hoffe, dass die konstruktive Grundhaltung, die Sie heute als Koalitionsfraktionen an den Tag gelegt haben, für die nächsten Wochen in der weiteren Bearbeitung des Themas noch trägt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok spricht für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir in Dresden eine Erfassung von Telekommunikationsdaten in bis dahin nicht bekanntem Umfang erlebt. Es ist das Verdienst des Datenschutzbeauftragten, diese Datenerhebung aufwendig dokumentiert und bewertet zu haben. Im Namen meiner Fraktion spreche ich Ihnen, Herr Schurig, hierfür meinen herzlichen Dank aus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der Bericht ist meines Erachtens ein wichtiges Dokument, das zeigt, wie Überwachung mit moderner Technik möglich ist. In einer Überwachungsmaßnahme wurden

138 630 Verkehrsdaten erhoben. Ein zweiter gerichtlicher Beschluss führte zur Gewinnung von 896 072 Verkehrsdaten, 257 858 Rufnummern und 40 732 Bestandsdaten.

Beide Maßnahmen schossen nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten weit über das Ziel hinaus. Ich schließe mich dieser Bewertung ausdrücklich an.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber aufpassen – wenn wir an die kritische Berichterstattung anknüpfen –, dass auch wir nicht über das Ziel hinausschießen. Ich möchte davor warnen, den Bericht so hinzustellen, als ob mit dieser Telekommunikationsüberwachung, die zur Bekämpfung schwerster Kriminalität – Landfriedensbruch und Bildung einer kriminellen Vereinigung – und zur Aufklärung dieser angeordnet wurde, ein Demonstrationsgeschehen überwacht werden sollte. Friedliche Demonstranten sollten weder überwacht noch zu Tätern gestempelt werden. Insoweit sollten wir mit unserer Wortwahl etwas vorsichtiger sein.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP,
und Martin Modschiedler, CDU, sowie
des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Kollegin Bonk hat von dem Vertrauensverlust, der durch die Datenerhebung eingetreten sei, gesprochen. Wir als Parlamentarier haben mit unserer Diskussion zu einem Teil zum Vertrauensverlust beigetragen. Wir haben diese Diskussion teilweise auf eine Art und Weise geführt, dass der Eindruck entstehen konnte, die ganze Stadt sei abgehört worden. Es ging immer noch um Verkehrs- und Bestandsdaten.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht geht weit über das aktuelle Ereignis hinaus. Das, was wir erlebt haben, ist für mich ein Beispiel dafür, wie man in einer modernen Kommunikationsgesellschaft mit Grundrechten umgeht. Nicht alles, was zur Verfolgung von Straftaten möglich ist, ist auch zulässig. Wir leben nicht in einem Überwachungsstaat, dessen Bestreben es ist, möglichst viel über seine Bürger zu erfahren. Wir leben in einer freiheitlichen Demokratie, die den Bürger selbst darüber entscheiden lässt, was von sich er gegenüber dem Staat preisgibt.

Die Daten gehören dem Bürger. Der Staat hat keinen Anspruch darauf zu wissen, ob, wann, in welcher Weise, wie oft und zwischen welchen Personen Fernmeldeverkehr stattgefunden hat oder versucht wurde. Deshalb muss jeder Eingriff in diese persönliche Freiheit dem Verhältnisgrundsatz entsprechen. Es muss jedes Mal sehr sorgfältig geprüft werden, ob das der Fall ist. In den Zeiträumen, über die wir hier diskutieren, wurde dieser Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in Teilen nicht eingehalten.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl
und Julia Bonk, DIE LINKE)

Ich möchte nicht erneut die Diskussion darüber eröffnen, ob der Datenschutzbeauftragte über seine Kompetenzen hinausgegangen ist, indem er vorbereitende Akte, die zu Gerichtsentscheidungen geführt haben, prüfen konnte. Die Argumente haben wir ausgetauscht. Ich denke, es gibt

viele Argumente, die für die Auffassung des Datenschutzbefragten sprechen; aber auch der Präsident des Oberlandesgerichts hat gute Argumente für seine Rechtsauffassung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, wirklich nicht!)

Im Ergebnis ist es meines Erachtens wichtig, dass wir die Diskussion geführt haben und dass es diesen Bericht gibt. Es ist richtig gewesen, diese Prüfung hier vorzunehmen, weil wir das erste Mal eine neue Dimension der Datenerhebung erlebten. Diese Dimension mussten wir alle erst einmal begreifen, um unsere Konsequenzen daraus zu ziehen.

Ich möchte für meine Fraktion ganz deutlich sagen: Das Handy ist keine elektronische Fußfessel. Es ist nicht dazu da, Daten zu erheben, mit denen staatliche Behörden Bewegungsbilder von Bürgern anfertigen können, die ihre Kommunikationsfreiheit lediglich ausüben. Darum werden wir als sächsische Liberale auch weiterhin gegen jede Art von Vorratsdatenspeicherung kämpfen. Ich möchte mir nicht ausmalen, wie viele Datensätze im Februar 2011 gesammelt worden wären, wenn wir die Vorratsdatenspeicherung schon gehabt hätten.

Um es andererseits aber auch klar und deutlich zu sagen: Eine Funkzellenabfrage nach § 100g Strafprozessordnung halte ich zur Bekämpfung schwerster Kriminalität für zulässig.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Aber nicht beim Versammlungsrecht!)

– Herr Dr. Hahn, Sie wissen doch ganz genau, dass wir das beim Versammlungsgesetz nicht gemacht haben

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Es ist
doch gemacht worden! – Gegenruf
des Staatsministers Dr. Jürgen Martens: Nein!)

und dass es der FDP-Minister mit seinem Ministerium gewesen ist, der dafür gesorgt hat, dass diese Daten in Akten zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz nichts zu suchen haben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Die waren aber drin!)

Das wissen Sie, und das sollten Sie anerkennen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Um es klar zu sagen: Zur Bekämpfung schwerer Verbrechen ist das zulässig. Hier waren die Anlassdaten entsprechend auch gewesen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank! Herr Kollege Biesok, ist Ihnen nicht bekannt, dass die Verwendung der erhobenen Verkehrsdaten in dem Verfahren nach § 21 vom Herrn Oberstaatsanwalt Schär per Vermerk im Mai letzten Jahres gestoppt wurde und keinesfalls vom Herrn Staatsminister der Justiz und für Europa, der ansonsten so tut – wie wir im Ausschuss leider die ganze Zeit erleben müssen –, als ob ihn das Ganze nichts angehe? Ich habe in den Akten und auch sonst keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass der Herr Staatsminister insofern auf Herrn Oberstaatsanwalt Schär eingewirkt hätte. Können Sie diese – meine – Sichtweise der Tatsachenabfolge unterstützen?

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi, die Opposition – ich weiß nicht, ob Sie es in persona waren; das will ich Ihnen nicht unterstellen – hat immer auf die Verantwortung des Justizministeriums für die Staatsanwaltschaft abgestellt. Der Justizminister hat darauf hingewiesen, dass er sich in laufende Ermittlungsverfahren nicht einmischt. Deshalb sind beide Aussagen richtig. Es war innerhalb des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Justiz und für Europa, wo die Verwendung der Daten zur Verfolgung von Straftaten nach § 21 Versammlungsgesetz gestoppt wurde. Ebenso ist es richtig, dass sich der Justizminister nicht in laufende Ermittlungsverfahren persönlich einzumischen hat.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. Darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass immer dann, wenn die Staatsanwaltschaft im rechtsstaatlichen Sinne handelt, diese Handlungsweise auf den Herrn Staatsminister zurückzuführen ist, dass aber immer dann, wenn sie gegen Recht und Gesetz verstößt, der Herr Staatsminister dafür nicht verantwortlich ist?

(Beifall bei den GRÜNEN –
Lachen bei der FDP und der CDU)

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Lichdi, da haben Sie mich falsch verstanden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wie dann? –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Wie ist es denn jetzt richtig?)

Ich möchte kurz auf die Anlassdaten zurückkommen. Es waren hier schwere Straftaten aufzuklären: Landfriedensbruch und Bildung einer kriminellen Vereinigung. Beides waren Anlässe, dass man hier die Funkzellenabfrage anordnen konnte. Was fehlte, war ein Verständnis für die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe. Die Grundrechte der Bürger, insbesondere die der Demonstranten, die gegen rechte Aufmärsche demonstrierten, wurden zu wenig beachtet.

Die Staatsregierung hat daher – das finde ich ausgesprochen positiv – eine Bundesratsinitiative unternommen, um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in den einschlägigen Regelungen der Strafprozessordnung besser zu verankern. Ich möchte an Folgendes erinnern: Es waren die Länder Baden-Württemberg – grün regiert, mit Unterstützung der SPD – sowie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – rot-grün regiert –, die dieser Stärkung der Bürgerrechte nicht zustimmten.

(Kristin Schütz, FDP: Hört, hört!)

Es wäre sehr schön, wenn Sie Ihre jeweiligen Kollegen darauf aufmerksam machen würden, was hier in Dresden passiert ist, und dass es wünschenswert wäre, genau diese Konkretisierung der Gesetzeslage herbeizuführen.

Zur rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung gehört für mich aber auch die Frage, ob die Funkzellenabfrage auch dann eingesetzt werden kann, wenn möglicherweise Ärzte, Abgeordnete oder Geistliche – die sogenannten Berufsgeheimnisträger – mitbetroffen sind. In der Diskussion wurde behauptet, immer dann, wenn ein Berufsgeheimnisträger von dieser Maßnahme mitbetroffen sei, sei sie unzulässig.

Um es klar zu sagen: Weder die Anwesenheit von Pfarrer König noch die von Wolfgang Thierse bedeutet einen Schutzschirm für kriminelle Vereinigungen und schwere Landfriedensbrecher vor strafprozessualen Maßnahmen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Auch die Anwesenheit von Berufsgeheimnisträgern ist nur ein Aspekt, der in die Verhältnismäßigkeitsprüfung, die die staatlichen Behörden anzustellen haben, einzubeziehen ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Die haben gar nicht geprüft!)

– Herr Dr. Hahn, ich sage, dass dieser Aspekt einzubeziehen ist. Ob das in diesem Falle passierte, ist eine andere Frage. Ich habe mich soeben sehr deutlich gegen den Missbrauch des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewehrt.

Ich wehre mich aber genauso dagegen, dass Leute, die den besonderen Schutz als Berufsgeheimnisträger genießen, dazu missbraucht werden, Schutzschirme vor Kriminellen aufzuspannen. Das ist mit einer Rechtsstaatspartei nicht zu machen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Der Datenschutzbeauftragte hat in seinem Gutachten klargestellt, dass sich eine solche Unzulässigkeit nur im Einzelfall ergeben kann, und zwar dann, wenn durch den Einsatz der Funkzellenabfrage das Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger betroffen ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das war es nicht?)

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten zeigt einige rechtspolitische Fragestellungen auf, die wir heute nicht abschließend beantworten können: Kann die Beantragung

einer Funkzellenabfrage bei einem Gericht einen Verstoß gegen den Datenschutz darstellen, der vom Landesdatenschutzbeauftragten auf landesgesetzlicher Ebene beanstandet werden kann, wenn der auf den Antrag ergangene richterliche Beschluss nach der bundesgesetzlichen Regelung in § 100g StPO rechtsfehlerfrei ist?

Ist das ein Ergebnis unserer föderalen Struktur oder ist dieses Ergebnis wegen der Einheitlichkeit der Rechtsordnung nicht hinnehmbar? Diese Frage müssen wir diskutieren. In dieser Diskussion nimmt der Datenschutzbeauftragte eine klare Position zugunsten des Datenschutzes ein. Ich danke Ihnen dafür ausdrücklich. Im Hinblick auf die weite Verbreitung von Smartphones, Tablet-PCs oder Laptops mit UMTS-Anschluss wird der Bericht des Datenschutzbeauftragten sicher noch oft zitiert werden, um für die Belange des Datenschutzes zu streiten. Die Rechtsfragen bieten Anlass für manch eine juristische Dissertation. Ich hoffe, Herr Schurig, Sie werden entsprechend zitiert. Sie hätten es sich verdient.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meine Rede damit beginnen, dass ich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Datenschutzbeauftragten herzlich für seinen Bericht danke.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das sollte man an den Beginn der Rede stellen; denn mit Ihrem Bericht, den Sie im September 2011 veröffentlichten, haben Sie so etwas wie die Ahnung in Deutschland wachgehalten, dass in Sachsen möglicherweise die Institutionen doch noch funktionieren könnten. Gegen das, was wir über den Sommer hinweg alles lesen mussten, nicht durch unsere Schuld, sondern durch die Schuld der Staatsregierung und die Ignoranz von CDU- und FDP-Koalition

(Volker Bandmann, CDU: Jetzt müssen Sie sich überlegen, wollen Sie nun die Regierung oder wollen Sie sie nicht!)

und das institutionelle Versagen, das sich hier abgezeichnet hat, haben Sie ein Licht gesetzt. Dafür sind wir Ihnen ausdrücklich dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen diesen Dank noch etwas entfalten. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass in Ihrem Bericht eine ausführliche Darstellung der bisherigen Rechtsprechung zu dem entsprechenden Paragraphen enthalten ist, aus der eindeutig hervorgeht, dass das, was in Dresden im Februar 2011 stattgefunden hat, jeden bisher bekannten Rahmen gesprengt hat.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,
und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Und dass es eben auch durch die Rechtsprechung dem Herrn Polizeipräsidenten und dem Herrn Innenminister, der jetzt nicht anwesend ist, als auch dem Herrn Justizminister und der zuständigen Staatsanwaltschaft hätte bekannt sein müssen; denn normalerweise gehen wir davon aus, dass dem Justizministerium und den Richtern sowie Staatsanwälten die Rechtslage bekannt ist, wie sie sich in der Rechtsprechung niedergeschlagen hat. Das war offensichtlich nicht der Fall.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die wirklich unsäglichen und in hohem Maße nichtfachlichen und unsachlichen Angriffe, die Sie durch manche Richter erleiden mussten, an der Spitze den Präsidenten des OLG, Herrn Hagenlocher. Was dort an Drohungen gegenüber Ihnen und der Institution des Datenschutzbeauftragten ausgestoßen wurde bis dahin, Sie mögen sich in aller Öffentlichkeit entschuldigen, ist in der deutschen Geschichte des Umgangs der Politik mit Datenschutzbeauftragten relativ einzigartig. Wir haben dazu im Landtag öfter Debatten geführt, deswegen möchte ich nur noch kurz daran erinnern, dass es der Redner der CDU-Fraktion, Volker Bandmann, war – hier allen bekannt, wir müssen ja seine Zwischenrufe hier immer noch zur Kenntnis nehmen –, der im Jahr 2003

(Widerspruch des Abg. Christian Piwarz, CDU)

ausdrücklich in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen hat, dass selbstverständlich der Datenschutzbeauftragte durch Richtervorbehalt geschützte Ermittlungsmaßnahmen prüfen kann. Was hier von der Regierung und der Koalition aufgebaut wurde, war nur ein Popanz, der ihr eigenes schlechtes Gewissen verdecken sollte. Der Höhepunkt war wirklich – die Kollegen erinnern sich noch mit Schaudern oder Schadenfreude, ich weiß nicht, wie ich es nennen soll – an die Pressekonferenz des Herrn Prof. Battis,

(Sabine Friedel, SPD: Peinlich
berührt erinnern wir uns!)

der – „peinlich“ sagt Kollegin Friedel, das ist ein schwacher Ausdruck – damit in meinen Augen endgültig seine bisher gute Reputation verspielt hat. Das sage ich ganz klar so. Was er dort als sogenanntes Gutachten abgeliefert hat, war wirklich mehr als peinlich.

Nein, es ist völlig klar, was unser Sächsischer Datenschutzbeauftragter zusammengetragen und erarbeitet hat, ist wirklich ein Glanzlicht in der Geschichte des sächsischen Datenschutzes seit 20 Jahren. Das sollten wir auch so festhalten und ihm dafür dankbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Aber worum ist es denn eigentlich gegangen? Wir müssen etwas tiefer graben. Wir haben hier die Überwachungsfantasien eines Landeskriminalamtes erlebt, die offensichtlich fern jeder politischen Kontrolle, fern jedes politischen

Augenmaßes freigesetzt wurden, um politisch motivierte Überwachungsideen auszuschöpfen. Es ging nämlich nicht, wie immer behauptet wird, um die Aufklärung von Straftaten des schweren Landfriedensbruchs, die am 19. Februar 2011 stattgefunden haben, die wir bedauern und wo wir immer noch darauf warten, dass endlich Ermittlungserfolge eintreten, sondern dieser Prozess ist viel älter. Es geht darum, dass das Landeskriminalamt nicht in der Lage war, den Anschlag auf das Bundeswehr-gelände zu Ostern 2009 aufzuklären

(Volker Bandmann, CDU: Vielleicht
können Sie uns Hinweise geben!)

und eine absurde Theorie als Ermittlungshypothese aufgestellt hat.

Diese These lautet wie folgt: Der Linksextremismus in Sachsen gefährdet die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dazu brauche ich in Zeiten des NSU gar nichts mehr sagen. Das hat sich also wirklich erledigt. Aber das ist die Arbeitshypothese, nach der das LKA bis heute vorgeht. Wie geht es dann weiter? Zu diesem Zweck sind wir befugt, nach § 129 Bildung einer kriminellen Vereinigung den gesamten Instrumentenkasten, den die Strafprozessordnung bietet, auszuwickeln und im hohen Maße anzuwenden. Das haben Sie getan. Es war ja nicht die erste Massenfunkzellenabfrage, die wir im Februar 2011 in Sachsen erlebt haben. Ich erinnere daran, dass das zum Hechtfest 2010 und am 17.06. der Fall war. Ich bin sicher, dass es zu vielen anderen Anlässen ebenfalls der Fall war, was die Staatsregierung trotz unserer zahlreichen Anfragen, Herr Rechtsstaatspolitiker Dr. Martens, bis heute verschweigt.

(Carsten Biesok, FDP, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Was macht das Landeskriminalamt? Es hat im Grunde über viele Monate hinweg mindestens zwei Millionen Verkehrsdaten erhoben, davon allein mehr als ein Million am 19. Februar 2011. Es hat daraus 55 500 Bestandsdaten – siehe Kleine Anfrage – bekommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Lichdi, ich möchte Sie gern fragen, ob Sie es für geboten halten, die Instrumentarien der Strafprozessordnung anzuwenden, um die Anschläge auf die Albertstadt-Kaserne entsprechend aufzuklären?

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wissen Sie, Herr Kollege Biesok, es ist etwas komplizierter. Es handelt sich um eine schwere Straftat. Zur Aufklärung dieser sind die nötigen strafprozessualen Mittel in Anwendung zu bringen. Nur passiert ist etwas völlig anderes. Man hat im April 2009 in der gesamten Neustadt über eine Woche die

Funkzellen erhoben, um einen riesigen Pool zur Durchsuchung dieses Personenkreises zu erhalten. Das ist das Problem, und Sie als Jurist kennen das. Es ist nämlich keine Funkzellenverkehrsdatenerhebung gegen bekannte Verdächtige erhoben worden. Dort halte ich es für gerechtfertigt, dass dieses Mittel angewendet wird. Das wusste man aber nicht. Deswegen ist ein riesiges Schleppnetz in den großen Teich auf Zufall hineingeworfen worden in der Hoffnung, dass man etwas herausbekommt. Diese Art und Weise des Vorgehens, hier im Grunde eine Rasterfahndung zu machen, halte ich für rechtsstaatswidrig und nicht für geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Lichdi, halten Sie es für ausgeschlossen, dass es eine kriminelle Vereinigung war, die die Anschläge auf die Albertstadt-Kaserne verübt hat?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, das halte ich nicht für ausgeschlossen. Das weiß ich nicht. Das ist aber auch nicht das Problem, Herr Kollege Biesok. Das Problem ist, dass das Landeskriminalamt davon ausgeht, dass der Täterkreis, der diesen Anschlag zu Ostern 2009 begangen hat, identisch ist mit dem Täterkreis, den die SoKo „Terrasse“ verfolgt, indem sie schwere Körperverletzung gegenüber Neonazis begeht, der identisch ist mit dem Personenkreis, der das Organisationsgerippe von „Dresden nazifrei“ bildet und die identisch sind mit denen, die am 19. Februar 2011 die Straftaten des Landfriedensbruchs begangen haben.

(Volker Bandmann, CDU: Woher
wollen Sie denn das wissen?)

Das ist Arbeitshypothese. Damit findet eine bewusste Kriminalisierung der vielen zehntausend friedlichen Demonstranten statt. Genau das ist das Verwerfliche. Das werden wir immer weiter anprangern.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Problem mit dem Bericht liegt an einer ganz anderen Stelle. Das haben die Redner der Koalition bewusst verschwiegen. Das Problem liegt darin, dass die sächsische Polizei und die Sächsische Staatsregierung bis heute darauf beharren, dass sie am 19. Februar 2011 rechtmäßig gehandelt haben.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das ist der springende Punkt. Sie anerkennen den Bericht des Datenschutzbeauftragten in seiner Substanz nicht. Genau deswegen halten Sie sich auch nicht daran. Ich

erinnere an den einen Fakt, dass Sie gesetzeswidrig – wir haben es oft genug im Ausschuss erörtert – die Benachrichtigung der Betroffenen verweigern.

Die Staatsanwaltschaft Dresden stellt sich mit Ihrer Unterstützung, Herr Dr. Martens, auf den irrigen Rechtsstandpunkt, dass nur die zu benachrichtigen wären, die auch einen Auskunftsantrag gestellt hätten. Das ist Nonsense und das ist einer angeblichen Rechtsstaatspartei, der Sie sich immer rühmen, wirklich mehr als unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Nein, meine Damen und Herren. Herr Biesok hat es ja gesagt bei der Frage Berufsheimnisträger. Es war nicht nur der Pfarrer König, den Sie dort erfasst haben. Sie haben auch mich erfasst. Sie haben auch Herrn Bartl erfasst. Sie haben auch die Kollegin Friedel erfasst. Sie haben Herrn Martin Dulig erfasst. Sie haben den halben Sächsischen Landtag erfasst.

Sie haben im Übrigen auch die Vize-Präsidentin des Thüringer Landtages, Astrid Rothe-Beinlich, erfasst. Ich weise darauf hin, dass wir in Thüringen schlicht und ergreifend eine andere Rechtslage haben. Dort sind nämlich schon Ermittlungsmaßnahmen vom Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss des Thüringer Landtages abzusegnen. Wenn man das aus Gründen „Gefahr in Verzug“ nicht kann, dann ist wenigstens die Präsidentin des Thüringer Landtages zu informieren.

Das alles ist unterblieben. Sie haben auch Frau Rothe-Beinlich erfasst. Deswegen denke ich, wir werden mit diesem Verfahren noch viel Freude haben.

(Karl Nolle, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, es gibt noch einmal eine –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Gleich. – Ich hoffe, dass auch endlich einmal die sächsische Justiz in Dresden – ich muss es leider sagen – aufhört, diese Verfahren zu verschleppen, sondern endlich einmal ansetzt –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen? – Ja oder Nein?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich lasse die Frage gleich zu, wenn ich den Satz beendet habe, Herr Präsident. – Okay. Herr Nolle, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, jetzt haben Sie noch die Kurve bekommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Mitten im Satz ist unglücklich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie lassen die Zwischenfrage zu?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt hat Herr Nolle die Möglichkeit, seine Zwischenfrage zu stellen.

Karl Nolle, SPD: Herr Kollege Lichdi, der Beschluss des Amtsgerichtes zur Funkzellenüberwachung, konkret drei Beschlüsse, die sich auf die Funkzellenüberwachung am 18. und 19. Februar beziehen, wurde am 25. Februar, also sechs Tage nach dem 19. Februar, auf den Weg gebracht, vom Richter unterschrieben. Können Sie mir bitte sagen, auf welche konkreten Straftatbestände vom 18. oder 19. Februar sich die drei Beschlüsse, die im Wortlaut identisch sind, beziehen? Auf Straftatbestände, die am 18., 19. Februar begangen wurden – und da gab es erhebliche, die man hätte aufführen können – oder auf ein Ermittlungsverfahren aus dem August 2010?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Nolle, mir sind die Beschlüsse nur auszugsweise bzw. nur einzelne davon bekannt. Ich weiß nicht, ob es sich dabei um alle Beschlüsse handelt. Was mir bekannt ist – auch aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten –, ist, dass es einmal die Antragstellung des Landeskriminalamtes wegen Verfolgung der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 gibt und zum anderen wegen schwerem Landfriedensbruch nach § 125 a. Es ist mir auch bekannt, dass diese Beschlüsse wiederum an Beschlüsse anknüpfen, die schon vorher erfolgt sind, eben zur Verfolgung dieser angeblichen kriminellen Vereinigung. Diese Beschlüsse reichen nach meiner Kenntnis bis in den April 2010 zurück.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, lassen Sie noch eine Nachfrage zu?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

Karl Nolle, SPD: Die drei Beschlüsse des Gerichts vom 25.02. sind auf meiner Homepage im Wortlaut nachzulesen, –

(Zuruf von der CDU: Eh!)

– weil es wichtig ist, dass man zur Kenntnis nimmt, wie der tatsächliche Wortlaut für diese Funkzellenüberwachung gelautet hat. Im tatsächlichen Wortlaut der drei Beschlüsse kommt nur das Verfahren vom August 2010 wegen Schlägerei zwischen vermeintlichen linken – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Nolle, Sie möchten Ihre Frage stellen.

Karl Nolle, SPD: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass diese drei Beschlüsse den Bezug haben?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Nolle. Das habe ich leider bisher noch nicht zur Kenntnis genommen, aber ich bin gern bereit, es zur Kenntnis zu nehmen und werde Ihre Homepage konsultieren.

(Karl Nolle, SPD: Dann schauen Sie darauf!)

Meine Damen und Herren! Der Kollege Modschiedler, der in diese Debatte eingeführt hat, hat so getan, als ob es eigentlich schon überfällig wäre, dass diese Debatte beendet ist. Diese Debatte ist mitnichten beendet. Das wünschen Sie sich. Sie wollten diese Debatte von Anfang an nicht und Sie tun jetzt so, als ob sie beendet wäre. Diese Debatte ist erst dann beendet, wenn Gerichte – vielleicht nicht sächsische Gerichte, aber irgendwann werden wir in Deutschland noch ein Gericht finden – die Rechtswidrigkeit dieser Maßnahmen werden festgestellt haben und vor allem, wenn Sie auch bereit sind, in der Praxis der Polizei und der Staatsanwaltschaft, Herr Staatsminister Dr. Martens, tatsächlich etwas zu ändern.

Herr Ulbig, der jetzt der Debatte nicht folgt, hat eine Handreichung vorgelegt, die noch nicht einmal den Standards des von Ihnen hochgepriesenen Gesetzentwurfes – Novellierung der StPO – entspricht. Herr Staatsminister Dr. Martens weigert sich, seine eigenen, im Bundesrat vorgelegten Standards für seine Staatsanwaltschaft verbindlich zu machen. Er sagt: Das interessiert mich nicht. Den Herrn Generalstaatsanwalt kümmert das auch nicht.

Nein, meine Damen und Herren, so können Sie glaubwürdig diesen Skandal sächsischer Demokratiegeschichte nicht bewältigen. Ich kann Ihnen versprechen: Wir als demokratische Opposition werden dran bleiben, und wir werden das vollständig aufklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Storr spricht für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, die NPD hat den Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zur Kenntnis genommen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Und nicht verstanden!)

Wesentliche Veränderungen zu der bereits im letzten Jahr geführten Debatte, als die linken Fraktionen versuchten, aus dem damaligen Sonderbericht des Datenschutzbeauftragten medienwirksam eilbedürftige Rechts- und Datenschutzforderungen heraus zu interpretieren, sind eigentlich nicht hinzugekommen. Das, was ich damals in diesem Hohen Hause als Standpunkt meiner Fraktion, der NPD, vorgetragen habe, hat gleichfalls in allen wesentlichen Teilen einer genauen Überprüfung standhalten können.

Aber immer dann, wenn die linke Opposition einen Schaufensterantrag stellt oder Klientelismus betreibt, dürfen, ja dann sollen auch wir etwas dazu sagen. Wenn man sich die Aktenordner ansieht, die mit Kleinen Anfra-

gen, zahllosen Anträgen, den Meldungen, Berichten und Analysen der nicht weniger beeindruckend aufmunterten linken Presse und so weiter prall angefüllt sind, wird man Ihnen neidlos zugestehen müssen, dass Sie es verstanden haben, das nachvollziehbare Ansinnen von Polizei und Staatsanwaltschaft und das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in einem ohrenbetäubenden Gefecht verbundener Waffen so unterlaufen zu haben, dass für einen nicht eingeweihten Durchschnittsbürger der Eindruck entstehen muss, nicht die widerwärtigen, vermummten Gewalttäter der Antifa seien eine Bedrohung für die bürgerliche Ordnung hier im Freistaat Sachsen, sondern Polizei, Staatsanwaltschaft und volkstreue Deutsche, die friedlich der Opfer des alliierten Bombenterrors gedenken wollten.

Ich bin nun der Letzte, der sich hier als legislativer Schutzpatron der Exekutive und der Judikative aufspielen möchte. Davon halten mich schon eigene Erfahrungen mit politisch missbrauchten, aber auch mit grundlos missgünstigen Polizeibeamten ab. Aber ich sage es trotzdem noch einmal in aller Deutlichkeit: Wann soll denn eine präventive Funkzellenabfrage erforderlich sein, wenn nicht am 19. Februar 2011, als sich bereits im Vorfeld deutlich abzeichnete, dass hier massive Gewalt ausgeübt werden würde. Das aber, was dann tatsächlich an links-extremistischer Zusammenrottung und linkem parlamentarischen Politmob auflief, das Ausmaß der Zerstörung und der Gewalt gegen Andersdenkende und vor allem gegen die Polizeibeamten zwischen den Fronten, das war einmalig hier in Sachsen, obwohl man auch in den Jahren zuvor schon einiges von Ihrer Seite gewohnt war.

Meine Damen und Herren! Es bleibt dabei: Trotz der nachvollziehbaren rechtlichen Einwände durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten vertritt die NPD immer noch die feste Überzeugung, dass die Kenntlichmachung und das juristische Zur-Verantwortung-Ziehen dieser geballten Ansammlung von schweren Landfriedensbrechern und sonstigen Kriminellen Vorrang haben muss vor Datenschutzbelangen. Dies gilt umso mehr, als ich weder Polizei noch Staatsanwaltschaft unterstelle, dass sie sich aus Jux und Tollerei der Durchsicht von Hunderttausenden von Daten unterzogen haben oder diese missbräuchlich verwenden wollen.

Wir glauben, dass die nachträgliche Benachrichtigung der durch die technische Besonderheit der Funkzellenabfrage unschuldig ins Raster geratenen Betroffenen und die sofortige überprüfbare Löschung von deren Daten ausreichend sind. Wer sich hier hinter juristischen Spitzfindigkeiten versteckt oder verstecken muss, hat den Ernst der Lage nicht erkannt, oder er ist durch das mediale Trommelfeuer so eingeschüchtert worden, dass er sich nicht mehr traut, das Notwendige und das Gebotene zu vertreten.

Der umstrittene Innenminister Markus Ulbig und die bedauernswerte CDU sind solche Kandidaten. Anstatt offensiv mit dem erforderlichen Nachdruck das eigene Handeln zu rechtfertigen und damit insbesondere die

ihnen anvertrauten Beamten in Schutz zu nehmen, hat man beispielsweise den Dresdner Polizeipräsidenten wegen einer Lappalie medienwirksam geschlachtet.

Noch peinlicher ist der Kotau vor den konzentrierten linken Kräften, indem die Staatsregierung einen Gesetzesantrag Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der nichtindividualisierten Verkehrsdatenerhebung auf den Weg gebracht hat – ein Gesetzesantrag, der nichts anderes als ein schamhaftes, aber unbegründetes Schuldeingeständnis darstellt und die weitere Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft beeinträchtigen soll und wird.

Meine Damen und Herren, noch einmal in aller gebotenen Kürze: Die NPD schätzt die Person und Funktion des Datenschutzbeauftragten hier in Sachsen. Höher als die informelle Selbstbestimmung des Einzelnen, die noch nicht einmal durch die gespeicherten, aber nicht ausgewerteten Funkzellendaten verletzt worden ist, stehen für uns allerdings das Grundrecht für alle Deutschen, sich friedlich zu versammeln, und das Recht auf Leib und Leben der Polizeibeamten.

(Beifall bei der NPD)

Wir nehmen also den Bericht zur Kenntnis, sehen aber die größeren Grundrechtsverstöße außerhalb des Berichtsgegenstandes des Datenschutzbeauftragten. Dass die vereinigte Linke im Sächsischen Landtag einschließlich der Staatsregierung die Außerkraftsetzung der Versammlungsfreiheit bis zum heutigen Tag nicht thematisiert hat, zeigt nur zu deutlich, dass dieses Grundrecht nur für den gelten soll, der die vermeintlich richtige, das heißt linke Gesinnung hat. Die Außerkraftsetzung gesetzlicher Normen zugunsten einer angeblich legitimen Gesinnung, die damit über dem Recht steht, bedeutet die Außerkraftsetzung des Rechtsstaates.

Aus welchem Geist sich diese Haltung speist, kann man sehr leicht dadurch kenntlich machen, dass man den Namen der rechtswidrigen Demo-Blockierer, „Dresden Nazifrei!“, durch die Abwandlung „Dresden Judenfrei!“ ersetzt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, hier gilt das Gleiche wie das, was ich Herrn Schimmer schon auf den Weg gegeben habe: Wir werden anhand des Protokolls prüfen, ob Ihre Aussagen angemessen sind. Entsprechend werde ich dann nach der Prüfung als amtierender Präsident entsprechend der Geschäftsordnung handeln.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Darauf können Sie sich verlassen, Herr Storr.

Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Die Fraktionen CDU, SPD, FDP und NPD haben noch Redezeit. Ich frage: Möchte ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister

Dr. Martens, Sie möchten sprechen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt heute Abend hier sicherlich genügend Möglichkeiten, um sich über die politischen Bewertungen der verschiedenen Maßnahmen von Polizei und Staatsanwaltschaft im Umfeld des 18. und 19. Februar 2011 auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung ist ja hier auch in Teilen geführt worden, auch wenn heute wieder festzustellen war, dass die notwendige Differenzierung in vielen Bereichen gerade seitens der Opposition nicht vorgenommen wird, und das macht eine sachliche Auseinandersetzung mit den Fragen, die der Datenschutzbeauftragte angesprochen hat, nicht leichter.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für die Staatsregierung möchte ich gleichwohl ebenfalls dem Datenschutzbeauftragten meinen Dank für den Bericht vom 6. September 2011 zum Thema der Funkzellenabfragen in Dresden aussprechen. Wie in der Vergangenheit bereits wiederholt ausgeführt, hat die Staatsregierung diesen Bericht nicht einfach nur zur Kenntnis genommen, sondern sie hat auch im Hinblick auf das Ergebnis dieses Berichtes gehandelt. Meine Damen und Herren, wenn die Opposition versucht, einen anderen Eindruck zu erwecken, dann ist das schlicht unrichtig.

Im Einzelnen: Was ist geändert worden? Die Frage der Kennzeichnung der Daten aus Funkzellenabfragen ist bereits zuvor erledigt gewesen. Wir haben bereits vor dem Bericht des Datenschutzbeauftragten die Daten in den entsprechenden Ermittlungsverfahren als aus FZA herrührend gekennzeichnet. Die Rohdaten sind für die Verfahren gesperrt worden – auch das eine Forderung des Datenschutzbeauftragten. Und, meine Damen und Herren, es unterbleibt die Speicherung überzähliger Funkzellendaten für Zwecke der Gefahrenabwehr. All das ist offensichtlich bei manchem der Redner noch nicht richtig angekommen.

Im Weiteren gibt es eine Festlegung der Staatsanwaltschaft, die Daten aus den Funkzellenabfragen nicht in anderen Verfahren zu verwerten, soweit es sich nicht zumindest um Katalogdaten im Sinne des § 100 a der Strafprozessordnung oder um sonstige erhebliche Straftaten handelt. Meine Damen und Herren, das betrifft namentlich die Verwendung von FZA-Daten in Verfahren wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen § 21 des Versammlungsgesetzes.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Doch, das war bereits veranlasst, bevor der Bericht des Datenschutzbeauftragten erschien. Das ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz, Frau Friedel, das steht dort nicht drin, sondern da gab es unterschiedliche Auffassungen, und hier bedurfte es offensichtlich einer Klarstellung. Diese ist erfolgt.

Des Weiteren gibt es ein Konzept zur Reduzierung der Zahl der Daten beim Landeskriminalamt, und es gibt ein

in Arbeit befindliches allgemeines Konzept über die Reduzierung der Zahl solcher Daten für künftige Fälle.

Meine Damen und Herren, aus dem konkreten Anlass, aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten hat die Staatsregierung bereits Konsequenzen gezogen.

Verwiesen sei auch noch einmal auf das Verfahren zu unserer Bundesratsinitiative. Hier wurde der weitere Verfahrensgang gestoppt. Das Verfahren ist im Bundesrat vertagt worden und war Gegenstand einer länderübergreifenden Besprechung der Justizressorts in meinem Haus, an der auch das Bundesjustizministerium teilgenommen hat.

Hier, meine Damen und Herren, gibt es durchaus Möglichkeiten, dass sich auch die Opposition konstruktiv einbringen könnte. Das betrifft nämlich die Behandlung der sächsischen Initiative im Bundesrat, die Eingriffsvoraussetzungen des § 100 g zu konkretisieren. Hier sind es nämlich ausgerechnet die auf der A-Seite befindlichen Länder, das heißt die SPD-geführten Länder, die dieses Verfahren blockieren bzw. den Vorschlag Sachsens, der mehr Klarheit, Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit einfügen soll, schlicht verhindern. Da müssen Sie sich klarmachen, welche Linie Sie eigentlich fahren wollen.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Ich finde es schon bemerkenswert, meine Damen und Herren, wenn das von Grün-Rot regierte Land Baden-Württemberg und das SPD-geführte Land Nordrhein-Westfalen unseren Gesetzesvorschlag ablehnen und blockieren, aber hier im Landtag genau das Gegenteil gefordert wird.

Meine Damen und Herren, auch noch etwas zur unterschiedlichen Wahrnehmung sei an dieser Stelle angemerkt: Hier geht es um die Erhebung von Funkzellendaten im Zusammenhang mit Strafverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und mit Strafverfahren wegen schweren Landfriedensbruchs und anderer Gewalttaten. In Dresden wurden in dem einen Verfahren 138 000 und in dem anderen Verfahren 896 000 Datensätze erhoben. Gleichzeitig finden die Oppositionsredner aber offensichtlich überhaupt nichts Schlimmes daran, wenn die Berliner Innenverwaltung unter dem SPD-Innensenator im Zusammenhang mit der Brandstiftung an Kraftfahrzeugen 4,2 Millionen Daten im Rahmen von Funkzellenabfragen erhebt.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel, SPD, und Dr. André Hahn, DIE LINKE)

4,2 Millionen Daten in Berlin – und dort geht es nicht um Gewalttaten, um schweren Landfriedensbruch, sondern um schlichte Sachbeschädigung. Aber bei vier Millionen Daten hat man keine Probleme!

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Angemerkt sei, dass in Berlin in der Zwischenzeit unter Herrn Körting über zwölf Millionen Datensätze abgefor-

dert wurden. Da hätten Sie genügend Anlass, mal richtig auf die Pauke zu hauen und „Datenschutzskandal!“ zu schreien. Das unterbleibt aber.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Stattdessen wird hier der Riesenaufritt gemacht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Bitte, gerne.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben eben auf das Beispiel Berlin hingewiesen. Abgesehen davon, dass wir hier über Versammlungsrecht in Dresden geredet haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie einen Unterschied darin sehen, dass man bei Brandanschlägen auf Autos danach sucht, ob eine Nummer in vielen Fällen auftaucht, sodass man auf diese Weise mit einem oder zwei Betroffenen, die man herausfindet, die Täter ausfindig machen kann, oder ob man Hunderttausende Daten von Personen erhebt, die in diesem Fall überhaupt nicht beteiligt sind und auch nicht für Straftaten infrage kommen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Herr Hahn, Sie haben das Grundprinzip überhaupt nicht verstanden.

(Zuruf von der NPD: Genau!)

Das zeigt Ihre Frage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Insofern bedanke ich mich für Ihre Frage. Es geht hier auch nicht darum, Brandstifter zu finden, egal, ob das einer ist oder es zwei sind. Ich unterstelle auch nicht, dass in Berlin nach 4,2 Millionen Brandstiftern gesucht wird, sondern es geht darum, dass in Sachsen, in Dresden nach Gewalttätern nach schwerem Landfriedensbruch es können ein oder zwei gewesen sein – gesucht wird. Darum geht es: das herauszufinden. Natürlich sind nicht die anderen, Unbetroffenen damit kriminalisiert oder unter Verdacht gestellt worden.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! –
Zuruf von den LINKEN)

Das ist genau das gleiche Prinzip. Sie haben es nur nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle auch noch eines zu dem Bericht, meine Damen und Herren: Man kann der Auffassung des Datenschutzbeauftragten folgen, man muss es aber nicht. Das gilt in verschiedenen rechtlichen Beurteilungen. Herr

Lichdi, wenn Sie den Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Hagenloch, dafür beschimpfen, dass er in seiner Stellungnahme mit, wie ich finde, sehr beachtlichen rechtlichen Argumenten der Auffassung ist, dass sich das Prüfungsrecht des Datenschutzbeauftragten nicht auf gerichtliche Entscheidungen erstreckt, auch nicht auf Anträge, die zur Vorbereitung solcher Entscheidungen dienen, dann sage ich: Bitte bewahren Sie sich den notwendigen Respekt vor der Gewaltenteilung und davor, dass der Präsident des Oberlandesgerichts seine Meinung ebenso in den Raum stellen darf, wie dies der Datenschutzbeauftragte tut, und dass wir hier auf den notwendigen Respekt im Umgang zwischen den Gewalten und untereinander achten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Martens, es gibt jetzt den Bedarf an Zwischenfragen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Eines noch zur Anmerkung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie die Zwischenfrage von Frau Friedel?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja. Ich bin heute großzügig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Herr Staatsminister, herzlichen Dank. Sie haben gerade gesagt: Man kann dem Bericht folgen oder nicht folgen. – Verstehe ich Sie richtig, dass Sie, anders als Herr Modschiedler, der für Ihren Koalitionspartner ausgedrückt hat, dass alles in dem Bericht begründet und nachvollziehbar ist, das anders sehen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein. Die Auffassung des Datenschutzbeauftragten in seinem Bericht ist nachvollziehbar und begründet dargestellt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wie gesagt: Er hat seine Auffassung. Er kommt zu seinem Ergebnis. Ob man diesem Ergebnis nun zwingend in allen Punkten folgt oder nicht, ist dem jeweiligen Betrachter überlassen. Es gibt keine gesetzliche Anordnungsbefugnis von Berichten des Datenschutzbeauftragten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es gibt zum Beispiel die Auffassung im Bericht des Datenschutzbeauftragten, dass Funkzellenabfragen automatisch dann unzulässig sein sollten, sofern sich irgendjemand aus einem geschützten Personenkreis in der Funkzelle befindet.

(Zuruf von den LINKEN:
Das haben Sie so nicht gesagt!)

Das steht so im Bericht.

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

Wir sind der Auffassung, dass an dieser Stelle dem Bericht nicht zu folgen ist.

Umgekehrt haben wir es in anderen Fällen natürlich gemacht, selbstverständlich, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den LINKEN:
Das haben Sie nicht gemacht!)

Aber lassen Sie mich fortfahren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Außerdem gibt es noch den Bedarf einer Nachfrage von Herrn Bartl. Lassen Sie sie zu?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Auch Herr Bartl. Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank dafür, Herr Staatsminister, dass Sie den Bedarf anerkennen. Ich habe eine Frage. Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie auch anzweifeln, dass sich das Kontrollrecht des Datenschutzbeauftragten auch auf die Antragstellung betreffs der Genehmigung der Funkzellenabfrage richtet? Mit anderen Worten: Sie haben vorhin gesagt, die richterliche Entscheidung und der darauf gerichtete Antrag wären von Hagenlocher berechtigt kritisiert worden. Da ist damit die Staatsanwaltschaft in Ihrem Handlungsbereich.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich habe mich auf die Meinung des Präsidenten des Oberlandesgerichts bezogen.

(Zuruf von den LINKEN: Das haben Sie nicht!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Meine Frage richtet sich definitiv an Sie als Staatsminister. Sie sind, wie man sagt, ein profilierter Jurist. Das will ich ausdrücklich sagen. Sie wissen doch, was ich meine. Das ist eine klare Anfrage: Ist das Überprüfungsrecht des Datenschutzbeauftragten auf die Anträge der Staatsanwaltschaft erstreckt, ja oder nein? Haben Sie daran Zweifel?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Darüber werden wir auch im Rahmen der Gerichtsverfahren Entscheidungen erhalten. Das ist so.

(Zurufe von den LINKEN)

Das zu erfahren ist Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen, Herr Bartl, und da werden wir die Entscheidungen der Gerichte abwarten. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir alle hier können eine Meinung haben. Wir können sie alle politisch diskutieren. Zu diesen Fragen der Rechtswidrigkeit entscheiden die Gerichte, und das müssen Sie endlich einmal akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, es gibt noch zwei Nachfragen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich möchte in meinen Ausführungen fortfahren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie lassen keine weiteren Zwischenfragen zu. Dann fahren Sie fort.

(Zurufe von den LINKEN)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Verschiedene Punkte sind angesprochen worden, wie die Frage der Benachrichtigung der bekannten Betroffenen. Inzwischen sind rund 60 % der Auskunftersuchen durch die Staatsanwaltschaft beantwortet. Die übrigen 200 Auskunftersuchen werden bearbeitet, sobald die noch fehlenden Erklärungen der Anschlussinhaber vorliegen. Beim Amtsgericht Dresden liegen zahlreiche Anträge, also Auskunftersuchen, auf gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Funkzellenabfragen vor; gerichtliche Entscheidungen sind hier noch nicht ergangen.

Zur Löschung von gespeicherten Datenbeständen: Die Löschung von Daten, auch von Rohdaten, die im Rahmen der FZA erhoben wurden, ist noch nicht vorgenommen worden, weil die Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Auch das ist nichts Besonderes. Das ist nicht zu beanstanden, denn selbstverständlich dürfen die Daten erst nach Abschluss der Ermittlungsverfahren gelöscht werden, weil ansonsten möglicherweise Verteidigern die Berufung auf Daten zur Entlastung ihrer Mandanten verwehrt wird. Das bitte ich zu respektieren. Insofern wäre die von Frau Bonk hier in den Raum gestellte Forderung nach sofortiger Löschung aller Daten schlicht unrechtmäßig. Es wäre unzulässig, und dem kommen wir nicht nach, meine Damen und Herren.

Im Weiteren fand seitens des Landeskriminalamts ein Gespräch mit einem Vertreter des Datenschutzbeauftragten statt, bei der die Reduzierung der Datenbestände in den Arbeitsdateien eröffnet wurde. Dies soll auf der Grundlage der Handlungsanweisungen des Innenministeriums, die zusammen mit dem Generalstaatsanwalt erarbeitet wurden, nochmals geregelt werden.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort dazu, es seien noch weitere Daten entdeckt worden, von denen bisher nicht bekannt gewesen sei, dass man sie erhoben hätte, die sogenannten Enthüllungen einer 48-Stunden-Nonstop-Handyüberwachung der linken Parteizentrale. Auch das ist längst bekannt. Im Zusammenhang mit den Funkzellenabfragen gibt es den gemeinsamen Bericht des Justizministeriums und des Innenministeriums vom 24.06.2011. Hier wurde eine Funkzellenabfrage für den Zeitraum vom 18. bis 19. Februar 2011 mitgeteilt,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Aber nicht, wo!)

dort Seite 5, Buchstabe b. Es ist auch üblich, Herr Hahn, dass nicht der Ort im Einzelnen mitgeteilt wird, sofern es um laufende Ermittlungsverfahren geht, und das war dort der Fall. Darüber, welche Daten öffentlich bekannt gegeben werden und welche nicht, entscheidet die Staats-

anwaltschaft als ermittlungsführende Behörde. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Auch das entspricht der gesetzlichen Lage, meine Damen und Herren. Was in der Strafprozessordnung steht, wird in Sachsen auch so gehandhabt und nicht anders, auch wenn DIE LINKE das gern hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zu der politischen Bewertung: Wir alle können unsere Auffassungen vertreten. Sie haben Ihre, die Staatsregierung hat ihre, die Fraktionen im Landtag haben möglicherweise unterschiedliche. Aber eines lassen Sie mich noch einmal deutlich machen: Der Bericht des Datenschutzbeauftragten, das, womit er zu tun hat, beschäftigt uns sicherlich noch lange. Es geht hier um hochkomplizierte Fragen des Strafprozessrechtes, der Abwägung zu Verfassungsrechten und anderem. Eines muss klar sein: Wir könnten uns all dies sparen, wenn bestimmte Beteiligte darauf verzichten würden, den Rechtsstaat in den Grenzbereich seines Handelns und seiner Entscheidungen zu führen.

(Beifall bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig!)

Das ist nämlich dann der Fall, wenn auf der einen Seite Nazis das Demonstrationsrecht missbrauchen und auf der anderen Seite Leute stehen, die meinen, sie würden für das Bessere stehen, sie seien Antifaschisten und sie dürften Gewalt anwenden. Das ist nicht der Fall. Wenn dann zwischendrin der Staat, auch der Rechtsstaat, Fehler macht, handelt, weil er handeln muss, dann sollten wir vorher gucken, dass wir gar nicht erst in die Verlegenheit kommen, wie am 12. Februar dieses Jahres, wo es unterblieben ist. Ich glaube, es tut auch unserem Gemeinwesen insgesamt gut, wenn alle, die es könnten, darauf verzichten, den Rechtsstaat in seine Grenzbereiche zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, was möchten Sie gern?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Eine Kurzintervention.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Selbstverständlich dürfen Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, hochverehrter Herr Landtagspräsident! Da Herr Staatsminister der Justiz und für Europa die Zwischenfragen dann nicht mehr zugelassen hat, bin ich gezwungen, vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch zu machen.

Sie haben natürlich meine Rede wieder bewusst missverstanden, damit Sie sie dann in Ihrer gewohnt rhetorischen Geste abschießen konnten.

Natürlich habe ich das Recht auf freie Meinungsäußerung des Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Hagen-

loch, auf keine Weise in Zweifel gezogen. Aber der Sachverhalt war ja auch ein anderer. Herr Hagenloch hat auf dem Briefkopf eines Präsidenten des Oberlandesgerichts öffentlich den Datenschutzbeauftragten in – ich sage es mal so – nicht sehr mitteleuropäisch höflicher Form – um es vorsichtig auszudrücken – gerügt, was an sich schon ein ungewöhnlicher Vorgang ist. Er hat es gerügt, aber nach meiner Überzeugung auf völlig nicht haltbarer Rechtsgrundlage. Was vor allem der Punkt war: Er hat ihn dazu aufgefordert, sich öffentlich für seinen Bericht mehr oder weniger zu entschuldigen. Das ist schon ein gravierender Vorgang. Herr Hagenloch hat nicht gesagt: Ich bin anderer Meinung. Er hat vielmehr gesagt: Sie, Herr Schurig, haben Ihre Kompetenzen überschritten und dafür müssen Sie sich entschuldigen.

Ich habe bis heute nicht vernommen, dass Herr Hagenloch diese, seine Diktion, die ihm – so nehme ich an – heute sicherlich leid tut, zurückgenommen oder klargestellt hätte. Wir haben dazu im Ausschuss des Öfteren nachgefragt. Wir erhalten dann beschwichtigende Äußerungen von Ihnen und Ihrem Herrn Staatssekretär. Das kann diese Situation nicht befrieden. Hier ist noch etwas offen.

Herr Staatsminister, ich finde es schon bezeichnend, dass Sie nicht bereit sind, auf die Zwischenfrage des Kollegen Bartl auszudrücken, dass Herr Schurig hier vollkommen gesetzeskonform gehandelt hat –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: – und dass Sie die Kritik des Herrn Hagenloch zurückweisen. Ihre angebliche Neutralität, die Sie immer zur Schau tragen, ist eine Neutralität zugunsten der Grundrechtseingriffe und nicht für die Grundfreiheiten. Dafür sollten Sie sich als angeblich liberaler Politiker schämen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den
LINKEN – Proteste bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommt Herr Bartl sicherlich auch mit einer Kurzintervention.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Ja, ich möchte auch eine Kurzintervention machen. Ich halte es für prinzipiell notwendig, dies zu tun.

Es gibt im § 27 Datenschutzgesetz meines Wissens nur eine Bestimmung, die eindeutig besagt, welche der Gewalten der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten nicht unterliegt, nämlich die Gerichte. Deshalb ist es sehr wichtig, dass das Parlament hier definitiv klarstellt, und zwar auch gegenüber dem Staatsminister im Rahmen der Kontrollrechte des Parlaments gegenüber der Exekutive, dass die Staatsanwaltschaft, die zur Exekutive gehört, sehr wohl der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten

unterliegt und dass wir den Datenschutzbeauftragten bitten und ermuntern, dies auch künftig weiterhin so zu handhaben, auch bei rechtswidrigen oder unverhältnismäßigen Anträgen im Zusammenhang mit konkreten Verfahren.

Die Frage, dass das Parlament die Kontrolle über die Staatsanwaltschaft und den Justizminister ausübt, was auch im Kommentar zum Gerichtsverfassungsgesetz geregelt ist, ist – davon gehe ich aus – für Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, schon im Studium Primärliteratur gewesen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, möchten Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen? – Nein, das möchten Sie nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/8551 vor. Ich frage: Ist der Änderungsantrag schon eingebracht oder soll er noch eingebracht werden? – Sie möchten ihn noch einbringen. Herr Bartl, dazu haben Sie natürlich Gelegenheit.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Die Notwendigkeit unseres Änderungsantrages haben die Stellungnahme des Herrn Staatsministers und der jetzige Disput zu der Problematik Reichweite der Kontrollrechte des Herrn Datenschutzbeauftragten deutlich gemacht.

Wir wollen, dass hier nicht nüchtern steht, dass der Landtag diese Unterrichtung zur Kenntnis nimmt. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag erreichen, dass ausdrücklich gesagt wird, dass wir als Parlament den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, wie wir das bei anderen Unterrichtungen auch schon getan haben, wenn wir es für notwendig hielten, das zu bekräftigen. Wir wollen weiterhin, dass wir als Parlament im Beschluss auch eindeutig sagen, dass wir die Staatsregierung auffordern, die Erwartungen und Forderungen des Datenschutzbeauftragten umzusetzen.

Dazu möchte ich nur ein Beispiel geben. Auf Seite 5 der Unterrichtung gibt es zehn Forderungen des Datenschutzbeauftragten, die er an verschiedene Adressaten im Bereich der Staatsregierung und der ihrer Kontrollaufsicht unterliegenden Behörden gerichtet hat. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat – nachdem heute darüber debattiert worden ist – in ihrer Stellungnahme klipp und klar gesagt, dass sie nach wie vor die damalige Funkzellenabfrage für verhältnismäßig hält. Sie hat die Kernkritik, die bundesweit debattiert worden ist und die angeblich auch zu Ihrer Gesetzesinitiative geführt hat, letzten Endes demzufolge für sich nie akzeptiert, nie angenommen. Da sagt der geneigte Jurist: Es besteht jeden Tag Wiederholungsgefahr.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Unter dem Aspekt meine ich schon, dass sich das Parlament sehr wohl entscheiden sollte, hier nachdrücklich zu sagen: Wir bekräftigen das zustimmend, und wir erwarten, dass sämtliche Forderungen, eingeschlossen die Benachrichtigung aller Betroffenen auch ohne Anfrage, umgesetzt werden, und zwar deshalb, weil der Datenschutzbeauftragte das Hilfsorgan des Parlaments in der Wahrnehmung eines maßgeblichen Grundrechts, nämlich des auf informationelle Selbstbestimmung als Bestandteil der Würde des Menschen, ist.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Modschiedler möchte für die CDU-Fraktion zum Änderungsantrag Stellung nehmen.

Martin Modschiedler, CDU: Ich möchte für die Koalition zum Antrag Stellung nehmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das können Sie auch.

Martin Modschiedler, CDU: Es ist interessant, dass das ein Änderungsantrag sein soll. Es ist ein Erweiterungsantrag, wie auch immer. Hier werden Erwartungshaltungen geäußert. Ich bin froh, dass Sie jetzt nicht irgendwelche Reden in Anträgen formulieren und sagen, dass wir die als Bestandteil haben wollen.

Die Grundlage unseres Antrages war, im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Man kann ihm zustimmen, positiv, wie auch immer. Es wurde nicht darüber diskutiert. Man hat gesagt: Wir nehmen ihn zur Kenntnis. So ist es beschlossen worden.

Nunmehr erreicht uns eine Erwartungshaltung. Zum einen habe ich selbst schon ausgedrückt, dass die Erwartungshaltung im Wesentlichen schon auf der Agenda bzw. umgesetzt ist. Sie sind da anderer Auffassung. Solche Sachen gehören – das hatten wir vorhin auch schon besprochen – in den Ausschuss. Da müssen sie diskutiert werden. Da müssen neue Anträge gestellt werden, dass Sie die Umsetzung dieses Berichtes haben wollen. Deshalb hat so eine Erwartungshaltung nichts mit der Sache zu tun.

Im Übrigen habe ich das Gefühl, dass man mit so etwas den Bericht des Datenschutzbeauftragten eher etwas einschränkt. Das wollen wir nicht.

Wir wollen den Bericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis nehmen – nicht mehr und nicht weniger. Der Rest ist Sache des Parlaments, mit Anträgen im Ausschuss zu arbeiten. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie möchten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal das Wort zum Änderungsantrag ergreifen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir teilen die Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Es war, anders als Herr Modschiedler es dargestellt hat, auch im Rechtsausschuss ein Thema. Dort wurde dieser Antrag ebenfalls gestellt. Die Koalition hat es mit ihrer Mehrheit abgelehnt, diesem Antrag zu folgen.

Es ist durchaus ungewöhnlich, dass ein Datenschutzbericht hier zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Allerdings verweise ich auf die langjährige Praxis, immer – ohne die Fraktion DIE LINKE – den Bericht des Landesbeauftragten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Dem haben wir auch immer zugestimmt. Wir halten angesichts der Dimension der Sache hier eine Abweichung für erforderlich und für gerechtfertigt und wollen deswegen diesen Datenschutzbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Zu dem, was Herr Modschiedler angesprochen hat, würde ich Sie, Herr Präsident, bitten, die Zulässigkeit dieses Antrages zu prüfen, weil es tatsächlich mit dieser Formulierung „und erwartet“ nach meinem Begriff eigentlich der Sache nach ein Entschließungsantrag ist, weil in die Zukunft gerichtet ist, was mit diesem Bericht stattfinden soll. Von daher bin ich mir auch nicht sicher, ob dieser Antrag so zur Abstimmung gebracht werden kann. Aber das muss, glaube ich, der Präsident prüfen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zum vorliegenden Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe auf den Änderungsantrag Drucksache 5/8551, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 5/8376. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/8376. Wer dieser seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen ist mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/8376 zugestimmt worden.

Mir liegt noch ein Entschließungsantrag in Drucksache 5/8552 vor. Herr Lichdi steht schon bereit und möchte den Entschließungsantrag einbringen. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meinen Redebeiträgen bereits deutlich gemacht, dass für uns als Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Sache noch lange nicht ausgestanden ist. Deswegen haben wir Ihnen einen durchaus – ich gebe es zu – ausführlichen Entschließungsantrag vorgelegt, der genau die Punkte benennt, die aus unserer Sicht noch offen sind. Deswegen wollen wir Ihnen diese gern vorstellen.

In Punkt I.2 wollen wir den Datenschutzbeauftragten bestärken, dass er auch in Zukunft mit seinen Kontrollen weiter fortfährt und dass er, wie er es im Ausschuss beschlossen hat, weiterhin stichprobenartig und anlassbezogen die Kontrollen fortführt. Ich denke, dazu besteht besonderer Anlass, nachdem wir heute zum erneuten Mal gehört haben, dass der Staatsminister der Justiz und für Europa und die Behörden nicht bereit sind, diesen Bericht im Kern anzuerkennen.

In Punkt II.1 greifen wir ein aktuell schwelendes Problem auf, nämlich die Frage der Benachrichtigung. Die Staatsanwaltschaft Dresden leistet sich die irrije Rechtsauffassung – unterstützt vom Staatsminister –, dass eine Benachrichtigung nicht erforderlich sei, sondern nur für diejenigen gelte, die ein Auskunftersuchen erstellt haben. Das ist meines Erachtens eine völlig illiberale, grundrechtsferne Interpretation, die auch nicht der Strafprozessordnung entspricht.

In Punkt II.2 greifen wir eine Anmahnung des Datenschutzbeauftragten auf, nämlich die Kennzeichnung der Daten. Wir haben gehört, dass das erfolgt sei. Wir wollen aber auch, dass die internen Dateien von Unbeteiligten möglichst schnell gelöscht werden. Es ist das Herzensanliegen des Datenschutzbeauftragten, so wie ich es verstanden habe, nämlich ein schnelles Datenreduzierungskonzept, was zumindest beim Landeskriminalamt, wie wir eben gehört haben, nicht der Fall ist. Das Landeskriminalamt ermittelt weiter Bestandsdaten, mittlerweile sind es 55.500 Bestandsdaten. Deswegen ist es dringend geboten, dass wir unsere Meinung dazu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen weiter in die Zukunft schauen. Ich hatte es bereits angesprochen. Wir müssen einiges bei der Polizeiaus- und -fortbildung machen und auch einiges für die Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten, denen offensichtlich nicht klar ist, was sie hier getan haben. Sie beziehen sich natürlich immer darauf: Na ja, es entscheidet ja eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht, da tun wir das mal schnell anregen. Auch die Polizei ist den Grundrechten verpflichtet. Deswegen sehen wir Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Staatsanwaltschaft. Es gilt, dass solche Dinge nicht mehr vorkommen, die in der Öffentlichkeit diesen großen Aufruhr und dieses große Erschrecken ausgelöst haben, dass unabhängige Gerichte, denen wir unsere Grundrechte anvertrauen müssen, schlicht und ergreifend ein vorformuliertes Formular der Staatsanwaltschaft einfach abzeichnen. Das

soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, selbst wenn es rechtmäßig ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Biesok, ich nehme an, Sie sprechen für die Koalition. Bitte schön.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Ja, das ist richtig. Ich möchte kurz zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen.

Zu Punkt I.2: Ich glaube, es ist nicht notwendig, den Datenschutzbeauftragten in seiner Arbeit zu bestärken. Ich habe nicht den Eindruck, dass er durch die öffentliche Kritik eingeschüchtert ist. Ich gehe davon aus, dass er seine Arbeit auch weiterhin unvermindert fortsetzen wird. Alle Fraktionen haben ihm gedankt und den Respekt für seine Arbeit ausgesprochen. Deshalb ist es überflüssig.

Den Punkt I.3 möchte ich nicht beschließen lassen. Es gibt hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen. Ich gebe ganz offen und ehrlich zu: Ich habe meine Meinung mehrmals geändert, je nachdem welche Argumentation ich gehört habe. Es sind beides gute juristisch tragende Argumentationen, die sicherlich irgendwann einmal richtig entschieden werden. Ich denke, es ist kein guter Stil, diese Frage jetzt politisch zu entscheiden.

In Punkt II werden Forderungen aufgestellt. Zu den wesentlichen Punkten hat der Justizminister schon Stellung genommen. Das, was im Rahmen der geltenden Gesetze gemacht werden kann, hat die Staatsregierung bereits veranlasst. Es gibt rechtliche Grenzen, über die man nicht hinweggehen kann. Somit können wir auch nicht beschließen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, das zu machen.

Ich möchte noch auf die Ziffer 7 von Punkt II eingehen. Es ist dafür zu sorgen, dass diese Eingrenzung gemacht wird. Es ist wünschenswert, wenn wir eine gesetzliche Klarstellung bekommen, ansonsten gilt die Gesetzeslage, so wie sie ist. Es ist ein Bundesgesetz und dort kann durch eine ministerielle Anweisung angeordnet werden, dass dieses Gesetz partiell auch angewendet wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk, Sie möchten sich auch noch zu Wort melden? Bitte schön.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Kolleginnen und Kollegen von der

Koalition unserem Änderungsantrag zur Entschließung wegen des zweiten Zusatzes der Erwartung nicht zustimmen konnten, dann besteht jetzt in Form des Entschließungsantrages noch einmal die Möglichkeit, den Bericht des Datenschutzbeauftragten zu begrüßen, ihm zu danken und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das wäre Ihre Gelegenheit, Punkt I zuzustimmen. Wenn es Probleme mit Punkt I Absatz 3 gibt, könnten wir das auch als Antrag verstehen, darüber einzeln abzustimmen, um in Punkt I den Ziffern 1 und 2 zuzustimmen.

Kollege Biesok, Ihren Redebeitrag hatte ich so verstanden, dass Sie den Bericht des Datenschutzbeauftragten dankend zur Kenntnis nehmen wollen. Auch unser Antrag war darauf gerichtet, die Forderungen des Datenschutzbeauftragten umzusetzen und weiter aufzugreifen, vor allen Dingen die weitere Bearbeitung der Handreichung für Polizistinnen und Polizisten. Das wird in den Forderungen genannt und findet auch unsere Unterstützung, weil diese Maßnahmen noch nicht ausreichend für die Grundrechtssensibilität geworben haben. Deswegen können wir im Sinne unserer Initiative diese detaillierten Punkte unterstützen und werden dem zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu Punkt I, wenn es Ihnen eben nicht möglich gewesen ist.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk, ich habe nicht erkannt, dass Herr Biesok punktweise Abstimmung gefordert hat. Die Interpretation der Aussagen von Herrn Biesok obliegt nicht Ihnen. Sie können eine punktweise Abstimmung beantragen, wenn Sie das wollen. Ich frage Sie: Möchten Sie das?

Julia Bonk, DIE LINKE: Ich kann das durchaus interpretieren. Aber wenn das nicht der Fall gewesen ist, dann beantrage ich die punktweise Abstimmung von Punkt I.1 und die Punkte I.2 und Punkt I.3 getrennt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie soeben beantragt, die Punkte I, Ziffern 1, 2 und 3 getrennt abzustimmen.

Julia Bonk, DIE LINKE: Die Punkte 1, 2 und 3 habe ich beantragt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann werden wir so verfahren. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/8552. Es wurde von der Fraktion DIE LINKE beantragt, den Punkt I, Ziffern 1 und 2 getrennt von Punkt I.3 abzustimmen. Insofern verfahren wir so.

Ich rufe auf den Punkt I, Ziffern 1 und 2. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist dem Punkt I, Unterpunkte 1 und 2 mehrheitlich nicht zugestimmt worden,

Ich rufe auf Punkt I.3.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich wollte nur warten, bis Sie Ihre Unterhaltung beendet haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist so freundlich von Ihnen!)

Ich lasse über Punkt I.3 abstimmen. Wenn Sie diesem Punkt Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist dem Punkt I.3 mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Punkt II. Wenn Sie diesem Punkt Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist der Punkt II nicht angenommen worden.

Da sich bei allen drei Abstimmungen keine Mehrheit für die einzelnen Punkte des Entschließungsantrages gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Erster Halbjahresbericht zur Entwicklung der sächsischen Europapolitik

Drucksache 5/7986, Unterrichtung durch das
Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa

Drucksache 5/8377, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Hähnel für die CDU-Fraktion das Wort.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Dezember 2009 trat der Lissabon-Vertrag in Kraft. Durch diesen erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ein größeres Mitspracherecht in der Ausrichtung Europas. Auch die nationalen Parlamente erhalten durch das Subsidiaritäts- bzw. Verhältnismäßigkeitsprinzip mehr Rechte.

Aus diesem Grund wurde am 20. April 2011 eine Subsidiaritätsvereinbarung zwischen der Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag geschlossen. In dieser Vereinbarung wurde unter anderem festgelegt, wie die Staatsregierung den Landtag über EU-Gesetzgebungsakte zu informieren hat, wie die Übermittlung der Unterlagen des Bundesrates in der Frage des Subsidiaritätsfrühwarnsystems erfolgen soll und wie die Stellungnahmen des Landtages zu diesem Thema von der Staatsregierung zu behandeln sind.

Weiterhin hat die Staatsregierung den Landtag halbjährlich über die Entwicklung der sächsischen Europapolitik zu informieren. Dieser Bericht liegt nun dem Parlament in der Drucksache 5/7986 vor. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Koalition bei der Staatsregierung recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Folgenden möchte ich kurz auf die wichtigsten Inhalte der in diesem Bericht enthaltenen Punkte eingehen. Die Europäische Union definiert sechs Schlüsseltechnologien,

die sogenannten KET. Die dazu erarbeiteten Strategien sind für Sachsen besonders im Bereich der Mikro- und Nanoelektronik und dem Maschinenbau von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Von einer ausgewählten Sachverständigengruppe wurden Empfehlungen erarbeitet. Bei deren Umsetzung im Rahmen dieser Schlüsseltechnologien würde der Freistaat mit deutlich höheren Fördermitteln überproportional profitieren können. Ich als Chemnitzer Abgeordneter freue mich besonders über die Chance, da viele Unternehmen in meiner Heimatstadt im Maschinenbau weltweit führend sind. Sie würden von dieser Entwicklung profitieren. Ich bitte die Staatsregierung, die sächsischen Interessen in dieser Richtung weiterhin intensiv voranzutreiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Weiterhin wird über den aktuellen Stand der transeuropäischen Netze und der TEN-V-Leitlinien berichtet. Da Sachsen mitten in Europa liegt, ist der Ausbau einer leistungsfähigen, grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Sachsen hat hierbei die Möglichkeit der Wegweisung bzw. der Empfehlung an den Bund. Die Bundesregierung meldet die Prioritäten der Verkehrsinfrastruktur bei der Europäischen Union an.

Im Schienenverkehr sind das die Strecken Prag über Dresden, Leipzig, Berlin mit der Anbindung der Häfen Hamburg, Bremen und Rostock, die Strecken Dresden–Görlitz–Breslau und die Verkehrsanbindung Berlin–Halle–Leipzig–Erfurt weiter nach Süddeutschland, im Bereich der Straße die sächsischen Autobahnabschnitte der A 13, A 4, A 17 und A 14, weiterhin der Flughafen Leipzig und im Bereich der Wasserstraßen die Elbe und der Hafen Dresden. Für den Ausbau des TEN-Verkehrs

hat die Europäische Union eine Investitionssumme von 31,7 Milliarden Euro vorgesehen.

Weiterhin wird auf Änderungen zum Schengener Abkommen hingewiesen. Die Zuständigkeit für die Entscheidung der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen soll bei der Kommission liegen. Sachsen mit seinen Außengrenzen zu der Tschechischen Republik und der Republik Polen wären davon betroffen. Wir sind davon überzeugt, dass die Entscheidung bei den einzelnen Ländern liegen sollte. Aus diesem Grund hat Sachsen, gemeinsam mit Bayern, im Bundesrat einen Antrag eingereicht, der auf unsere Bedenken im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Vollzugsprobleme hinweist. Leider war dieser Antrag ohne Erfolg.

Als sehr wichtig erachte ich die im Punkt 4 genannte EU-Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2014 bis 2020. Obwohl wir in Sachsen aufgrund des Fleißes unserer Bürger und aufgrund der richtigen politischen Entscheidungen der Koalition wirtschaftlich überdurchschnittlich erfolgreich sind, ist der Nachholbedarf gegenüber den alten Bundesländern immer noch sehr groß.

(Beifall bei der CDU)

Alle sächsischen Regionen benötigen die Unterstützung der Europäischen Union durch europäische Fördermittel. Ich ermutige die Staatsregierung hiermit wiederholt, sich weiter für eine maximale Fördermittelhöhe für die kommenden Förderperioden einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Besonders hervorheben möchte ich die europapolitische Entwicklung im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2020. Der Freistaat profitiert von verschiedenen Programmen im Bereich der Schule, Hochschule und beruflichen Bildung. Es wird hier eine neue Bündelung bestehender Programme geplant. Die neuen Programme sollen nicht nur die Bildung, sondern auch die Jugend und den Sport umfassen. Hier müssen wir die genauen Vorschläge abwarten, aber ich sehe dieser Entwicklung zunächst positiv entgegen. Ich hoffe, man kann einen Teil dieser Mittel für den von der Koalition angestrebten Jugendaustausch mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen nutzen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich weise in diesem Zusammenhang auf den von der CDU und FDP am 13.10.2011 eingebrachten Antrag „Jugendaustausch zwischen Sachsen und seinen europäischen Nachbarn ausbauen – Verständigung und Zusammenarbeit fördern“ hin. Die weiteren Ausführungen der Unterrichtung umfassen das Forschungsprogramm „Horizont“, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Lebensmittelkennzeichnung und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dies ist der erste Bericht, und ich denke, dass dieser für uns als Entscheidungsträger aufschlussreich war. Selbst-

verständlich gibt es immer die Möglichkeit für Verbesserungen. Ich würde mir für den nächsten Bericht etwas mehr Ausführlichkeit wünschen, zum Beispiel in der Hervorhebung sächsischer Interessen. Beim Punkt Verkehrsinfrastruktur hätte ich gern gewusst, wie sich Sachsen zum Flughafen Leipzig, zum Hafen Dresden oder auch zur Elbe positioniert. In welche Richtung sollte die weitere sächsische Europapolitik aus den Erkenntnissen dieses Berichtes verstärkt gehen?

Aber alles das kann die Staatsregierung in die nächsten Berichte einarbeiten. Nach einem Jahr ist die vertraglich festgelegte Erprobungsphase für diesen Bericht beendet. Ich gehe davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Verbesserung erfolgen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten haben wir die Möglichkeit, das Verfahren gegebenenfalls anzupassen. Wir werden diesem Bericht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Kollege Hähnel für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Kollege Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein europapolitisches Novum in diesem Hohen Haus: den ersten Halbjahresbericht zur Entwicklung der sächsischen Europapolitik.

Die Erwartungshaltung war groß, die Enttäuschung ist es auch. Mit einem Trostpflaster nach dem Motto „Beim ersten Mal, da tut’s noch weh“ sollten wir uns jedoch nicht abspesen lassen. Damit die nächsten europapolitischen Halbjahresberichte besser werden, ist Kritik nicht Nörgelei, sondern nötig und sachdienlich.

Zunächst ist zu rügen, dass der erste Halbjahresbericht mit gehöriger Verspätung vorgelegt wurde: erst drei Monate nach Ende des Berichtszeitraumes und damit bereits in der Mitte des nächsten Berichtszeitraumes. Aber besser spät als nie, werden manche sagen. Schließlich enthält der Bericht einige Informationen zu den europapolitischen Aktivitäten der Sächsischen Staatsregierung, die über bereits stattgefundene Vorhaben ein wenig Auskunft geben.

Dennoch oder gerade deswegen muss dieser erste Halbjahresbericht aus Sicht der Fraktion DIE LINKE aus wenigstens den folgenden drei Gründen grundsätzlich kritisch betrachtet werden: Erstens geht es um den einengenden Ansatz und die selektive Auswahl von Themen, die für die Berichterstattung gewählt worden sind.

Obwohl zunächst die einschlägige Passage der zwischen dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung abgeschlossenen Subsidiaritätsvereinbarung in vollem Umfang zitiert wird – zur Erinnerung: es soll berichtet werden über die Entwicklungen der Europapoli-

tik, die für den Freistaat Sachsen von grundsätzlicher Bedeutung sind oder Relevanz für die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips haben bzw. gewinnen können –, wird jedoch dann in der Sache eine Eingrenzung für die Auswahl der Politikbereiche mit Blick auf Subsidiarität vorgenommen.

Es muss hier die Frage gestellt werden, ob diese thematische und selektive Einschränkung des Halbjahresberichtes der inhaltlichen Überlegung folgt, dass es sich um die für Sachsen bedeutendsten Themen handelt, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Oder drängt sich hier nicht eher der Verdacht auf, dass in dieser begrenzten Betrachtung notwendigerweise eine Vielzahl durchaus relevanter Politik- und Handlungsfelder mit Europabezug ausgeschlossen werden und man sich dadurch der Mühe einer umfassenden Berichterstattung entziehen will?

Nun kann man durchaus einräumen, dass die Formulierung in der Subsidiaritätsvereinbarung, über solche Entwicklungen zu berichten, die von grundsätzlicher Bedeutung für Sachsen sind, eine ausgesprochen komplexe Aufgabe darstellt, die in unterschiedlicher Weise bewältigt werden kann und deshalb ein spezifischer Ansatz formuliert werden muss. Ein solcher Ansatz ist jedoch in dem vorgelegten Halbjahresbericht eben nicht zu erkennen.

Wie könnte ein nachvollziehbares, konzeptionelles Herangehen in der Berichterstattung aussehen? – Zwei Vorschläge dazu. Wenn man sich nur einmal die legislativen und nicht legislativen Initiativen der Europäischen Kommission für 2011 ansieht, die für den Berichtszeitraum relevant waren, würde man zu einem deutlich anderen Spektrum von Themen kommen als die im Bericht aufgeführten. Hätte die Staatsregierung diese Perspektive gewählt, wäre wenigstens erkennbar, nach welchen Kriterien die Auswahl der berichteten Aktivitäten erfolgt ist bzw. warum andere Aktivitäten nicht erfasst worden sind.

Ein anderer Ansatz wäre, die Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der FDP in ihrem Bezug auf Europapolitik zum Ausgangspunkt zu nehmen, da wir doch wohl davon ausgehen dürfen, dass die hier aufgeführten Politikfelder von grundsätzlicher Bedeutung für Sachsen sein sollten.

Wenn dieses Papier, der Koalitionsvertrag, irgendeinen handlungsleitenden Wert für die Politikgestaltung der Koalition haben soll, dann müsste dies ja in entsprechenden Aktivitäten in Brüssel und anderswo zum Ausdruck kommen. Es fehlt die Zeit, die europapolitische Themenpalette im Koalitionsvertrag hier im Einzelnen durchzugehen. Aber es bedarf wahrlich keines großen Studiums, um zu erkennen, dass der vorgelegte Halbjahresbericht die im Koalitionsvertrag benannten grundsätzlichen europapolitischen Themen nicht ansatzweise abarbeitet. Wo sieht sich also die Staatsregierung selbst bei der Erfüllung ihrer europapolitischen Versprechen? Oder war die Europapolitik im Koalitionsvertrag nur so dahinge-

sagt? Das, meine Damen und Herren, wäre verantwortungslos.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Im Übrigen würde ein Blick über die Landesgrenzen, zum Beispiel nach Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen oder Nordrhein-Westfalen, helfen zu erkennen, wie eine klar strukturierte und inhaltlich tiefgehende europapolitische Berichterstattung im Unterschied zu einem stichpunktartigen Abarbeiten selektiver Themen auf Landesebene erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer für uns LINKE wesentlicher Kritikpunkt ist die sächsische Schwäche der Subsidiaritätskontrolle im Rahmen des Frühwarnsystems. Offenbar gab es aus Sicht der Staatsregierung hier weitgehend nichts zu tun und dies, obwohl jenseits der sächsischen Landesgrenzen in anderen Bundesländern durchaus kontinuierliche Stellungnahmen von Landesparlamenten zu EU-Gesetzesvorhaben abgegeben werden. Liegt es möglicherweise an der verengten Festlegung in der Subsidiaritätsvereinbarung, nur zu solchen EU-Rechtssetzungsverfahren Stellung zu nehmen, die – erstens – „wesentlich in die Gesetzgebungszuständigkeit des Landtages fallen“ sowie bei denen – zweitens – „ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip in Betracht kommen könnte“?

Im gesamten Berichtszeitraum hat kein einziger Vorgang im Rahmen des Frühwarnsystems – jedenfalls nach Ansicht des Staatsministeriums der Justiz und für Europa – diese Kriterien erfüllt. Sicher, in der Formulierung in der Subsidiaritätsvereinbarung, dass EU-Gesetzgebungsvorhaben wesentlich in die Gesetzgebungszuständigkeit des Landes fallen sollten, schützt sich die Staatsregierung vor der Pflicht, dem Landtag mit der Überstellung der Frühwarndokumente auf das P-Laufwerk zugleich auch inhaltliche Positionen der Staatsregierung mitzuteilen. Aber damit ist doch nicht festgeschrieben, dass nicht über Subsidiaritätsbedenken, bezogen auf EU-Gesetzgebungsinitiativen, berichtet werden soll, die zwar nicht die Landesgesetzgebung – noch dazu in wesentlicher Weise – berühren, aber doch von inhaltlich grundlegendem Interesse sind.

Es darf doch nicht übersehen werden, dass die Mitglieder des Sächsischen Landtages trotz eigenen Bemühens das Geschehen auf der europäischen Bühne nicht in gleicher Weise verfolgen können wie etwa die Entwicklung in Sachsen selbst. Wie soll der Sächsische Landtag davon Kenntnis erlangen, wie sich die Sächsische Staatsregierung zu den EU-Gesetzgebungsvorhaben verhält, die durchaus für das Land von Bedeutung sind, aber nicht den verengten Kriterien der Subsidiaritätsvereinbarung entsprechen?

Meine Damen und Herren! Auch hier kann man beim kurzen Blick über die eigenen Landesgrenzen staunen, in welcher Weise sich andere Landesregierungen verpflichten, ihre Parlamente zu unterrichten, zum Beispiel in Baden-Württemberg mit dem Gesetz über die Beteiligung

des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 17. Februar 2011, das eben nicht nur über die Frühwarndokumente, sondern über alle Vorhaben der Europäischen Union, die von erheblicher politischer Bedeutung für das Land sind, informiert und diese Information – man höre! – mit einem standardisierten Berichtsbogen versieht. Durch diesen Berichtsbogen wird dem Landesparlament eine detaillierte Position der Landesregierung bis hin – meine Damen und Herren, hören Sie zu! – zur Kommunalverträglichkeit des jeweiligen EU-Vorhabens übersandt. Natürlich gilt das für alle Frühwarndokumente. Meine Damen und Herren! Das sollte auch unser Ziel in Sachsen sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wie wir gerade gestern in der Regierungserklärung vernommen haben, setzt die Staatsregierung angeblich wesentliche Trends in der Bundesrepublik. Mit Blick auf die gerade erwähnten Regelungen und die Praxis in Baden-Württemberg zum Umgang mit Angelegenheiten der Europäischen Union unter Beteiligung des Landtages kann von einer solchen sächsischen Vorreiterrolle allerdings nicht gesprochen werden. Wenn es denn schon so ist, dass das sächsische Landesparlament keine Einschätzung von Frühwarndokumenten jenseits der oben genannten eingegengten Kriterien erhält, warum ist es dann nicht möglich, eine zusammenfassende Darstellung der Überlegungen der Staatsregierung im Halbjahresbericht mitzuteilen?

Die Information zu diesen Vorgängen ist einfach deshalb wichtig, um ein Verständnis zu entwickeln und einschätzen zu können, wie sich europäische Gesetzgebung auf kommunale und regionale Entwicklung auswirkt oder auswirken kann. Mit dem bloßen Abladen von Frühwarndokumenten auf dem entsprechenden Parlamentslaufwerk kann dieses Bedürfnis nach Information nicht abgedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der hier vorgestellten kritischen Anmerkungen zum ersten Halbjahresbericht möchte ich abschließend auf ein sensibles Thema aufmerksam machen, sensibel deshalb, weil sich ein direkter Nachweis von Absichten und Motiven aufseiten der Staatsregierung naturgemäß schwer führen lässt. Gleichwohl kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die sich aus der Subsidiaritätsvereinbarung ergebenden Informationspflichten gegenüber dem Landtag als „Pflichtübung“ oder „lästiges Übel“, das die Staatsregierung so klein wie möglich halten möchte, begriffen wird.

Wenn man aber einmal die wohl berechnete Annahme unterstellt, dass das Parlament und die Fraktionen mit Ausnahme der NPD durchaus bemüht sind, Sachsen und Europa miteinander auf eine solche Weise zu verbinden, dass die Bürgerinnen und Bürger Sachsens sich positiv als Europäer in ihrer sächsischen Identität verstehen, dann ist eine kontinuierliche und zeitnahe Information über die wesentlichen Aktivitäten der Staatsregierung in Brüssel, aber auch über geplante Vorhaben unabdingbar.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Informationsdefizite hierzulande sind immer noch übergroß. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass hier eben eine Besonderheit gegenüber regionalen und lokalen Landesangelegenheiten dahingehend besteht, dass der Staatsregierung eine besondere Rolle bei der Vermittlung von EU-Aktivitäten zukommt. Während Abgeordnete über vielfältige und in der Regel historisch gewachsene Verbindungen und Verwurzelungen in Städten und Gemeinden in Sachsen verfügen, trifft dieses eben nicht auf die Vorgänge der EU in Brüssel zu. Hier ist es die Staatsregierung, die über viele Jahre in ein mehr oder weniger dichtes Netz formeller und informeller europäischer Kommunikation und Entscheidungsfindung hineingewachsen ist und deshalb über das institutionelle Wissen verfügt, zu dem es aufseiten der Mitglieder des sächsischen Landesparlaments kein Pendant gibt.

Ich komme zum Schluss. Vor dem Hintergrund des Gesagten verfehlt der vorgelegte Bericht sein eigentlich ihm zugrunde gelegtes Ziel grundsätzlich. Die nächsten Halbjahresberichte der Staatsregierung zur Entwicklung der sächsischen Europapolitik sind daher dringend verbesserungsbedürftig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abgeordnete Kosel für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter diesem Tagesordnungspunkt sprechen wir über den ersten Halbjahresbericht zur Entwicklung der sächsischen Europapolitik. Es ist eine Unterrichtung durch das Staatsministerium für Justiz und Europa. Die Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa gesessen und die Diskussion verfolgt haben, finden vieles von dem wieder, das wir bereits im Ausschuss gründlich diskutiert haben.

Ich will deutlich sagen, dass der Bericht schon einen gewissen zeitlichen Abstand in der Aktualität vorweist, weil dieser Bericht sich einem Zeitraum vom 20. April 2011 bis zum 31. Oktober 2011 widmet. Wer sich im Kalender auskennt – und heute hoffentlich allen Frauen zum Internationalen Frauentag gratuliert hat –, stellt fest: Der 8. März ist doch schon ein ganzes Stück hin als der eigentliche Berichtszeitraum.

Sehr verehrter Herr Staatsminister, insofern kann ich Ihnen nicht die Kritik ersparen, dass dieser erste Halbjahresbericht, eigentlich im Ursprungsanliegen über die Umsetzung der Subsidiaritätsvereinbarung zu berichten, nicht gerecht wurde. Ich will Ihnen gern unterstellen, dass Sie vieles anderes Wissenswertes über Aktivitäten der Sächsischen Staatsregierung, vor allen Dingen auch des Brüsseler Büros, uns zur Kenntnis gegeben haben – da gab es viele interessante Informationen und ich will Kollegen Hähnel nicht wiederholen; er hat vieles darge-

stellt. Über transeuropäische Netze wurde berichtet, die Aktivitäten im Bereich der KET, also der Key Enabling Technologies. Es fehlte beispielsweise die Landwirtschaft.

Das hätte man eigentlich gar nicht alles bringen müssen, wenn man sich einem Prinzip verschrieben hätte: Subsidiaritätskontrolle so zu verstehen, dass sie darin besteht, Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die uns hier im Landtag tangieren, aufzulisten und uns darüber zu informieren, auch den Abwägungsprozess darzustellen.

Insofern gestehe ich Ihnen gern zu, Herr Staatsminister und Ihrem Ministerium: Man kann die Anregungen aus dem Ausschuss aufgreifen – man sollte das auch dringend tun –, weil so, wie Kollege Kosel sehr deutlich gemacht hat – sicherlich teile ich nicht alle seine Anforderungen, die er an den Bericht formuliert hat –, dieser Bericht Nachholbedarf hat. Er muss konkreter werden, er muss sich vor allen Dingen deutlich dem eigentlichen Auftrag der Subsidiaritätskontrolle widmen; das erwarte ich. Ich hoffe auch sehr, dass wir gemeinsam eine andere Form des Zusammenarbeitens im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss finden, weil wir durchaus feststellen: Bei der Themenvielfalt, die insbesondere Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Verfassung betreffen, drohte Europa immer als fünftes Rad am Wagen nicht so wahrgenommen zu werden. Das schadet dem Thema – genauso wie es schaden würde, wenn wir heute noch stundenlang die Debatte fortsetzen würden.

In diesem Sinne bitte ich darum, dass wir uns über Konsequenzen aus dem Bericht verständigen, und fordere das Staatsministerium ausdrücklich auf, die Hinweise, die durch die Abgeordneten gegeben wurden, zu berücksichtigen. Ich freue mich auf einen aktuelleren Bericht, den wir dann hoffentlich auch zügiger beraten können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk. – Das Wort hat jetzt Herr Kollege Herbst für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Staatsregierung für den Bericht und für den Einsatz auf der europäischen Ebene für die sächsischen Interessen bedanken. – Da wir die Themen, die im Bericht angesprochen sind, hier schon mehrfach diskutiert haben, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Das war Herr Kollege Herbst für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Kallenbach; bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte noch einmal an den April 2011 erinnern. Wir waren einigermaßen erleichtert, dass wir – wenn auch im

Bundesvergleich spät – eine Subsidiaritätsvereinbarung in trockenen Tüchern hatten.

Ich will auch gern zugestehen, dass ich so einige Signale erkenne, europapolitischen Themen mit größerer Sorgfalt zu begegnen. Das sehe ich als großen Pluspunkt an. Auch wenn im Verfahren längst noch nicht alles rund läuft, so bin ich doch optimistisch, dass mit der Zeit und den gewachsenen Erfahrungen bald ein höheres Niveau der inhaltlichen Debatten erreicht wird.

Nun wissen wir, es ist der erste Bericht, und ich gestehe der Staatsregierung durchaus zu, dass es Zeit und Übung braucht, sich an einen Paradigmenwechsel zu gewöhnen. Nur muss man diesen erkennen und vor allem respektieren. In der Folge des Vertrages von Lissabon gibt es eben auch für dieses Parlament Mitwirkungsrechte. Für die Staatsregierung heißt die Umsetzung unserer Vereinbarung tatsächlich, dass sie sich in ihren Gepflogenheiten umstellen muss. Information und Beteiligung des Parlamentes ist nicht ein Gnadenakt, sondern Pflicht. Ich hoffe, wir finden zu einer Form der Beteiligung, wie es im Geist der Verträge von Lissabon gemeint ist. Vielleicht können die Historiker eines Tages sagen: Längst sind vergessen die Zeiten, als der Landtag nur beteiligt wurde, wenn es der Staatsregierung unschädlich erschien.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Werfen wir nun einen konkreten Blick auf den Bericht. Formal erfüllt er kaum das Kriterium spannender Unterhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Inhaltlich ist es kein Concerto grosso, sondern allenfalls ein etwas müder Auftakt. Der Informationsgehalt ist meist marginal. Zudem fällt es einigermaßen schwer, die Auswahl der Berichtspunkte zu durchschauen. Themen wie Stadtentwicklung oder Dienstleistung von allgemeinen oder allgemeinen wirtschaftlichen Interessen fehlen ganz.

Im Juli 2011 wurde das Förderprogramm „Intelligente Städte und Gemeinschaften“ veröffentlicht. Danach werden Maßnahmen gefördert, die hohen Energieverbrauch und CO₂-Emissionen entgegenwirken, zum Beispiel bei der Erbringung von Nahverkehrsdienstleistungen. Ist das Programm nicht von grundsätzlicher Bedeutung, also irrelevant für Sachsen? Hoffentlich gibt es dazu wenigstens Anträge aus Sachsen.

In Ermangelung strategischer Gedanken beginnt der Bericht mit den Schlüsseltechnologien. Hier erhofft sich Sachsen überproportional zu profitieren – aber wie genau, das bleibt nebulös. Welche Empfehlungen die hochrangige Sachverständigengruppe erarbeitet, erfahren wir nicht. Es folgen die transeuropäischen Netze. Hier verspricht sich der Freistaat unter anderem Mittel für den Ausbau von Flug- und Binnenhäfen. Das hätte ich dann schon ganz gern einmal politisch diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Und Bahnhöfe!)

Weiter geht es mit „Horizon 2020“ und der neuen Periode der Kohäsionsfonds. Hier wird gern mit dem Zugang zu weiteren Fördermitteln argumentiert – nichts dagegen. Aber ist das die einzige Perspektive, die die Staatsregierung auf dieses wichtige Thema hat? Andere werden jedenfalls nicht deutlich, und das ist für meinen Geschmack zu dünn.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Inhaltlich und grundsätzlich relevant war in der Tat die Richtlinie zur Energieeffizienz – korrekt im Bericht platziert. Ein hochbrisantes Thema, denn der Richtlinien-vorschlag verlangt von den Mitgliedsstaaten eine Sanierungsrate für öffentliche Gebäude von jährlich 3 % des nationalen Gebäudebestandes. Unter dem Aspekt Auswirkungen auf den Freistaat lesen wir: Die Umsetzung kann zu erheblichen Mehrkosten und praktischen Schwierigkeiten aufgrund der erheblichen denkmalgeschützten Bau-substanz in Sachsen führen.

Sehr geehrter Herr Minister, hier sehen Sie zu schwarz. Die Baudenkmale dienen immer dann gern als Vorwand, wenn man einen solchen gegen die energetische Gebäudesanierung braucht. Selbst konservative Europapolitiker bewerten das Verhandlungsergebnis optimistischer. Sie erwarten einen kräftigen Anschlag für Wachstum und Beschäftigung. Es werden zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze im Bausektor erwartet. Energieeffizienz ist zudem die beste und kostengünstigste Form des Klimaschutzes – was sich langsam herumspricht, auch in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johannes Lichdi, GRÜNE: Nur nicht bei der FDP!)

Sachsen spekuliert auf die Anrechnung von bereits erbrachten Sanierungen. Damit wäre die Richtlinie verbessert worden. Ich frage: Wem nützt eine CO₂-Reduktion, die nur rein rechnerisch existiert? Doch nur demjenigen, der am liebsten Schönwetterreden hält. Das haben wir gestern hinlänglich erlebt.

Die Staatsregierung zeigt sich andererseits gern als Vorreiter der energetischen Gebäudesanierung. Wie bescheiden sich allerdings die tatsächliche Sanierungsrate von 0,6 % im öffentlichen Gebäudebestand angesichts der geforderten 3 % ausmacht – ich denke, da müssen wir noch zulegen. Sachsen müsste die Anstrengungen verfünffachen, wenn es in die Kreisklasse der Sanierer aufrücken möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Unausgewogenheit des Berichtes sei auch mit Blick auf die anstehende Buchmesse in Leipzig kritisch gewürdigt. Es reicht leider noch nicht ganz für die Aufnahme in die Jahresanthologie der Tippgemeinschaft. Es ist kein Werk aus einem Guss und damit wenig preisverdächtig.

Die einzelnen Textbausteine des Berichts stammen offenkundig von verschiedenen Autoren. Das fällt spätestens bei Punkt 7 – EU-Bildungsprogramm 2014 bis 2020

– auf. Während die Autoren aus dem Wirtschaftsressort mit jedem Buchstaben geizen und mit wenigen Stichpunkten auskommen, geht es bei der Bildung ins Detail, bis hin zum Honorar für die zwei polnischen Sprachassistenten, die in sächsischen Kitas mitarbeiten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist doch gut!)

Nun noch ein Wort zum Berichtszeitraum; dieses Thema möchte ich ansprechen, auch wenn es heute Abend schon mehrfach genannt worden ist. Seit dem 31. Oktober sind vier Monate vergangen. Damit ist jede Einflussnahme des Parlaments per se ausgeschlossen. Das sollten wir zukünftig nicht mehr akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE, und Thomas Jurk, SPD)

Ein Blick nach vorn ist das sichere Instrument, um Einfluss nehmen zu können auf die Schwerpunkte und die Positionierung des Freistaates über den Bundesrat. Noch laufen wir den Dingen viel zu sehr hinterher, als dass wir sie gestalten.

Ich will Ihnen gern noch ein Beispiel geben: Die Landesregierung von NRW legt ihrem Landtag vor, welche europapolitischen Prioritäten sie auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für das kommende Jahr setzt. Dann werden diese diskutiert und beschlossen. Beispiele sind die soziale Dimension, die Entsende-richtlinie, das „Weißbuch Rente“, Maßnahmen zur Energiewende und das sogenannte Flughafenpaket. Eine solche Kooperation und eine gemeinsame Willensbildung anstelle rückblickender und zudem halbherziger, wenig tiefeschürfender Informationen – das muss auch unser Ziel in Sachsen sein. Sonst bleibt unsere so hoch gelobte Subsidiaritätsvereinbarung nur Makulatur. Dem sollten wir etwas entgegenstellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Klaus Bartl und Horst Wehner, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kallenbach sprach für die Fraktion GRÜNE.

Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf.

Jetzt, sehr geehrter Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung das Wort.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Wenn keiner mehr will!)

– Ja. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Martens für die Staatsregierung.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zwischen dem Landtag und der Staatsregierung im April 2011 geschlossene Subsidiaritätsvereinbarung hat nicht nur den Zweck, die Konsultation des Landtags im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems zu regeln, sondern soll zugleich das Verfahren zur Unter-

richtung und Unterstützung des gesamten Landtags in EU-Angelegenheiten festlegen. Dabei kommt dem vorgesehenen halbjährlichen Bericht besondere Bedeutung zu.

Heute diskutieren wir nun über den ersten Bericht. Ich will durchaus einräumen, dass ich hinsichtlich der Gliederung oder des Voranstellens strategischer Überlegungen durchaus noch Änderungsmöglichkeiten sehe. Wir haben der Übersichtlichkeit halber allerdings darauf verzichtet, sämtliche Unterlagen, die wir an anderer Stelle dem Ausschuss schon zur Verfügung gestellt hatten, noch einmal in den Bericht aufzunehmen.

Eine Anmerkung zum Zeitraum: Frau Kallenbach, der Bericht, über den wir heute, am 08.03.2012, diskutieren – Herr Jurk hat es schon angesprochen –, liegt nicht erst seit dem 07.03.2012 diesem Hause vor, sondern ist bereits am 17.01.2012 dem Landtag übermittelt worden. Für die Behandlungsdauer innerhalb des Landtages ist die Staatsregierung nicht verantwortlich.

Meine Damen und Herren! Der Bericht soll die Entwicklungen der Europapolitik darlegen, die – so heißt es in der Vereinbarung – „für den Freistaat Sachsen von grundsätzlicher Bedeutung sind oder Relevanz für die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips haben bzw. gewinnen könnten“. Dabei sind, wie es heißt, „die möglichen Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen und auf die Gesetzgebungszuständigkeit des Landtags“ darzustellen.

Wir haben im Rahmen dieses Systems nicht nur die im Bericht aufgeführten Dossiers oder Vorhaben dem Landtag übermittelt, sondern auf einem gesonderten Laufwerk, wie es vereinbart ist, sämtliche Dokumente eingestellt, die wir über den Bundesrat im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems erhalten haben. Ich bitte um Nachsicht dafür, dass wir eine mit Gründen versehene Stellungnahme nur dann abgeben, wenn der Vorgang nach Einschätzung der Staatsregierung auch kriterienrelevant ist, das heißt, besondere Bedeutung für den Freistaat und seine Gesetzgebung hat.

Wir haben uns im Bericht auf die elf wichtigsten europapolitischen Entwicklungen konzentriert. Dazu gehören der Mehrjährige Finanzrahmen und die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik im Zeitraum von 2011 bis 2014, die Förderung der Schlüsseltechnologien im Freistaat Sachsen, die Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung, Entwicklung und Innovation „Horizon 2020“, die Leitlinien für das Transeuropäische Netz, die Reformvorschläge für die gemeinsame Agrarpolitik, die Änderungen im Grenzkodex bei vorläufiger Wiedereinführung von Grenzkontrollen, die Kommissionsvorschläge zum EU-Vertragsrecht, die Richtlinie zur Gebäudeeffizienz, das EU-Bildungsprogramm 2014 bis 2020, die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männer 2011 bis 2015 und der Vorschlag für eine Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung.

Sie sehen daran, mit welcher Themenvielfalt wir uns beschäftigt haben. Die Dokumente reichen wir an den Landtag weiter.

Meine Damen und Herren! Der Bericht analysiert die möglichen Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen und auf die Gesetzgebungszuständigkeit des Landtags. Ich bitte noch einmal um Verständnis dafür, dass wir nicht sämtliche Vorgänge, Vorhaben, Richtlinienplanungen oder sonstige Überlegungen der Kommission im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems dem Landtag mitteilen oder dass wir diese mit Gründen versehen und dann noch einer Bewertung zuführen. Wir können das – auch aus personellen Gründen – nur dann machen, wenn sie Auswirkungen auf den Freistaat haben.

Die Vorhaben, die uns hier vorgetragen werden, haben regelmäßig keine bzw. keine unmittelbare Auswirkung auf die Gesetzgebungszuständigkeit des Landtags. Insofern ist der Bericht – Herr Kosel hat es angesprochen – tatsächlich thematisch eng gefasst; denn es geht hier um die Zuständigkeit des Landtages als Gesetzgeber. Entwicklungen anderer Art hatten durchaus Relevanz hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips; aber dann handelte es sich um Kompetenzen des Bundesgesetzgebers, die möglicherweise berührt waren. Hier gilt es also genau zu differenzieren.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat zur Verordnung zur Änderung des Grenzkodexes zusammen mit Bayern im Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge zur Abstimmung gestellt, obwohl das nur eine Bundesangelegenheit ist. Die Verordnung sieht die Verlagerung der Zuständigkeit über die Einführung von Grenzkontrollen von den Mitgliedsstaaten auf die Kommission vor. Aus sächsischer Sicht ist die Entscheidung auf EU-Ebene nicht besser angesiedelt als auf der Ebene der Mitgliedsstaaten. Im Gegenteil, nur die Mitgliedsstaaten haben die fachliche Kompetenz, über die Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen zu entscheiden. Das haben wir im Bundesrat geltend gemacht. Allerdings hat der entsprechende Antrag Sachsens und Bayerns nicht die notwendige Mehrheit erhalten.

Ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten des Berichts eingehen. Es ist schon angesprochen worden, welche strategischen Grundlinien die Staatsregierung verfolgt. Auch hier verweise ich auf das, was wir bereits mehrfach dargestellt haben, etwa in der Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN zu den strategischen Leitlinien. Neben der Kohäsionspolitik und den Voraussetzungen der Fördermittelvergabe sind dies die Schlüsseltechnologien, die Verkehrsachsen und die Gemeinsame Agrarpolitik. Diese Strukturprinzipien ändern sich nicht alle sechs Wochen oder alle sechs Monate. Das sind die wesentlichen Grundlinien, die die Staatsregierung im Hinblick auf die Europapolitik von Sachsen aus sieht und verfolgt.

Wir haben sie dargestellt und ich halte es für vertretbar, wenn wir sie einmal darstellen und nicht alle sechs Monate wiederholen, meine Damen und Herren. Wir werden den Bericht für den Zeitraum von Oktober 2011 bis April 2012 in nächster Zeit vorbereiten und sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle inhaltlich ergänzen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitgliedern des Landtages bedanken, die sich an den Diskussionen im Ausschuss und auch sonst zu Fragen der Europäischen Union beteiligt haben, und freue mich insofern auch auf eine weitere, möglichst bessere und engere Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Martens. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses noch einmal das Wort? – Nein. – Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/8377 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der von mir angesprochenen Drucksache zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Zu Drucksache 5/7986 liegt uns ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8550 vor. Das war die Unterrichtung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa. Wollen Sie dazu nochmals das Wort ergreifen, Frau Kollegin Kallenbach? – Ja.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie jetzt zu dieser späten Stunde nicht noch lange aufhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daher wird die Einbringung sehr kurz sein. Ich bedanke mich für Ihren Beifall und Ihre Zustimmung. Wenn Sie dem Antrag dann auch noch zustimmen, bin ich ganz zufrieden. Also: Dieser vorliegende Entschließungsantrag ist die logische Schlussfolgerung aus unserer Bewertung des vorliegenden Berichtes. Er soll der inhaltlichen Qualifizierung dienen, wobei – ich möchte es noch einmal betonen – ich durchaus anerkenne, dass wir Neuland betreten haben; aber im Innovationsland Sachsen sollte fortschrittliche, aktive und inhaltsreiche Europapolitik selbstverständlich dazugehören.

Da auch die Koalition und selbst der Minister durchaus Verbesserungsbedarf erkannt haben, bitte ich Sie sehr herzlich, diesem Antrag zuzustimmen und in der Folge einen weiteren Schritt zu einer verbesserten und innovativen Europapolitik in diesem Hause zu gehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Das Wort hat Kollege Hähnel für die CDU-Fraktion.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Rede schon verschiedene Verbesserungsvorschlä-

ge erwähnt. Es ist der erste Bericht in dieser Form. Der Staatsminister hat selbst schon Verbesserungen zugesagt, und man sollte der Staatsregierung auch eine Chance zur Verbesserung geben.

Inhaltlich habe ich mit dem Entschließungsantrag auch noch einige Probleme, zum Beispiel zu I.1. Die Feststellung trifft nicht zu. Sehen Sie dazu die Antwort der Staatsregierung unter Ziffer 2 zu unserer Großen Anfrage „Der Freistaat Sachsen in der Europäischen Union“ unter Drucksache 5/6367.

Auch der Punkt I.2 der Feststellung trifft nicht zu. Das Justizministerium berichtet regelmäßig und aktuell im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Unter II.1 „Inhalt, Form und zeitlicher Abstand für die Vorlage des Berichtes“ sind in Ziffer II.8 der Subsidiaritätsvereinbarung geregelt. Änderungswünsche würden eine Neuverhandlung der Vereinbarung erfordern.

Unter II.1: Mit der Anpassung an den Ratsvorsitz wäre kein Informationsgewinn für den Landtag verbunden. So sehe ich das jedenfalls. Warten wir den nächsten Bericht doch erst einmal ab, um dann gemeinsam darüber zu entscheiden.

Aus den von mir genannten Gründen lehnen wir diesen Entschließungsantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von der Fraktion DIE LINKE stimmen dem Entschließungsantrag der GRÜNEN ausdrücklich zu. Wir tun dies gern und in allen seinen Unterpunkten. Er entspricht auch im Detail unseren Intentionen, die ich schon in meinem Redebeitrag vorgetragen habe. Außerdem stellt er genau eine solche vom CDU-Redner geforderte konkretisierte Chance für die Staatsregierung dar, sich im nächsten Halbjahresbericht zu verbessern. Deshalb könnte ich mir also vorstellen, dass auch die CDU diesem Antrag zustimmen kann, weil – wie gesagt – den Intentionen, die hier dargelegt wurden, dass es darum geht, der Staatsregierung eine Chance zu geben, den nächsten Bericht zu verbessern, wird der vorliegende Entschließungsantrag gerecht. Deshalb stimmen wir ihm ausdrücklich zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Ich stelle den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8550 zu Drucksache 5/7986, zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitt ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit einer beachtlichen

Mehrheit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, ist damit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Die friedliche Revolution im Herbst 1989 hat vieles verändert – auch die Beziehung der Sachsen zu Europa. Unsere Region hatte unter Unfreiheit und der geografischen Randlage im Ostblock gelitten. Heute sind wir frei und befinden uns in der Mitte eines Vereinigten Europas. Wir in Sachsen haben uns auf den Weg gemacht und Europa hat diese schwierige Transformation unterstützt. Wohlstand und Lebensqualität sind seit dem Jahr 1989 enorm gestiegen.

Umso erfreulicher ist es, dass die sächsische Europapolitik auch im Jahr 2011 sehr erfolgreich war. Den Bericht haben Sie alle vorliegen und konnten ihn ausgiebig studieren. Deshalb möchte ich nur drei interessante Beispiele herausgreifen.

Bereits der erste Punkt „Schlüsseltechnologien“ ist ein sehr wichtiger für uns. Liegt doch mit „Silicon Saxony“ quasi das Herz der europäischen Mikro- und Nanoelektronik in und um Dresden. Wir müssen weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen schaffen, um diese Spitzenposition in Europa auszubauen. Wir befinden uns hier nicht im innereuropäischen Wettbewerb, sondern in Konkurrenz zu Asien und Nordamerika. Dies muss sich auch im Beihilferecht der EU widerspiegeln. Erste Initiativen aus Brüssel zeigen, dass Sachsen Gehör gefunden hat und ein Umdenken auf EU-Ebene beginnt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Einbindung Sachsens in die europäischen Verkehrsachsen, die Trans-europäischen Netze (TEN). Der Einsatz Sachsens für den Aus- und Neubau der Strecke Berlin – Dresden - Prag ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen des EU-Projektes TEN 22. Dieses Projekt ist Voraussetzung für Hochgeschwindigkeitszüge von Berlin über Dresden nach Prag, aber auch für eine bessere Anbindung des Wirtschaftsstandortes Sachsen an die deutschen Seehäfen und die Häfen in Südeuropa.

Die genannten Beispiele betreffen natürlich in erster Linie die Ballungszentren. Jedoch zeigt der Bericht auch wichtige Neuerungen für den ländlichen Raum, unter anderem die Reform der Agrarpolitik.

Sachsen setzt sich dafür ein, dass eine hohe Wertschöpfung in unserer Landwirtschaft unterstützt wird und dass sächsische Interessen bei der EU-Agrarreform deutlich zur Sprache kommen. Die EU-Agrarpolitik und die Strukturmittel der EU entscheiden in hohem Maße mit über die Attraktivität des ländlichen Raums in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, Europa rückt enger zusammen, Sachsen kann davon profitieren, und die Weichen sind richtig gestellt. Dafür möchte ich der Staatsregierung und insbesondere dem Staatsminister der Justiz und für Europa auch im Namen meiner Fraktion danken. Sachsens Wirtschaft hat sich dynamischer entwickelt als andere Regionen in Ostdeutschland, aber auch in Europa.

Unser Aufholprozess ist aber noch längst nicht abgeschlossen. Wir müssen stärker, leistungsfähiger und internationaler werden – von der Ausbildung über die Forschung bis zum Export. Wir sehen die EU-Finanzmittel hierbei als wichtige Hilfe zur Selbsthilfe.

Europa ist aber nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Deshalb setzen wir uns für ein Europa der Vielfalt und der Freiheit ein und nicht für ein zentralistisches Europa der Bürokraten. Ich bin mir sicher, dass Sachsen weiterhin selbstbewusst seine Interessen vertritt. Wir haben etwas vorzuweisen und noch eine Menge vor. Wir wollen zu den wachstumsstärksten und erfolgreichsten Regionen in Europa gehören. Das ist unser ehrgeiziger Anspruch.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/8394

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 5/8394 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren! Die erste Anfrage, laufende Nr. 7, des Abg. Heiko Kosel wird schriftlich beantwortet. Wir kommen jetzt also gleich zur zweiten Anfrage,

laufende Nr. 8, in der Ihnen vorliegenden Drucksache. Bitte, Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Anfrage bezieht sich auf die Erkundung von unterirdischen Lagerstätten für CO₂ (CCS-Technik) in Nachbarstaaten und Nachbarbundesländern Sachsens.

Im Februar dieses Jahres war verschiedenen Presseberichten die Mitteilung zu entnehmen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zu Sachsen unterirdische Lagerstätten zur Umsetzung der CCS-Technologie erkundet werden. Besonders in Polen – wo mehr als 80 % der Elektroenergie aus Stein- und Braunkohle gewonnen werden – setzt man auf die Abscheidung und unterirdische Lagerung von Kohlendioxid. So soll Kohleverstromung mit den Klimaschutzzielen der EU in Einklang gebracht werden. Die CCS-Technik ist jedoch bezüglich ihrer Umsetzbarkeit und ihrer Risiken höchst umstritten. Auch in Turow bei Zittau wird dem Vernehmen nach diese Technik geprüft. Zwei der drei geplanten Lagerstätten für die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid sollen angeblich in den beiden an Sachsen angrenzenden Woiwodschaften liegen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung zu den oben angegebenen Plänen der unterirdischen CO₂-Speicherung, insbesondere über die Standortauswahl, -kriterien und/oder Standortnähe zu sächsischen Grenzregionen?
2. Welche Position hat die Staatsregierung zu Projekten zur Umsetzung der CCS-Technologie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Sachsen und in Sachsen selbst?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, zur ersten Frage: Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in den sächsischen Grenzregionen, insbesondere zu Polen, konkrete Planungen für unterirdische CO₂-Lagerstätten existieren.

Zur Frage zwei: Die Staatsregierung hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Entwicklung von Technologien zur CO₂-Abscheidung und –Speicherung vorangetrieben werden. Insofern werden mögliche Projekte zur Umsetzung der CCS-Technologie, zum Beispiel auch am Standort Jämschwalde in Brandenburg, mit besonderem Interesse verfolgt. Eine fachliche Bewertung möglicher Auswirkungen solcher Projekte auf die Umwelt kann erst dann gegeben werden, wenn der Staatsregierung entsprechende Planungsunterlagen vorliegen. Sachsen selbst verfügt über keine geeigneten CO₂-Speichermöglichkeiten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie Nachfragen, Herr Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin, ich habe eine Nachfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Staatsminister, haben Sie, nachdem Sie vermutlich auch aus den Medien Kenntnis über diese Pläne erhalten haben, versucht, Kontakt zu den zuständigen polnischen Stellen aufzunehmen, um an die Informationen zu gelangen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein, das habe ich nicht getan.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur laufenden Nr. 3. Herr Abg. Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Derzeit prüft die Stadt Weißwasser eine Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2023. Dabei soll nicht nur die Stadt, sondern auch die landschaftlich vielfältige Region um Weißwasser präsentiert werden. Eine solche regionale BUGA soll den Größennachteil zu bisherigen Veranstaltungsorten kompensieren, wenn nicht sogar ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Derzeit werden die Grundlagen für eine mögliche Bewerbung gelegt. Ein Vorbereitungskuratorium wurde berufen, und die Machbarkeit einer solchen Großveranstaltung soll untersucht werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Hilfe kann die Sächsische Staatsregierung der Stadt Weißwasser bei einer Bewerbung um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2023 gewähren?
2. In welcher Weise würde die Staatsregierung die Durchführung einer Bundesgartenschau unterstützen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Zur Frage 1: Aus fachlichen Gesichtspunkten ist die Durchführung einer Bundesgartenschau zu befürworten. Die Bewerbung zur Ausrichtung einer BUGA liegt jedoch im vollen Ermessen der Städte, Kommunen oder Regionen. Das entspricht auch dem Vorgehen bei Landesgartenschauen, denen bei der Erstellung ihrer Bewerbungskonzepte auch keine Unterstützung durch die Sächsische Staatsregierung gewährt wird. Die Deutsche Bundesgartenschau GmbH entscheidet auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie und einer Vor-Ort-Besichtigung über die Vergabe einer Option zur Durchführung einer BUGA. Laut Aussage der Deutschen Bundesgartenschau GmbH wird im Jahr 2013 über die Vergabe der Ausrichtung der BUGA im Jahr 2023 entschieden.

Zur Frage 2: Erst zum Zeitpunkt der Vergabe einer Option nach Sachsen kann eine Positionierung der Staatsregierung und damit verbunden eine mögliche Gewährung von Zuwendungen zur Ausrichtung einer BUGA im Freistaat Sachsen herbeigeführt werden. Analog zu der Entscheidung zur Durchführung von Landesgartenschauen im Freistaat Sachsen erfolgt die grundsätzliche Positionierung der Staatsregierung im Rahmen einer Kabinettsbeschlussfassung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nachfragen?

Thomas Jurk, SPD: Ich habe zwei Nachfragen, von denen ich vermute, dass sie sich der Minister im Zusam-

menhang mit meiner Fragestellung vielleicht auch schon gestellt hat.

Die erste Frage ist: Herr Minister, warum hat nach Ihrer Einschätzung noch keine Kommune in Sachsen nach 1990 eine Bundesgartenschau beantragt?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist eine gute Frage, die ich Ihnen nicht beantworten kann.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich weiß, dass es mehrere Überlegungen in einzelnen Regionen gab, die Durchführung einer Bundesgartenschau zu beantragen. Aus meinen Erfahrungen weiß ich aber auch, dass der Aufwand für die finanziellen Vorleistungen so groß ist, dass man davon bisher Abstand genommen hat.

Thomas Jurk, SPD: Die zweite Frage: Da man jetzt ohnehin in den Prozess der Antragstellung eintreten möchte und damit auch wesentliche Voraussetzungen erfüllt, wäre dann nicht der Kommune zu raten, für den Fall, dass man nicht erfolgreich ist oder generell von der Antragstellung absieht, sich eher um eine Landesgartenschau zu bewerben?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das steht natürlich jeder Kommune frei. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Ausrichtung einer Landesgartenschau in den Regionen im Freistaat Sachsen durchaus begehrt ist. Das zeigt auch immer wieder die große Anzahl von Bewerbungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fragen unter den laufenden Nummern 1, 4, 5 und 2 werden schriftlich beantwortet. Ich rufe jetzt die laufende Nr. 6, die von Frau Hermann gestellte Anfrage Nr. 8 auf. Frau Hermann, bitte.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Schriftlich!)

Auch schriftlich! Gut.

Dann folgt die laufende Nr. 9 der Drucksache. Das ist die Anfrage Nr. 9. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Thema dieser Frage lautet „Grundlagen der Landesentwicklungsplanung“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurde die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes enthaltene detaillierte Festlegung zum Aus- und Neubau von Straßen erarbeitet und welche Verkehrsprognose aus welchem Jahr und von welchen Verfassern war hierzu die Grundlage?

2. Warum soll die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landesverkehrsplan erst nach der Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes stattfinden, wenn dieser die Ergebnisse der Verkehrsplanung bereits vorwegnimmt?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Jähnigen, federführend für die Landesentwicklungsplanung ist innerhalb der Staatsregierung das Innenministerium. Ich trage Ihnen daher jetzt die Antwort des Innenministers vor, der heute leider an der Fragestunde nicht teilnehmen kann.

Antwort zu Frage 1: Die Erarbeitung der Straßenmaßnahmen für den Entwurf des Landesentwicklungsplanes erfolgt anhand der Kriterien Verkehrswirksamkeit, Verkehrsbedeutung im Straßennetz, Umweltbeeinträchtigungen, Wirtschaftlichkeit, Raumordnung und Ausbaumöglichkeiten der vorhandenen Straßenabschnitte.

Grundlagen für die Bewertung bilden wesentliche Projektkennzahlen, zum Beispiel Länge, Kostenquerschnitt, Verbindungsfunktionen oder Kosten-Nutzen-Verhältnis, vorhandene Schutzgebiete, Unfallstrecken, Arbeitsstand der Netzkonzeption des Bundes- und des Staatsstraßennetzes im Freistaat Sachsen sowie vorhandene und prognostizierte Verkehrsbelegungen. Die Verkehrsprognose stützt sich auf die derzeit noch aktuelle Prognose des Bundesverkehrswegeplanes 2003 mit Zeithorizont 2015.

(Unruhe)

Sie wurde durch die PTV Planung Transport Verkehr AG Dresden erarbeitet. Diese Prognose wurde im Rahmen der aktuellen Bearbeitung des Landesverkehrsplanes für das Jahr 2025 angeglichen, wobei die bisherigen verkehrsplannerischen Ergebnisse grundsätzlich bestätigt wurden.

(Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Wir haben nur noch wenige Fragen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 2: Die Erarbeitung der Entwürfe zum Landesentwicklungsplan mit seinen raumordnerischen Feststellungen zum Bereich Verkehr und zum Landesverkehrsplan erfolgt weitgehend parallel und in Abstimmung zwischen den beiden Häusern SMWA und SMI. Die Aufstellungsverfahren zum Landesentwicklungsplan und zum Landesverkehrsplan bleiben aber eigenständige Verfahren mit getrennter Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Landesentwicklungsplan wird im Unterschied zu Fachplänen wie dem Landesverkehrsplan in einem gesetzlich geregelten mehrstufigen Verfahren mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aufgestellt und von der Staatsregierung als Verordnung beschlossen. Rechtsgrundlagen dafür sind das Landesplanungsgesetz in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz des Bundes.

Der Landesverkehrsplan hingegen ist ein Fachplan in Form eines Bedarfsplanes und gemäß Gesetz über die

Umweltverträglichkeit im Freistaat Sachsen ebenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen mit der Folge, dass auch zum Landesverkehrsplan eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen muss und auch erfolgen wird.

Zur Erarbeitung des Entwurfs des Landesverkehrsplanes ist durch mein Haus eine detaillierte Vorberatung mit den Landkreisen erfolgt. Ich hatte darüber bereits im Rahmen verschiedener Diskussionen im Landtag berichtet. Insofern sind die Belange der Landkreise durch die Konsultationen mit den Landräten bereits in die Planaufstellung eingeflossen. Die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Entwurf wird sich zeitnah anschließen.

Da im Landesverkehrsplan der Verkehrsbereich wesentlich umfassender als im Landesentwicklungsplan behandelt wird, kann nicht von einer Vorwegnahme der Ergebnisse der Verkehrsplanung gesprochen werden. Die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes vorgesehenen raumordnerischen Festlegungen zum Verkehrsbereich in Koordinierung mit anderen fachlichen Belangen tragen insgesamt zu einer größeren Transparenz bei.

Ich möchte jetzt ergänzend zu dem vorliegenden Text ausführen, dass es im Landesentwicklungsplan um die raumordnerischen Aspekte der Verkehrsplanung geht, also um die Frage, ob und in welcher Form in der Zukunft Trassen für Verkehrsprojekte freigehalten werden. Das ist Gegenstand des Landesentwicklungsplanes und auch des Fachentwicklungsplanes Verkehr, den wir als Bestandteil des Landesentwicklungsplanes zugearbeitet haben.

Im Landesverkehrsplan hingegen geht es nicht um die Frage der raumordnerischen Absicherung von entsprechenden Trassen, sondern hier geht es eben auch um eine Prioritätensetzung bei den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen im Freistaat Sachsen, also welche der Trassen, die raumordnerisch abgesichert werden, in welchen Zeiträumen realisiert werden sollen. Das ist Gegenstand des Landesverkehrsplans. Der Landesverkehrsplan soll im Sommer dieses Jahres fertiggestellt werden. Ich hatte heute bereits im Plenum auf die Frage des Kollegen Stange noch einmal deutlich gemacht, dass der Entwurf des Landesverkehrsplans, wie von mir im Ausschuss bereits zugesagt, rechtzeitig dem Kabinett zugeleitet werden wird, damit dieser Landesverkehrsplan im Entwurf dem Landtag im Mai dieses Jahres zugeleitet werden kann.

Das Verfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wird einen darüber hinausgehenden Zeitraum in Anspruch nehmen, sodass beide letztlich in inhaltlich abgestimmter Weise verabschiedet werden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja. Meine erste Nachfrage ist: Welche Bevölkerungsprognose und welche Prognose an Wirtschaftsverkehrsanteilen liegt der Verkehrsprognose für den fachlichen Entwicklungsplan Verkehr im Landes-

entwicklungsplan einerseits und andererseits der Prognose für den Landesverkehrsplan zugrunde?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Jähnigen, ich habe die entsprechenden Zahlen nicht im Kopf und reiche sie Ihnen gern nach.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Darauf sind wir sehr gespannt. Ich habe noch eine zweite Nachfrage: Welche Anteile an öffentlichem Verkehr, an Radverkehr und an Fußverkehr sieht der Modal Split des fachlichen Entwicklungsplans Verkehr im Landesentwicklungsplan einerseits und der Verkehrsentwicklungsplan andererseits vor? Auch da würde ich mich freuen, wenn Sie uns die Zahlen schriftlich nachreichen können.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Zahlen, die im Entwurf des Landesentwicklungsplans vorhanden sind, sind dem Landtag bereits zugegangen. Ich denke, Sie können die Zahlen, soweit sie dort enthalten sind, dem Landesentwicklungsplan entnehmen.

Die Dinge, die wir dem Landesverkehrsplan zugrunde legen werden, werden wir Ihnen mit Vorlage des Landesverkehrsplans mitteilen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir, bevor das Kabinett über den Landesverkehrsplan entschieden hat, nicht einzelne Informationen zur Landesverkehrsplanung, solange sie von der Staatsregierung nicht abgeschlossen ist, dem Parlament zugänglich machen können. Letztendlich ist es ein Entwurf der Staatsregierung und auch erst dann ein Entwurf der Staatsregierung, wenn das Kabinett darüber beschlossen hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, ich kann das jetzt nicht mehr zulassen. Sie können noch einen Kollegen bitten, noch eine Nachfrage zu stellen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Also von mir aus gern. Ich habe damit kein Problem.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich würde gern eine Nachfrage stellen. Ich habe bisher die Planungen im Freistaat Sachsen so verstanden, dass man zunächst fachliche Grundlagen erhebt, zu denen eben auch die Prognosen gehören, insbesondere auch der bisherige Anteil des Modal Split, wie von der Kollegin Jähnigen angesprochen. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie diese Grundlagen, die die Grundlage einer Beschlussfassung sind, jetzt nicht dem Hohen Hause mitteilen können.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Kollege Lichdi, im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht allwissend und habe deswegen die Dinge auch nicht alle im Kopf. Wenn wir Ihre Debattebeiträge hier im Hohen Hause zur Kenntnis nehmen, haben wir oft den Eindruck, dass Sie zumindest der

Auffassung sind, allwissend zu sein. Ich bin es nicht und gebe das auch gern zu.

Die Daten, die vorhanden sind, soweit sie die Vergangenheit betreffen, werden wir Ihnen selbstverständlich zugänglich machen. Die Daten und die Annahmen, die allerdings in den Landesverkehrsplan einfließen werden, kann ich Ihnen erst mitteilen, wenn das Kabinett darüber entschieden hat.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann bedanke ich mich herzlich für Ihre Zusage, dass wir die Daten, die die Grundlage Ihrer Erarbeitung sind, der Kollegin Jähnigen zugänglich machen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre nächste Frage bitte, Frau Jähnigen; Frage Nr. 10.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Thema der nächsten Anfrage heißt „Berücksichtigung von Fraueninteressen in der sächsischen Landesentwicklungs- und Verkehrsplanung“. Frage 1 an die Staatsregierung: Wie berücksichtigt die Staatsregierung die besonderen Interessen von Frauen in der Landesentwicklungs- und Verkehrsplanung?

(Zuruf von der NPD)

Frage 2: Wie berücksichtigt die Staatsregierung insbesondere die Tatsache, dass Frauen im Verhältnis zu Männern stärker den umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehr nutzen und damit auch auf die Qualität der Angebote besonders in dünner besiedelten Regionen und in Tagesrandlagen angewiesen sind?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin Jähnigen, es gilt bei der Beantwortung dieser Frage dasselbe wie bei der vorherigen Antwort: Die Federführung für den Landesentwicklungsplan liegt beim Innenministerium. Sie haben Fragen nach dem Landesentwicklungsplan und nach dem Landesverkehrsplan gestellt. Soweit Sie sich auf den Landesentwicklungsplan beziehen, trage ich Ihnen die Zuarbeiten aus dem Innenministerium vor.

Ich komme zu Ihrer ersten Frage: Die Landesentwicklungsplanung orientiert sich an der nachhaltigen Raumentwicklung des sich daraus ergebenden Ziels: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen wird geschlechterneutral für alle Menschen verfolgt. Ich ergänze: Das gilt auch für die Landesverkehrsplanung.

Zu Ihrer zweiten Frage: Hier möchte ich voranschicken, dass zuständig für die Angebote im Rahmen des ÖPNV nach den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Freistaat Sachsen nicht der Freistaat Sachsen ist, sondern die Nahverkehrszweckverbände bzw. die Kommunen im Freistaat Sachsen sind. Wenn wir das als allgemeine Vorbemerkung stehenlassen, möchte ich trotzdem auf Ihre

Frage antworten, nämlich dergestalt, dass sich nach meiner Auffassung die ÖPNV-Angebote an dem jeweiligen Bedarf ausrichten und nicht nach speziellen geschlechterspezifischen Aspekten. Wenn es wie von Ihnen in Ihrer Frage unterstellt, ein besonderes Verkehrsverhalten von Frauen gibt, das sich von dem von Männern unterscheidet, dann wird das da deutlich in einem bestimmten Bedarf, der in einer bestimmten Region vorhanden ist. Insofern wird natürlich dieser Bedarf – davon gehe ich aus – auch bei der Planung der Zweckverbände und der Kommunen berücksichtigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja. Was unternimmt die Staatsregierung, um zu untersuchen, welchen geschlechterspezifischen Bedarf Frauen bei der Mobilität hinsichtlich ihrer Bedürfnisse nach Mobilität und Verkehrssicherheit haben? Wie wird die Staatsregierung eruieren, was an Maßnahmen entsprechend dem Bedarf notwendig ist, so wie die Staatsregierung sich heute auch ausführlich mit den Details der Schmalspurbahnplanung beschäftigt hat?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann nur wiederholen, was ich bereits in der Beantwortung Ihrer ersten Frage dargestellt habe: dass eine Landesentwicklungsplanung und eine Landesverkehrsplanung geschlechtsneutral erfolgt. Insofern werden auch keine geschlechterspezifischen Tatbestände erhoben. In den Fällen, in denen sich aufgrund eines bestimmten Nutzerverhaltens oder Nachfrageverhaltens von Frauen, das sich möglicherweise von dem von Männern unterscheidet, andere Bedarfe ergeben, wird dies in den Bedarfen deutlich, die Eingang in die entsprechende Planung finden, und dies wird bei der Erhebung der Bedarfe selbstverständlich von der Staatsregierung auch berücksichtigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben schon zwei Nachfragen gestellt. – Doch, Sie haben zwei hintereinander gestellt. Ich frage jetzt meine Schriftführung. – Da es keine klare Aussage von rechts und links gibt, lasse ich jetzt noch die eine zu. Aber ich gehe davon aus, dass Sie schon zwei gestellt haben.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. Ich stelle jetzt wirklich eine bündige einzelne Frage: Ist Ihnen bekannt, dass es in Sachsen Fälle gab, bei denen Frauen – mir sind ausdrücklich nur Fälle von Frauen bekannt –, die arbeitssuchend waren, Arbeitsangebote nicht annehmen konnten, weil sie selbst nicht über ein Kfz und einen Führerschein verfügten und ein entsprechendes Mobilitätsangebot des ÖPNV nicht zur Verfügung stand? Wie wertet die Staatsregierung solche Fälle, wenn sie ihr bekannt werden?

(Zuruf von der NPD: Es gibt auch Männer ohne Pkw!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen, mir ist ein Einzelfall nicht bekannt. Ich bin mir aber sicher, dass es mehrere solcher Einzelfälle gibt, wie Sie sie beschrieben haben. Ich bin mir aber genauso sicher, dass das Problem genauso bei Männern auftritt.

(Beifall bei der FDP – Johannes Lichdi, GRÜNE:
Und wie lösen wir das?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die laufende Nr. 11: Die Frage wird wieder schriftlich beantwortet. Jetzt bitte ich Herrn Jennerjahn, seine Frage Nr. 12 zu stellen; Mikrofon 2, bitte schön.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Das freut mich, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

Ein spannendes Thema zum Abschluss, wenn ich das mitbekommen habe: Frauen- und Mädchenfußball.

Frage Nr. 1: Wie viele Sportvereine des Freistaates Sachsen bieten organisierten Fußball für Mädchen und Frauen an, in welchen Altersklassen, mit wie vielen Mannschaften, mit wie vielen Spielerinnen?

Frage Nr. 2: Wie werden diese Vereine vom Freistaat Sachsen, seinen Kommunen und dem Sächsischen Fußballverband speziell unterstützt?

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Frau Ministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die erste Frage beantworte ich wie folgt:

Es gibt 214 Sportvereine, die gesonderte Mädchenfußballangebote bereithalten. Am Spielbetrieb beteiligen sich insgesamt 244 Mannschaften, davon sind 171 Frauenmannschaften.

(Unruhe bei der FDP – Glocke der Präsidentin)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir sind gleich fertig! Dann können Sie den ganzen Abend lachen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Davon sind 171 Frauenmannschaften und 73 Juniorinnen- bzw. Mädchenmannschaften, welche sich folgendermaßen klassifizieren lassen: F-Mädchen eine Mannschaft, E-Mädchen neun Mannschaften, D-Mädchen 17 Mannschaften, C-Mädchen 18 Mannschaften, B-Juniorinnen 28 Mannschaften. Davon spielen 41 Mannschaften auf dem Großfeld und 203 Mannschaften auf dem Kleinfeld. Zu einer Kleinfeldmannschaft gehören zehn bis zwölf Spielerinnen, zu einer Großfeldmannschaft gehören 16 bis 18 Spielerinnen. Dementspre-

chend ist anzunehmen, dass mindestens 3 750 Mädchen und Frauen organisiert Fußball spielen und in Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

Es gibt 779 Sportvereine, die in ihren Fußballabteilungen weibliche Mitglieder haben. Hierzu zählen auch Fußballangebote, bei denen sich nicht an Wettbewerben beteiligt wird, sowie weibliche Fans, die die Vereinsmitgliedschaft erwerben, ohne selbst Fußball zu spielen.

Der Sächsische Fußballverband gibt an, dass im Jahr 2011 insgesamt 5 696 Frauen und 3 370 Mädchen in Fußballvereinen bzw. -abteilungen Mitglied waren.

Zur zweiten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs erfolgt gemäß der Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen über den Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund. Es werden Pauschalen für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter in Höhe von 250 Euro pro Jahr und Pauschalen für Kinder- und Jugendsportgruppen in Höhe von 100 Euro pro zehn Mitglieder und pro Jahr ausgereicht. Eine spezielle Unterstützung des Breitensportlichen Frauen- und Mädchenfußballs gegenüber dem Männerfußball bzw. gegenüber anderen Sportarten erfolgt nicht.

Die Austragung der FIFA-Frauen-WM in Dresden wurde im Jahr 2011 durch den Freistaat Sachsen mit circa 420 000 Euro gefördert.

Die kommunale Unterstützung erfolgt gemäß den kommunalen Satzungen und Richtlinien. Hierüber kann die Staatsregierung keine Aussagen treffen.

Der Sächsische Fußballverband e. V. verfolgt ein Konzept zur Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Gewinnung und Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern speziell für den Frauen- und Mädchenfußball durch gesonderte Anreizsysteme
- b) Schaffung von altersgerechten und der Situation angepassten Wettbewerbsangeboten
- c) Förderung des Mädchenfußballs in der Breite durch Anreizsysteme für die Gründung neuer Mannschaften
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein mit dem Ziel der Bildung von Mädchenfußball-AGs
- e) Talentförderung durch Ausbau und Weiterentwicklung des Leistungszentrums Mädchenfußball in Leipzig, Sichtung entsprechend der Wettbewerbspyramide, Entwicklung und Ausbildung der Spielerinnen über die Landesauswahlmannschaften
- f) Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Frauen- und Mädchenfußballs

Zur finanziellen Untersetzung des Konzeptes liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Nachfragen?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Angesichts der sehr ausführlichen Aussagen, nein. Ich möchte Ihnen herzlich dafür danken.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich nehme den Dank an meine Kollegen mit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, Sie haben eine Nachfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, ich habe eine spontane Nachfrage. Ich würde gern wissen, ob der Staatsregierung Zahlen darüber vorliegen, wie viele Menschen mit transsexueller Ausrichtung oder wie viele andere Menschen mit nicht näher identifizierbarer Geschlechteridentität in sächsischen Fußballvereinen tätig sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Lächerlich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Ministerin möchte darauf nicht antworten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jürgen Gansel, NPD: Liegen Ihnen keine Zahlen vor oder ist das Thema nicht interessant genug?

(Stefan Brangs, SPD: Setz Dich hin, Du Kasper!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Anfrage von Herrn Lichdi mit der laufenden Nr. 13 wird schriftlich beantwortet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Einsparungen Schulen in freier Trägerschaft (Frage Nr. 1)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Einsparungen bzw. Minderausgaben (im Vergleich zu 2010) haben sich aufgrund des Auslaufens des Schulgeldersatzes für Schulen in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2011 tatsächlich ergeben?

2. Mit welchen Einsparungen bzw. Minderausgaben (im Vergleich zu 2010) rechnet die Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des Auslaufens des Schulgeldersatzes für Schulen in freier Trägerschaft?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Zu 1. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 haben sich die Ausgaben für den erhöhten Zuschuss des Freistaates Sachsen an die freien Schulträger bei Schulgeldverzicht (sogenannte Schulgelderstattung) im Haushaltsjahr 2011 um 383 200 Euro reduziert. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die Änderung der Regelung zur Schulgelderstattung ist erst seit dem 01.08.2011 wirksam. Für Schüler, die bereits im Schuljahr 2010/2011 an der jeweiligen Schule in freier Trägerschaft unterrichtet wurden, wird bei Vorliegen der Voraussetzungen weiter die Schulgelderstattung gewährt.

Aufgrund insgesamt steigender Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft zum Schuljahr 2011/2012 wäre der zusätzliche Finanzbedarf für die Schulgelderstattung im Haushaltsjahr 2011 ohne Änderung der Regelung voraussichtlich höher gewesen.

Zu 2. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 werden für die Schulgelderstattung im Haushaltsjahr 2012 um 750 900 Euro reduzierte Ausgaben prognostiziert. Auch hier ist zum einen zu berücksichtigen, dass sich durch die im Schuljahr 2010/2012 bereits vorhandenen Schüler die Ausgaben für die Schulgelderstattung nur sukzessive

reduzieren. Zum anderen wäre aufgrund der Schülerzahlentwicklung der zusätzliche Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2012 ohne Änderung der Regelung voraussichtlich höher gewesen, als es aus dem Vergleich der Ausgaben mit dem Haushaltsjahr 2010 geschlussfolgert werden könnte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Minderausgaben für ausscheidende und Mehrausgaben für neue Lehrkräfte (Frage Nr. 2)

Bei den Angaben der Staatsregierung in der Drucksache 5/7592 (Fragen 1 und 2) wurde der Umfang der Beschäftigung der ausscheidenden Lehrkräfte nach Stellenplan nicht berücksichtigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Minderausgaben entstehen dem Freistaat bis 2020 jährlich durch das altersbedingte Ausscheiden von Lehrkräften unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen TV-L Entgeltgruppen (+ Erfahrungsstufen) sowie des Umfangs ihrer Beschäftigung nach Stellenplan?

2. Welche Mehrausgaben entstehen dem Freistaat unter Bezugnahme auf die Vorgaben des „Bildungspaketes 2020“ für die vorgesehenen Neueinstellungen (Vollzeitkräfte) jährlich unter Berücksichtigung der jeweilig anzuwendenden TV-L Entgeltgruppen (+ Erfahrungsstufen)?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Der Umfang der individuell gewünschten freiwilligen Teilzeit-Beschäftigung des einzelnen Lehrers ist nicht vorhersehbar und jährlich neu zu ermitteln. Daher ist eine konkrete Einbeziehung des Beschäftigungsumfangs der ausscheidenden Lehrkräfte künftiger Jahre in eine monetäre Betrachtung nicht möglich.

Daher sei verwiesen auf die fiktiven Kosten, die Ihnen im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 5/7592 (siehe Anlage 2, Tabelle 7) bereits zugearbeitet wurden. Danach lägen die fiktiven Kosten zwischen 59,8 Millionen Euro im Jahr 2012 und 88,7 Millionen Euro im Jahr 2020.

Angaben für die einzelnen Jahre: im Jahr 2013 circa 40,4 Millionen Euro, im Jahr 2014 circa 30 Millionen Euro, im Jahr 2015 circa 63,6 Millionen Euro, im Jahr 2016 circa 29,4 Millionen Euro, im Jahr 2017 circa 50,9 Millionen Euro, im Jahr 2018 circa 81,3 Millionen Euro und im Jahr 2019 circa 85,4 Millionen Euro.

Die fiktiven Kosten für Neueinstellungen lägen zwischen circa 41 Millionen Euro im Jahr bzw. 61 Millionen Euro im Jahr 2020 (siehe Anlage 3 Tabelle 7).

Angaben für die einzelnen Jahre: im Jahr 2013 circa 27,8 Millionen Euro, im Jahr 2014 circa 20,6 Millionen Euro, im Jahr 2015 circa 43,7 Millionen Euro, im Jahr 2016 circa 20,2 Millionen Euro, im Jahr 2017 circa 34,9 Millionen Euro, im Jahr 2018 circa 55,9 Millionen Euro und im Jahr 2019 bei circa 58,7 Millionen Euro.

Diese Zahlen verstehen sich selbstverständlich aus dem Stand heutiger und gleichbleibender Bedingungen. Dies ist jedoch in einem dynamischen System wie unserem Schulwesen nicht zu erwarten.

Thomas Jurk, SPD: Missachtung des Görlitzer Oberbürgermeisters durch Verweigerung seiner Teilnahme bei Ministerbesuchen (Frage Nr. 4)

Am 9. Januar 2012 weilte Herr Staatsminister Ulbig bei Görlitzer Unternehmen und am 6. Februar 2012 besuchte Herr Staatsminister Prof. Unland die Neißestadt. Nachdem Herr Oberbürgermeister Paulick im Vorfeld Kenntnis von den Ministerbesuchen erlangte, nahm sein Büro Kontakt zu den Ministerbüros auf, um die Unterstützung der Stadt, eine Begleitung durch den Oberbürgermeister und eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Görlitz anzubieten. Erst auf wiederholte Nachfrage bei den Ministerbüros wurden die Vorschläge der Stadtverwaltung Görlitz ablehnend beantwortet und auf Herrn MdL Bandmann verwiesen, welcher die Staatsminister eingeladen hätte.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde dem Wunsch des Görlitzer Oberbürgermeisters Paulick, die Staatsminister bei ihrem Besuch in Görlitz zu begleiten, nicht entsprochen?
2. Welche protokollarischen Regeln gelten für Mitglieder der Staatsregierung, wenn sie Einladungen von Abgeordneten folgen und dabei auch durch das jeweilige Stadtoberhaupt willkommen geheißen und begleitet werden wollen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Die Termine fanden auf Einladung von Herrn MdL Bandmann in Görlitz statt. Aus diesem Grunde wurde das Büro des Oberbürgermeisters an das Büro des einladen-

den Wahlkreisabgeordneten verwiesen, welches den Besuch organisierte, um eine etwaige Teilnahme abzustimmen.

Zu Frage 2: Es bestehen keine protokollarischen Vorgaben bzw. Regelungen für derartige Besuche.

Sabine Friedel, SPD: Abschieben von syrischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern (Frage Nr. 5)

Derzeit leben in Sachsen ungefähr 70 ausreisepflichtige syrische Flüchtlinge (Stand 2011), der größte Teil hat derzeit einen Duldungsstatus. Nach aktueller Berichterstattung kommt es in zahlreichen syrischen Städten zu anhaltenden gewalttätigen Übergriffen des Assad-Regimes auf die Opposition, die eine Vielzahl von Todesopfern fordern. Durch die angespannte Sicherheitslage in Syrien kann derzeit nicht sichergestellt werden, dass Ausreisepflichtige syrischer Herkunft nach ihrer Ankunft in Syrien nicht wegen einer regimekritischen Haltung verschleppt und gefoltert werden. Aus diesem Grund verzichten viele Bundesländer – so Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin oder auch Niedersachsen derzeit auf die Abschiebung syrischer Flüchtlinge.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung dem Vorbild vieler anderer Bundesländer zu folgen, und angesichts der politischen Lage und der in der Vergangenheit festgestellten und fortgesetzten gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Syrien im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Sachsen eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung nach Syrien gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG anzuordnen?
2. Plant die Staatsregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das derzeit bestehende Rücknahmeabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Syrien nicht nur praktisch ausgesetzt, sondern gekündigt wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2: Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat bereits am 11. Mai 2011 die sächsischen Ausländerbehörden gebeten, bis auf Weiteres Abschiebungen nach Syrien auszusetzen. Die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gilt jedoch nicht für Straftäter. Für den Fall der Abschiebung eines Straftäters nach Syrien ist vorher die Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern einzuholen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Einsparungen Schulen in freier Trägerschaft (Frage Nr. 6)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Einsparungen bzw. Minderausgaben bei den Zuschüssen gemäß dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2011/2012 führten zu dem um 13 776 000 Euro geringeren Haushaltsansatz in der Kostenstelle 0503 684 15 für das Jahr 2011 gegenüber 2010?

2. Welche konkreten Einsparungen bzw. Minderausgaben bei den Zuschüssen gemäß dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2011/2012 führten zu dem um 6 534 000 Euro geringeren Haushaltsansatz in der Kostenstelle 0503 684 15 für das Jahr 2012 gegenüber 2011?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Grundlage des Haushaltsansatzes für die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft sind zweierlei Dinge: zum einen die Prognosen zur Entwicklung der Schülerausgabensätze, die unter anderem von der Höhe der tatsächlichen Jahresvergütung der Lehrer an öffentlichen Schulen abhängen, zum anderen die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen. Hier ist neben der Gesamtschülerzahlentwicklung vor allem die Entscheidung der Eltern und der Schüler für die konkrete Schulart und im berufsbildenden Bereich zusätzlich für den konkreten Bildungsgang maßgeblich.

Der endgültige Haushaltsansatz wird dann in den Haushaltsverhandlungen der Staatsregierung und in den parlamentarischen Beratungen des Haushaltsgesetzgebers festgelegt.

Auf diesem im Jahr 2010 durchgeführten Verfahren beruhen die im Doppelhaushalt 2011/2012 geregelten Haushaltsansätze für die Jahre 2011 und 2012 zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der im Doppelhaushalt 2009/2010 geregelte Haushaltsansatz für das Jahr 2010 in Höhe von 215 Millionen Euro nicht ausgeschöpft werden musste.

Abweichungen zwischen Prognosen, Haushaltsansatz und tatsächlichem Mittelbedarf liegen in der Natur dieses Verfahrens. Entscheidend sind im Ergebnis die tatsächlichen Ansprüche der freien Schulträger im jeweiligen Jahr aufgrund der vorhandenen Schüler und der gesetzlichen Finanzierungsregelungen.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2011 für die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft insgesamt 204 508 400 Euro gezahlt und damit mehr, als es der Haushaltsansatz in Höhe von 201 224 000 Euro vorgesehen hatte.

Für das Haushaltsjahr 2012 werden derzeit Ausgaben in Höhe von insgesamt 217 258 000 Euro prognostiziert und damit ebenfalls mehr als es der Haushaltsansatz in Höhe von 207 758 000 Euro vorsieht.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Kooperation des Freistaates Sachsen und der Republik Polen bei der Polizeiarbeit in der sächsischen Grenzregion – Stand und Ausblick (Frage Nr. 7)

Laut Tagesspiegel vom 29.02.2012 fand am Vortag unter Leitung von Brandenburgs Innenminister Dietmar Woidke, SPD, und Polens Botschafter Marek Prawda ein sogenannter Sicherheitsgipfel zur Grenzriminalität in Potsdam statt. Dort besprachen dem Vernehmen nach

hochrangige Polizeiführer aus Polen, Brandenburg und Sachsen konkrete Maßnahmen der gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung. So sollen sogenannte Joint Investigation Teams und direkte Funknetze für die Sicherheitskräfte beiderseits der Grenze entstehen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche genauen Erkenntnisse/Ergebnisse/Vereinbarungen hat die Sächsische Staatsregierung bei diesem Treffen erhalten/vereinbart und wie sollen diese konkret und mit welcher Zeitleiste und Ausstattung (personell und technisch) umgesetzt und mit welchem Controlling evaluiert werden?

2. Plant die Sächsische Staatsregierung eigene diesbezügliche Expertentreffen sowohl in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und/oder der Republik Polen, der Tschechischen Republik oder dem Bund und wie soll dann über diese Ergebnisse/Vereinbarungen dem Sächsischen Landtag berichtet werden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Antwort zu Frage 1: Am 11. Januar 2012 fand in der polnischen Botschaft in Berlin ein Treffen zwischen dem polnischen Botschafter in Deutschland, Herrn Marek Prawda, und dem Brandenburger Ministerpräsidenten, Herrn Matthias Platzeck, statt, bei dem Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität vereinbart wurden.

Im Ergebnis dieses Treffens fand am 28. Februar 2012 in Potsdam im Beisein des polnischen Botschafters und des brandenburgischen Innenministers Dietmar Woidke ein deutsch-polnisches Gespräch statt, in dem konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zwischen dem Land Brandenburg und den angrenzenden polnischen Woiwodschaften erörtert worden sind.

An diesem Treffen nahm als Vertreter des Freistaates Sachsen und damit als einziger nichtbrandenburgischer Teilnehmer der Leiter der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien, Herr Conny Stiehl, teil. Da in diesem Treffen ausschließlich brandenburgisch-polnische Maßnahmen auf der Tagesordnung standen, sind Vereinbarungen zwischen Sachsen und Brandenburg oder Polen weder erörtert noch getroffen worden.

Die Antwort zu Frage 2: Die Polizeidienststellen des Freistaates Sachsen und der Woiwodschaftskommandantur Niederschlesiens pflegen seit dem Jahr 1991, also lange bevor die Grenzkontrollen weggefallen sind, eine äußerst gute und kollegiale grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. In diesem Rahmen werden regelmäßig Treffen auf verschiedenen polizeilichen Ebenen, darüber hinaus auch Treffen auf ministerieller Ebene durchgeführt.

Derartige Treffen finden regelmäßig auch mit Vertretern der Tschechischen Republik, des Landes Brandenburg sowie des Bundes statt, darunter Arbeitstreffen des Herrn Staatsministers mit Vertretern der Republik Polen am

21. Dezember 2009 in Görlitz, Treffen des Herrn Staatsministers am 15. Januar 2010 mit dem polnischen Polizeipräsidenten in Dresden, Teilnahme des Staatsministers am Treffen des BMI mit dem polnischen Innenminister am 14. Oktober 2010 in Zgorzelec, Treffen des Staatsministers mit Woiwoden am 30. Mai 2011 in Görlitz, Gespräch zwischen Bundesinnenminister Dr. Friedrich und Staatsminister Ulbig am 01.06.2011 und Teilnahme des Staatsministers am Treffen des BMI mit dem tschechischen Innenminister am 13.02.2012 in Hof.

Über derartige Treffen wird regelmäßig in Form von Pressemitteilungen informiert.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frauenhäuser (Frage Nr. 11)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung bei der Haushaltsaufstellung 2013/2014 weitere Kürzungen bei den sächsischen Frauenhäusern?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu beiden Fragen nehme ich wie folgt Stellung: Die Frage fällt in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der sächsischen Staatsregierung und kann damit nicht beantwortet werden.

Zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehören der Initiativ-, Planungs- und Beratungsbereich. So ist die interne Planung von (Gesetzes-) Vorhaben – hier des Haushaltsgesetzes – nicht von der Auskunftspflicht nach Artikel 51 der Sächsischen Verfassung erfasst. Der Haushaltsplan ist Teil des Haushaltsgesetzes.

Derzeit laufen die Haushaltsverhandlungen auf den vorgesehenen Ebenen. Erst mit Vorlage des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2013/2014 wird der Planungsbereich der Staatsregierung verlassen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Richterstellen (Frage Nr. 13)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Richterstellen, die mit einer Frau besetzt sind, untergliedert nach den jeweiligen Instanzen bei den Sozial-, Arbeits-, Finanz- und Verwaltungsgerichten?
2. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Organen, die bei der Beförderung von Richterinnen und Richtern mitwirken?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Auf die Frage Nr. 13 antworte ich wie folgt: Der Anteil an Richterstellen, welche mit Frauen besetzt sind, beträgt jeweils zum Stichtag 1. März 2012 bei den Sozialgerichten 49,49 %, beim Sächsischen Landessozialgericht 41,67 %, bei den Arbeitsgerichten 43,14 %, beim Sächsischen Landesarbeitsgericht 12,50 %, beim Sächsischen Finanzgericht 36,36 %, bei den Verwaltungsgerichten 44,62 % und beim Sächsischen Obergerichtsgericht 31,25 %.

Der Frauenanteil in den Organen, die bei der Beförderung von Richterinnen und Richtern mitwirken, beträgt zum Stichtag 1. März 2012 40,74 %.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wie Herrn Zastrow versprochen, haben wir die Tagesordnung jetzt abgearbeitet.

Ich bitte darum, dass Sie beachten, dass die nächste Plenartagung am 3. April 2012, an einem Dienstag, stattfindet, und zwar um 10 Uhr. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen noch zu.

Die 52. Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 19:56 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488